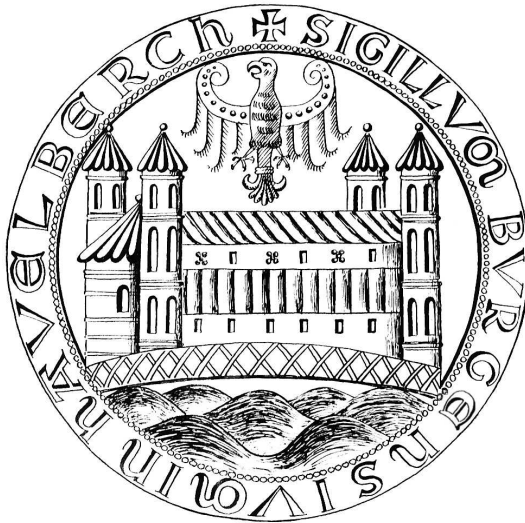


Mitteilungen
des Vereins für Geschichte der Prignitz
Band 7



Im Auftrag des Vorstandes herausgegeben

von Dr. Uwe Czubatynski

Perleberg 2007

Homepage des Vereins:

<http://www.uwe-czubatynski.homepage.t-online.de/verein.html>

Redaktion: Dr. Uwe Czubatynski, Dorfstraße 21, 19322 Rühstädt

Druck: Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)

Auflage: 250 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

DIETER HOFFMANN-AXTHELM: Der Pritzwalker Judenhof	5
UWE CZUBATYNSKI: Die mittelalterlichen Altarstiftungen der Kirche in Rühstädt	17
STEFAN LINDEMANN: Findbuch zum Pfarrarchiv Rühstädt	24
UWE CZUBATYNSKI: Kirchliches Leben in ländlicher Region – eine Bestandsaufnahme	69
ELISABETH VON FALKENHAUSEN: Drei Klitzing-Frauen in Demerthin	79
BERNHARD VON BARSEWISCH: Der Zoll zu Lockstädt im Jahre 1584	89
DIETRICH KOLLMANNSPERGER / MARTIN SCHULZE / GUNNAR WEIDNER: Eine erhaltene Transmissionsorgel Joachim Wagners von 1745	100
UWE CZUBATYNSKI: Geschichte und Genealogie in der Prignitz	111
MATEUSZ KAPUSTKA: Die wahre Hostie und die eherne Schlange. Zum Bildepitaph des Matthäus Ludecus im Havelberger Dom	121
JÜRGEN W. SCHMIDT: Zur Geschichte von Kanalisation und Abwasseraufbereitung in Perleberg	131

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2006	145
Der Beinahe-Abbruch des alten Rathauses zu Perleberg	149
Eine versuchte Justizmanipulation in der Prignitz vor 195 Jahren	151
Schriftenverzeichnis Gottfried Winter	154
Wertvolle Bücherschätze im Kloster Heiligengrabe	157
Abriß und Rekonstruktion der Schloßkapelle in Wolfshagen	159
Familiengeschichte in einer Perleberger Bauinschrift	161
Satzung der Joachim-Wagner-Gesellschaft	166
Protokoll der Mitgliederversammlung	171
Kassenbericht für das Jahr 2006	174
Bibliographie zur Geschichte der Prignitz	176

DIETER HOFFMANN-AXTHELM

Der Pritzwalker Judenhof

Ein Pritzwalker Judenhof? Der Berliner Archäologe Martin Albrecht war eigentlich nur mit einer archäologischen Untersuchung befaßt, welche die Erneuerung der Meyenburger Brücke begleitete. Er sah sich allerdings auch das weitere Umfeld an und stieß in der Burgstraße auf eine Hofsituation, die ihm aus einer vorangegangenen Grabung auf dem Perleberger Judenhof bekannt vorkam. Damit war die Spur gelegt, und in der historischen Literatur fanden sich auch schnell die nötigen Bestätigungen.¹

Wenn man andererseits den Perleberger Judenhof ernsthaft als Muster neben die Pritzwalker Situation stellt, ergibt sich weniger Übereinstimmung als auffällige Verschiedenheit, ja eine irritierende Unklarheit darüber, was denn am Ort überhaupt als der mittelalterliche Judenhof in Anspruch zu nehmen sei – immer vorausgesetzt, eine solche Kontinuität lasse sich, ähnlich Perleberg, wahrscheinlich machen. Diese Irritation war der Ansatzpunkt zu den im folgenden vorgestellten Überlegungen.

Daß im Mittelalter Juden in Pritzwalk lebten, steht außer Zweifel. Denn 1334 bestätigte Markgraf Ludwig d. Ä. den Juden in Altmark und Prignitz ihre Privilegien, darunter denen der Stadt Pritzwalk.² Wenn derselbe noch einmal 1345 ausdrücklich die Pritzwalker *universos et singulos judeos* privilegierte,³ so darf man daraus schließen, daß es sich nicht nur um eine einzelne jüdische Familie handelte, sondern daß es damals in Pritzwalk eine vertretungsfähige jüdische Gemeinde gab – wer sonst hätte das Privileg erbitten, empfangen und bezahlen sollen? Leider wird in den mittelalterlichen Quellen zu Pritzwalk eine Synagoge nirgends erwähnt. Aus dem Vorhandensein einer Gemeinde kann man aber die Existenz auch eines eigenen Gemeindezentrums folgern, und das heißt im Zusammenhang der askanischen Stadtgründungen: eines Judenhofs. Der Judenhof war der von der christlichen Stadt streng getrennte Bereich, der Synagoge und Tauchbad aufnahm.⁴

Für 1364 ist darüber hinaus der Umstand beglaubigt, daß es vor Pritzwalk einen jüdischen Friedhof gab, auf dem offenbar auch die Juden der Gemeinden in Perleberg und Lenzen beerdigt wurden.⁵ Daß dieser Friedhof gerade in Pritzwalk ange-

¹ Vgl. Martin Albrecht / Dieter Hoffmann-Axthelm: Geheimnisse um eine alte Mühle, einen Flussübergang und einen „Juden Hoff“: in: Pritzwalker Heimatblätter, H. 11 (2005), S. 15 - 29.

² Vgl. Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis A I (1838), S. 62 - 63.

³ Vgl. Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis A II (1842), S. 27.

⁴ Vgl. Dieter Hoffmann-Axthelm: Der Große Jüdenhof. Ein Berliner Ort und das Verhältnis von Juden und Christen in der deutschen Stadt des Mittelalters, Berlin 2005, S. 146 ff.

⁵ Vgl. Adolph Friedrich Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis A III (1843), S. 396. Siehe auch zusammenfassend zu Pritzwalk: Germania Judaica Bd. II/2, Tübingen 1968, S. 664 - 665 und

legt wurde, dürfte seinerseits noch auf Verhältnisse des 13. Jahrhunderts zurück verweisen: Pritzwalk war, im Gegensatz zu Perleberg, eine Stadtgründung der Markgrafen.⁶ Nur diese waren, als Reichsfürsten, seit 1244 Inhaber des Judenregals. Nur sie konnten also, wie zuvor nur der König, die Anlegung eines Friedhofs möglich machen, indem sie dazu eigenen Grund und Boden bereitstellten und die Anlage unter ihren Schutz nahmen. In der Regel lag also ein jüdischer Friedhof im Schatten einer landesherrlichen Burg, sie sei nun fürstlich (z. B. Spandau) oder bischöflich (z. B. Bützow). Wir wissen leider nicht, wo der Pritzwalker *kever* lag, so wenig wie klar ist, ob es vor Pritzwalk eine Burg gab und wo sie möglicherweise gelegen hat. Jedenfalls stärkt die Tatsache des Friedhofs die umstrittene Burg-Hypothese.⁷

Erwiesen ist die Existenz von Juden in Pritzwalk demnach nur für das 14. Jahrhundert. Das ist aber allgemein in der Mark so. Nur in Stendal ist die Anwesenheit, der Bedeutung der dortigen Gemeinde als Mutter aller übrigen entsprechend, durch ein eigenes Judenrecht bereits Ende des 13. Jahrhunderts gesichert, rund 135 Jahre nach Stadtgründung. Angesichts der mageren Quellenlage ist man ohnehin auf nichtsprachliche Quellen angewiesen, in erster Linie darauf, daß der Stadtgrundriß über die Jahrhunderte hinweg die Spur ausreichend sicher festgehalten hat. Es sind also hier wie anderswo Überlegungen zum Stadtgrundriß und zum vorhandenen Parzellenbild, die es erlauben, die Ansiedlung von Juden früher als ihre erste urkundliche Erwähnung anzunehmen.

Der wichtigste Grund ist aber ein historiologischer: daß Stadtrecht und Privilegierung sich ansiedelnder Juden, aus der staufischen Vorgeschichte der Städtegründung im 11. Jahrhundert, eng zusammengehören. In Stendal ist man damit auf das 12., in Pritzwalk auf das 13. Jahrhundert verwiesen: Früher als im 13. Jahrhundert wäre hier die Ansiedlung gar nicht möglich gewesen. Später, im 14. Jahrhundert, hätte sie durch eigene Privilegierung des Landesherren, der Markgrafen, ermöglicht werden müssen, in welchem Falle mit großer Wahrscheinlichkeit entsprechende Urkunden vorlägen.

Und drittens ist davon auszugehen, daß bei den zahlreichen Stadtgründungen jener Jahrzehnte ein ungeheurer Menschenhunger herrschte. Gründer waren knapp und kostbar, und kapitalkräftige Kaufleute waren im 13. Jahrhundert auch dann noch willkommen, wenn sie nicht Christen, sondern Juden waren.

Bd. III/2, Tübingen 1995, S. 1155 - 1156 mit Hinweis auf eine Urkunde vom 5. Januar 1335, nach der der Fleischverkauf der dortigen Juden reglementiert wurde = Riedel A VI (1846), S. 350.

⁶ Vgl. Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 74.

⁷ Vgl. Johannes Schultze: Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956, S. 49; anders Enders (wie Anm. 6), S. 73 - 74.

Im 18. Jahrhundert gab es darüber hinaus auch noch den Ortsnamen Juden Hoff – es hätten sich damals darauf die städtischen Hirtenhäuser befunden.⁸ Wo immer sonst ein solcher Name erhalten ist, läßt sich nachweisen, daß er auf das hohe Mittelalter zurückgeht. So gerade auch im benachbarten Perleberg, wo der Ortsname bis heute erhalten, ja nicht einmal in der Nazi-Zeit weggeschafft wurde. Aber wo lag er? Die Angabe des 18. Jahrhunderts, dort lägen die Hirtenhäuser, erlaubt dank der intra-et-extra-moenia-Karte von 1727 eine genaue Lokalisierung, eben an der heutigen Burgstraße. Das Verdienst Martin Albrechts, ihn dort gleichsam wiedergefunden zu haben, wird dadurch nicht geschmälert. Es handelt sich um jenen im Pritzwalker Stadtbild auffällig einmaligen Freiraum, der sich hinter den Grundstücken Meyenburger Straße 18-21 und Burgstraße 21 und 20 verbirgt.

Diese Lokalisierung ist in jeder Hinsicht überzeugend, zeigt doch die Untersuchung der bekannt gebliebenen deutschen Judenhöfe, daß die Lage eines Judenhofs alles andere als willkürlich ist.⁹ In jeder Stadt gibt es dafür den optimalen Platz. Die mittelalterlichen Judengemeinden folgten bei Anlegung eines solchen Hofes offensichtlich genauen Kriterien. Dabei macht es allerdings einen Unterschied, ob eine Stadt auf gewachsenem Boden oder auf diluvialen Schwemmböden angelegt wurde. Letzteres ist in Nordostdeutschland durchweg der Fall. Wichtigste Bedingung war nämlich der Zugang zu fließendem Wasser – Fluß, Stadtbach oder Schwemmnote. Die Wasserlage erleichterte offenbar die Bereitstellung des rituell unbedingt erforderlichen Tauchbades – ohne daß wir bislang genau wissen, wie das Problem im Mittelalter tatsächlich gelöst wurde. Künftige Grabungen – z. B. in Perleberg oder Berlin – dürften darüber mehr Aufschluß geben.

Ein Judenhof liegt also in den mittel- und nordosteuropäischen Städten zuverlässig am tiefsten Punkt des Stadtgebiets, fast immer in Hanglage, über einem Gewässer. Ein weiteres Kriterium ist, trotz der so gegebenen Randlage, eine deutliche Zentrumsnähe. Die jüdischen Kaufleute saßen, als Geldhändler, unbedingt in engster Nachbarschaft zum Markt. Gleichzeitig strebte man aber auch eine Nachbarschaft zwischen Wohngebiet und Synagogenhof an. Mit Vorliebe legte man den Judenhof also – dies gilt vor allem für die Mark Brandenburg – im Hinterland der eigenen, an der öffentlichen Straße liegenden Hausstellen an.

Begeht man nun aber den genannten Hof zwischen Burgstraße und Dömnitz, so ist zunächst überhaupt nicht klar, was hier, abgesehen vom Grundsätzlichen (Zugangsgasse und dahinter liegendem Freiraum) als Judenhof anzusprechen ist. Die Raumform ist schwer zu bestimmen, und mit dem Perleberger Judenhof wollen sich keine echten Übereinstimmungen herstellen lassen. Sind wir hier tatsächlich am richtigen Ort? Und das zweite: Eine Vielzahl von Einbauten, Garagen und industriellen Gebäuden bestimmt das Bild. Schaut man sich weiter auf dem aktuel-

⁸ Vgl. Enders 2000 (wie Anm. 6), S. 1129.

⁹ Vgl. Hoffmann-Axthelm 2005 (wie Anm. 4), S. 119 ff.

len Liegenschaftsplan das umgebende Parzellengefüge an, dann ist schnell klar, daß es, anders als Perleberg, nicht mehr den mittelalterlichen Zustand wiedergibt. Man muß also alles das im Kopf rückgängig machen, was an späteren Veränderungen hinzukam und die Lage verunklarte. Auf beide Schwierigkeiten wird man sich nun näher einlassen müssen, wenn man überhaupt etwas Genaueres zum Pritzwalcker Judenhof sagen will.

Geht man von der wahrscheinlichsten Hypothese aus, nämlich der, daß die Ansiedlung von Juden in engster Verbindung mit der Stadtrechtsverleihung zu sehen ist – wie sah dann die zugehörige Pritzwalcker Stadtanlage um 1256 überhaupt aus? Es herrscht Einigkeit darüber, daß der älteste Kern, die Kaufmannssiedlung, in der Nähe der Stadtkirche zu suchen ist. Das erhaltene Nikolai-Patrozinium ist ein weiteres Indiz für die Kaufmannssiedlung.¹⁰ In der heutigen Grünstraße ist unschwer die alte Fernstraße zu erkennen. Ein typisches Zeichen dafür ist, daß sie bei Herstellung der Planstadt nach Westen bewußt gekappt wurde, indem man das Perleberger Tor nach Süden, auf die Höhe der Marktstraße, verschob. Die älteste Kaufleuteansiedlung hat man sich auf der Nordseite der Grünstraße vorzustellen. Das ist der Zustand, vermutlich, einiges vor 1200.

Dann folgt der Schritt zu einer ersten Stadtanlage. Diese umfaßte das Gebiet zwischen Havelberger Straße im Westen, Marktstraße im Süden und Dömnitz im Norden. Im Osten dürfte der Abschluß irgendwo jenseits der beiden kleinen Nord-Süd-Gassen gelegen haben, äußerste Grenze nach Osten ist Burggasse 10. Die spätere Marktstraße war zu diesem Zeitpunkt, wie auch der archäologische Befund von 2001 nahelegt, noch Acker.¹¹

Dann folgt die markgräfliche Umgründung zur Rechtsstadt, die mit der Urkunde von 1256 gegeben ist. Umgründung heißt, wie in Berlin, Spandau, Frankfurt, Prenzlau usw., daß die Markgrafen die Stadtrechtsverleihung mit einer Stadterweiterung bzw. der Hinzufügung einer Neustadt verbanden. Die Erhebung des Marktfleckens (oppidum) Pritzwalk zur Rechtsstadt (civitas) fällt ja noch in die Zeit der großen Städtegründer, der markgräflichen Brüder Johann I. und Otto III. Pritzwalk erhielt damals eine Neustadt, die nicht rechtlich verselbständigt wurde, sondern von Kirche und Rathaus in der Altstadt abhing: das regelmäßig geplante Stadtviertel südlich der Marktstraße zwischen Havelberger Straße im Westen und der Wallstraße im Osten (siehe Abb. 1).

Zu diesem Zeitpunkt fand denn auch die Abschnürung der Fernstraße und die Südverschiebung auf das Perleberger Tor statt. Denn diese Stadtanlage hat keinen eigenen Markt. Markt ist vielmehr – eine Gepflogenheit noch des 12. Jahrhunderts –

¹⁰ Vgl. Karlheinz Blaschke: Nikolai patrozinium und städtische Frühgeschichte. in: ders., Stadtgrundriss und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Köln, Weimar, Wien 1997, S. 3 - 58 (2., unveränderte Auflage 2001).

¹¹ Martin Albrecht: Aus der Geschichte der Marktstraße – Ergebnisse archäologischer Grabungen 2001. in: Pritzwalcker Heimatblätter H. 10 (2003), S. 11 - 20, hier S. 17.

die Marktstraße, die in ihrer Breite, typologisch gesprochen, als klassischer Straßenmarkt ausgebildet ist.

Dies ist also der Stand der Dinge, zu welchem vermutlich die jüdische Ansiedlung stattfand. Jetzt kommt es darauf an, genau zu beobachten, wie die Ankömmlinge in diesem Rahmen optierten. Offensichtlich optierten sie – aus praktischen Gründen – für die Altstadt um St. Nikolai und St. Marien. Das war, wegen der Lage zur Dömnitz, nur folgerichtig. Die Ansiedlung erfolgte gleichsam huckepack, auf dem Rücken der ersten Kaufleutesiedlung. Dies ist aber ein in Mitteldeutschland, zwischen Heiligenstadt und Dresden, mehrfach vorkommendes Vorgehen. Bei aller Vorsicht kann man dies als ein mögliches Indiz für eine entsprechende Herkunft der Siedler nehmen.

Vermutlich hat es auch in Pritzwalk einmal eine Judenstraße gegeben. Anhand der Lokalisierung des Judenhofes kann man vermuten, daß es in diesem Fall einmal nicht die Markttangente betraf, also die heutige Meyenburger Straße, sondern daß wohl eher die heutige Burgstraße, vormals Tuchmacherstraße, die mittelalterliche Judenstraße gewesen ist.

Das am nachhaltigsten in die Struktur eingreifende Element ist heute gerade die Ausfallstraße nach Meyenburg: Sie teilt die Burgstraße in zwei Hälften und öffnet die Stadt nach Norden. Genau das aber gab es im 13. Jahrhundert noch nicht. Das 1335 wieder zugemauerte neue Tor kann also unmöglich hier gelegen haben, es wird ja bei Bekmann auch keineswegs als Meyenburger Tor bezeichnet.¹² Der Durchbruch der Meyenburger Straße ist neuzeitlich. Noch auf dem Plan von 1727 gibt es keine Meyenburger Straße. Was es gibt, ist eine Art Pferdeschwemme, also ein Zugang zur Dömnitz. Aus dieser stadtinternen Funktion erklärt sich der Umstand, daß sich nicht nur auf den alten Karten, sondern noch in der heutigen realen Stadtlage der Straßenraum zur Dömnitz zu ausweitet, und zwar einseitig nach Osten – westlich lag ja die Mühle.

Was es 1727 noch gibt, ist natürlich die Brücke hinüber zur Dömnitzinsel, wo sich damals die Trockenlauben der Tuchmacher und die Wohnung des Scharfrichters befanden. Das wurde vermutlich erst nach 1800 anders. Es wurde anders durch Anlegung der Chaussee nach Meyenburg, zu welchem Anlaß die schmale Brücke des Plans von 1727 durch eine neue Brücke ersetzt und eine weitere Brücke über den nördlichen Arm der Dömnitz geschlagen werden mußte. Erst so war eine Öffnung der Stadt nach Norden hergestellt, und erst zu diesem Zeitpunkt konnte es folglich ein Meyenburger Tor geben – als Zolltor, wo die Akzise abverlangt wurde. Und erst ab dann konnte jenseits des nördlichen Dömnitz-Arms die moderne Neustadt entstehen.

¹² Vgl. Johann Christoph Bekmann / Bernhard Ludwig Bekmann: Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg, Band 2, Berlin 1753, Pritzwalk Sp. 93 und 126 (Reprint Hildesheim, Zürich, New York 2004).

Bis 1800 gab es überhaupt keine Öffnung der Stadt nach Norden. Andererseits, der Zugang zur Dömnitz, die Schwemme, ist sicher älter. Wie alt? Als praktischer Zugang zur Mühle und zum Wasser ist sie mit Sicherheit mittelalterlich. Man kann sogar noch etwas genauer werden: Daß den Bürgern dieser Zugang eingeräumt wird, setzt voraus, daß damit keine Gefahr verbunden, anders gesagt: daß zum Zeitpunkt der Anlegung der Schwemme der südliche Dömnitzarm nicht mehr Stadtgraben war.

Wann war das der Fall? Offensichtlich erst von dem Zeitpunkt an, wo die Stadt auf die Dömnitzinsel übergriff. Das kann frühestens im 14. Jahrhundert geschehen sein. Warum tat sie das? Angesichts der spärlichen Nutzung kann es kaum das leitende Interesse gewesen sein, weiteren Siedlungsraum zu gewinnen. Hier kann ein Blick nach Perleberg weiterhelfen. Auch in Perleberg fragt man sich seit je, was es mit dem Wall auf sich hat, und warum die Stadt 1317 diese unbebaute, vermutlich aber künstlich aufgeschüttete Insel erwarb. Wir befinden uns im dunklen Jahrhundert der schwachen Markgrafen, der Wirren um den falschen Waldemar, des Ansturms der Zünfte aufs Stadregiment und der größten Machtentfaltung der Städte. Es gab also in Perleberg wie in Pritzwalk einen handfesten Grund, eine unmittelbar vor der Stadt liegende Insel zu erwerben und in eine überhaupt erst zu erbauende Stadtmauer einzubeziehen: Diese Insel wäre sonst eine Aufforderung an diesen oder jenen Landesherrn gewesen, darauf eine Burg zu errichten.

Jetzt also mußte man die Stadtmauer so weit über die Insel führen, daß diese größtenteils innerhalb des Mauerrings lag. Vermutlich stand diese Maßnahme mit anderen Neuerungen in Verbindung: sei es dem Übergang überhaupt zu einer steinernen Mauer, sei es einer, vermutlich auch wieder mit der Versteinerung der Stadumwehrung verbundenen dritten Stadterweiterung. Denn auch im Westen und vor allem im Osten wuchs im 14. Jahrhundert das Stadtgebiet, im Westen um den Abschnitt zwischen Havelberger Straße und Burgwall, im Südosten um den Streifen zwischen Wallstraße und Poststraße, im Nordosten um das Gebiet nördlich des Magazinplatzes. Insgesamt ist das ein Vorgehen, das an brandenburgischen Städten beliebig oft zu beobachten ist.

Gehen wir jetzt an die Grundstückssituation heran. Was konnten die eben skizzierten Veränderungen am Grundstücksgefüge rund um den Judenhof ändern? Hier ist auf die heutige Bebauung zu achten. Auf der Westseite der Meyenburger Straße gibt es seit Jahrhunderten die Mühle. Anders auf der Ostseite: Bevor die moderne Straße angelegt wurde, gab es keinen Grund, dort Häuser zu bauen. Die Aufschwemme war vielmehr so lässig angelegt wie noch heute die Perleberger in der kleinen Vorstadt „Am hohen Ende“. Die heutigen Grundstücke Meyenburger Straße 19 bis 21 sind also mit ziemlicher Sicherheit erst nach bzw. auf Grund der Anlegung der neuen Ausfallstraße entstanden, sie sind also modern.

Zum Verständnis der heutigen Situation ist weiter die Frage zu beantworten, wo im hohen Mittelalter die Dömnitz verlief. Dabei geht es selbstverständlich nur um den südlichen, stadtnahen Arm. Der heutige Verlauf ist offensichtlich künstlich hergestellt: Die Dömnitz kommt mit einem für das Flachland nicht unerheblichen Gefälle – nach den Angaben in der Stadtkarte schätzungsweise 1 Meter auf 100 Meter – von Norden heran, um, kaum ist sie aus dem Tunnel unter der ehemaligen Quandt'schen Textilfabrik herausgetreten, in einem Winkel von fast 90° abzubiegen und auffällig gerade an den heutigen Ufergrundstücken entlang in Richtung Mühle zu fließen. Das kann unmöglich der natürliche Zustand sein, hier ist vielmehr mehrfach abgedämmt und umgeleitet worden (siehe Abb. 2).

Machen wir nun eine Gegenprobe und begehen das Judenhof-Grundstück von der Burgstraße her. Man betritt zuerst die übliche Zugangsgasse, von etwa damaliger Wagenbreite, zwischen den heutigen Grundstücken Meyenburger Straße 18 und Burgstraße 21. Dann folgt die auffällige Biegung nach rechts, dem hinteren Ausbuchten der Grundstücke Meyenburger Straße 19 und 20 geschuldet. Macht man hier halt und blickt zurück, so sieht man, daß das Gelände deutlich abschüssig ist. Dann öffnet sich nach rechts ein kleiner Platz. Heute ist er eben, im Mittelalter wird er in Fortsetzung des Zugangs zur Dömnitz hin weiter leicht abschüssig gewesen sein. Wie groß ist dieser Platz? Optisch scheint er bis zur gegenüberliegenden Gebäudeflucht der ehemaligen Rensch'schen Tuchfabrik zu gehen – der verbliebene Schornsteinunterbau wäre dann eine Art Mittelpunkt. Dem widerspricht aber die Liegenschaftskarte, indem sie eindeutig zwischen Nord- und Südhälfte des scheinbaren Platzes eine Grundstücksgrenze ausweist. Diese Grenze ist noch dadurch interessant, daß sie weder zur Flucht der Burgstraße noch zu den seitlichen Grenzen der an der Meyenburger Straße querparzellierten Grundstücke Nr. 19 bis 21 parallel verläuft. Man wird sie also als Nordgrenze des Hofes akzeptieren müssen.

Auch nach Osten ist die Begrenzung zumindest für die Neuzeit klar: Aus den Bauakten der ringsum betroffenen Grundstücke geht eindeutig hervor, daß noch im 19. Jahrhundert das Grundstück Burgstraße 19 bis zum Wasser durchlief. In einer Bauangabe des Tuchmachers Rensch vom April 1861 ist darüber hinaus das Gelände jenseits der genannten ostwestlichen Grenzlinie des Hofes in nahezu der Breite des Straßengrundstücks Burgstraße 20 unbebaut und mitsamt Zugang und Platz als „Communication“ ausgewiesen, also als öffentlicher Weg zum Ufer. In einem Bauantrag der Gebrüder Rensch vom Jahr 1868 sieht man dann, daß sie inzwischen dieses Gelände hinzugekauft und überbaut haben, womit im wesentlichen der heutige Zustand erreicht ist.¹³

¹³ Die entsprechenden Bauakten aus dem Stadtarchiv wurden mir freundlicherweise durch Martin Albrecht zugänglich gemacht.

Nun muß man sich natürlich fragen, warum überhaupt das Gelände nördlich des Judenhofs erst so spät bebaut wurde. Die Antwort dürfte folgende sein: Das Gelände war naß und moorig, es war fast nur zum Bleichen von Tüchern zu brauchen. Weiter wird wiederholt von Einbrüchen der Dömnitz in das Stadtgebiet berichtet, zuletzt 1741.¹⁴ Zuletzt, weil danach eine große Lücke kommt. 1881 beginnen dann die modernen Überschwemmungen,¹⁵ die vermutlich neue Gründe haben. Warum die Ruhe zwischen 1741 und 1881? Die wahrscheinlichste Antwort dürfte sein, daß damals die heutige Uferaufschüttung geschaffen und der stürmischen Dömnitz endgültig der harte 90°-Knick aufgezwungen wurde. Im Mittelalter hat es dieses Gelände also noch gar nicht gegeben.

Damit kommt man wieder auf die Liegenschaftsgrenze zurück, die, wie behauptet, den ehemaligen Judenhof nach Norden gegen das Rensch'sche Fabrikgrundstück abgrenzt. Wenn man die These, der heutige Hof sei im wesentlichen mit dem hochmittelalterlichen Judenhof identisch, ernst nimmt, dann muß man ohnehin annehmen, daß nördlich des Hofes nicht mehr Stadt war. Um 1260 war hier ziemlich sicher die Stadtumwehrung, vermutlich eine Palisade. Jenseits verlief, ein Uferstreifen zugestanden, die Dömnitz als Stadtgraben.

Für diesen ursprünglichen Verlauf der Dömnitz gibt es noch ein weiteres Argument: die Mühle. Die drei neuzeitlich vorhandenen Mahlgänge lagen alle auf der Nordseite der Mühle, setzten also den heutigen Verlauf, also die Begradigung voraus – die Begradigung muß demnach im Zusammenhang mit ihrer Anlegung gesehen werden. Es ist zu vermuten, daß der erste Ansatz dazu unter dem Großen Kurfürsten gemacht wurde, worauf dendrochronologisch dem 17. Jahrhundert zugewiesene Hölzer hinweisen, die bei der eingangs erwähnten Grabung gefunden wurden. Daß dies keine endgültige Maßnahme war, zeigen die nachfolgenden Nachrichten über Zerstörungen des Geschaffenen durch Hochwasser.

Hier steht man jedenfalls vor einer deutlich neuzeitlichen Ausbaustrategie. Für eine mittelalterliche Mühle ist das kein überzeugendes Bild. Ein solches erhält man aber, wenn man sich die Situation mehr oder minder umgekehrt vorstellt, und zwar folgendermaßen: Der südliche Dömnitzarm fließt in einem natürlichen Bogen entlang der Nord- und Westgrenze des Judenhofs und findet sich dann auf der Südseite der mittelalterlichen Stadtmühle, wo er auf das damalige Mahlwerk trifft. Nach getaner Arbeit wendet er sich wieder nach Norden, um sich kurz darauf mit dem nördlichen Arm zu vereinen.

Stellt man sich heute auf die Meyenburger Straße, dann ist von dieser Lage der Dinge durchaus noch etwas zu erkennen. Das Gelände steigt von der Brücke aus an, erreicht vor dem schmalen Grundstück Nr. 19 seinen höchsten Punkt und fällt dann kaum merklich zur Burgstraße hin wieder ab. In der damit gezeichneten sanf-

¹⁴ Vgl. Bekmann 1753 (wie Anm. 12), Sp. 137 - 138 und Enders 2000 (wie Anm. 6), S. 1128.

¹⁵ Albrecht / Hoffmann-Axthelm 2005 (wie Anm. 1), S. 20.

ten Welle dürfte sich noch der aus Anschwemmungen aufgehäufte Uferrand des älteren Dömnitzlaufes erhalten haben.

Jetzt bleibt noch die Westgrenze des Judenhofs zu beobachten. Man fragt sich, wie es zu den merkwürdigen, von Grundstück zu Grundstück gegeneinander verspringenden rückwärtigen Grenzen der Grundstücke an der Meyenburger Straße kam. Das hat nichts mit dem rationalen Vorgehen an der Straßenfront zu tun. Eine mögliche Lösung ist, daß man es hier mit Spuren des ehemaligen Flußbettes zu tun hat. Dieses war öffentliches Gut, konnte also nach Trockenlegung an die jeweiligen Anrainer verkauft werden, wobei man auch mit eigenmächtigen Aneignungen und allmählichem Vorrücken des Ufers und Verkleinern des Bettes zu rechnen hat – man kennt das von ähnlichen Situationen.

Will man den mittelalterlichen Dömnitzverlauf also tatsächlich im Parzellenbild wiedererkennen, muß man zuvor wissen, wo das Gerinne der mittelalterlichen Mühle lag. Das Mühlengrundstück reicht heute wie auch auf allen alten Karten auffällig weit nach Süden. Nimmt man diese Süderstreckung als Anhaltspunkt, dann wäre auch ein Verlauf der Dömnitz denkbar, der weiter nach Süden gebogen war als bisher angenommen. In diesem Falle könnte man sich den Verlauf über Hintergebäude und Südhälfte des Vorderhauses von Meyenburger Straße 20 vorstellen und hätte dann immerhin eine Erklärung für die merkwürdige Verzerrung der Grundstücksgrenzen.

Warum ist das alles überhaupt so genauer Beachtung wert? Weil es darum geht, wie weit die jetzt rekonstruierte Hofform Rückschlüsse zuläßt auf Gewohnheiten und Herkunft der Ansiedler. Die auffällige Abbiegung des Zugangs ließe sich rein aus der Ortslage erklären, wäre dann also als Nachricht über die jüdischen Siedler nicht weiter brauchbar. Aber selbst bei Annahme eines so stark mäandernden Dömnitzverlaufs bleibt die Frage, warum die Initiatoren des Hofes sich dem Uferverlauf so genau angepaßt haben. Warum legten sie den Zugang nicht einfach ein paar Meter weiter und führten ihn gerade?

Man muß sich ja die Grundstückslage im 13. Jahrhundert noch als vollkommen offen vorstellen – im Süden lagen die Hausstellen der kaufmännischen Erstsiedler, was dahinter war, konnte erst allmählich in den Blick treten. Hier waren große Geländeblöcke zu haben, die großen quadratischen Brocken der Urparzellierung scheinen noch heute durch das kleinteilig gewordene Parzellenbild durch. Die weitere Aufgliederung in kleinere Grundstücke erfolgte nach Bedarf und in langen Zeiträumen. Falls die jüdischen Kaufleute, wie in Stendal oder Perleberg oder Berlin anzunehmen, sogar zu den Vertragsnehmern der Stadtrechtsurkunde, also zu den Gründern, gehörten, dann hatten sie alle Zeit und alles Recht, um genau das bestgeeignete Grundstück zu erwerben.

Wenn man daraufhin das Wichtigste, den Gemeindebereich, in dieser merkwürdig ungeometrischen Form anlegte, ganz anders als in Stendal, Perleberg oder Berlin,

dann offenbar, weil man es so gewohnt war und so wollte. Mit aller Vorsicht lassen sich daraus Schlüsse ziehen. Verstehen wir die Form des Pritzwalker Judenhofs als Abbildung eines Typus, dann bleibt nur zu fragen, wo dieser Typus zu Hause ist. Auf jeden Fall nicht in der Mark. Die umfassende Heimat ist Mitteldeutschland, doch liegt es am nächsten, auf den südlichen und nordöstlichen Harzrand zu schauen, wo sich derartige Grundrisse konzentrieren.¹⁶

Folglich wäre an einen Lokator der Stadtumgründung von 1256 zu denken, der noch Beziehungen zu den askanischen Stammländern hatte. Dies lag um so näher, als Pritzwalk die einzige askanische Stadtgründung der Prignitz ist, inmitten von Gründungen der Edlen Gans oder des Havelberger Bischofs. Aus jenen Stammländern – in erster Linie käme Aschersleben in Frage – hätte dieser Lokator also auch die dringend benötigten jüdischen Siedler angeworben. Dort, in Aschersleben, stand um 1260 zwar nicht die Stadt, wohl aber das zum Ring vorstädtischer Siedlungen gehörige Judendorf seit Albrecht dem Bären unter askanischer Herrschaft. Aber wie dem auch sei, die Form verweist auf eine andere Herkunft als die der übrigen, von Stendal ausgehenden Judenhöfe in den Städten der Mark, bzw. in jenen bedeutenderen Städten, wo es zur Gemeindebildung und zur Anlegung eines Judenhofes kam.

Daraufhin kann man nun den Versuch machen, das Wissen, das sich aus den mitteldeutschen Beispielen gewinnen läßt, in die Pritzwalker Anlage einzutragen. Typisch für die mitteldeutschen Judenhöfe ist nicht nur die Weichheit der Form, sondern auch eine Behandlung des Raumes derart, daß klar ist, daß dieser offene Raum nicht dazu bestimmt war, die Gebäude des Kultus aufzunehmen. Das ist ein entscheidender Unterschied zum Stendaler Typus, der von Perleberg bis Frankfurt (Oder) regiert: Bei letzterem ist der quadratisch angelegte Freiraum ganz klar der Bereich, in den die Gemeindebauten hineingestellt wurden. Die meist spitzwinklig zulaufenden mitteldeutschen Räume erlaubten das gar nicht, die Gemeindebauten lagen also am Rande und begrenzten den offenen Raum.

Überträgt man diese Sachlage hypothetisch nach Pritzwalk, dann hieße das, daß wir uns den kleinen Platz mittelalterlich als ganz offen vorzustellen haben. Gemeindebauten (Synagoge und Tauchbad), die es sicher gegeben hat, lagen also nicht in diesem Raum, sondern am Rande, und dann vermutlich an der Südseite. Wenn diese Hypothese zutrifft, dürften im Falle, daß auf dem heutigen Hof gegraben wird, keine Gebäudereste auftauchen – so sicher, wie es war und ist, daß z. B. in Berlin und Perleberg die entsprechenden Rudimente innerhalb des gegebenen offenen Hofraumes anzutreffen sind – in Perleberg mit ziemlicher Sicherheit unter den beiden heute noch auf dem dortigen Judenhof befindlichen Gebäuden, in Berlin an der Stelle der ehemaligen Gebäude Großer Jüdenhof 9 und 10. Wenn in Pritzwalk also von den mittelalterlichen Gebäuden noch etwaige Fundamentreste

¹⁶ Vgl. Hoffmann-Axthelm, Jüdenhof (wie Anm. 4), S. 130 ff.

zu finden sein sollten, dann müßten sie, der Hypothese folgend, unter den Hintergebäuden von Burgstraße 19 und 20 liegen.

Die neuzeitliche Begrenzung des Judenhofes auf das Gelände hinter Burgstraße 20/21 besagt schließlich nicht, daß nicht ursprünglich auch das Gelände hinter Nr. 18 und 19 zum mittelalterlichen Judenhof hinzugehörte – man erhält dann eine noch schlüssigere Form und zugleich den Umfang des damaligen Urgrundstücks. Schaut man sich jetzt, nach allen diesen Überlegungen, jene Liegenschaftskarten von der Mitte des 19. Jahrhunderts an, auf denen nur städtische Grundstücke eingetragen sind, dann hebt sich Burg-, Ecke Meyenburger Straße überzeugend ein Grundstückblock heraus: Meyenburger Straße 18 bis 20, Burgstraße 20 und 21. In diesen Rahmen war der heutige Hof also bis ins 19. Jahrhundert fest eingespannt. Es ist eines der wichtigsten Anzeichen eines ehemaligen Judenhofes, daß das Gelände öffentlich bleibt. Daß das durchweg der Fall war, dafür spricht gerade die eingangs erwähnte Nachricht, am Judenhof befänden sich die städtischen Hirtenhäuser. Sie waren öffentlich, weil sie bei Vertreibung der Juden, also spätestens 1510, dem Landesherrn bzw. der Stadt anheim fielen.

Es wäre nun auch interessant zu wissen, wie es mit der Sukzession der Tuchmacher stand. Neuzeitlich haben sie die Straße inne, die oben als mittelalterliche Judenstraße vermutet wurde. Es ist häufig zu beobachten, daß die günstige Wasserlage nachher von entsprechenden Gewerken, vor allem Gerbern, genutzt wurde.¹⁷ Das Gelände an der Dömnitz war zweifellos gut zum Bleichen der Tuche geeignet. Da aber keine Nachricht sagt, wann die Tuchmacher hier Fuß faßten, bleibt die Sache in der Schwebe.

Das Entwickelte ist ohnehin über weite Strecken Hypothese, aber eines Tages könnte die Archäologie mehr Klarheit bringen. Insofern, unter dieser Drohung der Falsifizierung, mag die Hypothese einstweilen ihr Recht behaupten. Ergebnis der hier angestellten, zugegebenermaßen etwas mühsamen Überlegungen ist zweierlei: einmal die erneute Bestätigung des Hofes an der Burgstraße als mittelalterlicher Judenhof, zum andern die Herleitung aus einer anderen als der in der sonstigen Mark gegebenen Tradition, einschließlich der daran anknüpfenden Folgerungen zur Lage einer eventuell noch in Resten nachzuweisenden Synagoge.

Ein letzter Hinweis: Das Pritzwalker Ergebnis steht nicht allein. Der Perleberger Judenhof hat vermutlich weiter nordwestlich, im Dannenbergischen Grabow, eine Fortsetzung gefunden. Pritzwalk scheint dagegen ein Glied zu sein in einer Linie, die weiter nach Norden läuft und zu den noch gut faßbaren Judenhöfen von Parchim und Güstrow führt, vielleicht auch zu einem spurlos verschwundenen Schweriner. Eine Fortsetzung gibt es also im angrenzenden Mecklenburg-Schwerin.

¹⁷ Vgl. Hoffmann-Axthelm (wie Anm. 4), S. 78 - 79.

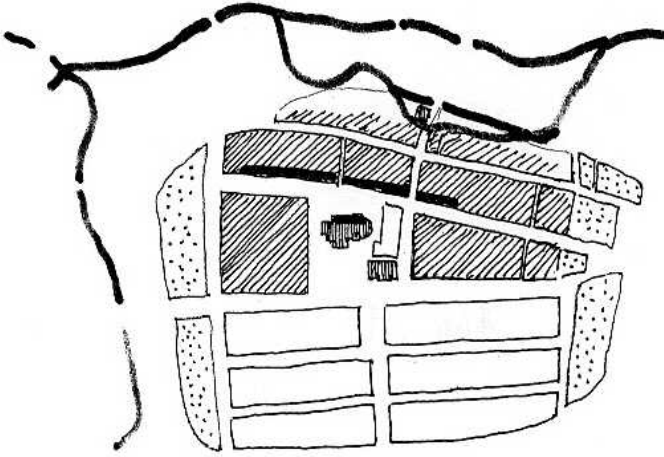


Abb. 1: Die Phasen der Stadtentstehung in Pritzwalk (schwarz: Kaufleutesiedlung, schraffiert: Altstadt, weiß: Neustadt, punktiert: Stadterweiterung des 14. Jahrhunderts).

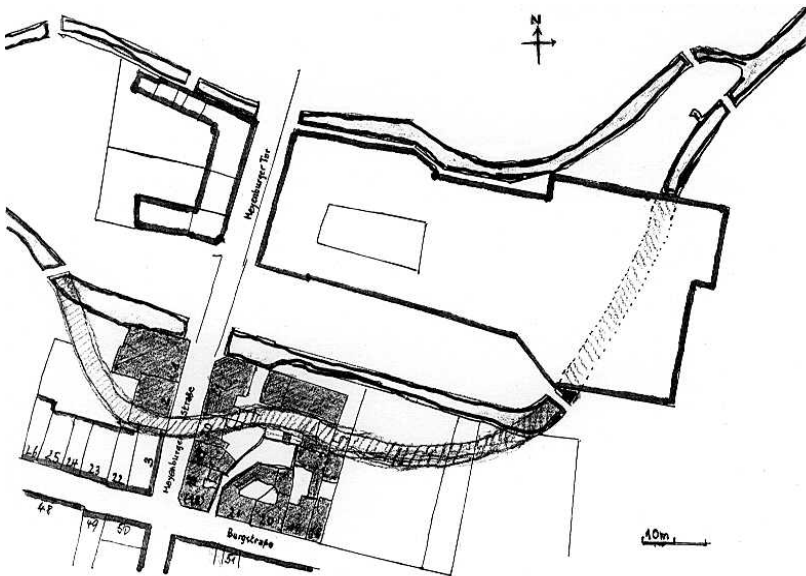


Abb. 2: Judenhof und mittelalterlicher Dömnitzverlauf im heutigen Stadtplan.

UWE CZUBATYNSKI

Die mittelalterlichen Altarstiftungen der Kirche in Rühstädt

Für die einst in der Kirche zu Rühstädt vorhandenen Altarstiftungen existieren immerhin vier urkundliche Nachrichten aus dem 15. Jahrhundert, von denen drei (1439, 1469, 1488) durch den Abdruck in Riedels Codex diplomaticus Brandenburgensis längst bekannt sind.¹ Die älteste diesbezügliche Urkunde aus dem Jahre 1436 ist jedoch bisher ungedruckt geblieben, obwohl sie im Gegensatz zu den anderen, nur abschriftlich bekannten Nachrichten im Original überliefert ist. Dieser Umstand und die für eine dörfliche Pfarrkirche in der Mark Brandenburg auffallend dichte Überlieferung sollen hier zum Anlaß genommen werden, die Geschichte dieser Stiftungen näher zu untersuchen, obwohl sich manche Fragen nicht eindeutig beantworten lassen. Von besonderem Interesse sind die vorhandenen Nachrichten auch deshalb, weil die Rühstädter Kirche auch heute noch als ältestes Inventarstück einen geschnitzten Flügelaltar des frühen 15. Jahrhunderts aufzuweisen hat. Ferner lassen sich interessante und grundsätzliche Beobachtungen anstellen zum wechselnden Kräftespiel zwischen den Beteiligten, nämlich dem Landesherrn, dem Bischof, dem lokalen Adel als Patron der Kirche und der bäuerlichen Gemeinde.

Der Inhalt der ältesten Urkunde, die heute im Landeshauptarchiv Potsdam unter der Signatur Rep. 10 C Kirche Rühstädt U 1 aufbewahrt wird, läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:² Bischof Konrad von Havelberg überträgt Johann Sommer, Dechant des Domstifts Stendal, die Vikarie des Marienaltars in der Pfarrkirche Rühstädt. Wittstock, 23. 11. 1436. Der vollständige Text (mit Auflösung der zeitüblichen Abkürzungen, aber unter Beibehaltung des Zeilenfalls im Original) lautet folgendermaßen:

Cunradus dei et apostolice sedis gratia episcopus Havelbergensis
 universis et singulis presentes visuris et auditoris notum facimus
 per presentes quod dudum de anno domini millesimo quadringentesimo
 tricesimo sexto die vero veneris vicesimatertia mensis novembris
 vacantem perpetuam vicariam ad altare beate marie virginis situm
 in ecclesia parochiali in Rustede nostre diocesis per mortem quondam honorabilis
 domini Johannis Dobbertzin ultimi et immediati rectoris eiusdem
 cuius collatio ad nos et dominium nostrum pleno jure dinoscitur pertinere
 venerabili nobis dilecto domino Johanni Sommer ecclesie Stendaliensis

¹ Siehe auch Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 125 (Germania sacra; 1/2).

² Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs – Kurmark Teil 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen. Bearb. von Friedrich Beck. Berlin 2001, Regest Nr. 4635 (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 41). Für Hilfe bei der Lesung des Textes danke ich Herrn Kirchenrat Wolfgang Schößler (Brandenburg).

decano presenti et acceptanti suorum meritorum intuitu cum omnibus iuribus et pertinentiis suis duximus conferendam ac pure et simpliciter dei nomine contulimus et providimus sibi de eadem ipsumque per annuli nostri traditionem quem tunc in manibus nostris tenebamus investivimus ac per presentes investimus mandantes universis et singulis presentes requisitis quatenus ipsum dominum Johannem Sommer vel eius legitimum procuratorem ad actualement realem et corporalem ipsius vicarie possessionem vice et auctoritate nostra inducatis facientes eidem de singulis fructibus et redditibus ab omnibus quorum interest integre responderi.

Datum in castro nostro Wistok anno mense die quibus super presentibus ibidem honoribus dominis Ottone Tziker canonico ecclesie Havelbergensi cappellano nostro ac Blasio Glagow clerico Halberstadensi et Havelbergensi diocesis testibus fide dignis ac nostro sub sigillo presentibus subappenso.

Die in der Urkunde erwähnten Personen sind, vom Bischof Konrad von Lintorff abgesehen, nicht gänzlich unbekannt: Der verstorbene Johannes Dobbertzin ist offensichtlich identisch mit Johannes Daberzin, Pfarrer von Pritzwalk, erwähnt 1420, gestorben 1436. Sein Tod veranlaßte Bischof Konrad bereits am 2. Oktober 1436 dazu, Konrad von Rohr zum Nachfolger im Pritzwalker Pfarramt zu bestimmen (Riedel A II, S. 37). Der Domherr und Hofkaplan Otto Tziker ist der spätere Dompropst Otto [von] Ziecker.³ Nur der Priester Blasius Glagow ist in anderen Quellen nicht nachweisbar.

Daß diese Urkunde überhaupt erhalten geblieben ist, darf man als einen großen Glücksfall betrachten. Da sie auf der Rückseite den Vermerk „acc. 160/37 Urk. Märk. Ortschaften Rühstädt“ trägt, konnte ihre Überlieferung wenigstens für das 20. Jahrhundert rekonstruiert werden. Die Akzessionsnummer verweist nämlich darauf, daß das Pergament erst 1937 in das Geheime Staatsarchiv gelangt ist. Aus den dortigen Akzessionsjournalen geht hervor, daß der Vorbesitzer ein gewisser Hugo Regling war.⁴ Dabei kann es sich nur um den Rühstädter Gutsverwalter Regling handeln, dessen Sammlungen zur Geschichte Rühstädts, die das 15. bis 19. Jahrhundert umfaßten, das Geh. Staatsarchiv erworben und in der Sammelrepositur Pr. Br. Rep. 37 aufgestellt hatte.⁵ Die Urkunde wurde offenbar entnommen und der Urkundensammlung (VII. Hauptabteilung) einverleibt. Auf diese Weise hat sie im Gegensatz zu den Sammlungen Reglings den Krieg überstanden. Wo die Urkunde in früheren Zeiten aufbewahrt wurde, bleibt leider unbekannt. Wenn der Empfänger mit dem begünstigten Johann Sommer identisch gewesen ist, könnte sie sich

³ Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 335 (Daberzin) bzw. S. 122, 154, 163, 183 (Germania sacra; I/2).

⁴ Freundliche Auskunft des Geh. Staatsarchivs Berlin-Dahlem vom 4. Juli 2006.

⁵ Reinhard Lüdicke: Übersicht über die Bestände des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem. 3. Teil, Leipzig 1939, S. 171. Die dort auf S. 84 genannten zwei Bände Grund- und Hypothekenbücher 1584 - 1760 sowie die Grundakten des 19. Jahrhunderts sind leider ebenfalls Kriegsverlust.

rechtmäßig in Privatbesitz befunden haben. Für eine Verwahrung im Gutsarchiv oder im Pfarrarchiv Rühstädt gibt es jedenfalls keine Anhaltspunkte.

Aus dem Text dieser Urkunde ist zu entnehmen, daß ein Marienaltar mit einer besonderen Vermögensausstattung im Jahre 1436 bereits existiert hat. Ungewöhnlich erscheint zunächst, daß nicht etwa ein Vikar zur geistlichen Betreuung dieses Altars eingesetzt wird, sondern diese Pfründe einem höheren Geistlichen in Stendal übergeben wird. Daraus wird man schließen dürfen, daß de facto in Rühstädt kein zweiter Priester neben dem Pfarrer des Ortes gewirkt hat. Es ist jedenfalls höchst unwahrscheinlich, daß sich der Stendaler Dechant regelmäßig und persönlich auf den Weg nach Rühstädt gemacht hat. Vielmehr wird man in dieser Übertragung nichts anderes als eine der unendlich zahlreichen Pfründenhäufungen sehen dürfen, mit deren Hilfe höhergestellten Geistlichen ein hinreichendes Einkommen verschafft wurde.

Der genannte Johann Sommer ist seit 1423 am kurfürstlichen Hof nachweisbar und stand seit 1428 als Protonotar bzw. „uberster schreiber“ der Kanzlei der Markgrafen Johann und Friedrich vor. 1435 begegnet er als Domherr zu Lebus und Stendal. 1436, allerdings nur in diesem Jahr, ist er als Stendaler Dekan nachweisbar. 1437 erscheint er als Propst von Berlin, nach 1438 verliert sich seine Spur gänzlich.⁶ Die Übertragung der Einkünfte des Rühstädter Altarlehens an diesen, offenkundig kontinuierlich in Staatsdiensten stehenden Geistlichen illustriert, zu welchen sekundären Zwecken solche Stiftungen dienen konnten. Inwieweit solche Vikarien, Lehen und Kommenden auch auf anderen Dörfern existierten, ist für die Mark Brandenburg bisher nicht untersucht worden. Die Visitationsabschiede des 16. Jahrhunderts zeigen jedoch, daß zumindest in einigen Dörfern solche Stiftungen existierten. Ihr Rechtscharakter bleibt allerdings in vielen Details unklar.⁷

Die zweite, nur drei Jahre spätere, hochdeutsch verfaßte Nachricht besagt, daß Markgraf Friedrich der Jüngere dem Bischof zu Havelberg die Verleihung des Marienaltars in Rühstädt („vnser liben Frauwen Marian ... Altar, In der pfarkirchen zcu Rustede gelegen“) überläßt, nach dem Havelberger Kopialbuch im Geh. Kabinettsarchiv gedruckt bei Riedel A II (1842), S. 497. Die zugrundeliegende Urkunde wurde bezeichnenderweise in Wilsnack am 14. März 1439 ausgestellt.⁸ Demnach

⁶ Diese Nachweise verdanke ich der Dissertation von Christian Popp: Das Domstift St. Nikolai zu Stendal. Zur Geschichte des altmärkischen Kollegiatstifts von der Gründung 1188 bis zur Auflösung 1551 (im Druck).

⁷ Vgl. aber die ausführliche Untersuchung von Hansjürgen Büniger: Altarpfründen im Bistum Brandenburg. in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 42 (1967), S. 7 - 76. Hinweise zur Sache und Literaturangaben siehe bei Hans Erich Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte, Band I, Weimar 1950, S. 350 - 354 bzw. 5. durchges. Aufl. Köln 1972, S. 421 - 427.

⁸ Zur Regentschaft Friedrichs II. siehe Johannes Schultze: Die Mark Brandenburg, Band 3, Berlin 1963 (2. Aufl. Berlin 1989), S. 48 - 106. Daß der jetzige Kompositaltar in Bad Wilsnack eine Stiftung Friedrichs II. sei (so Ulrich Woronowicz: Ev. Kirche St. Nikolai Bad Wilsnack. Regensburg

waren, was schon die Urkunde von 1436 wahrscheinlich macht, unzweifelhaft die Markgrafen die Stifter des Altars, die das Kollationsrecht dem Bischof für treue Dienste als Rat überließen. Anlaß für diese Beurkundung dürfte gewesen sein, daß der bisherige Inhaber Johann Sommer inzwischen verstorben war. Die politischen Erwartungen an den Bischof seitens des neuen Landesherrn sind deutlich formuliert: „... das wir angesehen vnd erkant haben sulche truwe vnd willigkeit, so denn der Erwürdige vnnsrer Rat vnd besunder frunt Ern Conrad, bisschoff zcu haelberg, bey vns vnd vnser herschafft ofte gethan hat, tegelichen thut, vnde er vnde seyne Nachkomen Bisschoffe hinfurder wol thun sollen ...“ Die jeweiligen Priester „sollen uor vns vnd vnnsrer herschafft, also vor rechte Stiftere des altares, got den almechtigen flisiglichen bitten.“ Bischof Konrad von Lintorff war es im übrigen, der in seiner langen Regierungszeit (1427 - 1460) durch passiven Widerstand und mit Hilfe des Kurfürsten den heftigen Streit um das Wilsnacker Wunderblut zu seinen Gunsten entschied.⁹

Nun lassen sich diese beiden Nachrichten von 1436 und 1439 nur schwer in Einklang bringen. Wenn die Hohenzollern erst 1439 einen Altar gestiftet hätten, so kann dieser nicht identisch sein mit demjenigen Altar, über den bereits 1436 der Bischof verfügt. Dies würde zur Annahme zweier Altarstiftungen führen, wofür es in einer Quelle des 16. Jahrhunderts zumindest einen deutlichen Anhaltspunkt gibt. Immerhin wäre es für diesen Fall verwunderlich, daß beide Stiftungen Marienaltäre waren. Geht man aber davon aus, daß nur eine Vikarie existierte, dann ist eigentlich nicht verständlich, weshalb der Bischof darüber verfügen konnte, bevor ihm dieses Recht seitens des Markgrafen übertragen worden war. Für diesen Fall sind lediglich zwei Lösungen denkbar: Entweder hat die Urkunde von 1439 nachträglich ein Recht des Bischofs festgeschrieben, das er schon vorher de facto ausüben durfte, oder der Bischof mußte grundsätzlich seinen Konsens geben, wie auch immer der Stifter und damit rechtmäßige Kollator die Pfründe vergab.

Es folgt nun von 1469 eine „Nähere Erklärung des Markgrafen Friedrich, welcher gestalt er dem Bischofe Konrad von Havelberg die Verleihung des Altares zu Ruhstede verstatet habe“, ausgestellt in Tangermünde, Montag nach Allerheiligen = 8. November 1469, gedruckt nach dem kurmärkischen Lehnskopialbuch bei Riedel A III (1843), S. 464 - 465. Es wird in dieser Nachricht darauf Bezug genommen, daß es dem seligen Bischof Conrad und seinen Nachfolgern gestattet worden sei, den „vnser lieben frowen altar zu Ruhstede, den wir vnd vnser herschafft zuerleyhen haben“ ihrerseits zu verleihen, sie es aber „von vnser vnd vnser herschafft wegen, vnd nicht anders vorleyhen sollen, Als das vnser versigilter briff dar vber geben

1994, S. 23) ist eine ganz unbewiesene Behauptung, wengleich zwei Altarstiftungen des Kurfürsten für Wilsnack belegt sind.

⁹ Gottfried Wentz: Das Bistum Havelberg. Berlin 1933, S. 62 - 66 (Germania sacra; I/2).

aufweyset“. Damit kann nur die Urkunde von 1439 gemeint sein, bei deren Bestimmungen es ohne Änderung verbleiben soll.

Schließlich gibt es, in Salzwedel am Sonntag Jubilate = 27. April 1488 ausgestellt, eine Urkunde des Kurfürsten Johann, der nun der Familie von Quitzow das Patronat eines Altars in der Kirche zu Rühstädt überträgt, gedruckt ebenfalls nach dem kurmärkischen Lehnkopialbuch bei Riedel A III (1843), S. 498 - 499. Beliehen wurden dadurch die Brüder Dietrich und Cone (Cuno) von Quitzow auf Eldenburg und Kletzke. Auf das zumindest seit 1439 bestehende Kollationsrecht des Bischofs wird in dieser Urkunde kein Bezug genommen.

Was aus diesen Altarstiftungen nach der Reformation geworden ist, läßt sich nicht genau ausmachen. Man wird davon ausgehen können, daß das Vermögen zu einem unbekanntem Zeitpunkt mit dem Pfarrvermögen verschmolzen ist. Jedenfalls heißt es noch im Visitationsabschied von 1581: „Alhie seindt zwo vicareien, sollen bey einer hufe landes haben, die hatt der pfarrer inne.“¹⁰ Diese lapidare Notiz ist der einzige deutliche Hinweis darauf, daß es zwei Altarstiftungen gegeben haben muß, ohne daß sich die urkundlichen Nachrichten diesen zweifelsfrei zuordnen ließen. Die eine Hufe Landbesitz zeigt im übrigen, daß die Vermögensausstattung der Vikarien nicht ganz unbedeutend war, da der Ortspfarrer auch nur über zwei Hufen verfügte, die in der Prignitz den Regelfall darstellten. Eine letzte Reminiszenz an die einstigen Stiftungen findet sich aus dem Jahre 1772, als der wüste, zur Rühstädter Pfarre gehörende sogenannte Vikariengarten dem dortigen Einwohner George Dahmes zwecks Erbauung eines Hauses überlassen wurde.¹¹

Zu erinnern ist an dieser Stelle an die erst in jüngster Zeit aufgeklärte Baugeschichte der Rühstädter Kirche.¹² Demnach wurde die jetzige Kirche im Jahre 1455 von Dietrich von Quitzow (1396 - 1486) und seiner zweiten Ehefrau Catharina von der Schulenburg errichtet. Die Wappen des Stifterehepaares sind gut sichtbar in das Wandgemälde eingefügt, das die Kuppel der halbrunden Apsis ausfüllt. Das Wappen seiner ersten Ehefrau Lucia von Plessen hat der Stifter übrigens in pietätvoller Weise in den Triumphbogen vor der Apsis malen lassen. Auch im Hinblick auf die Altarstiftungen bleibt zu bedenken, daß der Bischof von Havelberg nicht nur die geistliche Aufsicht darstellte, sondern sowohl in Wilsnack als auch in Rühstädt der eigentliche Territorialherr war, von dem die Quitzows erst 1384 das Dorf als Lehen empfangen hatten. In doppelter Weise bemerkenswert ist der Umstand, daß sich die Markgrafen ausgerechnet an diesem Ort als Stifter betätigten. Fromme Stiftun-

¹⁰ Victor Herold: Die brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Erster Band: Die Prignitz. Berlin 1931, S. 595. In Uenze gab es zum Beispiel vier Kommenden oder Lehen (Herold S. 443 - 444).

¹¹ Pfarrarchiv Rühstädt (Depositum im Domstiftsarchiv Brandenburg), Rü 162/67 und Rü 278/203, Bl. 10 - 17.

¹² Tilo Schöfbeck: Rühstädt – eine „romanische“ Dorfkirche aus dem 15. Jahrhundert. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 6 (2006), S. 79 - 83.

gen waren offensichtlich ein probates Mittel, seinen Einfluß auch auf solche Bereiche auszudehnen, die nicht im unmittelbaren Machtbereich lagen. Von Kurfürst Friedrich II. ist bekannt, daß er auch und gerade mit Hilfe der Wilsnacker Wallfahrt erfolgreich versucht hat, massiv Einfluß auf die märkischen Bischöfe zu nehmen.¹³ Das Rühstädter Lehen kann man daher in gewisser Weise als kleinen Vorläufer der Bemühungen um die Wilsnacker Kirche betrachten. Zugleich bot sich in Rühstädt die Gelegenheit, sich mit den einstigen Erzrivalen, nämlich der Familie von Quitzow, auszusöhnen. Immerhin war es der Vater des damals amtierenden Kirchenpatrons, der 1414 durch Friedrich I. mit Hilfe modernster Waffen aus der Burg Friesack in die Flucht geschlagen wurde. Wenn die Annahme der Kunsthistoriker stimmt, daß der Rühstädter Altar in den Anfang des 15. Jahrhunderts gehört,¹⁴ muß er bereits in dem Vorgängerbau der jetzigen Kirche gestanden haben. Jedenfalls läßt sich keine eindeutige Beziehung herstellen zwischen den Baudaten einerseits und den Nachrichten über die Altarstiftungen andererseits. Auch läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, ob der heute vorhandene Altar derjenige ist, auf den sich die angeführten Urkunden beziehen. Da er aber im Mittelfeld Maria und Gott-Vater sowie die Verkündigung an Maria gleich zweimal im linken Flügel und auf der Rückseite darstellt und ein zweiter Schnitzaltar in einer Dorfkirche nicht übermäßig wahrscheinlich sein dürfte, ist diese Annahme nicht von der Hand zu weisen. Der Rühstädter Altar zeichnet sich durch ein recht elegant geschnitztes Maßwerk über und unter den Figuren aus. Weniger erfreulich ist die aus der Zeit um 1960 stammende Farbfassung der Figuren, die stellenweise an einen Tuschkasten erinnert und in den kommenden Jahrzehnten sicherlich erneute Restaurierungsarbeiten notwendig machen wird. Das zentrale Motiv des Altars, nämlich Gott-Vater sitzend mit Weltenkugel und Segensgestus sowie Maria, ebenfalls sitzend mit betend zusammengelegten Händen als gekröntes Himmelskönigspaar, findet sich auf den Altären der Prignitz nur noch ein weiteres Mal wieder, und zwar in der Kirche zu Helle.¹⁵ Vergleichbar sind allerdings auch die steinernen Figuren, die die Nischen über dem Südportal der Wilsnacker Kirche ausfüllen (die Originale heute in der Kirche). Der offensichtlich auf eine Stiftung der Quitzows zurückgehende Altar in Grube geht hingegen mit seiner zentralen Kreuzigungsszene stilistisch und frömmigkeitsgeschichtlich ganz andere Wege.

¹³ Bruno Hennig: Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack. in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 19 (1906), S. 391 - 422 sowie Dietrich Kurze in: Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg. Hrsg. von Gerd Heinrich. Berlin 1999, S. 80 - 90.

¹⁴ Georg Dehio: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Brandenburg. Bearb. von Gerhard Vinken und anderen. München, Berlin 2000, S. 948.

¹⁵ Eine Abbildung des Heller Altars siehe bei Franz Bentler: Mittelalterliche Kunstwerke in den Dorfkirchen der Prignitz. Pritzwalk 1996, S. 20 - 22. Dieser Altar wird auf um 1470 datiert. Zum Rühstädter Altar siehe ebenda S. 23 - 25 und Reinhart Müller-Zetzsche: Die Dorfkirche zu Rühstädt. Passau 1998, S. 12 - 13.

Der weitere Verlauf der Besetzungsrechte für die Rühstädter Stiftung zeigt jedenfalls, daß es der Familie von Quitzow gelang, das Patronatsrecht an dem Altar 1488 an sich zu ziehen. Dies ist insofern nicht weiter verwunderlich, als die Kirchenpatrone wegen ihrer örtlichen Präsenz als Gutsherren mit Sicherheit die stärkste Stellung innehatten. Zudem konnte die Familie von Quitzow, auch wenn der Ort Rühstädt kein Allodialbesitz war und das kanonische Recht dem entgegenstand, die von ihnen erbaute Kirche fast als eine Eigenkirche betrachten. Diese Tendenz wurde sicherlich durch das Verschwinden der Bischöfe infolge der Reformation weiter gestärkt. Die Benutzung der Kirche als Präsentationsraum der Gutsherren läßt sich auch heute noch an den zahlreichen und aufwendigen Grabdenkmälern ablesen, mit denen die Quitzows zwischen 1527 und 1693 die Kirche ausgestattet haben. Die bäuerliche Gemeinde hingegen wird, soweit man es nach dem heutigen Zustand des Inventars beurteilen kann, nur durch die Stiftung der Glocke im Jahre 1513 sichtbar. Sie hat sich auf diese Weise wenigstens in bescheidenem Maße für die Ausstattung der Kirche engagiert.¹⁶ Das ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Patron und Gemeinde läßt sich auch in den späteren Jahrhunderten wiederfinden. Wiederum waren es die Besitzer des Gutes Rühstädt, die sich als Bauherren an der Kirche betätigten. Seit 1722 war es der Generalfeldmarschall Friedrich Wilhelm von Grumbkow, der die Kirche einem eingreifenden Umbau im barocken Sinne unterzog. Im 19. Jahrhundert war es schließlich die Familie von Jagow, die umfassende Renovierungen veranlaßte und wichtige Inventarstücke ergänzte. Die Kirchengemeinde selbst beschränkte sich darauf, im Jahre 1883 einen Kronleuchter beizusteuern. Die Funktion, die Gutsherrschaft zu repräsentieren, ist der Kirche noch heute auf den ersten Blick anzusehen. Das bis heute zuweilen schwach ausgeprägte Verantwortungsgefühl der Gemeinden für „ihre“ Kirche dürfte übrigens eine Spätfolge dieser jahrhundertealten Rechtsverhältnisse sein.



¹⁶ Uwe Czubatynski: Rühstädt und seine Glocke aus der Quitzow-Zeit. in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 5 (2005), S. 163 - 165.

STEFAN LINDEMANN

Findbuch zum Pfarrarchiv Rühstädt

0. Bestandsgeschichte

Die Rühstädter Pfarre gehörte bis 1878 zur Superintendentur Havelberg, 1878 bis 1998 zum Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack, seitdem zum neu gebildeten Kirchenkreis Havelberg-Pritzwalk. Von jeher gehörten die Gemeinden Bälow und Gnevsdorf zum Pfarrsprengel Rühstädt, erstere als Tochterkirche. 1977, nach Aufhebung der benachbarten Pfarrstelle Klein Lüben, wurde die Kirchengemeinde Klein Lüben dauerhaft mit der Pfarre Rühstädt verbunden. Seit dem Jahr 2000 besteht der Pfarrsprengel aus den 10 Kirchdörfern Abbendorf, Bälow, Gnevsdorf, Hinzdorf, Klein Lüben, Legde, Lennewitz, Quitzöbel, Roddan und Rühstädt.

Das Pfarrarchiv Rühstädt zeichnet sich durch seine große Vollständigkeit aus. Die Überlieferung beginnt auch hier im wesentlichen um 1800 und reicht ohne nennenswerte Lücken bis in die Gegenwart. Die Aktenbildung war erfreulicherweise sehr differenziert, was die Erschließung erleichterte und nur wenig umfangreiche Verweisungen im Findbuch notwendig machte. Neben den älteren Akten in typischer Fadenheftung sind auch etliche gelochte und einfach zusammengebundene Akten sowie für die neuere Zeit zahlreiche in Schnellheftern zusammengefaßte Unterlagen vorhanden. Die gelochten und einfach zusammengebundenen Akten entstanden in den Jahren des Amtswechsels der Pfarrer Köhn und Mummelthey 1928/29 quasi rückwirkend, indem ältere, noch ungeheftete Schriftstücke zu thematischen Akten zusammengefaßt wurden. Erst zu dieser Zeit wurden alle Aktenstücke auch nachträglich signiert.

Bei den jetzigen Erschließungsarbeiten wurden in begründeten Fällen ungeheftete Schriftstücke zu neuen Akten geformt und geheftete dünne Akten zusammen mit losen Schriftstücken zu Sammelakten zusammengefaßt. Das Pfarrarchiv Rühstädt wurde im Frühjahr 2005 von Pfarrer Dr. Czubatynski als Depositum in das Domstiftsarchiv Brandenburg gebracht. Es umfaßt derzeit 393 Archivalieneinheiten (ohne Kirchenbücher). Darunter befinden sich z. B. die Protokollbücher der Gemeindegemeinderäte und die Lagerbücher, zahlreiche Akten der Rubrik „Geschichte“ (darunter die Chronik von Pfarrer Gaber und die mehrbändige Ortschronik von Walter Fritze) sowie etliche Bauakten und Gutachten über die Instandsetzung der Kirchen nach 1990. Neben den Kirchenkassenrechnungen sind als Besonderheit auch zahlreiche Schulkassenrechnungen (1815 - 1897) vorhanden.

Ausdrücklich soll noch darauf hingewiesen werden, daß sich im Bestand auch die Kirchenkassenrechnungen von Klein Lüben (ab 1985), Abbendorf (ab 1993), Legde-Roddan (ab 1998) sowie Lennewitz und Quitzöbel (jeweils ab 2001) befinden. Die Vorgängerakten befinden sich in den Archiven der aufgehobenen Pfarrsprengel Legde, Quitzöbel, Klein Lüben und Nitzow. Die Kirchenbücher für den alten

Pfarrsprengel Rühstädt (ab 1672/83) werden noch im Pfarramt Rühstädt aufbewahrt.

1. Organisation des Pfarrsprengels

1.1. Patronat

Ernennung des Bauerngutsbesitzers Röske zum Patronatsvertreter der Kirchengemeinde Bälów. Darin: Tabellenformular für Privatpatronate 1923; hektografierte Mitteilung des Landrates über Patronatsangelegenheiten 1923

Rü 1/45 1921-1923

Verleihung des Ehrenpatronates an den ehem. Rühstädter Kirchenpatron Carl von Jagow
Rü 2/70 1947

1.2. Umfang der Gemeinde

Vorschlag des Kreiskirchenrates für die pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden Legde-Roddan, Abbendorf und Lennewitz bei Verkleinerung des Pfarrsprengels Nitzow. Enth. nur: 1 Schreiben 1994

Rü 3/380 1994

Verweis: Urkunde über die Zusammenfassung der Kirchengemeinden Abbendorf, Bälów, Klein Lüben, Legde-Roddan, Lennewitz, Quitzöbel und Rühstädt zu einem Pfarrsprengel sowie über die Zusammenfassung der Kirchengemeinden St. Marien / St. Laurentius Havelberg und Nitzow zu einem Pfarrsprengel, 2000 in: Rü 83/73

1.3. Partnergemeinden

Korrespondenz mit den Partnergemeinden Drabenderhöhe (für Rühstädt und Bälów) und Wipperfürth (für Klein Lüben). Enth. auch: Foto von einem Besuch in der Partnergemeinde Drabenderhöhe 1989

Rü 4/4 1985-1994

1.4. Kirchengaustritte; Wiedereintritte in die Evang. Kirche

Übertritte zur Evangelischen Kirche

Rü 5/1 1899-1911

Kirchengaustritte sowie Wiedereintritte in die Evangelische Kirche

Rü 6/2 1930-1973

Kirchengaustritte sowie Wiedereintritte in die Evangelische Kirche vor allem von Personen, welche in Abbendorf, Bälów, Gnevsvdorf, Hinzdorf, Klein Lüben und Rühstädt getauft wurden

Rü 7/3 1951-2000

1.5. Geschichte

Chronik der Kirchengemeinden Rühstädt / Gnevsdorf 1929-1983 und Bälöw 1874-1984, verfasst von Pfarrer Gaber (Typoskript). Enth. auch: Reproduktion der Matrikel von 1600 für Rühstädt und Bälöw, ca. 1983; 25 Fotos vom kirchlichen Leben in Rühstädt 1946-1983
Rü 8/7 (1600, 1774-1784) 1983-1984

Materialien, Abschriften und Ausarbeitungen zur Geschichte der Gemeinden im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a. Abschriften: a) historische Nachrichten aus dem Klein Lübener Kirchenbuch (17.-18. Jh.), b) Patente aus dem Corpus Constitutionum Marchicarum von C. O. Mylius, u. a. bezüglich Wegezoll bei Gnevsdorf und Abendorf (1654-1700); Kopien handschriftl. Notizen und Aufzeichnungen über die Geschichte von Rühstädt und die umliegenden Ortschaften o. J.; „Potsdamer Kirche“, Nr. 15/1980 (13.4.) mit dem Art. von D. Mehlhardt: „Märkische Dorfkirchen (87): Rühstädt“; Zeitungserkelserie von W. Hennies: „Aus der LPG-Geschichte unseres Kreises“ vom 27.-30.7.1982; Typoskripte über die Beschreibung der Rühstädter Kirche sowie der Gnevsdorfer Kapelle, ca. 1995
Rü 9/22 (1650-1769) 1980-1998

Verweis: Abschriften älterer Verträge (Verkauf der Rühstädter Gutsschmiede an den Schmiedemeister Fritze 1723, Vererbpachtung der Rühstädter Windmühle durch das Gut 1771, Holznutzungs- und Weidestreitigkeiten zwischen Gut Quitzöbel und Gemeinde Rühstädt 1821-1823) in: Rü 186/148

Verweis: Tod des invaliden Gendarmen Schultze aus Bälöw 1803 in: Rü 102/107

7 preußische Kriegsdenk Münzen (3x „Preußens tapfern Krieger“ 1813/14, 1x „Königrätz“ 1866, 3x – davon 2x mit Spange – „dem siegreichen Heere“ 1870/71)
Rü 10/381 1813-1814. 1866. 1870-1871

Verweis: Notiz über die Parzellierung des ehem. Blum'schen Vollbauerngutes in Rühstädt 1846, 1868 in: Rü 278/203

Verweis: Liste der Militärfähigen der Gemeinde Rühstädt 1843 in: Rü 102/107

Verweis: Errichtung von Schutzzäunen am Ufer der Karthane 1873 in: Rü 278/203

Verweis: Urteil im Prozess gegen die der Brandstiftung beschuldigten Rühstädter Schulkinder Fromm und Neumann 1878 in: Rü 358/342

Versammlungsprotokolle des „Konservativen Wahlvereins der ländlichen Ortschaften zwischen Elbe, Havel und Karthane“
Rü 11/46 1882-1887

Heimatgeschichte von Rühstädt, zusammengestellt aus Aktenstücken im Besitze des Herrn von Jagow, aus mündlichen Erzählungen von alten Einwohnern von Rühstädt und aus dem Werk „Die Kunstdenkmäler der Provinz Brandenburg, Band I Teil 1: Westprignitz“ von den Rühstädter Lehrern Randow und Sander. Enth. auch: 6 Fotos von der Rühstädter Kirche (1 Außenaufnahme, 3 Innenaufnahmen von Grabmalen der Familien v. Quitzow und v. Jagow, 1 Altargemälde, 1 Altartisch mit Abendmahlsgeräten), ca. 1905; 2 Fotos (Eisbrecher,

Eisberge) sowie 11 historische Ansichtskarten vom Eisstau auf der Elbe bzw. von der Überschwemmung der Altmark im Febr. 1909; 2 Fotos je eines alten und neuen Tagelöhnerhauses, ca. 1905; Foto eines neuen Bauernhauses, ca. 1905; 13 verschiedene Proben von im ländlichen Alltag traditionell verwendeten gewebten (Kleider-)Stoffen, ca. 1905; Rekonstruktions-Skizze vom 1721 erbauten Herrenhaus nebst Turm, ca. 1925; 4 farbige Skizzen: a) Lokalitäten an der Lawe (Röwerberg, Hohes Holz, Finkenherd, Praneberg, Dorst), b) Skizze von der Feldmark Rühstädt, c) rekonstruierter Ortsplan von Rühstädt 1728, d) abgezeichneter „Prospect des Amts und Haußes Rühstädt 1728“, jeweils ca. 1925. Darin: Kreisblatt für die Westprignitz Nr. 59 vom 10.3.1922; Berliner Blatt Nr. 60 vom 11.3.1922
 Rü 12/5 ca. 1905 - ca. 1929

Typoskript der von den Rühstädter Lehrern Randow und Sander verfassten „Heimatgeschichte von Rühstädt“, abgeschrieben und ergänzt von Walter Fritze
 Rü 13/6 (ca. 1905 - ca. 1929) 1981

Alphabetische Einwohnerlisten von Bälów und Gnevsvorf
 Rü 14/263 ca. 1946

Verweis: Namen der Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges aus der Gemeinde Bälów, Mitte 20. Jh. in: Rü 346/312

Ortschronik von Rühstädt, verfasst von Walter Fritze (bebildertes Typoskript)
 Rü 15/8 - Band 1 1984
 Rü 16/9 - Band 2 1985-1986
 Rü 17/10 - Band 3 1987-1990
 Rü 18/11 - Band 4 1990-1993
 Rü 19/12 - Band 5 (Zeitungsartikelsammlung) 1991-1993
 Rü 20/13 - Band 6 (Zeitungsartikelsammlung) 1993-2002

Hektografierte „Festschrift anlässlich der 575-Jahrfeier Abbendorfs“ von Eva und Otto Oestreicher sowie Sigrid Klorek, 25 S.
 Rü 21/378 1988

Satzung (1997) sowie Jahresrechnungen (1997-1999) des Storchenclubs Rühstädt e.V. Darin: einzelne Zeitungsartikel über das Storchendorf Rühstädt 1988 ff.; Broschüre „Rühstädt. Das Storchendorf Deutschlands“ 1990; Foto vom Storchennest auf dem Rühstädter Wasserturm 1991
 Rü 22/23 1988-1999

„Gutachtliche Äußerung über den Rühstädter Park“, verfasst von Georg v. Jagow (3-seitiges Typoskript)
 Rü 23/16 1991

Ausgaben Nr. 1 bis 10 der lokalen Ortszeitung „Der Brink. Nachrichten für Rühstädt, Abbendorf, Bälów und Gnevsvorf.“ [mehr nicht erschienen]
 Rü 24/24 1992-1993

Satzung und Protokolle des Fördervereins der Gemeinde Rühstädt e. V.
Rü 25/17 1996-1999

Fotos von einem Rundflug über das Dorf Rühstädt
Rü 26/379 1997

1.6. Genealogie

Materialien zur Geschichte der Familie von Quitzow. Enth. v. a.: Kopie einer handschriftlichen Geschichte über die Familie von Quitzow „aus der Ortschronik von Eldenburg“ (18. Jh.?); Kopie der S. 40-47 nebst 2 Stammtafeln aus dem 2. Teil des Buches von R. Rudloff: „Die Quitzows aus dem Hause Quitzöbel-Kletzke“ (1928; Nachdruck 1990 durch K.-H. Hoffmann); Aufsatz (ohne Titel) von Uwe Michas, Berlin, ca. 1995
Rü 27/21 (18. Jh.) (1928) 1995-1998

Genealogische Forschungen zu den Familien Hilgenfeldt und v. Grumbkow in Rühstädt. Enth. nur: 3 Suchanfragen 1938-1941. Darin: hektografierte Mitteilung der Superintendentur Havelberg-Wilsnack, u. a. über die Erteilung genealogischer Auskünfte für Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft 1933
Rü 28/377 1933-1941

Materialsammlung zur Geschichte der Familie von Grumbkow. Enth. u. a.: Aufsatz „Sophie Charlotte de la Chevalerie (1681 - 1749) und das Haus Grumbkow“ (Kopie) aus: Chevalerie'sches Familienblatt H. 17 (1938), S. 231 - 245; Aufsatz „Das Geschlecht derer von Grumbkow“ von C. von Grumbkow, 1990 (7 S.); „Deutsches Adelsblatt“ (Kopie) Nr. 7/1979, Titelblatt und S. 153
Rü 28a/384 (1938) 1979-2002

Materialien zur Geschichte der Familie von Jagow. Enth. auch: Typoskript eines Tagebuchs des 1945 von seinen Gütern Rühstädt, Quitzöbel und Friedrichswalde vertriebenen Gutsherrn und Landwirtes Carl von Jagow sowie eines Gutachtens über den Wert der ehem. von Jagowschen Gütern, o. J.
Rü 29/20 nach 1945. 1997

Pfarramtliche Korrespondenz hinsichtlich genealogischer Suchanfragen
Rü 30/15 1985-2000

„Die Gans Edlen Herren zu Putlitz. Mitteilungen zur geschichtlichen Bedeutung eines märkischen Adelsgeschlechts“, verfasst von Torsten Foelsch (16-seitiges Typoskript) (= Veröffentlichungen des zu-Putlitz-Archivs, Groß Gottschow)
Rü 31/18 1992-1993

„Von Quitzow.“ Bebildertes Typoskript über die Geschichte der Familie von Quitzow (mit Nachträgen und Korrekturen), verfasst von Heinz Kuhlmann, Berlin
Rü 32/19 ca. 1995-2000

1.7. Statistik

Allgemeine behördliche Verfügungen, insbesondere seitens der Königl. Regierung hinsichtlich Anfertigung und Einreichung der „Populationslisten“
Rü 33/25 1811. 1856-1862

Bevölkerungsstatistiken (nur Zahlen) für den Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 34/Ü 1016 1812-1867

Statistiken über Äußerungen des kirchlichen Lebens im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 35/26 1881-1896
Rü 36/27 1897-1914
Rü 37/28 (1890) 1913-1974

Verweis: Statistische „Zusammenstellung der christlichen Sitten und kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen in der Kirchengemeinde zu Rühstädt“ 1913 in: Rü 95/85

1.8. Pfarrarchiv; Bibliothek

Bücherverzeichnisse der Volks- bzw. Kreisbibliothek Rühstädt
Rü 38/31 ca. 1888 - ca. 1900

Bücherverzeichnis nebst Nachweis der Buchausleihe in der Volks- bzw. Kreisbibliothek Rühstädt
Rü 39/32 ca. 1910 ff.

Bestandsverzeichnisse des Pfarrarchivs Rühstädt. Enth.: Aktengruppenverzeichnisse, Kirchenbuchverzeichnis sowie Repertorium, 1920er Jahre ff.; Aktenverzeichnis, ca. 1995
Rü 40/29 ca. 1920 - ca. 1995

Nachweisung, Sicherung und Übergabe der Archivalien, Pfarrhaus- und Kircheninventarien bei Pfarramtswechsel in Rühstädt sowie nach Aufhebung des Pfarrsprengels Klein Lüben. Enth.: Übersichten über die Archivalien und Kirchenbücher der Kirchengemeinden Rühstädt und Bälów 1955; Pfarramts-Übergabeprotokolle (Verzeichnisse der übergebenen Archivalien, Pfarrhaus- und Kircheninventarien) 1975-1994; Kirchengerat- und Archivalienverzeichnisse für die Pfarren Rühstädt (mit Verzeichnis der dortigen Notenliteratur) und ehem. Klein Lüben 1983; Bericht des Kirchenarchivars Kunzendorf über die Einlagerung und Ordnung des Pfarrarchivs Klein Lüben im Rühstädter Pfarrhaus 1983. Darin: „Übersicht über den Bestand der Kirchenbücher und kirchlichen Archivalien im Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack 1963“
Rü 41/30 1955-1994

1.9. Organe der Kirchengemeinde

1.9.1. Gemeindegemeinderäte; Kirchenvorstand

Verweis: Neubesetzung des Rühstädter Kirchenvorsteheramtes 1817 in: Rü 217/252

Bildung und Wahl der Gemeindegkirchenräte im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Korrespondenz der Gemeindegkirchenräte 1876-1881 Rü 42/39	1850-1881
Wahl sowie Schriftwechsel der Gemeindegkirchenräte im Pfarrsprengel Rühstädt Rü 43/40	1876-1888
Wahl der Gemeindegkirchenräte im Pfarrsprengel Rühstädt Rü 44/41	1891-1912
Ernennung des Bauern Zacher aus Gnevsdorf zum dortigen „Kapellenvorsteher“ Rü 45/76	1908
Ernennung des Bauerngutsbesitzers Winter zum Kirchenältesten in Rühstädt Rü 46/44	1912
Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Vorschläge für die Wahlen in Abbendorf (mit Haverland) und Legde 1932 Rü 47/42	1921-1933
Wahlen zu den kirchlichen Körperschaften im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Vorschläge für die Wahlen in Klein Lüben 1977 Rü 48/43	1950-1989

1.9.2. Protokolle der Gemeindegkirchenräte

Protokolle des Gemeindegkirchenrates für den Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Korrespondenz der Gemeindegkirchenräte 1866-1869 Rü 49/33	1863-1873
Protokollbücher der Gemeindegkirchenräte Rühstädt und Bälow Rü 50/34	1874-1923
Rü 51/35	1923-1943
Rü 52/36	1944-1953
Rü 53/37	1953-1981
Rü 54/38	1981-2001

1.10. Kirchenkreis; Visitationen

Wahl der Kreissynodalvertreter im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. auch: Mitgliederlisten der kirchlichen Körperschaften 1886-1915 Rü 55/63	1886-1916
Berichte über das kirchliche Leben im Pfarrsprengel Rühstädt für die Kreissynode Rü 56/117	Ende 1920er Jahre-1932. 1946-1948

Etat der Kreissynodalkasse Havelberg-Wilsnack für das Rechnungsjahr 1932. Darin: gedruckter Aufruf „An die Kirchenkreise und ihre Kreissynoden“ des Evang. Bundes 1931; hektografierte Verfügung des Konsistoriums über die Abführung der Synodalabgaben 1933
Rü 57/64 1931-1933

Kirchensitationen im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Visitations- und Gemeindeberichte 1961, 1977. Darin: kurzer Bericht des Pfarrers Gaber über die kirchlichen Verhältnisse im Pfarrsprengel Rühstädt 1946
Rü 58/60 1946-1977

Hektografierte Rundmitteilungen der Superintendentur Havelberg-Wilsnack; pfarramtlicher Schriftwechsel mit kreiskirchlichen Stellen. Darin: Behinderung der Morgenandachten für Schulkinder in Rühstädt durch staatliche Stellen 1968-1972
Rü 59/61 1963-1973

Korrespondenz des Kreiskatecheten und Kreisjugendpfarrers des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack mit dem Pfarramt Rühstädt [Akte des Kreisjugendpfarrers]
Rü 60/370 1974-1975

Bauausschuss des Kirchenkreises Havelberg-Wilsnack. Enth. u. a.: Gründung des Bauausschusses 1989; Sitzungsprotokolle 1989-1990; Gebäudebedarfsplanung für die kirchlichen Gebäude in Rühstädt/Gnevsdorf, Bälow, Klein Lüben und Abbendorf für 1993-1999
Rü 61/306 1989-2000

1.11. Übergeordnete Organe

Edikte und Verfügungen übergeordneter Behörden in kirchlichen Angelegenheiten
Rü 62/58 1788-1871

Edikte sowie allgemeine und spezielle Verfügungen insbesondere übergeordneter Behörden in weltlichen Angelegenheiten
Rü 63/59 1801-1862

Auszüge aus allgemeinen Verfügungen übergeordneter Behörden in verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten
Rü 64/50 1836-1872

Auszüge aus allgemeinen Verfügungen übergeordneter Behörden in verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten, „welche nicht im Amtsblatt enthalten sind“
Rü 65/57 1841-1855

Gedruckte Mitteilungen übergeordneter Behörden in Synodalangelegenheiten
Rü 66/62 Anfang 19. Jh.-1850

Verzeichnis der jährlichen Mitteilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg [eingebunden in ein Fragment der Schulkassenrechnung von Rühstädt 1865]
Rü 67/54 1861-1872

„Currende-Hefte“. Enth.: Auszüge aus den Rundverfügungen übergeordneter Behörden an die Pfarrämter sowie pfarramtliche Notizen über die Beantwortung derselben
Rü 68/47 1866-1895

4 Konsistorialverfügungen in Bezug auf das Verhältnis von Kirche und Staat. Darin: Konsistorialmitteilung in der Frage persönlicher Befangenheit bei Beschlüssen von Gemeindefkirchenräten 1926
Rü 69/55 1918-1937

Vorwiegend gedruckte Rundbriefe des Generalsuperintendenten Otto Dibelius
Rü 70/56 1925 - ca. 1933

Wahl zur Provinzialsynode im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 71/65 1929

2. Pfarramt und Pfarrer

2.1. Pfarrer (Pfarrstellenbesetzung, Amtsverwaltung, Diensteinkommen)

Verweis: Notizen des Rühstädter Pfarrers Tilebein über seine Pfarreinkünfte und Gerechtsame (1749) 1764-1778, 1803-1824 in: Rü 278/203

Verweis: Untersuchung von Beschwerden gegen den Rühstädter Pfarrer Tielbein wegen mangelhafter Amtsführung 1791-1792 in: Rü 145/172

Einkünfte, Grundvermögen und Steuerpflicht der Pfarrstelle Rühstädt. Enth.: spezielle und allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden 1812-1873; Einkommensnachweisungen 1842-1871. Darin: Umdeckung des Stalles auf dem Rühstädter Pfarrgehöft 1873
Rü 72/68 1812-1873

Einkommenseinsetzungen zwischen den Rühstädter Pfarrern beim Amtswechsel. Enth. v. a.: Auseinandersetzungsverhandlungen 1825, 1864 (mit Inventar- und Archivverzeichnis), 1872
Rü 73/69 1825-1826. 1860-1872

Auszüge aus allgemeinen Verfügungen übergeordneter Behörden hinsichtlich der Pfarramtsverwaltung
Rü 74/48 1826-1872

Gedruckte Einladung zur Frühjahrsversammlung der „Priegnitzer Pastoral-Conferenz“
Rü 75/66 1849

Verweis: Zahlung von Pfarrbesoldungsbeihilfen aus den Kirchenkassen 1867 in: Rü 217/252

Verweis: Nachweis der Rühstädter pfarramtlichen Korrespondenz 1870-1871 in: Rü 376/321

Konzepte für pfarramtliche Schreiben an übergeordnete Behörden
Rü 76/74 1889-1898

Besetzung und Verwaltung der Pfarrstelle Rühstädt. Darin: Amtsenthebung des Rühstädter Pfarrers Hopp 1938-1940
Rü 77/71 1916-1944

Besoldung des Rühstädter Pfarrers. Darin: Festsetzung der Miete für die Rühstädter Pfarrhauswohnung 1957
Rü 78/248 1917-1957

Verweis: Gewährung von Pfarrbesoldungsbeihilfen 1934-1936 in: Rü 287/249

Besetzung, Verwaltung und Einkommen der Pfarrstelle Rühstädt. Enth. auch: Pfarramts-Übergabeprotokoll (Verzeichnis der übergebenen Archivalien, Pfarrhaus- und Kircheninventarien) 1987
Rü 79/72 1946-1988

Pfarramtliche Korrespondenz in verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten
Rü 80/376 1982-1987

Pfarramtliche Korrespondenz über den Bau eines Wasserwerkes in Bälów
Rü 81/307 1988-1992

Verwaltung der Pfarrstelle Rühstädt durch Pfarrer Dr. Müller-Zetzsche. Enth.: Korrespondenz in verschiedensten Angelegenheiten (u. a. eigene Andachten für „Das tägliche Wort“ 1994-1999, Ableistung gemeinnütziger Arbeit für die Kirchengemeinde Rühstädt 1994-2000, Vorbereitung der Goldenen Konfirmation 1997, Rundbriefe des Pfarrers Furian aus Südafrika 1998-1999). Darin: KFZ-Versicherung für den Dienst-PKW des Rühstädter Pfarrers 1998-1999
Rü 82/75 1994-2000

Wiederbesetzung der Pfarrstelle Rühstädt. Darin: Urkunde über die Zusammenfassung der Kirchengemeinden Abbendorf, Bälów, Klein Lüben, Legde-Roddan, Lennewitz, Quitzöbel und Rühstädt zu einem Pfarrsprengel sowie über die Zusammenfassung der Kirchengemeinden St. Marien / St. Laurentius Havelberg und Nitzow zu einem Pfarrsprengel, 2000
Rü 83/73 2000-2002

2.2. *Kirchliche Angestellte*

Kirchliche Angestellte im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Anstellung der Lehrer Sander und Eickhoff (aus Bälów) als Gemeindediener bzw. Organisten 1933-1940; Anstellung der Katechetin und Organistin FrI. Leberecht 1950
Rü 84/77 1933-1950

Krankenversicherung für den Rühstädter Gemeindediener Schlichtkrull
Rü 85/268 1939

Verweis: Lohnsteuerbuch der Pfarrkasse Rühstädt 1942-1957 in: Rü 290/269

Beschäftigung von Zivildienstleistenden für die Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 86/79 1990-1994

Beschäftigung von Personen für die Kirchengemeinde Rühstädt im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)
Rü 87/78 1991-2001

3. Verkündigungsdienst und Gemeindearbeit

3.1. Gottesdienste

Vorwiegend gedruckte Mitteilungen über in den Gottesdiensten abzukündigende, innerhalb der königlichen Familie vorgefallene Freuden- und Trauerereignisse
Rü 88/89 1810-1861

Allgemeine, vorwiegend gedruckte Verfügungen übergeordneter Behörden über die Liturgie und Abhaltung der Gottesdienste. Darin: Schreiben des Patronates sowie des Generalsuperintendenten bezüglich der vom Reglement abweichenden Gottesdienstzeiten im Pfarrsprengel Rühstädt 1810, 1824; Bericht über das „Jubelfest der Übergabe des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses am 25ten Juli 1830 in der Parochie Rühstaedt“; „Observanz, nach welcher die Gottesdienste in der Kirche zu Bälow abgehalten werden“ 1878
Rü 89/87 1810-1878

Allgemeine, vorwiegend gedruckte Verfügungen übergeordneter Behörden über die Verlesung besonderer Fürbitten und Dankgebete in den Gottesdiensten anlässlich des Krieges und verübter Gewalttaten an Mitgliedern der königlichen Familie. Darin: gedruckte Aufrufe König Friedrich Wilhelms III. (u. a. „An Mein Volk“) 1813; Weigerung des Rühstädter Pfarrers Hansen aus Gewissensgründen, ein vorgeschriebenes Kriegsgebet im Gottesdienst zu verlesen 1866
Rü 90/88 1813-1816. 1849-1866

Auszüge aus allgemeinen Verfügungen übergeordneter Behörden hinsichtlich des Gottesdienstes und der kirchlichen Amtshandlungen
Rü 91/49 1826-1872

Gedruckte „Gottesdienstordnung für die Gemeinden der Parochie Klein-Lüben“. Darin: gedruckte allgemeine „liturgische Extra-Chorgesänge“, ca. 1830
Rü 92/84 ca. 1830. ca. 1900

3 gedruckte Programme zu liturgischen Andachten „am Charfreitage in Rühstädt“
Rü 93/83 ca. 1850. ca. 1880

Entscheidungen des Königl. Konsistoriums über die Ankündigung der Abendmahlsfeiern sowie die Ablegung der Abendmahlsbeichte im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 94/128 1869

Verweis: Auszüge aus den Gemeindekirchenratsprotokollen über die kirchlichen Gebräuche im Pfarrsprengel Rühstädt 1864-1871 in: Rü 278/203

Verweis: Aufforderung an den Rühstädter Schuhmachermeister Korth, seinen Lehrling zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch anzuhalten 1869 in: Rü 138/124

Statistische „Zusammenstellung der christlichen Sitten und kirchlichen Gebräuche und Einrichtungen in der Kirchengemeinde zu Rühstädt“
Rü 95/85 1913

Genehmigung des Königl. Konsistoriums zur Einführung des Provinzialgesangbuches im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 96/90 1917

Einrichtung eines Kindergottesdienstes im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 97/86 ca. 1925

Gottesdienst- und Glockenläuteordnung der Kirchengemeinden Rühstädt und Bälów. Darin: hektografiertes Rundschreiben des Evang. Konsistoriums über die Einführung einer Kirchenfahne 1927; Rechnung über die Anschaffung von Gesangbüchern für den Pfarrsprengel Rühstädt 1932; Entwurf für eine neue Ordnung der Deutschen Evangelischen Kirche 1939
Rü 98/374 1927-1939, 1953-1958

3 hektografierte Verfügungen übergeordneter Behörden über die Abhaltung von Gottesdiensten zum 1. Mai
Rü 99/373 1933

Verhinderung von Gottesdiensten im Rühstädter Altersheim durch staatliche Stellen
Rü 100/120 1955-1957

Verweis: Behinderung der Morgenandachten für Schulkinder in Rühstädt durch staatliche Stellen 1968-1972 in: Rü 59/61

Goldene Konfirmation in Legde und Abbendorf
Rü 101/371 1993

Verweis: Vorbereitung der Goldenen Konfirmation 1997 in Rühstädt in: Rü 82/75

Verweis: Andachten des Rühstädter Pfarrers Dr. Müller-Zetsche für „Das tägliche Wort“ 1994-1999 in: Rü 82/75

3.2. Amtshandlungen und ihre Aufzeichnung

3.2.1. Allgemeines

Militärpersonalien, welche das Pfarramt Rühstädt betreffen. Enth. u. a.: Tod des invaliden Gendarmen Schultze aus Bälów 1803; allgemeine Edikte und Verordnungen 1810-1867; Aufstellung einer Ehrentafel für den Soldaten Hans Nickel in der Rühstädter Kirche 1812; Liste der Militärflichtigen der Gemeinde Rühstädt 1843
Rü 102/107 1803-1867

Allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden hinsichtlich Trauungen und Ehe-Angelegenheiten. Darin: Bitte um Erteilung einer Heiratsgenehmigung für den Rühstädter Witwer und Arbeitsmann Leppin 1849; Schriftwechsel mit dem Superintendenten in Aufgebots- und Trauungsangelegenheiten 1867

Rü 103/114 1810-1872

Anträge auf Berichtigung von Personenstandsangaben in den Rühstädter Kirchenbüchern; einzelne Kirchenbuchbelege des Pfarrsprengels Rühstädt; amtsgerichtliche Bescheinigungen über die Einreichung der Kirchenbuchduplikate

Rü 104/100 1814-1874

Allgemeine und spezielle Verfügungen übergeordneter Behörden hinsichtlich Führung der Kirchenbücher sowie Einnahme der Stempelgebühren für kirchliche Atteste, insbesondere für Kirchenbuchbelege

Rü 105/105 1833. 1864-1871

Vaterschaftsanerkennungen bzw. Legitimierung vorehelich geborener Kinder im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 106/108 1833-1838. 1863-1874

Beerdigung von Personen mit besonderen Todesumständen. Enth.: allgemeine Verfügung der Königl. Regierung über die Beerdigung gewaltsam zu Tode gekommener Personen 1866; Kirchenbuchbelege (Beerdigungsscheine) für Personen mit besonderen Todesumständen im Pfarrsprengel Rühstädt 1867-1873; spezielle Verfügung des Königl. Konsistoriums über die Beerdigungszeremonie bei der Bestattung von Selbstmördern im Pfarrsprengel Rühstädt 1897

Rü 107/106 1866-1873. 1897

Verzeichnis der Mischehen im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 108/116 1893-1919

Ehejubiläum (Goldene Hochzeit) der in Rühstädt bzw. Gnevsdorf getrauten Ehepaare Camin und Gaede

Rü 109/103 1928

Übersicht über die Amtshandlungen im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 110/119 1953

3.2.2. Kirchenbücher

Im Evang. Pfarramt Rühstädt werden folgende Kirchenbücher aufbewahrt:

a) Gesamtkirchenbuch Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów 1672-1749 (stark beschädigt, jedoch restauriert; Einträge für Rühstädt erst ab 1683)

b) Gesamtkirchenbuch für Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów 1750-1770

- c) *Gesamtkirchenbuch Rühstädt 1769-1825*
- d) *Gesamtkirchenbuch Gnevsdorf und Bälöw 1769-1825*
- e) *Gesamtkirchenbuch Rühstädt 1826-1870*
- f) *Gesamtkirchenbuch Gnevsdorf und Bälöw 1826-1870*
- g) *Gesamtkirchenbuch Rühstädt und Gnevsdorf 1871-1960 (Taufen nur bis 1902)*
- h) *Gesamtkirchenbuch Bälöw 1871-1960*
- i) *Taufbuch Rühstädt 1903-1960 und Bälöw 1910-1960*
- j) *Taufbuch Rühstädt und Bälöw 1961 ff.*
- k) *Bestattungsbuch Rühstädt und Bälöw 1961 ff.*
- l) *Traubuch Rühstädt und Bälöw 1961 ff.*
- m) *Konfirmandenbuch Rühstädt, Gnevsdorf und Bälöw 1838-1965*
- n) *Konfirmandenbuch Rühstädt und Bälöw 1966 ff.*
- o) *Maschinenschriftliches Eheregister für die Jahre 1672-1704*

Verweis: Verzeichnis der unehelichen Geburten im Pfarrsprengel Rühstädt 1827-1829 in: Rü 282/203

3.2.3. Kirchenbuchbelege

Kirchenbuchbelege, insbesondere Taufscheine der Konfirmanden des Pfarrsprengels Rühstädt

Rü 111/102	1803-1909
------------	-----------

Kirchenbuchbelege des Pfarrsprengels Rühstädt

Rü 112/91	1803-1810
Rü 113/92	1816-1824
Rü 114/93	1826-1834
Rü 115/99	1829-1874
Rü 116/94	1835-1843
Rü 117/95	1816. 1846-1852
Rü 118/96 [fehlend: 1856-1857]	1852-1861
Rü 119/97	1861-1867
Rü 120/98	1868-1880

Verweis: einzelne Kirchenbuchbelege des Pfarrsprengels Rühstädt 1814-1874 in: Rü 104/100

Aufgebotsanträge im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 121/101 1865-1874

Verweis: Kirchenbuchbelege (Beerdigungsscheine) für Personen mit besonderen Todesumständen im Pfarrsprengel Rühstädt 1867-1873 in: Rü 107/106

Kirchenbuchbelege des Pfarrsprengels Rühstädt
Rü 122/104 1990-2000

3.3. Jugendunterweisung

Verweis: Konfirmandenlisten für den Pfarrsprengel Rühstädt 1805-1823 in: Rü 278/203

Verzeichnisse der Konfirmanden im Pfarrsprengel Rühstädt, für welche die vorzeitige Zulassung zur Konfirmation beantragt wurde. Enth.: Konfirmandenverzeichnisse 1839-1874. Darin: 3 allgemeine Konsistorialverfügungen über die Zulassung zur Konfirmation 1807, 1837, 1853
Rü 123/111 1807-1874

Verzeichnisse der am Konfirmandenunterricht im Pfarrsprengel Rühstädt teilnehmenden Kinder
Rü 124/109 1833-1863

Verzeichnis der Konfirmanden und Katechumenen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 125/110 1864-1872

Pfarramtliche Anträge auf vorzeitige Zulassung von Konfirmanden zur Konfirmation im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 126/112 1887-1898. 1929

Verweis: Ausnahmegenehmigung für die Konfirmation Anna Louise v. Jagows 1897 in: Rü 328/53

Streitigkeiten über die Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Rühstädter Schule für die Zwecke des Konfirmandenunterrichts
Rü 127/113 1906-1910

Nachweishefte für die Christenlehre in Rühstädt, Bälow und Klein Lüben
Rü 128/365 1950-1967

3.4. Seelsorge

Sühneversuche des Pfarrers bei beantragten Ehescheidungen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 129/115 1813-1821. 1850. 1879-1883. 1929. 1947

Gefangenenseelsorge. Enth. nur: Satzungen und Anschreiben des Vereins zur Fürsorge entlassener Strafgefangener sowie des Gefängnisvereins Wittenberge 1926-1927
Rü 130/368 1926-1927

3.5. Gemeindefarbeit

Evangelische Frauenhilfe im Pfarrsprengel Rühstadt. Enth. u. a.: Ansprachen zu den Jubileen der Frauenhilfen Rühstadt, Balow und Gnevsdorf 1956-1958. Darin: gedrucktes „Verzeichnis der Verbande und Vereine der Frauenhulfe in der Provinz Brandenburg 1927“
Ru 131/118 1917-1927. 1956-1958

Verweis: 25 Fotos vom kirchlichen Leben in Rühstadt 1946-1983 in: Ru 8/7

Gemeindefarbeit im Pfarrsprengel Rühstadt. Enth. u. a.: Notizen uber Gemeindeabende im Pfarrsprengel, ca. 1925; Vermietung einer Stube fur Zusammenkunfte der Jungen Gemeinde in Abendorf 1951; Besuchs- und Gemeindefelderdienste im Pfarrsprengel 1953; Planung einer Evangelisationswoche in Rühstadt 1958; hektografierte Einladungen fur Gemeindeveranstaltungen 1953-1970
Ru 132/369 1955-1956

3.6. Liebes- und Fursorgetatigkeit

3.6.1. Kollekten

Gedruckte Aufrufe ubergeordneter Behorden zu Kollektensammlungen fur verschiedene landeskirchliche Zwecke
Ru 133/267 1810-1866

Hektografierte Rundschreiben der Superintendentur Havelberg-Wilsnack in Kollektenangelegenheiten
Ru 134/372 1933

Kollektenbuch fur die Kirchengemeinden Rühstadt, Balow und Abendorf. Enth.: fol. 151-190, 289-336, 343-380 Kollektenkasse Rühstadt 1946-1964; fol. 191-230, 241-268 Kollektenkasse Balow 1946-1964; fol. 231-240 Kollektenkasse Abendorf 1946-1954. Darin: fol. 1-52 Friedhofskasse Rühstadt 1946-1974; fol. 287-288 Turmuhrfonds Rühstadt 1942-1944; fol. 337-341 Nachweisung der Rühstadter Pfarrhaus-Mieteinnahmen 1943-1946
Ru 135/311 1942-1974

Kollektenbuch fur die Kirchengemeinden Rühstadt und Balow
Ru 136/126 1965-1975

3.6.2. Armenfursorge

Nachweisungen uber die von der Gutsherrschaft Rühstadt an bedurftige Gemeindefmitglieder gezahlte Armenunterstutzung
Ru 137/121 1840-1873

3.6.3. Vormundschaften

Abhaltung von „Vormunder-Konferenzen“ im Pfarrsprengel Rühstadt. Enth. v. a.: Einladun-

gen zu den Konferenzen 1853-1869. Darin: Aufforderung an den Rühstädter Schuhmachermeister Korth, seinen Lehrling zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch anzuhalten 1869
Rü 138/124 1853-1873

Nachweisung und Bestätigung von Vormundschaften im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Nachweisung der bestehenden Vormundschaften in den Kirchengemeinden Rühstädt, Bälów und Gnevsdorf 1853-1856; Korrespondenz mit dem Königl. Kreisgericht in Vormundschaftsangelegenheiten 1854-1864; Mitteilungen des Königl. Kreisgerichts über die Bestellung von Vormündern 1864-1874
Rü 139/122 1853-1874

Mitteilungen des Königl. Kreisgerichts über die Bestellung von Vormündern im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 140/123 1874-1875

„Waisenliste für den Waisenratsbezirk Dorfgemeinde Rühstädt“. Darin: Korrespondenz mit dem Amtsgericht bezüglich Fürsorge für die Minderjährigen Bangel und Krüger aus Rühstädt 1929
Rü 141/125 Ende 19. Jh. - 1929

3.7. Innere und Äußere Mission; Kirchliche Werke

Innere und Äußere Mission. Enth. u. a.: Naturaliensammlung für das Lazarus-Kranken- und Diakonissenhaus Berlin im Pfarrsprengel Rühstädt 1925; Einladung der Schwester Meinhof zum Rühstädter Gemeindemissionsfest 1953
Rü 142/127 1925-1953

Innere und Äußere Mission. Enth. u. a.: Statistiken über die Woche der Inneren Mission im Pfarrsprengel Rühstädt 1948-1958. Darin: Belege über den Erwerb kirchlicher Druckschriften 1932-1933
Rü 143/366 1932-1958

4 gedruckte Rundschreiben der Gustav-Adolf-Stiftung sowie des Martin-Luther-Bundes
Rü 144/367 1938

Verweis: Rundbriefe des Pfarrers Furian aus Südafrika 1998-1999 in: Rü 82/75

4. Vermögen

4.1. Allgemeines

Vermögen und Einkünfte der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Abschriften der Matrikel von 1600 der Kirchengemeinden Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów, Anf. 18. Jh., 1774; Streitigkeiten des Rühstädter Pfarrers mit der Gutsherrschaft v. Grumbkow bzw. v. Jagow über die Holzgerechtigkeit der Pfarre in der Rühstädter Heide 1775-1784, 1874; Ablehnung der Ansprüche der Rühstädter Pfarre an einen ihr ehemals gehörigen Bauernhof 1781. Darin: Untersuchung von Beschwerden gegen den Rühstädter

Pfarrer Tielbein wegen mangelhafter Amtsführung 1791-1792

Rü 145/172

(1600) Anf. 18. Jh. 1774-1792. 1874

Verweis: Nachweisung der Rühstädter Pfarreinkünfte und -grundstücke 1758-1760 in: Rü 278/203

Verweis: Reproduktion der Matrikel vom Jahre 1600 für Rühstädt und Bälow, ca. 1983 in: Rü 8/7

Konsistorialverfügungen in verschiedenen Vermögens-, Gebäude- und Friedhofsangelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt

Rü 146/51

1887-1889

Rü 147/52

1890-1894

Nachweisung des Kirchen- und Pfarrvermögens im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 148/253

1923-1926

4.2. Lagerbücher

Lagerbücher der Kirchengemeinde Rühstädt

Rü 149/Ü 1022

ca. 1860 - ca. 1889. ca. 1960

Rü 150/Ü 1023

ca. 1890 - ca. 1961

Lagerbücher der Kirchengemeinde Gnevsdorf

Rü 151/Ü 1021

ca. 1860 - ca. 1889

Rü 152/Ü 1020

ca. 1890 - ca. 1960

Lagerbücher der Kirchengemeinde Bälow

Rü 153/Ü 1019

ca. 1860 - ca. 1889

Rü 154/Ü 1018

ca. 1890 - ca. 1960

Anlegung und Führung der Lagerbücher. Enth. u. a.: Konzept zu den Lagerbüchern der Kirchengemeinden Rühstädt und Bälow 1881

Rü 155/171

1881-1919

4.3. Grundvermögen

4.3.1. Allgemeines

Nachweisung der Grundstücke der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 156/169

(1843) 1848-1851

Verwaltung der Pfarr- und Kirchengrundstücke im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Löschung eines Vorkaufsrechts der Kirchengemeinde Bälow für ein Grundstück des Rühstädter Landwirts Heinke 1931-1932; Verkauf eines Grundstücks an den Bälower Landwirt Röske durch die Kirchengemeinde Bälow 1933-1934; Grundsteuerbescheide 1935-1937

Rü 157/363

1931-1938

Verwaltung der Pfarr- und Kirchengrundstücke im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth.: Grenznie-

derschrift über die Vermessung der Grundstücksgrenze zwischen der Kirchengemeinde Rühstädt und dem dortigen Eigentümer Zabel 1992; Verträge der Kirchengemeinden Bälów und Klein Lüben mit dem Westprignitzer Trink- und Abwasserzweckverband Perleberg über die Verlegung und den Betrieb einer Trinkwasserleitung 1994; Überlassung eines Grundstücks an die Deutsche Telekom AG durch die Kirchengemeinde Bälów für die Errichtung und den Betrieb von Fernmeldeanlagen 1995-1998; Vertrag über die Verpachtung von Grundstücken durch die Kirchengemeinde Bälów an die APG e.G. Abbendorf für die landwirtschaftliche Nutzung 1996
Rü 158/364 1992-1998

Inanspruchnahme von Rühstädter Kirchenacker für die Errichtung einer Neubauernstelle
Rü 159/164 1948

Verwaltung der Klein Lüben Kirchengrundstücke. Enth. u. a.: Verkauf von Pfarrforstgrundstücken an die Reichsbahn 1991-1994; Vertrag mit der Stadt Bad Wilsnack über die Nutzung und Pflege des Kirchhofes 1997. Darin: bauamtliche Besichtigung der Klein Lüben Kirche 1982; Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Klein Lüben Kirchhof 1986-1989; Installation einer Läuteanlage in der Klein Lüben Kirche 1991
Rü 160/175 1981-2001

Grundvermögensangelegenheiten der Kirchengemeinde Klein Lüben. Enth. u. a.: Flurkarten 1995-2000; Grundstücksverkauf an Werner Lenz, Klein Lüben (mit notariell beglaubigten Vertragsverhandlungen) 1996-1997; Durchführung von Bodenordnungsverfahren in Groß und Klein Lüben 1998-2001
Rü 161/174 1991-2001

4.3.2. Verkauf, Ankauf oder Tausch von Grundstücken

Verweis: Notizen des Rühstädter Pfarrers Tilebein über die Überlassung des zur Pfarre gehörenden sog. Vikariengartens an den Einwohner Dahmes zwecks Erbauung eines Hauses 1764-1778 in: Rü 278/203

Überlassung des wüsten, zur Rühstädter Pfarre gehörenden sogenannten Vikariengartens an den dortigen Einwohner George Dahmes zwecks Erbauung eines Hauses. Enth. nur: 2 Schreiben 1772
Rü 162/67 1772

Ankauf eines Weges durch die Kirchengemeinde Rühstädt zum separierten „Buschwerder“. Enth. nur: 2 Verfügungen 1896
Rü 163/168 1896

Verweis: Löschung eines Vorkaufsrechts der Kirchengemeinde Bälów für ein Grundstück des Rühstädter Landwirtes Heinke 1931-1932; Verkauf eines Grundstücks an den Bälówer Landwirt Röske durch die Kirchengemeinde Bälów 1933-1934 in: Rü 157/363

Verweis: Schriftwechsel über den Abschluss eines Landtauschvertrages zwecks Begrädigung der Grenze zwischen dem Rühstädter Pfarr- und ehemaligen Schulgarten 1950-1952 in: Rü 181/155

Verkauf eines Ackerstückes der Kirchengemeinde Rühstädt an die dortige politische Gemeinde zwecks Anlegung eines kommunalen Friedhofes
Rü 164/167 1957-1959

Verweis: Geplanter Grundstücksflächentausch mit dem Rühstädter Landwirt Zabel 1991 in: Rü 173/161

Verweis: Grundstücksverkauf an Werner Lenz, Klein Lüben (mit notariell beglaubigten Vertragsverhandlungen) 1996-1997 in: Rü 161/174

4.3.3. *Verpachtungen*

Verpachtung der Rühstädter Pfarrländereien. Enth.: Pachtverträge und Pächterlisten
Rü 165/156 1845-1876

Verpachtung der Rühstädter Pfarrländereien. Enth. u.a.: Pachtverträge 1893, 1904, 1919; Pächterliste, ca. 1947. Darin: Vertrag der Kirchengemeinde Rühstädt mit dem Wilsnacker Bauunternehmer Korth über den Außenanstrich der Rühstädter Kirche 1907; Vertrag über die Verpachtung der Rühstädter Küstereikoppel 1927; Verpachtung der Bälower Kirchenwiese 1941-1945; Übersicht über das Pfarr- und Kirchenland der Kirchengemeinden Rühstädt und Bälow 1947
Rü 166/157 1893-1947

Verpachtung der Rühstädter Pfarrländereien. Enth. auch: Pachtausfälle durch Überschwemmung der Pfarrgrundstücke 1926
Rü 167/170 1919-1926

Verweis: Vertrag über die Verpachtung einer Pfarrhaus- und Pfarrgartenhälfte durch die Pfarrerrwitwe Knövenagel 1849 in: Rü 335/303

Verweis: Urteil im Prozess zwischen der Kirchengemeinde Bälow und dem dortigen Sandkrugbesitzer Korth über eine zu zahlende Erbpachtsumme 1860 in: Rü 217/252

Prozesse in Pachtangelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt
Rü 168/165 1930-1935

Pächterlisten für die Kirchen-, Pfarr- und Küsterländereien im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 169/247 1932-1958

Pfarramtlicher Schriftwechsel bezüglich Verpachtung der Pfarr- und Kirchenländereien im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 170/159 1957-1974

Verpachtung der Pfarr- und Kirchenländereien im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Pachtverträge
Rü 171/158 1957-1980

Verpachtung und Verwaltung kirchlicher Grundstücke im Pfarrsprengel Klein Lüben. Enth.

v. a.: Ablehnung eines Pachtvertrages mit Otto Böckel, Klein Lüben 1960; Nachweisung von Grundbesitzveränderungen in Klein Lüben 1970; Pachtvertrag mit dem Rat des Kreises Perleberg 1972

Rü 172/160

1960-1977

Verpachtung und Verwaltung kirchlicher Grundstücke im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. u. a.: geplanter Grundstücksflächentausch mit dem Rühstädter Landwirt Zabel 1991; Verpachtung von Grundstücken an die Agrarproduktivgenossenschaft Abbendorf sowie Unterverpachtung an die Rühstädter Landschaftspflege GmbH 1991-2000

Rü 173/161

1991-2000

Verpachtung von Grundstücken der Kirchengemeinde Klein Lüben

Rü 174/162

1991-2000

Abschluss und Genehmigung eines Erbbaurechtsvertrages zwischen der Kirchengemeinde Rühstädt und dem Ehepaar Hensel über das Grundstück Flur 7, Flurstück 2 in Rühstädt. Enth. u. a.: notarieller Vertrag 1996; notariell beglaubigte Grundschuldbestellungsurkunde 1997

Rü 175/163

1996-2001

Verweis: Vertrag über die Verpachtung von Grundstücken durch die Kirchengemeinde Bälow an die APG Abbendorf für die landwirtschaftliche Nutzung 1996 in: Rü 158/364

4.3.4. Grundbuch- und Katasterangelegenheiten

Besitzveränderungen an Grundstücken, auf denen Verbindlichkeiten für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt ruhen. Enth. v. a.: Kaufverhandlungen und Kaufverträge zwischen Grundstücksbesitzern 1834-1844

Rü 176/151

1834-1873

Regulierung der Abgaben von parzellierten Grundstücken für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. u. a.: Auszüge aus den Abgabenverteilungsplänen und Grundsteuerfortschreibungsprotokollen

Rü 177/149

1839, 1862-1873

Rü 178/152

1875-1885

Rü 179/150

1886-1903

Eintragung von Grundstücken der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt ins Grundbuch. Enth. u. a.: Handzeichnung von den Rühstädter Pfarrgrundstücken 1880; Handzeichnungen nach den Katasterkarten 1880-1882; Auszüge aus der Gebäudesteuer- und Grundsteuerunterlagenrolle 1880-1882. Darin: Auszüge aus den Rezessen über die Spezialsparation in Bälow und Gnevsdorf (1848, 1854) 1883; Regulierung der Abgaben von parzellierten Grundstücken für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 180/154

(1848, 1854) 1874-1884

Eintragung von Grundstücken der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt ins Grundbuch. Enth. u. a.: Auszüge aus den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen und

der Grundsteuer Mutterrolle 1939, 1946; Handzeichnungen nach den Katasterkarten 1939-1957; Grundbuch-, Gebäude- und Katasterbuchauszüge, ca. 1940-1956; Abzeichnungen und Lichtpausen von den Flurkarten der Gemeinden Rühstädt und Bälöw 1946. Darin: Einheitswertbescheid für das Rühstädter Schulhaus 1936; Bodenuntersuchungskarte für die Rühstädter Pfarrgrundstücke 1944; Schriftwechsel über den Abschluss eines Landtauschvertrages zwecks Begradigung der Grenze zwischen dem Rühstädter Pfarr- und ehemaligen Schulgarten 1950-1952
Rü 181/155 1933-1957

Pfarramtlicher Schriftwechsel bezüglich Eintragung von Grundstücken der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt ins Grundbuch
Rü 182/153 1880-1892

Verweis: Grundbuchauszug, Auszüge aus den Grundsteuerfortschreibungs-Verhandlungen sowie zwei Handzeichnungen nach den Katasterkarten vom Bälöwer Kirchengrundstück 1914 in: Rü 327/287

Grundbuchauflassung für ein an den Bälöwer Eigentümer Betke verkauftes Restgrundstück vom Bauplatz für die neu errichtete Kirche
Rü 183/173 1916-1918

Grundbuchliche Eintragung der Kirchengemeinde Rühstädt als Eigentümerin der Kapelle in Gnevsdorf
Rü 184/362 1938

4.3.5. Forsten

Verweis: Verkauf von Pfarrforstgrundstücken an die Reichsbahn 1991-1994 in: Rü 160/175

Verwaltung und Bewirtschaftung der Klein Lübener Pfarrforst durch die Kirchliche Waldgemeinschaft Perleberg bzw. die Forstbetriebsgemeinschaft „Karthane“. Enth. v. a.: Schriftwechsel hinsichtlich Auflösung der kirchlichen Waldgemeinschaft Perleberg 1991-1994
Rü 185/176 1991-1997

4.3.6. Separationen

Klage des Schmiedemeisters Fritze und des Müllersohnes Ballerstädt zu Rühstädt gegen die dortige Pfarre und Gemeinde sowie des Rühstädter Kossäten Schwarz gegen die übrigen dortigen Kossäten über die Entschädigung für ihre im Zuge der Separation aufgegebenen Weiderechte. Enth. u. a.: Urteil der Königl. Generalkommission 1838, Rekurschrift 1838. Darin: Abschriften älterer Verträge (Verkauf der Rühstädter Guttschmiede an den Schmiedemeister Fritze 1723, Vererbpachtung der Rühstädter Windmühle durch das Gut 1771, Holznutzungs- und Weidestreitigkeiten zwischen Gut Quitzöbel und Gemeinde Rühstädt 1821-1823)
Rü 186/148 (1723. 1771. 1821-1823) 1838-1842

Verweis: Auszüge aus dem Weideseparationsrezess zwischen Gutsherrschaft, Pfarre und Gemeinde zu Rühstädt 1786 in: Rü 278/203

Separationsangelegenheiten von Rühstädt und Gnevsdorf, welche auch die Rühstädter Pfarre betreffen. Enth. v. a.: Separation zwischen der Gutsherrschaft v. Jagow und der Pfarre (mit Vertrag, Bonitierungsregister und Separationsplan) 1803; Separation zwischen der Gutsherrschaft v. Jagow und den Gemeinden Rühstädt und Gnevsdorf (Instruktion für die Boniteure, Berechnung der Ausgleichungssätze, Aufstellung der Äcker und Wiesen, Subrepartitionsregister) 1811-1814; Separation zwischen der Pfarre und den Ackerbesitzern in Rühstädt (Verhandlungen, Gutachten, Separationsplan) 1832-1833; Separation des sogenannten Buschwerders zu Rühstädt (Verhandlung, Abfindungsberechnung, Vermessungs- und Klassifikationsregister) 1849; Berechnung der Weideabfindung für den Häusler Stendel von den Rühstädter Pfarrgrundstücken 1851

Rü 187/146

1803-1817. 1851

Separation zwischen der Rühstädter Pfarre und den dortigen Ackerbesitzern. Enth.: Forderungen- und Planberechnungen für die Separationsinteressenten 1832

Rü 188/147

1832

Verweis: Auszüge aus den Rezessen über die Spezialseparation in Bälow und Gnevsdorf (1848, 1854) in: Rü 180/154

4.4. Geldvermögen

4.4.1. Wertpapiere; Sparguthaben

Wertpapiere und Sparguthaben der geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: gedruckte Schuldverschreibung (100 M) mit Zinsscheinen zur 8. Kriegsanleihe 1918
Rü 189/255 ca. 1890 - 1953

4.4.2. Einkünfte und deren Ablösungen

Verweis: Streitigkeiten des Rühstädter Pfarrers mit der Gutsherrschaft v. Grumbkow bzw. v. Jagow über die Holzgerechtigkeit der Pfarre in der Rühstädter Heide 1775-1784, 1874; Ablehnung der Ansprüche der Rühstädter Pfarre an einen ihr ehemals gehörigen Bauernhof 1781 in: Rü 145/172

Regulierung der Abgaben insbesondere von parzellierten Grundstücken für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 190/145

1835-1861

Verfügungen übergeordneter Behörden sowie pfarramtlicher Schriftwechsel hinsichtlich Ablösung der Reallasten für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 191/142

1872-1879

Berechnungen zu den Rezessen über Ablösung der Reallasten für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 192/143

1875-1880

Rezess über die Ablösung der Reallasten der Rittergüter Rühstädt, Quitzöbel und Friedrichswalde für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 193/129

1877-1879

- Rezess über die Ablösung der Reallasten von mehreren bäuerlichen Grundstücken in Rühstätt, Quitzöbel und Lennewitz für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 194/130 1877-1879
- Nachtragsrezess über die Ablösung der Reallasten von mehreren bäuerlichen Grundstücken in Rühstätt, Quitzöbel und Lennewitz für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 195/131 1879-1880
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Grundstücken des Gemeindevorstehers Koch und Genossen zu Gnevsdorf für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 196/133 1879-1880
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von mehreren bäuerlichen Grundstücken in Gnevsdorf für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 197/132 1879-1880
- Rezesse 1 und 2 über die Ablösung der Reallasten von den Grundstücken des Bauern Winter und Genossen zu Rühstätt für die dortigen geistlichen Institute
Rü 198/141 1879-1884
Rü 199/140 1883-1884
- Verfügungen übergeordneter Behörden, der Königl. Rentenbank sowie der Generalkommission hinsichtlich Ablösung der Reallasten für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 200/144 1879-1884
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Grundbesitzern in Bälów für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 201/134 1880
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Grundstücken des Gemeindevorstehers Röske und Genossen zu Bälów für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Rühstätt
Rü 202/135 1880
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Erbpachtländereien des Bauern und Sandkrugbesitzers Korth zu Bälów für die dortige Kirche. Darin: Schreiben des Sandkrug-Grundstücksbesitzers Korth 1897
Rü 203/136 1880-1897
- Rezess über die Ablösung der Reallasten von den bäuerlichen Grundbesitzern in Legde für die geistlichen Institute im Pfarrsprengel Legde und Rühstätt
Rü 204/138 1881-1883
- Ablösung der Reallasten der Grundbesitzer zu Rühstätt, Gnevsdorf und Legde für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstätt (keine Rezesse); Grundbucheintragung der Ablösungskapitalien. Enth. v. a.: Anschreiben des Königl. Konsistoriums sowie

der Königl. Generalkommission 1880-1885
Rü 205/265 1881-1885

Rezess über die Ablösung der Reallasten von einem Gnevsdorfer Grundstück (Grundbuch Bd. II Blatt 65) für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 206/137 1883

Rezess über die Ablösung der Reallasten von den Grundbesitzern zu Rühstädt und Gnevsdorf für die geistlichen und Schulinstitute im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 207/139 1883-1884

4.4.3. Kirchensteuern; Einnahme von Gebühren

Verweis: Notizen über die Stolgebühren im Pfarrsprengel Rühstädt 1846, 1868 in: Rü 278/203

Nachweisung und Ablösung der Stolgebühren im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 208/261 1878-1899

Kirchensteuerveranlagung für die Gemeinden des Pfarrsprengels Rühstädt
Rü 209/256 - Enth. auch: Kirchensteuer-Hebelisten 1881/82 1881-1882
Rü 210/258 1916-1941

Veranlagung zur Kirchensteuer und Staatseinkommenssteuer
Rü 211/257 1884-1902

Kirchensteuer-Hebelisten für die Gemeinden des Pfarrsprengels Rühstädt
Rü 212/259 1892-1927
Rü 213/264 1939-1949

Landrätliche Auskunft über die Verpflichtung der Einwohner Stendel und Genossen sowie der Witwen Hildebrandt und Paling zur Entrichtung des Vierzeitengeldes
Rü 214/262 1893

Nachweisung und Eintreibung der rückständigen Kirchensteuern im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 215/260 1953-1973

4.4.4. Milde Stiftungen

Verweis: Abschrift einer statistischen Tabelle über die kirchlichen und milden Stiftungen im Pfarrsprengel Rühstädt 1783 in: Rü 278/203

4.4.5. Lasten

Materielle und finanzielle Verpflichtungen des Pfarrsprengels Rühstädt bei der Instandhaltung der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe (Deichlasten, Bühnenkassengelder)
Rü 216/177 1874-1912

Verweis: Haftpflichtversicherung der Kirchengemeinden Rühstädt, Gnevsdorf und Bälow 1905, 1922, 1949 in: Rü 295/304 und 296/305

Verweis: Lohnsteuerbuch der Pfarrkasse Rühstädt 1942-1957 in: Rü 290/269

4.5. Kassen- und Rechnungswesen

4.5.1. Kirchenkassen

4.5.1.1. Kirchenkassenrechnungen

Gemeindeübergreifend

Kirchenkassen-Angelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt. Enth. u.a.: Zahlung von Pfarrbesoldungsbeihilfen aus den Kirchenkassen 1867; Deckung der Kosten für die Drainierung des Rühstädter neuen Friedhofes sowie für Reparaturen an der Gnevsdorfer Kapelle aus den Kirchenkassen 1868. Darin: kriegsbedingte Wein- und Silbergerätablieferung der Kirche zu Rühstädt 1809; Neubesetzung des Rühstädter Kirchenvorsteheramtes 1817; Urteil im Prozess zwischen der Kirchengemeinde Bälow und dem dortigen Sandkrugbesitzer Korth über eine zu zahlende Erbpachtsumme 1860; Übernahme der Rühstädter Pfarrbaukosten 1866
Rü 217/252 1809-1817. 1860-1868

Etats der Kirchenkassen im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth.: Etats der Kirchenkasse Rühstädt 1847-1915; Etats der Kirchenkasse Bälow 1847-1915; Etat der Kapellenkasse Gnevsdorf 1847-1852
Rü 218/251 1847-1915

Etats und Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. v. a.: Übersichten über das kirchliche Rechnungswesen 1915/16, 1924/25; Pfarrkassen-Etats 1915-1928; Etats der Kirchenkasse Rühstädt 1921-1927; Etats der Kirchenkasse Bälow 1921-1928
Rü 219/244 1915-1928

Verweis: Bericht des Kreissynodalrechners über die Prüfung der kirchlichen Kassen im Pfarrsprengel Rühstädt 1939 in: Rü 221/184

Rühstädt

Verweis: Kirchenkassenrechnungen Rühstädt 1827-1829 in: Rü 227/190 und 270/178

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt. Fehlend: 1923-1928/29. Darin: Etats für 1910-1915 und 1928/29
Rü 220/183 1914-1931

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt. Darin: Kirchhofskassenrechnungen Rühstädt für 1931-1937; Bericht des Kreissynodalrechners über die Prüfung der kirchlichen Kassen im Pfarrsprengel Rühstädt 1939
Rü 221/184 1931-1950

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 222/185 1950-1975

Verweis: Etats der Kirchenkasse Rühstädt 1921-1927 in: Rü 219/244

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen für die Kirchenkasse der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 223/189 1976-1992

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 224/216 1993-1995
Rü 225/217 1996-2000
Rü 226/218 2001-2003

Belege zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 227/190 - enth.: 1825, 1829-1830 - darin: Übersichten über die Getreide-Marktpreise 1813, 1829-1830, 1855, 1865; Übersicht über die Ausgaben für Reparaturen an den Rühstädter Pfarr- und Küstereigebäuden in den Jahren 1820-1826; Kirchenkassenrechnungen Rühstädt und Bälow 1827/29 1813-1865
Rü 228/191 1832-1834
Rü 229/192 - enth.: 1835-1836, 1839-1840 1835-1840
Rü 230/193 1841-1844
Rü 231/194 - darin: Mitteilungen und Verfügungen des Superintendenten, insbesondere in Schulangelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt 1845-1847 1845-1847
Rü 232/195 - enth.: 1856, 1858-1859 1856-1859
Rü 233/196 - enth.: 1860, 1864-1867 1860-1867
Rü 234/197 - enth.: 1875-1877, 1879, 1882 1875-1882
Rü 235/198 1885-1890
Rü 236/199 - enth.: 1890/91-1891/92, 1893/94, 1895/96, 1897/98, 1899/1900 1890-1900
Rü 237/200 - enth.: 1900/01-1905/06, 1907/08 1900-1908
Rü 238/201 - enth.: 1910/11-1912/13, 1918 (nur 1 Beleg über Ausbau der Orgelprospekt-pfeifen), 1922/23, 1939/40 (nur 3 Belege über Reparaturarbeiten im Pfarrhaus) 1910-1923

Ausgewählte Belege zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 239/202 1945-1969

Kontenblätter und ausgewählte Belege zu den Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 240/186 1974-1981
Rü 241/187 1982-1989
Rü 242/188 1990-1992

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 243/219 1993-2003

Gnevsdorf

Verweis: Kapellenkassen-Jahresrechnung von Gnevsdorf 1827/28 in: Rü 270/178

Belege zu den Kapellenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Gnevsdorf. Enth.: 1824/26, 1866, 1880, 1882, 1885/86-1886/87, 1893/94, 1896/97, 1898/99-1902/03, 1904/05, 1909/10-1912/13, 1916/17-1919/20, 1930/32
Rü 244/225 1824-1932

Verweis: Rechnungsprüfung und Verwaltung der Kapellenkasse Gnevsdorf 1874-1885 in: Rü 318/224

Bälöw

Verweis: Kirchenkassenrechnungen Bälöw 1827-1829 in: Rü 227/190 und 270/178

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw. Fehlend: 1923/24-1928/29.
Darin: Bälöwer Kirchenkassen-Etat 1928/29
Rü 245/207 1913-1945
Rü 246/208 1945-1975

Verweis: Etats der Kirchenkasse Bälöw 1921-1928, 1928/29 in: Rü 219/244 und 245/207

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen für die Kirchenkasse der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 247/209 1976-1992

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 248/221 1993-2003

Belege zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 249/214 - enth.: 1829-1830, 1835-1836, 1846, 1851, 1860-1861, 1864-1866, 1869, 1876, 1879-1880, 1882-1883, 1885/86-1886/87, 1891/92-1892/93 1829-1893
Rü 250/215 - enth.: 1896/97-1898/99, 1900/01-1901/02, 1905/06-1909/10, 1915/16, 1929/30-1930/31 1896-1931
Rü 251/210 1933-1945

Ausgewählte Belege zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 252/211 1946-1965

Kontenblätter und ausgewählte Belege zu den Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 253/212 1966-1982
Rü 254/213 1983-1992

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Bälöw
Rü 255/220 1995-2000

Klein Lüben

Haushaltspläne und Rechnungsübersichten sowie Rechnungen für die Kirchenkasse der Kirchengemeinde Klein Lüben

Rü 256/226 1985-1992

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Klein Lüben

Rü 257/228 1993-1998

Rü 258/229 1999-2003

Kontenblätter und ausgewählte Belege zu den Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Klein Lüben

Rü 259/227 1985-1992

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Klein Lüben

Rü 260/230 1994-1996

Abbandorf

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Abbandorf

Rü 261/237 1993-2001

Rü 262/238 2002-2003

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Abbandorf

Rü 263/239 1994-2000

Legde-Roddan

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Legde-Roddan

Rü 264/235 1998-2003

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Legde-Roddan

Rü 265/236 1998-2003

Lennewitz

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Lennewitz

Rü 266/234 2001-2003

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der Kirchengemeinde Lennewitz

Rü 267/233 2002-2003

Quitzebel

Kirchenkassen-Jahresrechnungen der Kirchengemeinde Quitzebel
Rü 268/231 2001-2003

Ausgewählte Belege bezüglich Bauangelegenheiten zu den Kirchenkassenrechnungen der
Kirchengemeinde Quitzebel
Rü 269/232 2002-2003

*4.5.1.2. Kassenbücher**Rühstädt*

Kirchenrechnungsbücher der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 270/178 - darin: Kirchenkassen-Jahresrechnung von Rühstädt und Bälów sowie Kapel-
lenkassen-Jahresrechnung von Gnevsdorf 1827/28 1800-1849
Rü 271/179 1850-1915
Rü 272/180 1923-1936

Journal für die Kirchenkassen Rühstädt und Bälów sowie die Kapellenkasse Gnevsdorf
Rü 273/250 1870-1875

Kirchenkassen-Tagebücher der Kirchengemeinde Rühstädt
Rü 274/182 1930-1950
Rü 275/181 1950-1973

Gnevsdorf

„Kapellenrechnungsbücher“ der Kirchengemeinde Gnevsdorf
Rü 276/223 1850-1892
Rü 277/222 1892-1924

Bälów

Kirchenrechnungsbücher der Kirchengemeinde Bälów
Rü 278/203 - Enthält keine Kirchenrechnungen! - darin: fol. 1-3: „Verzeichnis, wie die
Pfarrzäune von den 3 Gemeinen im Stande erhalten werden müßen“ 1756, ca. 1810, ca.
1850; fol. 3-8: Nachweisung der Rühstädter Pfarreinkünfte und -grundstücke 1758-1760;
fol. 9: „Specification von den Tächern der Pfarrgebäude ...“ sowie der Kantorwohnung
1765, 1873; fol. 10-17: Notizen des Rühstädter Pfarrers Tilebein über seine Pfarreinkünfte
und -gerechsamte, den Bau eines gemeinsamen Backofens mit seinen Grundstücksnachbarn
sowie die Überlassung des zur Pfarre gehörenden sog. Vikariengartens an den Einwohner
Dahmes zwecks Erbauung eines Hauses (1749) 1764-1778, 1803-1824; fol. 18f.: Abschrift
einer statist. Tabelle über die kirchl. und milden Stiftungen im Pfarrsprengel Rühstädt 1783;
Auszüge aus dem Weideseparationsrezess zwischen Gutsherrschaft, Pfarre und Gemeinde
zu Rühstädt 1786; Konfirmandenlisten für den Pfarrsprengel Rühstädt 1805-1823; Verzeich-
nis der unehelichen Geburten im Pfarrsprengel 1827-1829; Notizen über die Parzellierung

des ehem. Blum'schen Vollbauerngutes sowie über die Stol- und Küstergebühren im Pfarrsprengel 1846, 1868; Auszüge aus den Gemeindegemeinderatsprotokollen über die kirchl. Gebräuche im Pfarrsprengel 1864-1871; Errichtung von Schutzzäunen am Ufer der Karthause 1873
 Rü 279/204 1749-1873
 Rü 280/205 1850-1915
 1923-1937

Kirchenkassen-Tagebücher der Kirchengemeinde Bälów
 Rü 281/Ü 1017 1937-1942
 Rü 282/206 1943-1973

4.5.2. Pfarrkasse

4.5.2.1. Pfarrkassenrechnungen

Belege zur Pfarrkasse Rühstädt. Enth.: 1830, 1899/1900, 1901/02, 1906/07, 1936, 1938
 Rü 283/245 1830. 1899-1907. 1936-1938

Verweis: Rühstädter Pfarrkassenrechnung 1874 in: Rü 376/321

Verwaltung der Pfarrkasse Rühstädt. Enth. u. a.: Belege der Rühstädter Pfarrvakanzkasse 1886-1888; Übersichten über das Pfarrkassen-Rechnungswesen 1899/1900-1907/08; Pfarrkassen-Etats 1898, 1905-1915
 Rü 284/243 1886-1916. 1934-1938

Bemerkungen zu den aufgestellten Etats der Pfarrkasse Rühstädt
 Rü 285/246 1927-1928

Jahresrechnungen der Pfarrkasse Rühstädt. Enth.: Jahresrechnungen 1932/33-1940/41, 1942/43-1959/60 (mit Kontenblättern 1957/58-1959/60). Darin: Übersichten über die Einnahmen der Pfarrkasse Rühstädt 1928/29-1929/30; Etats der Pfarrkasse Rühstädt 1928/29-1931/32, 1941/42, 1944/45
 Rü 286/242 1928-1960

Rühstädter Pfarrkassen- und Pfarrbesoldungsangelegenheiten. Enth. v. a.: Schreiben der Finanzabteilung des Evang. Konsistoriums bezüglich Prüfung der Rühstädter Pfarrkassenetats und Gewährung von Pfarrbesoldungsbeihilfen 1934-1936
 Rü 287/249 1934-1936

4.5.2.2. Kassenbücher

Rechnungsbuch der Pfarrkasse Rühstädt
 Rü 288/240 1899-1935

Tagebuch der Pfarrkasse Rühstädt
 Rü 289/241 1915-1957

Lohnsteuerbuch der Pfarrkasse Rühstädt
Rü 290/269 1942-1957

4.5.3. *Pfarrerwitwenkasse*

Abschrift des Statuts der Pfarrerwitwen- und -waisenunterstützungskasse der Diözese Stadt
Havelberg
Rü 291/80 1857

Rechnungsbuch der Rühstädter Pfarrerwitwenkasse
Rü 292/81 1865-1927

Verweis: Rühstädter Pfarrerwitwenkassenrechnungen 1870-1877 in: Rü 376/321

Rechnungsbelege zur Rühstädter Pfarrerwitwenkasse
Rü 293/82 1880/81. 1886

Verwaltung und Bestand der Rühstädter Pfarrerwitwenkasse
Rü 294/375 1938-1942

4.5.4. *Weitere Kassen*

Verweis: Turmuhrfonds Rühstädt 1942-1944 in: Rü 135/311

Verweis: Kirchhofskassenrechnungen Rühstädt für 1931-1937 in: Rü 221/184

Verweis: Friedhofskasse Rühstädt 1946-1974 in: Rü 135/311

5. *Gebäude und Friedhöfe*

5.1. *Allgemeines; Feuerversicherung*

Feuerversicherung für die Kirchen-, Pfarr-, Küsterei- und Schulgebäude im Pfarrsprengel
Rühstädt. Enth. u. a.: Nachweisungen der versicherungspflichtigen Gebäude (Pfarre: 1858,
1866-1868, 1882, 1896, 1908; Kirche: 1896, 1908; Küsterei und Schule: 1882, 1896, 1908).
Darin: Edikt über die Gründung einer Feuersoziätät zur Versicherung des Pfarr-Mobiliarver-
mögens in der Kurmark 1768; Haftpflichtversicherung der Kirchengemeinde Rühstädt 1905
Rü 295/304 1768. 1836-1914

Verweis: Konsistorialverfügungen in verschiedenen Gebäudeangelegenheiten des Pfarrsprengels Rüh-
städt 1887-1894 in: Rü 146/51 und 147/52

Feuerversicherung für die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude im Pfarrsprengel Rühstädt.
Darin: Haftpflichtversicherung der Kirchengemeinden Rühstädt/Gnevsdorf und Bälów 1922,
1949
Rü 296/305 1922-1973

Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden im Pfarrsprengel Rühstädt sowie Gewährung finanzieller Beihilfen durch das Evang. Konsistorium
Rü 297/254 1987-1990

Verweis: Gebäudebedarfsplanung für die kirchlichen Gebäude in Rühstädt, Gnevsdorf, Bälow, Klein Lüben und Abbendorf über die Jahre 1993-1999 in: Rü 61/306

5.2. Kirchen und Kircheninventar

Gemeindeübergreifend

Inventarverzeichnis für die Kirchen in Rühstädt und Bälow, die Kapelle in Gnevsdorf sowie das Pfarrhaus Rühstädt
Rü 298/270 nach 1871

Ausleihe der Flügelaltäre aus den Kirchen Rühstädt und Bälow an das Städtische Museum Perleberg (mit Leihverträgen); Antrag auf Rückführung des Rühstädter Flügelaltars in die dortige Kirche. Enth. v. a.: Korrespondenz mit dem Städtischen Museum Perleberg, dem Provinzialkonservator sowie dem Evang. Konsistorium 1928-1933. Darin: Sonderdruck eines Artikels von Max Zeisig: „Das Perleberger Museum im neuen Heim“, 1931
Rü 299/273 1926-1933

Verweis: Kircheninventar- und Kirchengerät-Verzeichnisse für die Pfarrsprengel Rühstädt und Klein Lüben 1975-1994 in: Rü 41/30, 79/72

Rühstädt

Verweis: Kriegsbedingte Silbergerätablieferung der Kirche zu Rühstädt 1809 in: Rü 217/252

Verweis: Aufstellung einer Ehrentafel für den Soldaten Hans Nickel in der Rühstädter Kirche 1812 in: Rü 102/107

Reparatur der Wagner-Orgel in der Rühstädter Kirche. Enth. u. a.: Wartungsvertrag mit dem Orgelbaumeister Turley (Brandenburg) 1844; Gutachten der Orgelbaufirma Schuke (Potsdam) über den Denkmalwert der Orgel 1986; Bericht der Orgelbaufirma Schuke über die Reparatur der Orgel 1988
Rü 299a/383 1844. 1955. 1984 - 1990

Renovierung der Rühstädter Kirche. Enth. u. a.: 2 Kostenanschläge 1879, 1888
Rü 300/271 1879-1890. 1908

Verweis: Inventarverzeichnis für die Rühstädter Kirche, nach 1871 in: Rü 298/270

Instandsetzung und Ausstattung der Rühstädter Kirche. Enth. u. a.: Reproduktion eines Fotos von der Kirche vom Jahre 1887; 2 Ansichtspostkarten mit je einer Innen- und Außenansicht der Kirche, ca. 1933; Abschrift der Bronzeglockeninschrift 1940; bauamtliche Besichtigungen der Kirche 1941, 1949, 1956, 1960/61; Instandsetzung der Kriegsschäden an der Kirche 1947-1950; Instandsetzung der Turmuhr 1948-1950; Instandsetzung der Orgel 1951;

Bericht über die Besichtigung der Orgel 1964; Abbruch der Patronatsgruft an der Kirche 1969-1971; Anschaffung eines Harmoniums 1973; Denkmalerklärung für die Kirche 1977 (mit Denkmalbeschreibung von 1972)

Rü 301/274

(1887) 1927-1985

Freilegung und Restaurierung der Malereien in der Apsis der Rühstädter Kirche. Enth. u. a.: Bauabnahme-Bescheinigung 1890; Foto von der Apsismalerei 1890

Rü 302/272

1888-1903

Verweis: Vertrag der Kirchengemeinde Rühstädt mit dem Wilsnacker Bauunternehmer Korth über den Außenanstrich der Rühstädter Kirche 1907 in: Rü 166/157

Verweis: Beleg über den Ausbau der Rühstädter Orgelprospektpfeifen 1918 in: Rü 238/201

Verweis: Ausleihe des Flügelaltars aus der Rühstädter Kirche an das Städtische Museum Perleberg (mit Leihvertrag); Antrag auf Rückführung des Altars in die dortige Kirche 1926-1929 in: Rü 299/273

Verweis: Geplante Aufstellung eines Kriegerdenkmals vor der Rühstädter Kirche 1928-1929 in: Rü 346/312

Klage des Rühstädter Schuhmachermeisters Heinke gegen den dortigen Gemeindegemeinderat wegen Bezahlung eines neu angefertigten Glockenriemens für die Rühstädter Kirche

Rü 303/166

1932-1933

Verweis: 6 Fotos von der Rühstädter Kirche (1 Außenaufnahme, 3 Innenaufnahmen von Grabmalen der Familien v. Quitzow und v. Jagow, 1 Altargemälde, 1 Altartisch mit Abendmahlsgeschäften), ca. 1905 in: Rü 12/5

Verweis: Turmuhrfonds Rühstädt 1942-1944 in: Rü 135/311

Einrichtung einer Leichenhalle im Anbau der Rühstädter Kirche. Enth. auch: Lichtpause einer Bauzeichnung (Ansichten, Grund- und Aufriss) 1949

Rü 304/313

1949-1961

Besitzumstände sowie Restaurierung des mittelalterlichen Madonnenbildes aus der Rühstädter Pfarre

Rü 305/301

1983-1989

Umfangreiche Instandsetzung der Rühstädter Kirche. Enth.: Korrespondenz zu den Instandsetzungsarbeiten 1990-2000; Fotodokumentation der Befunde bei der Fußbodenabsenkung in der Apsis 1993; 3 Fotos von der Rühstädter Kirchturmspitze 1997; 3 Fotos von den Turmfundamenten vor der Sanierung 1998

Rü 306/278

1990-2000

Dokumentation über die Restaurierungsarbeiten an den v. Quitzow'schen Grabplatten in der Rühstädter Kirche

Rü 307/279

1991-1992

- Untersuchungsbericht (nebst Fotodokumentation) über notwendige Restaurierungsarbeiten an den Wandmalereien der Rühstädter Kirche
Rü 308/280 1992
- Diapositive von den Kirchen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 309/361 1992-1999
- Gutachten über die statische Untersuchung der Dachkonstruktion der Rühstädter Kirche
Rü 310/282 1993
- Kostenanschläge für die Sanierung der Dachkonstruktion in der Rühstädter Kirche
Rü 311/283 1993
- Untersuchungsbericht (nebst Fotodokumentation) über eine bauphysikalische Bestandsaufnahme (insbesondere Untersuchung von Feuchtigkeits- und Salzschäden im Mauerwerk) für die Rühstädter Kirche
Rü 312/281 1993
- Dokumentation zur Sanierung der Dachkonstruktion in der Rühstädter Kirche
Rü 313/284 1993-1994
- Farbgestaltungskonzeption für den Innenraum der Rühstädter Kirche
Rü 314/285 1994
- Videodokumentation der Bauarbeiten an der Rühstädter Kirche
Rü 315/382 1994
- Korrespondenz mit dem Kunstverlag Peda in Passau über Herstellung und Druck eines Kunstführers sowie von Ansichtskarten für die Rühstädter Kirche
Rü 316/14 1995-1998
- Verweis: Typoskript mit Beschreibung der Rühstädter Kirche, ca. 1995 in: Rü 9/22
- Joachim-Wagner-Orgel in der Rühstädter Kirche. Enth. nur: 5 Fotos von der Orgel in der Rühstädter Kirche, ca. 2000; Einladung nebst Anschreiben zur Einweihung der restaurierten Orgel 2005
Rü 317/286 ca. 2000. 2005
- Gnevsdorf*
- Verweis: Deckung der Kosten für Reparaturen an der Gnevsdorfer Kapelle 1868 in: Rü 217/252
- Verweis: Inventarverzeichnis für die Kapelle in Gnevsdorf, nach 1871 in: Rü 298/270
- Notizen über die Geschichte und Vermögensverhältnisse der Kapelle in Gnevsdorf; Rechnungsprüfung und Verwaltung der Kapellenkasse Gnevsdorf
Rü 318/224 1874-1885

Instandsetzung der Kapelle in Gnevsdorf. Enth. auch: bauamtliche Besichtigungen der Kapelle 1950, 1953, 1956; Meldebogen über den Zustand der Kapelle, ca. 1956
Rü 319/275 1927-1973

Instandsetzung und Ausstattung der Kapelle in Gnevsdorf
Rü 320/293 1986-1995

Bauzustandsanalyse (mit Bauzeichnungen und Fotodokumentation) für die Fachwerkkapelle in Gnevsdorf (2 Exemplare)
Rü 321/291 1991

Gutachten (mit Fotodokumentation) über eine Untersuchung zur historischen Farbigkeit der Kapelle in Gnevsdorf
Rü 322/292 1991

Verweis: Typoskript mit Beschreibung der Gnevsdorfer Kapelle, ca. 1995 in: Rü 9/22

Bälöw

Verweis: Inventarverzeichnis für die Bälöwer Kirche, nach 1871 in: Rü 298/270

Reproduktion eines Schmuckblattes mit 2 Fotos (je eine Innen- und Außenaufnahme, vgl. B 1127 A2) von der Kirche in Bälöw
Rü 323/B 1397 A3 Anfang 20. Jh.

Schmuckblatt mit 2 Fotos (je eine Innen- und Außenaufnahme) von der Kirche in Bälöw
Rü 324/B 1127 A2 Anfang 20. Jh.

Geplanter Neubau der Bälöwer Kirche. Enth. u. a.: Kostenanschläge 1879
Rü 325/288 1878-1880

Kolorierte Entwurfszeichnung (Ansicht und Grundriss) zu einem geplanten Umbau der Kirche in Bälöw
Rü 326/P 1137 A2 1879

Neubau der Bälöwer Kirche. Enth. auch: Gutachten des Kreisbaumeisters 1910; Grundbuchauszug, Auszüge aus den Grundsteuerfortschreibungs-Verhandlungen sowie 2 Handzeichnungen nach den Katasterkarten vom Bälöwer Kirchengrundstück 1914; 2 Reproduktionen von Fotos der alten Bälöwer Kirche (Originalvorlagen in: Rü B 1127 A2), vor 1916
Rü 327/287 1882. 1897. 1905-1916

3 Konsistorialverfügungen bezüglich Anspargung eines Kirchenbauetats in Bälöw. Darin: Ausnahmegenehmigung für die Konfirmation Anna Louise v. Jagows 1897
Rü 328/53 1897-1898

Verweis: Ausleihe des Flügelaltars aus der Bälöwer Kirche an das Städtische Museum Perleberg (mit Leihvertrag) 1926-1929 in: Rü 299/273

Instandsetzung und Ausstattung der Bälower Kirche. Enth. u. a.: Lichtpause einer Grund- und Aufrisszeichnung von der Kirche, ca. 1940; Instandsetzung der Orgel (mit Gutachten und Kostenanschlägen) 1949-1953; Umgestaltung der Kirchenvorhalle zu einem Gemeinderaum (mit Lichtpausen von Bauzeichnungen) 1951-1953; Installation einer elektrischen Lichtenanlage 1953-1954; Reparatur des Kirchendaches (mit Foto vom beschädigten Turmdach) 1956-1960; bauamtlicher Bericht über die Besichtigung der Kirche 1956; Meldebogen über den Zustand der Kirche, ca. 1956; Anschaffung eines Harmoniums 1967
Rü 329/289 1926-1927. 1943-1968

Instandsetzung und Ausstattung der Bälower Kirche. Enth. u. a.: Einbau einer Turmuhr 1990-1991; Sanierung des Kirchendaches (mit Fotos des schadhaften Gebälks) 1996-1997
Rü 330/294 1983-1999

Fotodokumentation der Schäden an der Bälower Kirche vor der Renovierung
Rü 331/290 1998

Klein Lüben und Abbendorf

Sanierung des Turmes der Abbendorfer Kirche. Enth. auch: 2 Reproduktionen historischer Fotos von der Kirchturmspitze (1. Hälfte 20. Jh.); Kopie des Denkmalerfassungsbogens für die Kirche (1972); Bauzeichnungen (Schnitte) vom Kirchturm 1996; versch. Fotos und Negative, darunter Aufnahmen vom Ziegelfachwerk, vom eingerüsteten Kirchturm sowie von einer Festveranstaltung, 2000
Rü 332/296 (1. Hälfte 20. Jh.) (1972) 1996-2002

Verweis: Bauamtliche Besichtigung der Klein Lüben Kirche 1982; Installation einer Läuteanlage in der Klein Lüben Kirche 1991 in: Rü 160/175

Umfangreiche Instandsetzung der Abbendorfer Kirche. Enth. auch Kostenanschlag zur Orgelreparatur 1993; Restaurierung der Wandmalereien 1994; Fotos von Abendmahlsgeräten, ca. 1999
Rü 333/295 1990-1999

Erneuerung des Daches der Kirche in Klein Lüben. Darin: 4 Fotos von der Anbringung einer Turmuhr sowie vom Aufsetzen der Turmspitze 1998
Rü 334/297 1997-2001

Verweis: Anfertigung einer Gedenktafel für die Gefallenen des 2. Weltkrieges aus Abbendorf (mit Namensliste) 1999 in: Rü 346/312

5.3. Pfarrgrundstück, Pfarrhaus, Pfarrerwitwenhaus

Verweis: Notizen des Rühstädter Pfarrers Tilebein über den Bau eines gemeinsamen Backofens mit seinen Grundstücksnachbarn sowie die Überlassung des zur Pfarre gehörenden sog. Vikariengartens an den Einwohner Dahmes zwecks Erbauung eines Hauses (1749) 1764-1778, 1803-1824 in: Rü 278/203

Verweis: „Verzeichnis, wie die Pfarrzäune von den 3 Gemeinden im Stande erhalten werden müßen“ 1756, ca. 1810, ca. 1850; „Specification von den Tächern der Pfarrgebäude“ 1765, 1873 in: Rü 278/203

Instandsetzung, Verwaltung und Verkauf des Rühstädter Pfarrerwitwenhauses. Enth. u. a.: Vertrag über die Verpachtung einer Haus- und Gartenhälfte durch die Pfarrerwitwe Knövenagel 1849; Werttaxe vom Pfarrerwitwenhaus 1851; Kaufverhandlung 1853; Abfindung der Pfarrerwitwe Knövenagel 1853-1857 [Akte der Rühstädter Gutsherrschaft]
 Rü 335/303 1803-1805. 1850-1857. 1876. 1896

Neubau und Instandsetzung der Rühstädter Pfarrgebäude. Enth. v. a.: Reparaturen an den Pfarrwirtschaftsgebäuden 1807-1879 (mit koloriertem Lageplan von 1879); kolorierter Lageplan zum Neubau des Pfarrhauses 1865; Kostenanschlag zum Bau eines Schweine- und Geflügelstalles sowie eines Abortes auf dem Pfarrgrundstück 1866. Darin: allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden in kirchlichen Bauangelegenheiten 1817-1862
 Rü 336/299 1807-1879

Verweis: Übersicht über die Ausgaben für Reparaturen an den Rühstädter Pfarrgebäuden in den Jahren 1820-1826 in: Rü 227/190

Rechnungsbelege für Bauten am Rühstädter Pfarrerwitwenhaus
 Rü 337/302 1830. 1834

Verweis: Übernahme der Rühstädter Pfarrbaukosten 1866 in: Rü 217/252

Verweis: Inventarverzeichnis für das Rühstädter Pfarrhaus, nach 1871 in: Rü 298/270

Verweis: Inventarverzeichnis der Rühstädter Pfarre 1872 in: Rü 73/69

Verweis: Umdeckung des Stalles auf dem Rühstädter Pfarrgehöft 1873 in: Rü 72/68

Instandsetzung der Rühstädter Pfarrgebäude. Enth. auch: bauamtliche Besichtigungen des Pfarrgehöftes 1949
 Rü 338/276 1916-1976

Verweis: Belege über Reparaturarbeiten im Rühstädter Pfarrhaus 1939/40 in: Rü 238/201

Verweis: Nachweisung der Rühstädter Pfarrhaus-Mieteinnahmen 1943-1946 in: Rü 135/311

Verweis: Festsetzung der Miete für die Rühstädter Pfarrhauswohnung 1957 in: Rü 78/248

Verweis: Besitzumstände sowie Restaurierung des mittelalterlichen Madonnenbildes aus der Rühstädter Pfarre 1983-1989 in: Rü 305/301

Instandsetzungs- und Installationsarbeiten an den Rühstädter Pfarrgebäuden, insbesondere am Pfarrhaus. Enth. auch: 2 Fotos vom Pfarrhaus 1989
 Rü 339/300 1983-2000

Verweis: Pfarrhaus-Inventarverzeichnisse 1975-1994 in: Rü 41/30, 79/72

Verkauf des instandgesetzten Klein Lübener Pfarrhauses
 Rü 340/298 1991-1997

5.4. Weitere kirchliche Gebäude

Verweis: Einrichtung einer Leichenhalle im Anbau der Rühstädter Kirche 1949-1961 in: Rü 304/313

Herrichtung von Räumlichkeiten für die Christenlehre im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Einbau einer Zwischendecke in den Gemeinderaum der Kirchengemeinde Bälów 1980
Rü 341/277 1950-1980

5.5. Friedhöfe

Rühstädter Friedhofsangelegenheiten. Enth. u. a.: Klage der Bauern gegen die Kossäten und Kätner zu Rühstädt wegen Verpflichtung zur Instandhaltung der Kirchhofmauer 1840-1841; Anlegung eines neuen Friedhofes sowie Verpachtung von Parzellen dieses Friedhofsgrundstücks 1865-1872
Rü 342/308 1840-1885

Rühstädter Friedhofsangelegenheiten. Enth. nur: Fragebogen über die Friedhofsverhältnisse 1913; Rechnung der Rühstädter Kirchhofskasse 1913; Friedhofsordnung 1920
Rü 343/310 1913-1920

Rühstädter Friedhofsangelegenheiten. Enth. u. a.: geplante Anlegung eines neuen Friedhofes 1952; Instandsetzung der Friedhofsmauer 1957-1958. 1973. Darin: Fällung von Bäumen auf dem Bälower Kirchhof 1998-2000
Rü 344/314 1952-1958. 1973. 1983. 1998-2000

Verweis: Kosten für die Drainierung des Rühstädter neuen Friedhofes 1868 in: Rü 217/252

Verweis: Konsistorialverfügungen in verschiedenen Friedhofsangelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt 1887-1894 in: Rü 146/51 und 147/52

Verpachtung von Parzellen des neuen Rühstädter Friedhofsgrundstücks. Enth. nur: 3 Pachtverträge 1895
Rü 345/309 1895

Gefallenengräber und -denkmale im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth.: geplante Aufstellung eines Kriegerdenkmals vor der Rühstädter Kirche 1928-1929; Kriegsgräber im Pfarrsprengel Rühstädt 1948-1954. 1980; Namen der Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges aus der Gemeinde Bälów, o. J.; Anfertigung einer Gedenktafel für die Gefallenen des 2. Weltkrieges aus der Gemeinde Abendorf (mit Namensliste) 1999
Rü 346/312 1928-1999

Verweis: Friedhofskasse Rühstädt 1946-1974 in: Rü 135/311

Verweis: Einrichtung einer Leichenhalle im Anbau der Rühstädter Kirche 1949-1961 in: Rü 304/313

Verweis: Verkauf eines Ackerstückes der Kirchengemeinde Rühstädt an die dortige politische Gemeinde zwecks Anlage eines kommunalen Friedhofes 1957-1959 in: Rü 164/167

Verweis: Neubau des Feuerwehrhauses auf dem Klein Lübener Kirchhof 1986-1989 in: Rü 160/175

Verweis: Vertrag mit der Stadt Bad Wilsnack über den Kirchhof Klein Lüben 1997 in: Rü 160/175

6. *Küsterei und Schule*

6.1. *Allgemeines*

Allgemeine und spezielle Verfügungen übergeordneter Behörden in verschiedensten Schulangelegenheiten. Darin: Übersicht über die Kosten des Rühstädter Schulbaues 1858
Rü 347/338 1800-1873

Schulstatistische Tabellen für den Pfarrsprengel Rühstädt. Enth.: 1803/04-1808/09, 1853/54-1864, 1870/71-1873
Rü 348/347 1803-1873

Extrakte aus allgemeinen und speziellen Verfügungen übergeordneter Behörden in verschiedenen Schulangelegenheiten. Darin: Edikt über die „Vermietung“ schulpflichtiger Kinder 1825; Korrespondenz über die Besetzung der Lehrerstellen in Gnevsdorf und Bälów sowie über die Brennholzeinkünfte der Bälower Lehrerstelle 1829-1831
Rü 349/336 1825-1872

Verweis: Mitteilungen und Verfügungen des Superintendenten, insbesondere in Schulangelegenheiten des Pfarrsprengels Rühstädt 1845-1847 in: Rü 231/194

Allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden in Schulangelegenheiten
Rü 350/339 1874-1889

6.2. *Schulvorstand*

Bildung, Ernennung und Tätigkeit der Schulvorstände im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 351/348 1810. 1864-1872

Verweis: Notizen über die Versammlungen der Schulvorstände 1816-1827 in: Rü 377/322

6.3. *Lehrer*

6.3.1. *Allgemeines*

Einkommen der Lehrerstellen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 352/350 1804. 1847-1874

Amtsführung und Personalien der Schullehrer im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 353/355 1812-1874. ca. 1906 - 1912

Allgemeine Verfügungen übergeordneter Behörden bezüglich Unterstützungen für bedürftige Lehrer. Darin: Antrag auf Unterstützung des bedürftigen Lehrers Düwerth in Bälów 1869
Rü 354/340 1816-1823. 1853-1869

Verweis: Korrespondenz über die Besetzung der Lehrerstellen in Gnevsdorf und Bälów 1829-1831 in: Rü 349/336

Besetzung und Einkommen der Lehrerstellen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 355/356 1853-1874

Verweis: Aufruf des Königl. Konsistoriums „An die Küster und Schulmeister der Diözesen Stadt und Dom Havelberg“ 1855 in: Rü 364/337

Gnevsdorfer Schulangelegenheiten, insbesondere Besetzung, Verwaltung und Einkommen der dortigen Lehrerstelle. Enth. auch: Vertrag über die Erteilung von Handarbeitsunterricht 1884
Rü 356/343 1876-1908

Bälower Schulangelegenheiten, insbesondere Besetzung, Verwaltung und Einkommen der dortigen Lehrerstelle. Enth. auch: Verträge über die Erteilung von Handarbeitsunterricht 1884-1886; Besichtigung der Schulgebäude 1898
Rü 357/344 1876-1909

Rühstädter Schulangelegenheiten, insbesondere Besetzung, Verwaltung und Einkommen der dortigen Lehrerstelle. Enth. u. a.: Urteil im Prozess gegen die der Brandstiftung beschuldigten Schulkinder Fromm und Neumann 1878; Vertrag über die Erteilung von Handarbeitsunterricht 1887; Verpachtung eines Wiesengrundstücks der Schule 1887
Rü 358/342 1877-1897

Besetzung und Einkommen der Küster-, Lehrer- und Organistenstellen im Pfarrsprengel Rühstädt. Enth. auch: Ablösung der niederen Küsterdienste von den Küster- und Lehrerstellen im Pfarrsprengel 1917-1921
Rü 359/359 1917-1936

Verweis: Anstellung der Bälower Lehrer Sander und Eickhoff als Gemeindediener bzw. Organisten 1933-1940 in: Rü 84/77

Verweis: Vermögens- und Ämtertrennung zwischen Küsterei und Schule im Pfarrsprengel Rühstädt 1937-1940 in: Rü 374/266

6.3.2. Lehrerkonferenzen

Protokolle der Schullehrerkonferenzen im Pfarrsprengel Rühstädt
Rü 360/333 1852-1864
Rü 361/334 1864-1870

Schullehrerkonferenzen im Pfarrsprengel Rühstädt; Teilnahme an den „Bezirkslehrerkonferenzen“ der Pfarrsprengel Rühstädt und Quitzöbel. Enth. v. a.: gedruckte Verfügungen der Königl. Regierung sowie deren Abnahme der Konferenzprotokolle (Protokolle selbst befinden sich in separaten Akten)
Rü 362/332 1853-1873

Protokolle der „Bezirkslehrerkonferenzen“ der Pfarrsprengel Rühstädt und Quitzöbel
Rü 363/335 1869-1874

6.4. Schulbesuch und Schulunterricht

Allgemeine Edikte und Verfügungen übergeordneter Behörden bezüglich des Schulunterrichts und der Lehrerbildung. Darin: Aufruf des Königl. Konsistoriums „An die Küster und Schulmeister der Diözesen Stadt und Dom Havelberg“ 1855; 3 Verfügungen der Königl. Regierung über vorzunehmende Veränderungen am Schulunterricht in Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów 1861

Rü 364/337 1794-1867

Monatliche Schulversäumnislisten der Schulgemeinden Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów

Rü 365/328 1811-1820

Rü 366/329 - enth. nur: 1821-1822, 1833-1834 1821-1834

Rü 367/330 1865-1869

Rü 368/331 - enth. nur: 1870-1874, 1877-1881 1870-1881

Verweis: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinden Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów 1823-1879 in: Rü 378/315 ff.

Verweis: Edikt über die „Vermietung“ schulpflichtiger Kinder 1825 in: Rü 349/336

Pfarramtliche Atteste und Benachrichtigungen über die auswärtige „Vermietung“ schulpflichtiger Kinder

Rü 369/357 1850-1874

Empfehlung von Lehrmitteln für die Schulen seitens der übergeordneten Behörden

Rü 370/341 1857-1870

Erteilung von Handarbeitsunterricht in den Schulen des Pfarrsprengels Rühstädt. Enth. auch: Verzeichnisse der „Nähschülerinnen“ bzw. Schulgeld-Hebelisten, o. J.

Rü 371/351 1861-1879

Protokolle über die Abnahme der Schulprüfungen im Pfarrsprengel Rühstädt [Akte ist beschädigt]

Rü 372/354 1865-1874

Verweis: Verträge über die Erteilung von Handarbeitsunterricht in den Schulen Rühstädt, Gnevsdorf und Bälów 1884-1887 in: Rü 356/343 bis 358/342

6.5. Schul- und Küstereivermögen

6.5.1. Allgemeines

Verweis: Korrespondenz über die Brennholzeinkünfte der Bälower Lehrer 1829-1831 in: Rü 349/336

Verweis: Notizen über die „Küstergebühren“ im Pfarrsprengel Rühstädt 1846, 1868 in: Rü 278/203

Verweis: Nachweisung der Sparkassenbücher für die Schulen, ca. 1870 in: Rü 376/321

Verweis: Verpachtung eines Wiesengrundstücks der Rühstädter Schule 1887 in: Rü 358/342

Grundbuchelegenheiten der Küsterei und Schule zu Bälow. Enth. auch: Katasterunterlagen bezüglich Parzellierung des Nehl'schen Grundstücks in Bälow, auf welchem Verbindlichkeiten für die dortige Küsterei und Schule haften, 1891

Rü 373/346

1888-1892

Verweis: Verwaltung der Rühstädter Schulgrundstücke (mit Handzeichnung nach den Katasterkarten und Auszug aus den Grundsteuerfortschreibungsprotokollen) 1936-1937 in: Rü 393/360

Vermögens- und Ämtertrennung zwischen Küsterei und Schule im Pfarrsprengel Rühstädt

Rü 374/266

1937-1940

6.5.2. *Schulkassen*

6.5.2.1. *Allgemeines*

Zahlung des Schulgeldes im Pfarrsprengel Rühstädt; Verwaltung, Ausgaben und Abnahme der Schulkassen. Enth. auch: Übersichten über die Schulkassen im Pfarrsprengel Rühstädt 1868-1871

Rü 375/353

1811-1872

6.5.2.2. *Schulkassenrechnungen*

Gemeindeübergreifend

Schulkassenjournal für den Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Rühstädter Pfarrerrwitwenkassenrechnungen 1870-1877; Rühstädter Pfarrkassenrechnung 1874; Nachweis der Rühstädter pfarramtlichen Korrespondenz 1870-1871; Nachweisung der Sparkassenbücher für die Schulen, ca. 1870

Rü 376/321

1870-1877

Rühstädt und Gnevsdorf

Schulkassenrechnungsbuch Rühstädt. Enth. nur: jährliche Schulgeldberechnungen 1810-1814; 2 Rechnungsbelege 1813-1814; Abschrift einer allg. Verfügung der Königl. Regierung über das Schulkassenrechnungswesen 1814. Darin: Notizen über die Versammlungen der Schulvorstände im Pfarrsprengel Rühstädt 1816-1827

Rü 377/322

1810-1827

Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege der Schulgemeinde Rühstädt

Rü 378/315 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde

Rühstädt 1823-1824, 1826-1830; Rühstädter Schulinventarverzeichnisse 1828, 1830

1815-1830

Rü 379/316 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Rühstädt 1831-1840

1831-1840

- Rü 380/317 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Rühstätt 1841-1853
 Rü 381/318 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Rühstätt 1854-1864
 Rü 382/319 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Rühstätt 1865-1872 sowie für die Schulgemeinden Gnevsdorf und Bälöw 1871-1872; Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege für Gnevsdorf und Bälöw 1871-1872

Verweis: Fragment der Schulkassenrechnung von Rühstätt 1865 in: Rü 67/54

- Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege der Schulgemeinden Rühstätt und Gnevsdorf. Fehlend: 1876-1879. Darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinden Rühstätt und Gnevsdorf 1873-1875 und 1877 sowie für Bälöw 1873-1874
 Rü 383/320 1873-1897

- Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege der Schulgemeinde Gnevsdorf. Enth. nur: 1815-1822, 1827, 1860-1865. Darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Gnevsdorf 1827, 1860-1865, 1879; Vakanzkassenrechnung für Schulstelle Gnevsdorf 1877
 Rü 384/327 1815-1879

Bälöw

- Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege der Schulgemeinde Bälöw
 Rü 385/323 - fehlend: 1826-1832, 1834 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Bälöw 1823-1824, 1833, 1835-1839
 Rü 386/324 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Bälöw 1840-1849
 Rü 387/325 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Bälöw 1854-1865
 Rü 388/326 - fehlend: 1870-1873 - darin: Schulbesuchs- bzw. Schulgeld-Hebelisten für die Schulgemeinde Bälöw 1866-1869

Verweis: Schulkassen-Jahresrechnungen und -Belege Bälöw 1871-1872 in: Rü 382/319

6.6. Schulgebäude; Schulinventar

Verweis: „Specification von den Tächern“ der Kantorwohnung 1765, 1873 in: Rü 278/203

Verweis: Feuerversicherung für die Küsterei- und Schulgebäude im Pfarrsprengel Rühstätt 1768, 1836-1914, 1922-1973 in: Rü 295/304 und 296/305

Verweis: Übersicht über die Ausgaben für Reparaturen an den Rühstädter Küstereigebäuden in den Jahren 1820-1826 in: Rü 227/190

Verweis: Rühstädter Schulinventarverzeichnisse 1828, 1830 in: Rü 378/315

Inventarlisten der Schulen Rühstädt, Bälów und Gnevsvordf

Rü 389/352

1846-1872

Verweis: Übersicht über die Kosten des Rühstädter Schulbaues 1858 in: Rü 347/338

Bau eines Abortes auf dem Rühstädter Küster- und Schulgrundstück. Enth. u. a.: Kostenanschläge nebst Bauzeichnung (Grund- und Aufriss) 1867; Übersichten über die Verteilung der Baukosten auf die einzelnen Mitglieder der Schulgemeinde 1868-1871 [„Acta der Polizei-Obrigkeit Rühstädt“]

Rü 390/349

1867-1871

Verkauf des alten Bälower Schulgrundstücks nebst Gebäuden; Ankauf eines benachbarten Grundstücks sowie Neubau der Bälower Schule. Enth. auch: Katasterunterlagen (mit Handzeichnung nach den Katasterkarten vom alten Bälower Schulgrundstück) 1895

Rü 391/345

1891-1897

Verweis: Besichtigung der Bälower Schulgebäude 1898 in: Rü 357/344

Verweis: Bereitstellung von Räumlichkeiten in der Rühstädter Schule für die Zwecke des Konfirmandenunterrichts 1906-1910 in: Rü 127/113

Instandsetzung des Rühstädter Schulhauses

Rü 392/358

1907-1908. 1928-1929

Verwaltung und Instandhaltung der Schulgebäude im Pfarrsprengel Rühstädt. Darin: Feuerversicherung für die Rühstädter Schulgebäude 1927; Verwaltung der Rühstädter Schulgrundstücke (mit Handzeichnung nach den Katasterkarten und Auszug aus den Grundsteuerfortschreibungsprotokollen) 1936-1937

Rü 393/360

1926-1937

Verweis: Einheitswertbescheid für das Rühstädter Schulhaus 1936 in: Rü 181/155

Hinweis: Die Akten sind deponiert im Domstiftsarchiv Brandenburg, Burghof 2, 14776 Brandenburg, Tel. 0 33 81 / 2 11 22 15, e-mail: archiv@dom-brandenburg.de und können dort nach Anmeldung benutzt werden. Allgemeine Informationen zum Domstift sind abrufbar unter www.dom-brandenburg.de

Die vor 1945 begonnenen Kirchenbücher sind verfilmt worden und daher ebenfalls im Domstiftsarchiv als Mikrofiche benutzbar (Nr. 21415 und Nr. 21424 bis 21431).

UWE CZUBATYNSKI

Kirchliches Leben in ländlicher Region – eine Bestandsaufnahme

Liebe Schwestern und Brüder, wir haben uns heute zusammengesetzt, um einmal in größerer Runde und mit etwas Abstand vom Alltag das Leben in unseren Gemeinden zu betrachten.¹ Natürlich liegt es mir fern, die tatsächlichen Verhältnisse zu beschönigen. Nur eine nüchterne Analyse des vorfindlichen Zustands kann uns weiterhelfen.² Ich werde an dieser Stelle manches wiederholen, was ich in den Gemeindebriefen zu Weihnachten versucht habe, einmal im Jahr zusammenzufassen. Der Zweck einer solchen Bestandsaufnahme besteht nicht nur im gegenseitigen Kennenlernen, sondern soll auch Anstöße für die zukünftige Arbeit geben. Es ist dringend an der Tagesordnung, auf diese Weise mögliche Konflikte schon frühzeitig zu entschärfen. Die rasanten Strukturveränderungen der letzten 15 Jahre haben auch und gerade in unseren Kirchengemeinden viel Unzufriedenheit hervorgerufen, die mehr oder weniger deutlich ausgesprochen wird.

1. Die äußeren Rahmenbedingungen

Die Prignitz war noch nie dafür bekannt, ein besonders frommer Landstrich zu sein. Vor einigen Jahrzehnten galt unsere Region unter angehenden Pastoren geradezu als abschreckendes Beispiel oder sogar als geeignetes Ziel für Strafversetzungen. Das ist natürlich maßlos übertrieben, da die kirchlichen Angebote im Fläming oder in der Uckermark meines Wissens auch nicht eifriger genutzt werden als bei uns. Es ist aber sicherlich eine Tatsache, daß sich die aktive Beteiligung am Gemeindeleben in engen Grenzen hält und man über seinen Glauben in aller Regel nicht spricht. Ein deutliches Zeichen für dieses nüchterne Wesen des Durchschnittsmärkers ist die Beobachtung, daß der Pfarrer so gut wie nie für seelsorgerliche Belange in Anspruch genommen wird. Dies geschieht im Normalfall nur dann, wenn es einen konkreten Anlaß gibt, also eine Amtshandlung oder einen Besuch anläßlich von Geburtstagen oder Krankheit.

Zumindest für die ältere Generation galt der plattdeutsche Spruch: *Kerk mütt sint!* Aber was diese Kirche eigentlich tut, war und ist für viele nur zu wenigen Anläs-

¹ Vortrag zur Rüstzeit der Gemeindekirchenräte des Pfarrsprengels Rühstätt in Falkenhagen am 9. April 2005.

² Leider gibt es aus neuerer Zeit nur wenig vergleichbares und zugängliches Material. Hingewiesen sei auf einen Gemeindebericht aus Bad Wilsnack, der anläßlich einer Visitation im Jahre 1975 entstanden ist (Domstiftsarchiv Brandenburg, Depositum Pfarrarchiv Bad Wilsnack, Wil 54/22). Vergleiche das Findbuch dieses Pfarrarchivs in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz* 3 (2003), S. 115. Immer noch sehr lesenswert ist Gottfried Schille: *Überlegungen zur Neuorientierung der kirchlichen Arbeit in Kleingemeinden*. in: *Theologische Versuche* 8 (1977), S. 229 - 234.

sen von Interesse. Das führt zu der generellen Beobachtung, daß sich unsere Gemeinden in relativ klar abgegrenzte Teilmengen zerlegen lassen. Das, was man die Kerngemeinde nennen könnte, setzt sich aus Personen zusammen, die ziemlich regelmäßig zum Gottesdienst gehen, ein Ehrenamt wahrnehmen oder in den Frauenhilfen aktiv sind. Bei knapp 800 Gemeindegliedern in unserem Pfarrsprengel wird man diese Gruppe auf gut 100 Leute oder rund 12,5 % schätzen können. Im Vergleich zu städtischen Gemeinden kann man sich damit beruhigen, daß dies ein recht ansehnlicher Prozentsatz ist. Sehr beunruhigend ist aber der Umstand, daß die restlichen 700 Gemeindeglieder nur selten irgendwo zu sehen sind. Diese große Gruppe ließe sich vielleicht noch einmal in zwei Untergruppen unterteilen. Eine gewisse Anzahl nimmt zu bestimmten Höhepunkten doch am Gemeindeleben, zum Beispiel an der Goldenen Konfirmation, teil. Wir alle wissen, daß dieses Phänomen in ausgeprägter Form am Heiligabend zu beobachten ist. Dort gibt es sogar Gottesdienstteilnehmer, die der Kirche überhaupt nicht angehören. Die letzte und nicht kleine Gruppe besteht aus getauften Christen, die sich konsequent jeder Einladung widersetzen. Etliche von ihnen weigern sich folglich auch, Kirchgeld zu zahlen, sofern sie bereits im Rentenalter sind. Trotzdem sind sie nicht aus der Kirche ausgetreten, weil sie eventuell noch eine kirchliche Bestattung erwarten. Wie groß diese Gruppe ist, läßt sich nicht genau beziffern, weil die Kontrolle einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen würde.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen gehört in erster Linie die geringe Bevölkerungsdichte. Der Landkreis Prignitz ist selbst innerhalb von Brandenburg die am dünnsten besiedelte Region. Es ist allgemein bekannt, daß die Bevölkerung auch noch weiter schrumpfen wird, weil es an Arbeitsmöglichkeiten fehlt. Die Infrastruktur der Dörfer und Kleinstädte hat sich nach der Wende ganz erheblich gewandelt. Der Schulbesuch, größere Einkäufe und jeder Arzttermin sind mit einem erheblichen Fahraufwand verbunden. Das ist inzwischen ein hoher Preis dafür, daß man auf dem Lande in schöner Ruhe und idyllischer Landschaft lebt. Die zunehmende Abwanderung hat natürlich auch für die Kirchengemeinden zur Folge, daß sie immer mehr überaltern. Das Hauptproblem sind also keineswegs die Kirchenaustritte, von denen es unmittelbar nach der Wende erheblich mehr gegeben hat als heute. Die Gemeinden werden, da es nur relativ wenige Taufen gibt, schlicht und einfach wegsterben. Man braucht daher durchaus kein Prophet zu sein, um sagen zu können, daß sich die kirchlichen Arbeitsbedingungen in den nächsten Jahrzehnten noch einmal radikal verändern werden. Was uns noch bevorsteht, mag sich zunächst bedenklich, ja höchst traurig anhören. Es führt jedoch kein Weg daran vorbei, die Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen. Aber diese Tatsachen sind noch lange kein Grund, in Lethargie zu verfallen. Wenn wir uns rechtzeitig darauf einstellen, werden wir auch in Zukunft handlungsfähig bleiben und unseren Auftrag erfüllen können.

2. Die geschichtlichen Voraussetzungen

In welchem hohem Maße unsere Kirche von der Geschichte bestimmt ist, läßt sich am leichtesten an den Kirchengebäuden ablesen. Es gehört zu den auffallenden Eigenarten unserer Region, daß fast jedes Dorf über eine eigene Kirche verfügt. Die Entscheidung dafür ist in einer sehr frühen Zeit der Besiedlung gefallen, als unsere Dörfer vor rund 800 Jahren entstanden. Die Kirchen sind der Stein gewordene Beweis dafür, daß der christliche Glaube Generation für Generation begleitet hat. Sie sind noch heute weithin sichtbar, stehen in aller Regel nicht zufällig im Zentrum des Dorfes und sind ein bestimmendes Merkmal des Ortsbildes. Als Zeugnisse der Baukunst von der Gotik bis zum Jugendstil sind sie ein wertvoller Schatz, den es zu erhalten gilt. Auf der anderen Seite sind diese Gebäude freilich auch eine große Last, weil deren Unterhaltung gewaltige Geldsummen kostet. Wir sind zwar in der glücklichen Lage, daß sich alle Kirchen unseres Pfarrsprengels durch jahrzehntelange Bemühungen in einem relativ guten baulichen Zustand befinden. Die Pflege dieser Bauten einschließlich des Inventars ist aber eine Daueraufgabe, die sich nicht von allein erledigt. Es bleibt daher ein krasses Mißverhältnis der finanziellen Aufwendungen bestehen, wenn man die Ausgaben für den Bau auf der einen Seite mit den Ausgaben für die Kernbereiche der Gemeindegemeinschaft auf der anderen Seite vergleicht.

Die Kirchbauten haben durch die Jahrhunderte hindurch natürlich auch die Gemeinden geprägt. Jedes Dorf hat eben seine Kirche, so daß keine Notwendigkeit bestand, die Kirche des Nachbarortes zu besuchen. Diese verständliche Ortsgebundenheit hat sich als überaus zählebig erwiesen. Das eindrucklichste Beispiel dafür bietet das Schicksal der Kirche in Roddan, die man 1977 für überflüssig erklärt hat. Der Erfolg dieser Maßnahme war freilich nicht etwa eine funktionierende Großgemeinde, sondern das fast völlige Erlöschen kirchlichen Lebens an diesem Ort. Ebenso wie in Lennewitz konnte diese Kirche nach 1990 gerettet werden und dient wieder ihrem ursprünglichen Zweck. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen und ein bemerkenswerter Erfolg. Die Wiederherstellung der Kirchen hat allerdings nicht zu einer signifikanten Vergrößerung der Gemeinden geführt. Die Gottesdienste finden nach wie vor in sehr kleinen Kreisen statt. Was hier im Kleinen zu beobachten ist, läßt sich durchaus verallgemeinern. Besucher aus den alten Bundesländern haben in den Jahren kurz nach der Wiedervereinigung öfter die Vorstellung geäußert, daß sich nach den Repressalien des Sozialismus nun wieder eine blühende Kirche entwickeln würde. Dies hat sich aber eindeutig als Illusion erwiesen, die die nachhaltige Entkirchlichung unterschätzt hat. Ich bin im übrigen der festen Überzeugung, daß diese Entfremdung vom christlichen Glauben spätestens 1933 eingesetzt hat und nicht der DDR-Zeit allein angelastet werden kann. In den vergangenen Jahren ist uns auch bewußt geworden, daß diese Entkirchlichung in ganz

Westeuropa stattfindet. An die Stelle politischer Schwierigkeiten ist heute eine unendliche Zahl von Angeboten getreten, durch die die Kirche weitgehend an den Rand gedrängt wird. Obwohl die evangelische und die katholische Kirche die mit Abstand größten Personenvereinigungen darstellen, ist ihre Wahrnehmung in der heutigen Medienwelt verschwindend gering. Obwohl allein die evangelische Kirche rund 40mal so viele Mitglieder hat wie die SPD, ist ihr öffentlicher Einfluß auf allen Ebenen kaum noch zu spüren. Die großen strukturellen Unterschiede sind nach meiner Vermutung auch eine wesentliche Ursache dafür, daß die Beziehungen zu den Partnerkirchengemeinden im Rheinland ohne böse Absicht inzwischen weitgehend eingeschlafen sind.

Lassen Sie mich von diesen großen Vergleichen zurückkommen auf unseren kleinen Umkreis. Der Pfarrsprengel Rühstädt umfaßt mit seinen zehn Kirchdörfern ein Gebiet, das noch nach 1945 (abgesehen von Groß Lüben) von vier Pfarrern versorgt wurde.³ Diese vier Pfarrstellen in Legde, Quitzöbel, Klein Lüben und Rühstädt sind uralte Institutionen, die im Prinzip ebenso alt sind wie die Dörfer selbst. Bereits im Zweiten Weltkrieg geriet aber diese alte Tradition ins Wanken. Geld- und Personalmangel haben dann zu DDR-Zeiten zu einem Pfarrstellensterben geführt. Seit 1966, also seit nunmehr fast 40 Jahren, ist die Pfarrstelle Legde eingegangen. Mit dem Verkauf des Pfarrhauses haben wir erst in diesem Jahr wohl oder übel einen Schlußstrich unter diese Entwicklung gezogen. 1971 verwaiste die Pfarrstelle Quitzöbel durch den Tod von Frau Dr. Varrentrapp. 1976 verstarb auch Pfarrer Flehr in Klein Lüben, ohne daß die Stelle neu besetzt wurde. Nach 1990 wurde uns von Jahr zu Jahr deutlicher, daß die Kirche auch zu DDR-Zeiten noch über ihre Verhältnisse gelebt hat, weil sie vom „Westen“ mitfinanziert wurde und ihre Mitarbeiter schäbig entlohnt hat. Übriggeblieben ist eine volle Pfarrstelle in Rühstädt, deren Existenz keineswegs für alle Zeiten gesichert ist, zumal bei den Amtshandlungen ein rapider Rückgang gegenüber früheren Zeiten zu beobachten ist. Der extrem schnelle Schrumpfungsprozeß der Pfarrstellen zeigt einmal mehr die ungeheure Beschleunigung, mit der unsere Gegenwart fertigwerden muß und unter der sie zu leiden hat. Vielleicht am deutlichsten sichtbar ist dies auch an der Arbeitswelt und besonders an der technischen Entwicklung. Einen Weg zurück wird es nach menschlichem Ermessen jedoch nicht geben. Und wir sollten uns auch hüten, die Vergangenheit zurückzuwünschen. Jeder, der sich etwas genauer

³ Als von mir angeregte journalistische Momentaufnahmen siehe Lutz Borgmann: Spargel, Störche, Wunderblut. In der Prignitz tragen Familien das kirchliche Leben. in: Berlin-Brandenburgisches Sonntagsblatt / Die Kirche 2 (1996) Nr. 24 vom 16. Juni, S. 7 m. Abb.; Helmut Kremers / Rolf Zöllner: Quitzöbel zum Beispiel. Ein Besuch im Nordwesten der Mark Brandenburg. in: Zeitzeichen. Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft 2 (2001) H. 10, S. 56 - 60 m. Abb.; Sybille Marx: Im Storchenparadies. Ein Besuch in der Kirchengemeinde Rühstädt. in: Die Kirche. Evangelische Wochenzeitung 10 (2004) Nr. 31 vom 1. 8., S. 7.

mit der Geschichte beschäftigt, weiß, daß die Rede von den guten alten Zeiten eine Illusion ist.

3. Die Gemeindekirchenräte

Im Herbst 2001 haben wir für die sieben rechtlich selbständigen Kirchengemeinden neue Gemeindekirchenräte gewählt. Im Durchschnitt der Orte lag die Wahlbeteiligung bei einem guten Drittel der Wahlberechtigten. Das ist im Vergleich zu den Vorjahren zufriedenstellend, bedeutet aber leider auch, daß sich fast zwei Drittel nicht um die Belange ihrer Kirchengemeinde gekümmert haben. In etlichen Fällen gab es einen erfreulichen Generationenwechsel, weil jüngere Leute für dieses wichtige Amt gewonnen werden konnten. An einigen Stellen war die Kandidatensuche mühsam oder gar erfolglos. Die Gemeindekirchenräte in unserem Pfarrsprengel bestehen nun aus insgesamt 53 Personen. Das ist eine außerordentlich stattliche Zahl und zeigt ein bemerkenswertes ehrenamtliches Engagement. Auf den nicht wenigen Sitzungen sind nicht nur die aktuellen Angelegenheiten der Kirchengemeinden zu besprechen, sondern sind oft genug Grundstücks-, Finanz- oder Friedhofsdinge zu verhandeln. In der Regel haben wir es mit ortsbezogenen Problemen zu tun, die am effektivsten auch nur am Ort gelöst werden können. Sobald es aber um überörtliche Fragen geht, erweist sich die vorfindliche Struktur als ineffektiv. Ich habe in meiner bisherigen Amtszeit bewußt nicht darauf gedrängt, weitere Fusionen von Kirchengemeinden zu vollziehen, obwohl ein solcher Zusammenschluß für die auch kommunal zusammengehörigen Orte Bälow, Rühstädt und Abendorf bereits in Erwägung gezogen wurde. Der hohe Preis von Fusionen wäre mit Sicherheit eine abnehmende Bereitschaft, Zeit und Geld für die Angelegenheiten seiner eigenen Gemeinde zu opfern. Trotzdem wird es mittelfristig zu prüfen sein, ob nicht analog zu der kommunalen Struktur zwei größere Zusammenschlüsse in Rühstädt und Legde/Quitzebel gebildet werden sollten. In diesem Zuge könnte auch der nach wie vor erhebliche Verwaltungsaufwand für die Führung von sieben getrennten Kirchenkassen verringert werden.

4. Gottesdienste und Gemeindekreise

Aufgrund der Vielzahl von Dörfern seit der Bildung des jetzigen Pfarrsprengels mußte der Rhythmus der Gottesdienste deutlich reduziert werden. Im Regelfall hat jedes Dorf einmal im Monat Gottesdienst, sofern sich nicht durch die Feiertage der Abstand verringert. Der große Vorteil dieser Lösung ist die hervorhebenswerte Tatsache, daß alle Kirchen regelmäßig genutzt werden. Bisher konnte es erfolgreich vermieden werden, weiße Flecken auf der Landkarte des kirchlichen Lebens entstehen zu lassen. Allerdings dürfen auch hier nicht die in mancherlei Hinsicht

schwierigen Umstände verschwiegen werden. Unter den beteiligten Orten gibt es eine Hälfte, in der bei gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten in der Regel mehr als zehn Teilnehmer zu erwarten sind. An den kleineren Orten sind es im Normalfall aber weniger als zehn Besucher. Mit vier oder fünf Personen läßt sich freilich nur mühsam ein feierlicher Gottesdienst begeben. Zudem verfügen nicht alle Gemeinden über einen heizbaren Gemeinderaum für die Wintermonate. Um den Rhythmus aufrecht zu erhalten, darf der Pfarrer also nach Möglichkeit nicht krank werden und auch nur Kurzurlaub machen, da Vertretungsdienste schwer zu organisieren sind. Die Idee der Landeskirche, sogenannte Gottesdienstkerne auch ohne Pfarrer tätig werden zu lassen, hat sich inzwischen als Wunschtraum entpuppt.⁴ Möglich ist hingegen die Einbeziehung von Lektoren, die unter anderem zu den Andachten am Volkstrauertag praktiziert wurde und sicherlich auch noch ausbaufähig ist. Da die Vorbereitung solcher Einsätze aber wiederum Zeit kostet, kann dies keine Patentlösung sein. Die langen Abstände zwischen den Gottesdiensten offenbaren um so deutlicher, daß für den ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung Sonntagsruhe und Gottesdienst Fremdwörter geworden sind. Es wundert daher nicht, daß sich zweckdienliche Ersatzbeschäftigungen finden. Niemand nimmt daran Anstoß, wenn am Sonntag Nachmittag lautstark Fußball gespielt wird (Quitzebel), sich am Vormittag die Feuerwehr trifft (Hinzdorf) oder man dem Reitsport nachgeht (Klein Lüben).

Bedauerlich ist es ferner, daß nur in einer einzigen Kirche regelmäßig die Orgel gespielt wird. Kirchenmusikalischer Nachwuchs fehlt bisher völlig und ist auf den Dörfern auch kaum zu erwarten, weil es an der notwendigen Vorbildung fehlt. Es ist daher zu einer schwierigen Gewissensfrage geworden, welche Instrumente überhaupt noch mit großem Kostenaufwand erhalten werden können. Es scheint sich anzudeuten, daß in Zukunft nur noch herausragend wertvolle Instrumente eine Chance haben. Gespielt werden können aber auch sie nur zu besonderen Anlässen oder Konzertveranstaltungen.⁵

Die einzigen konstant funktionierenden Gemeindekreise sind die Frauenhilfen in Gnevsdorf, Legde, Rühstädt, Bälów, Klein Lüben und Quitzebel. Sie sind ein kostbares Erbe des frühen 20. Jahrhunderts, die eigentlich einst auf Vereinsbasis funktioniert haben und ohne Pfarrer auskamen. Allerdings stehen auch sie vor dem ernsthaften Problem, daß es fast nirgends Nachwuchs gibt. Statt dessen gibt es hier und dort offenkundige Konkurrenz durch örtliche Kreise der Volkssolidarität, die

⁴ Evangelische Kirche im ländlichen Brandenburg auf dem Weg zum Jahr 2010. Beobachtungen und notwendige Schritte. Berlin: Evang. Kirche in Berlin-Brandenburg [2000]. 32 S. Für die hiesigen Verhältnisse immer noch abwegig ist Uta Pohl-Patalong: Von der Ortskirche zu kirchlichen Orten. Ein Zukunftsmodell. Göttingen 2004. 166 S.

⁵ Zu dieser Problematik siehe Uwe Czubatynski: Orgeln und Orgelbauer in der Prignitz. in: Albert Hollenbach. Umbrüche im Orgelbau – Band I, hrsg. von Uwe Pape. Berlin 2006, S. 13 - 20.

das Gemeinschaftsbedürfnis vieler befriedigen, ohne nach der Kirchenzugehörigkeit zu fragen.

Die Integration der Gemeinden innerhalb des Pfarrsprengels ist bisher nur ansatzweise gelungen. Ich meine damit Veranstaltungen, die nicht nur für jeweils einen Ort angeboten werden. Erfolgreiche Versuche sind immerhin der Weltgebetstag, Andacht und Ausflug zu Himmelfahrt sowie die Adventsfeier der Frauenhilfen. Am Beispiel der Konfirmationen und der Goldenen Konfirmation hat sich aber gezeigt, daß verständlicherweise niemand auf seine Höhepunkte verzichten möchte. Eine Zusammenfassung zu einer gemeinsamen Feier hat sich daher als wenig praktikabel erwiesen. Vorerst gescheitert ist auch die Zusammenarbeit der kleinen Chöre in Legde und Rühstädt. Neben diesen besonderen Ereignissen haben sich einige erfreuliche Sondertraditionen herausgebildet, die den Ablauf des Kirchenjahres bereichern und ergänzen. Ich nenne an dieser Stelle den plattdeutschen Gottesdienst an wechselnden Orten, die Andacht zum Herbstfeuer bzw. Tag der deutschen Einheit in Quitzöbel, den Abendmahlsgottesdienst am Buß- und Betttag in Bälow und den Adventsmarkt in Roddan und Lennewitz. Auf diese Weise hat sich ein gewisse ausgleichende Gerechtigkeit zwischen den Dörfern herstellen lassen.

5. Jugendarbeit

In einem satirischen Büchlein über die Märker kann man lesen: „Ansonsten hat Gott nicht viel zu tun in der Mark Brandenburg. Die Kirche ist so gut wie pleite, der ökologische Gartenbau vieler Dorfpfarrer hat bereits einen verbissenen Zug ins Selbstversorgerische bekommen. Die Märker wollen nicht mehr die kühle, stockige Luft der hiesigen Feldsteinkirchen schnüffeln, es drängt sie nach dem Bohnerwachs- und Altgardinen-Aroma kleinstädtischer Kulturhäuser. Davon profitiert vor allem das sonderbar synkretistische Ritual der Jugendweihe.“⁶ Das ist natürlich bewußt übertrieben, aber dennoch eine wichtige Problemanzeige. Wer gedacht hat, nach 1990 das Rad der Geschichte wieder zurückdrehen zu können, ist inzwischen arg enttäuscht worden. Die Jugendweihe, von politischen und sonstigen Inhalten entleert, erfreut sich nach wie vor regen Zuspruchs. Das darf auch nicht weiter wundern, wenn man sich vor Augen hält, daß oft schon mehrere Generationen keinen Kontakt mehr zu Kirche und christlichem Glauben hatte. Parallel dazu konnte in den vergangenen Jahren der Konfirmandenunterricht in bewährter Form weitergeführt werden, auch wenn die Schüler der Klassen 7 und 8 kaum in dem richtigen Alter sind, um sich mit derlei Bildungsinhalten zu beschäftigen. Mit insgesamt 12 Konfirmanden im Pfarrsprengel Rühstädt für das Jahr 2005 haben wir freilich noch, wie auch in etlichen Jahren zuvor, stattliche Zahlen vorzuweisen. Völlig neu ist allerdings die Situation, daß im kommenden Schuljahr nur eine ein-

⁶ Stefan Schwarz: Die Märker pauschal. 2. Aufl. Frankfurt am Main 2000, S. 48.

zige Schülerin nachrückt und dieser Zustand weitgehend auch für die darauffolgenden Jahre gilt, weil es in den Jahren nach der Wende nur wenige Geburten und noch weniger Taufen gegeben hat. Dies deutet klar darauf hin, daß wir neue Wege suchen und in noch größeren Regionen zusammenarbeiten müssen. Ein positives Beispiel in dieser Richtung ist sicherlich der Jugendkreuzweg, den wir seit 2002 kirchenkreisübergreifend begehen. Ein hoffnungsvoller Neuanfang ist darüber hinaus seit kurzem die Kinderarbeit, die in erster Linie durch Frau Furian als Katechetin angestoßen werden konnte. Wie es scheint, ist aber in der heutigen Situation weder eine ortsgebundene Christenlehre noch eine Junge Gemeinde im Stil der 1960er Jahre mehr möglich. Weitgehend gescheitert ist schließlich auch der zögerliche Versuch, den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach zu etablieren. Während der Unterricht an einigen wenigen Schulen rechtzeitig Fuß fassen konnte (Beispiel: Bad Wilsnack), wird er an vielen Einrichtungen überhaupt nicht angeboten. Einerseits fehlt es an Lehrkräften und am Interesse der Eltern, andererseits ist er durch die bildungspolitischen Vorgaben des Landes Brandenburg organisatorisch de facto unmöglich geworden.

6. Finanzen

Gegenüber den öffentlichen Haushalten haben unsere Kirchengemeinden einen wesentlichen Vorteil: Sie haben nämlich keinerlei Schulden. Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Kirchenkassen ist allerdings sehr verschieden. Besser gestellt sind in aller Regel diejenigen Gemeinden, die über landwirtschaftlichen Grundbesitz verfügen und dadurch regelmäßige Pachteinnahmen verbuchen können.⁷ Dies sind zugleich auch die größeren Orte und nicht zufällig die einstigen Pfarrdörfer, nämlich Legde, Quitzöbel, Rühstädt und Klein Lüben. Zusammengerechnet zählen zu diesem Grundbesitz rund 300 ha landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald sowie drei Wohnhäuser und vier kirchliche Friedhöfe. Ob nun unsere Kirchengemeinden als eher reich oder eher arm zu betrachten sind, ist eine Frage der Betrachtungsweise. Gemessen an anderen Ländern und Kirchen dieser Erde sind wir immer noch eine reiche Kirche. Gemessen an den Bauaufgaben und den Personalkosten sind unsere Kirchengemeinden aber relativ arm. Während der Grundbesitz früher ausreichte, um vier Pfarrfamilien zu ernähren und die Kirchen zu erhalten, würden sämtliche Einnahmen zusammengerechnet heute genügen, um ziemlich genau eine halbe Pfarrstelle zu finanzieren. Die sonstigen Einnahmen wie Kollekten und Kirchgeld nehmen sich im Vergleich dazu relativ bescheiden aus.

⁷ Näheres zu diesem Thema siehe Uwe Czubatynski: Lernen aus der Geschichte ? Der Wandel dorfkirchlicher Finanzen am Beispiel einer brandenburgischen Gemeinde [Quitzöbel]. in: Kirche im ländlichen Raum 51 (2000), S. 201 - 203 (= H. 4) und ausführlicher in: ders., Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. Nordhausen 2003 (2. Aufl. 2005), S. 154 - 160.

In welcher Höhe Kirchensteuereinnahmen tatsächlich fließen, läßt sich wegen des zentralen Einzugsverfahrens über die Finanzämter nicht ermitteln. Vermutlich gäbe es aber wegen der Überalterung und der relativ geringen Einkünfte ein böses Erwachen, wenn nicht die ländlichen Regionen nach wie vor von den größeren Ballungszentren profitieren würden. Eine weitere Verschärfung der kirchlichen Finanzlage ist allein schon aus den genannten demografischen Gründen vorhersehbar. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die finanzielle Eigenverantwortung der Gemeinden noch größer werden wird. In den ländlichen Regionen halte ich es für durchaus denkbar, daß in nicht allzu ferner Zukunft keine vollen Pfarrstellen mehr aus dem großen Topf zu bezahlen sind, sondern ein Teil der Gehälter aus Eigenmitteln der Gemeinden aufgebracht werden muß. Das setzt allerdings den festen Willen voraus, nicht auch noch die letzten Pfarrstellen auf dem Lande aussterben zu lassen.

7. Neue Arbeitsfelder

In den letzten Jahren sind den Kirchengemeinden neue Aufgaben zugewachsen, ohne daß dieser Wandel richtig bemerkt worden ist. Eine sehr auffällige und begrüßenswerte Erscheinung ist übrigens in den letzten Jahren das massenhafte Entstehen von Fördervereinen.⁸ Auch wenn dies in unserem Pfarrsprengel bisher nicht der Fall ist, gibt es doch Beispiele innerhalb unseres Kirchenkreises Havelberg-Pritzwalk. Hier entstehen oft erstaunliche Initiativen in und auch neben den Kirchengemeinden, die kaum einer für möglich gehalten hätte. Ferner ist durch die regelmäßige Beschäftigung von ABM-Kräften, deren Hilfe im Ein-Mann-Betrieb des Pfarramts auch dringend notwendig war, die Kirchengemeinde zum Arbeitgeber geworden. Allerdings wäre diese Funktion unmöglich, wenn diese Beschäftigungsverhältnisse nicht fast ausschließlich durch öffentliche Steuergelder finanziert werden würden. Eine früher völlig unbekannte Aufgabe ist auch das Offenhalten der Kirchen für touristische Besucher. Ohne Zweifel befindet sich das Storchendorf Rühstädt hierbei in einer Ausnahmesituation. Die von Anfang Mai bis Ende August regelmäßig geöffnete Kirche wird von durchschnittlich rund 12.000 Personen mehr oder weniger ausführlich besichtigt. Für die Betreuung der Kirche steht eine stattliche Zahl ehrenamtlicher Helfer aus der Kirchengemeinde bereit. Die Kirche hat hier, wie auch bei anderen kulturellen Veranstaltungen, inzwischen eine wichtige Funktion in der sogenannten Freizeitgesellschaft übernommen. In der Öffentlichkeit präsent zu bleiben, vom Schaukasten angefangen bis zum Internet,

⁸ Fördervereine und Initiativen zur Erhaltung, Instandsetzung und Nutzung von Kirchengebäuden im Land Brandenburg. Redaktion: Bernd Janowski. Berlin: Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. 2004. 134 S.

von der Zusammenarbeit mit den lokalen Zeitungen bis zum Fremdenverkehrsverein, erfordert Zeit und Kraft, die aber unbedingt investiert werden muß.

8. Ausblick

Die Kirche ist schon aus theologischen Gründen, auf die ich hier bewußt nicht näher eingehen will, etwas anderes als ein Verein.⁹ Trotzdem kann man aus dem Vergleich solcher Institutionen eine Menge lernen. Zunächst ist es die simple Feststellung, daß die Wirksamkeit einer Vereinigung keineswegs in erster Linie von ihrer Mitgliederzahl abhängt. Es hängt aber viel davon ab, wie aktiv die Mitwirkenden sind, ob man ein gemeinsames Ziel definiert hat und welchen Stellenwert man sich im Stimmengewirr der Gegenwart verschaffen kann. In vielen Fällen zeigen sich die Kirchengemeinden immer noch als sehr schwerfällige Einrichtungen. Sie zehren von der Tradition und benehmen sich auf dem Parkett der modernen Gesellschaft oftmals wie blutige Anfänger. Insofern ist eine Diskussion über Veränderungen ohne Zweifel notwendig. Wer aber etwas Neues will, und das lassen Sie mich im Hinblick auf unsere Diskussionsrunde sagen, der muß auch zwei Fragen beantworten. Erstens: Was kann und soll von dem, was wir gewohnt sind, aufgegeben werden ? Und zweitens: Wenn etwas neu angefangen wird, wer soll diese Arbeit tun ? Sich in diesen Dingen Klarheit zu verschaffen, wird sicherlich einige Mühe kosten. Als Kirche haben wir aber ganz gewiß nicht den Auftrag, den Kopf in den Sand zu stecken. Im Zentrum steht für uns nach wie vor die Osterbotschaft, durch die wir wiedergeboren sind zu einer lebendigen Hoffnung (1. Petrus 1, 3).

⁹ Vergleiche als polemische Stellungnahme Uwe Czubatynski: Kirche im Ausverkauf ? Eine Antwort an Joachim Ritzkowsky. in: Evangelische Sammlung 1996 H. 6, S. 18 - 20. Nachdruck in: ders., Glühwein für die Seele. Predigten und Andachten. Nordhausen 2004, S. 212 - 215. Grundsätzliches aus katholischer Perspektive siehe bei Lothar Ullrich (Hrsg.): Kirche in nichtchristlicher Welt. Leipzig 1986. 79 S. (Erfurter theologische Schriften; 15).

ELISABETH VON FALKENHAUSEN

Drei Klitzing-Frauen in Demerthin

a) Kaetha von Klitzing – Erbauerin des Demerthiner Schlosses

Kaetha von Klitzing (1553 - 1621) erbaute Schloss Demerthin „aus den Erträgen von Milch, Butter und Eiern“ – so will es jedenfalls die Familiensage. Über dem Renaissance-Schlossportal von Demerthin befindet sich, in zwei Spalten gesetzt, folgende Inschrift:

ANDREAS. V. KLITZINK GEORGENS SELIGER SON STARB CHRISTLICH ZV WALSLEBE AN[N]O 1586 DEN 17 IUNY VND IST DEN FOLGENDEN 23 IUN[Y] DOSELBST IN DER KIRCHEN ERLI[C]H BEGRABEN. KAETA. V. OPPEN ANDREAS. V. KLITZ. SEL. WITBE HAT DISES ERBAVEN LASSEN ANNO 1604 VNSR RHVMB ALLEIN IST CHRISTI BLVET DASELB VON SVNDT VNS WASCHEN THVDT.

Über der Inschrift befindet sich das Allianzwappen der Familien von Klitzing und von Oppen. Wer war die Frau, die dieses prachtvolle Schloss erbaute? Das Renaissanceschloss mit seinen scharf geschnittenen Giebeln hat die früh verwitwete Kaetha gebaut. Doch die dazu notwendige Basis verdankte sie ihrem Mann: Andreas von Klitzing (1526 - 1586) besaß Demerthin, Rosenwinkel, halb Karnzow und war zusammen mit seinen Vettern mit Höfen in Drewen, Blumenthal, Schönebeck, Brüsenhagen, Rehfeld, Pinnow, Kolrep, Sarnow, Bork und Wutike belehnt. Vermutlich besaß Andreas Klitzing auch ein Haus in Berlin. Im Jahr 1560 erhielt er für seine Verdienste zusammen mit dem Kanzler Lampert Distelmeyer vom Kurfürsten Joachim II. die Güter Walsleben und Radensleben und lebte von diesem Zeitpunkt an in Walsleben bei Neuruppin.

Kaetha (Katharina) geb. von Oppen (1553 - 1621), Tochter des Kaspar von Oppen auf Kossenblatt und der Katharina v. Dyherrn, heiratete am 18. 12. 1575 einen reichen Mann. Das bezeugen auch Schuldforderungen des Andreas Klitzing z. B. an das Domkapitel von Magdeburg über 1.900 Goldgulden sowie 10.600 Thlr. an die Magdeburger Regierung. Vom hohen Ansehen des Andreas Klitzing zeugt die Traupredigt von Georg Coelestinus, Doctor und Dompropst zu Cölln an der Spree.¹

¹ Georg C[o]elestinus: Eine Predigt/ Zu ehren dem Edlen vnd Ehrnuesten Andreas Klytzing / auff Dammertin vnd Walßleben. Frankfurt (Oder): Eichorn 1575. [15] Bl. (VD 16: H 3717). Exemplare in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: 236.3 Theol. (15) und in der Staatsbibliothek Berlin: Ee 4007. Darin (Blatt A 2 verso) erwähnt Coelestinus elf gemeinsame Jahre, die er mit Andreas Klitzing am Hof des Kurfürsten verlebte.

Für die Kirche in Walsleben stiftete Andreas Klitzing einen heute noch vorhandenen prachtvollen Taufstein.

Während ihrer 11jährigen Ehe gebar Kaetha vier Töchter und zwei Söhne.² Nach dem Tod ihres Mannes verwaltete und vermehrte Kaetha das von ihrem Mann hinterlassene große Vermögen sachkundig und entschieden: Sie verlieh Geld, trieb verpfändete Güter ein, führte Prozesse. Im Jahr 1595 erhielt sie eine von ihrem Mann verliehene Summe von 34.284 Thlr. ausgezahlt. Es heißt, dass die Klitzings zu Walsleben und Demerthin zu Beginn des 30jährigen Krieges zwei Tonnen Gold besaßen – ein Riesenvermögen! Entsprechend großartig war Kaethas Haushaltung in dem im 30jährigen Krieg vernichteten Walslebener Haus. Ein Chronist berichtet von einem Haushalt nach fürstlicher Art mit adligen Hofjungfern, Dienerinnen der Edelfrau, Hofmeister, Hofgärtner, Hofjäger und Hofschneider.³

Ihre Töchter verheiratete Kaetha gut: Anna verehelichte sich mit Burchard von Saldern auf Wilsnack und Plattenburg; Kaethe heiratete den Achaz von Jagow auf Aulosen, Uchtenhagen und Scharpenhufe und hatte 14 Kinder.

Die Ausbildung der Söhne Dietrich (1580 - 1614) und Kaspar (1581 - 1638) entsprach dem Lebensstil der Walslebener Klitzings: Zusammen mit seinem Bruder bezog Dietrich 1595 die Universität Leipzig. Später bereisten die Brüder Frankreich und die Niederlande. Kaspar studierte auch in Italien, wo er in Rom und auf anderen vornehmen Universitäten längere Zeit verweilte. Wir sehen: Kaethas Söhne unternahmen eine Grand Tour, wie sie in Fürstenhäusern üblich war, während der gemeine Adel sich solches nicht leisten konnte.

Nach dem Tode des Kanzlers Lampert Distelmeyer empfing Dietrich Klitzing mit seinem Bruder Kaspar zu allen seinen Gütern auch noch die Belehnung mit Radensleben, dazu Palzow und Dannenfelde.

Im Jahr 1604 erbaute Kaetha Schloss Demerthin mit seinem eindrucksvollen Portal – schließlich musste auch der zweite Sohn eine standesgemäße Behausung haben! Vielleicht hat diese aktive Kauffrau neben all ihren anderen kaufmännischen Aktivitäten auch in großem Stil mit Butter und Eiern gehandelt. Doch auch ohne dies hätte ihr Geld für den Bau von Schloss Demerthin gereicht.

² Georg Schmidt: Die Familie von Klitzing. Bd. 1 - 3. Charlottenhof, Berlin 1891 - 1907, hier Bd. 2 (1903): Die Genealogie des Geschlechts, S. 61 - 62.

³ Der hier gedruckte Beitrag ist die überarbeitete und erweiterte Textfassung eines im Jahre 2005 im Verlag Bäßler (Berlin) erschienenen Faltblattes. Vgl. Torsten Foelsch: Beiträge zur Geschichte der Familie von Klitzing und des Schlosses Demerthin in der Prignitz. Perleberg 2000. 43 S. (mschr.).

Ihrem Mann widmete Kaetha einen in die Nordseite der Kirche eingelassenen prachtvollen Grabstein. Als Patronin sorgte Kaetha für ihre Kirchen: Sie ließ die baufällige Kirche von Walsleben neu erbauen und den Altar ausschmücken. Ein Altarleuchter von 1582 zeigt ihr Wappen. Auch für die Kirche in Drewen stiftete sie Leuchter. Die Kirchen von Walsleben, Demerthin und Drewen erhielten von ihr ein Legat von 200 Thlr. Im Jahr 1600 errichtete sie eine Stiftung mit 1.000 Thlr. für Stipendien an studierende Söhne der Prediger zu Walsleben, Demerthin und Rosenwinkel und für die Söhne des v. Klitzingschen und v. Oppenschen Geschlechts. Beim Fehlen geeigneter Bewerber sollten gottesfürchtige, fromme, ehrliche und bedürftige Töchter von Untertanen die Zinsen in Höhe von 50 Thlr. zur Ausstattung erhalten.

Am 26. 9. 1621 starb Kaetha in Walsleben und besaß damals 30 Enkel und 5 Urenkel. In der Leichenpredigt⁴ bezeichnet der Walslebener Geistliche Johannes Teltzcovius Kaetha als eine natürliche, vernünftige, edle Frau, die als Witwe in Gotteszucht einsam lebte, einen hohen edlen Verstand besaß und das, was sie begann, auch glücklich zu Ende brachte. Kaetha lehrte junge Weiber züchtig und häuslich ihren Männern untertan zu sein und Männer und Kinder zu lieben. Trotz ihrer vielen Güter überhob sie sich nicht, sondern half den Armen, und wenn arme Leute sie als Gevatter baten, ging sie zu ihnen. Kaethas Sünden sind vergeben, deshalb solle man kein großes Geplärr und Gepolter wegen ihrer Schwachheit machen, sondern diese mit dem Mantel christlicher Liebe zudecken. Während ihrer letzten Lebensjahre war Kaethas Atem kurz, sie konnte nicht mehr weit gehen und ließ sich, um die Predigt nicht zu versäumen, mit dem Wagen zur Kirche fahren.

Noch heute kündet die hohe Giebelfront von Demerthin von Anspruch, Tatkraft und Schönheitsempfinden ihrer Erbauerin.

b) Ehrentraut von Klitzing – Demerthin im Dreißigjährigen Krieg

Im Jahr 1620, ein Jahr vor dem Tod seiner Mutter Kaetha, heiratete Kaspar Klitzing (1581 - 1638) Ehrentraut von Wulffen (1591 - 1659). Kaspar besaß nach dem Tode seines Bruders Dietrich (1614) nicht nur Demerthin, sondern auch Walsleben und Radensleben. Vor der Heirat mit Ehrentraut war Kaspar von 1610 bis 1619 mit Anna von der Schulenburg verheiratet, die nach der Geburt von einem Sohn Andreas Dietrich und vier Töchtern in Kindsnöten starb.⁵

⁴ Johannes Teltzcovius: Christliche Leichpredigt ... [auf Katharina von Oppen]. Magdeburg 1622: Betzel. 39 Bl. Exemplar in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Xa 1:24 (15).

⁵ Schmidt 1891 - 1907 (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 84 ff.

Ehrentraut erlebte Walsleben in aller seiner Pracht. Zu ihren Pflichten als Herrin des großen Haushaltes kam die Erziehung fünf kleiner Kinder erster Ehe und die der eigenen Kinder, der Töchter Elisabeth Sophie (1622 - 1639) und Anna Ehrentraut (1628 - 1662) sowie des früh verstorbenen Sohnes Kaspar Ludolf (1625 - 1626). Die Leichenpredigt für Ehrentraut⁶ schildert sie als eine fromme, gottliebende, aufrichtige und tugendsame Frau, die über ein enormes Gedächtnis verfügte: *„Was sie gelesen, auch die Gebete konnte sie memoriter behalten, ihre Brüder und Verwandten vertrauten darauf.“* Sie beförderte die Ehre Gottes, in dem sie die ihr angehörigen Kirchen und Schulen mit treuen Predigern und Schuldienern versah und – das ist wegen der schweren Kriegszeiten bemerkenswert – denselben auch in betrübnen Kriegszeiten den notdürftigen Unterhalt verschaffte. Sie half den Armen. Für die studierende Jugend gründete sie ein Stipendium.

Erinnern wir uns: Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges galten die Klitzings als steinreiche Leute. Jetzt mussten sie wegen raubender und plündernder Horden ihre Besitztümer verlassen. Kurz nach der Geburt ihres Sohnes Kaspar Ludolf begab sich die Familie – mit sieben Kindern, dazu sicher Diener, Köchin, Kindermädchen – *„wegen schädlicher und hochgefährlicher Kriegseinquartierungen gleichsam ins Elend, in Hitze und Kälte von einem Ort zum anderen.“* *„Als Kaspar sich wegen der Kriegsgefahr nach Cöln an der Spree begeben hatte und im August 1628 aus dem Exil zurückkehrte, stiftete die Frau Patronin aus Dankbarkeit für die Errettung aus mancherlei Krankheit und da sie die Güter besser befunden als sie gedacht, 300 Thlr., wovon alljährlich der Pfarrer 18 Thlr. für Mittwochspreidigten gezahlt erhalten soll. Auch schenkt sie der Kirche einen doppelten Kirchenornat, ein weißes Chorröckchen und ein Leibfarbentuch für die Kommunion, dem Gottesdienst zur Zierde.“*⁷

Die Klitzings fanden also im Jahr 1628 bei ihrer Rückkehr ihre Güter in leidlicher Ordnung vor. Doch während der schlimmsten Jahre 1636 - 1638 ruinierten Krieg, Brand und Plünderung das Land und auch die Klitzingschen Besitzungen. Zur Kriegsnot kamen Hunger und Pest. Dazu einige Nachrichten aus dem Raum Prignitz-Ruppin: Der kaiserliche General Gallas benutzte während seines einmonatigen Aufenthalts im Raum Ruppin Walsleben als Hauptquartier und ließ beim Aufbruch alle Dörfer anzünden. *„Was noch nicht abgebrannt, das ist niedergerissen. Aller Vorrat an Gerste ist vom Felde von den Soldaten weggerafft und ausgedroschen worden. Der Roggen wurde nicht wieder besät, weshalb die Leute sich an das*

⁶ Georg Lilie: [Leichenpredigt auf Ehrentraut v. Klitzing, geb. von Wulffen, gest. 29. 9. 1659]. Frankfurt (Oder) 1660. Exemplare in der Staatsbibliothek Berlin: Ee 517 (21) und in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel: Xa 1:48 (14) [unvollständig, endet mit Blatt 28].

⁷ Leichenpredigt 1660 (wie Anm. 6).

Kraut halten mussten.“ Für das den Klitzings gehörende Radensleben schreibt ein Überlebender: „Hier sind die Leute so sehr gestorben, dass man sie nicht beerdigen konnte, sondern die Hunde haben sie gefressen, und hernach haben die wenigen Leute, die übrig blieben, wieder die Hunde gegessen. Die Kriegersleute haben mich oft im Holze gejagt, habe Eckern essen müssen vor Hungersnot; einmal haben sie mich mit Stricken gebunden und ermorden wollen.“⁸

Die Klitzings flohen nach Berlin. Wovon leben? Ehrentraut versetzte für 1.000 Thlr. ihr Gold und Geld, um ihrem Ehemann ein standesgemäßes Leben zu ermöglichen. Kaspar borgte kleine Summen, z. B. 100 Thlr. vom Diakon von St. Nikolai in Berlin. Im schweren Kriegsjahr 1638 starb Kaspar Klitzing in Berlin.

Nach dem Tod von Kaspar Klitzing erbt sein durch einen Schenkelbruch behinderter Sohn erster Ehe Andreas Dietrich die Güter Walsleben, Radensleben und Demerthin. Die drei Töchter erster Ehe und die beiden Töchter zweiter Ehe erhielten zur Ausstattung je 12.000 Thlr. in Brief und Siegeln – Papiere von sehr fragwürdigem Wert. Die Witwe Ehrentraut bekam als Leibgedinge auf Lebenszeit Demerthin mit den Vorwerken zu Drewen, Karnzow und Brüsenhagen. Als sie am 8. Juli 1639 nach Demerthin kam, lag alles öde und wüst, weder Vieh noch Brot noch Saatkorn waren vorhanden. Wegen der großen Kriegsunruhen und Unsicherheit konnte sie erst drei Jahre später mit großer Mühe und durch Aufnehmen von zinsbaren Posten langsam anfangen, die Wirtschaft aufzubauen. Sie ließ die Gebäude reparieren und versorgte die Bauern mit Korn und Vieh.⁹

Im Jahr 1649 heiratete Ehrentrauts Tochter Anna Ehrentraut den geheimen Etat- und Kriegsrat Claus Ernst von Platen (1612 - 1669) und bekam vier Kinder. Ehrentrauts wacher Verstand blieb ihr bis ans Ende erhalten, doch litt sie während ihrer letzten Lebenszeit an Schmerzen und Atembeklemmungen, sodass sie ihr Zimmer nicht verlassen konnte. Um die Predigt zu hören und am Gottesdienst teilnehmen zu können, ließ sie im Demerthiner Schloss eine Hauskirche einrichten. Hier nahm sie vor ihrem Tode im Beisein ihrer Tochter und der Hausgemeinde das heilige Abendmahl und starb am 29. September 1659. Die Beisetzung erfolgte zu St. Marien in Berlin.¹⁰

Mit ihrem Stiefsohn Andreas Dietrich bestand eine nicht ganz übersichtliche finanzielle Verflechtung, die schließlich dazu führte, dass Demerthin für 70 Jahre Pla-

⁸ H[ans] O[lof] von Rohr: Qui transtulit. Eine Stammreihe der von Rohr. Hannover 1963, S. 175 f.

⁹ Schmidt 1891 - 1907 (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 87.

¹⁰ Die Leichenpredigt 1660 (wie Anm. 6) macht Dankbarkeit, Verehrung und Zuneigung deutlich, die der Verfasser, ehemals Prediger zu Walsleben, für Ehrentraut Klitzing empfand.

tenscher Pfandbesitz wurde: 1651 hatte Ehrentraut an Andreas Dietrich (gest. 1660, aus der 1. Ehe mit Anna v. d. Schulenburg) eine Forderung von 26.217 Thlr., von denen schließlich 16.500 Thlr. blieben; als Pfand galt Demerthin. Andreas Dietrich verpflichtete sich, beim Einlösen dieses Pfands alle inzwischen aufgewandten Baukosten zu erstatten. Da Andreas Dietrich die Pfandgüter nicht einlöste, übernahm nach Ehrentrauts Tod ihre Tochter Anna Ehrentraut, verh. von Platen, Demerthin als Pfandbesitz. Dadurch ging Demerthin als Pfandbesitz an die Platens, bis nach vielem Rechtsstreit die Klitzing ab 1738 wieder in Demerthin einziehen konnten.¹¹

An Ehrentraut Klitzing erinnert in der Kirche von Demerthin ein Epitaph: Das rechts neben dem Altar stehende Denkmal zeigt ein farbiges Allianzwappen von Klitzing / von Wulffen mit der Jahreszahl 1660, rechts und links die Wappen der Vorfahren, über und unter dem Allianzwappen eine lange Inschrift.

c) Adda von Klitzing – letzte Schlossherrin zu Demerthin

Geboren 1875, Vater: Friedrich von Rohr, 1899 Heirat mit Werner von Klitzing, Besitzer von Demerthin¹², 1901 verwitwet, 1945 vertrieben, 1956 in Marienfließ gestorben.¹³

Für mich war Adda von Klitzing, geb. von Rohr, ein Stück meiner Dannenwalder Kinderwelt, denn als Cousine meiner Mutter Anna von Oppen, geborene von Rohr, kam sie zu Teebesuch und allen größeren Familienfesten angereist. Ebenso besuchten wir sie in Demerthin. Ein festlicher Abend in Demerthin ist mir in lebendiger Erinnerung: Da mein Bruder Otto-Albrecht, Erbe von Dannenwalde, sich verlobt hatte, auch bei den Platens in Wutike der älteste Sohn frisch verlobt war, gab Tante Adda zu Ehren der verlobten Paare in der Weihnachtszeit 1938 ein Essen. Eintritt in die Halle – hoch lodernd brannte der Kamin – ein unvergeßlicher Anblick. Die Mäntel wurden uns abgenommen und verschwanden in großen Schränken. Im Salon begrüßten wir Tante Heidi aus Laaske samt Sohn Wolfgang, die Winterfelds aus Neuendorf usw. Freudige Begrüßung mit Freunden und Verwandten aus der Umgebung, erste Gespräche. Dann öffnete sich die Tür, und der uns wohlvertraute Diener Müssigbrot meldete: „Gnädige Frau, es ist angerichtet.“ Im Esszimmer der von Kerzen auf silbernen Leuchtern erhellte Tisch mit schönem bemalten Porzellan. Was gab es zu essen? Vorab selbstverständlich Suppe, dann vielleicht Lamm oder Roastbeaf, dazu Rosenkohl und Kartoffeln. Als Nachtisch dann Reisspeise

¹¹ Schmidt 1891 - 1907 (wie Anm. 2), Bd. 2, S. 147.

¹² Von Klitzingscher Familienverein (Hrsg.): Menschen und Schicksale. v. Klitzingsche Häuser im 19. und 20. Jahrhundert. Selbstverlag 1990, S. 41.

¹³ Frau Sibylle Scheller, geb. von Klitzing, verlebte viele Ferienwochen in Demerthin – ihr danke ich für Angaben zum Leben von „Tante Adda“.

mit eingemachten Nüssen. Also weder Hummer noch Kaviar. Denn Bargeld war auf den Prignitzer Gütern knapp, auch die großen Essen am prachtvoll gedeckten Tisch durften kein Geld kosten, sondern wurden mit dem bestückt, was der ländliche Haushalt hergab. Wir lebten sparsam in der Prignitz. Etwa 1943 erstaunte mich meine Mutter mit der Bemerkung, Adda hätte beim letzten Teebesuch ein neues Kleid getragen – sie wolle sich auch mal wieder ein neues Kleid machen lassen. Heutiger Luxus also, im Frühjahr und Herbst ein neues Gewand, das war bei Prignitzer Gutsfrauen nicht üblich.

Was wusste ich eigentlich von Adda von Klitzing? Aus den Gesprächen mit meiner Mutter kannte ich ihre Fürsorge für die Verwandten, denn das Gespräch ging häufig um Fragen wie: Was macht Otto – ihr Neffe Rohr – reicht seine Begabung für eine Karriere als Sänger? Wie geht es der Nichte Sigrid? Ich wusste um die Pferdepassion von Tante Adda. Ich kannte Anekdoten wie: Zu Beginn der zwanziger Jahre, als die Schweizer, also die im Kuhstall Beschäftigten streikten, hatte sie zusammen mit dem Pastor den Kuhstall ausgemistet und galt deshalb als „einziger Mann der Prignitz“. Doch eigentlich war Adda von Klitzing für mich nur eine etwas merkwürdige alte Tante, der man mit Respekt zu begegnen hatte.

In der Nachkriegszeit besuchte mich Tante Adda zusammen mit ihrer Freundin Meta von Lupin, denn ihr Neffe, Otto von Rohr, sang in Hannovers Stadthalle. Die Selbstverständlichkeit, mit der die einstige Schlossherrin in meiner engen Wohnung auf dem Sofa übernachtete, beeindruckte mich. Kein Wort über den Verlust, keine Erwähnung der schwierigen Zeit nach ihrer Vertreibung aus Demerthin. Tante Adda war an unserer Welt interessiert und ganz der Gegenwart zugewendet. Langsam lernte ich Adda Klitzing als beachtliche Persönlichkeit kennen, deshalb habe ich mich während der letzten Jahre bemüht, mehr über sie zu erfahren. Wer oder was war diese Frau? Hilfe bei meinen Erkundungen ergab sich aus Telefongesprächen mit Sybille Scheller, geb. von Klitzing, die als Kind nach dem Tode ihres Vaters viele Ferienwochen in Demerthin verlebte. Weiteres fand ich in den von Torsten Foelsch zusammengestellten Seiten über die Klitzings in Demerthin.

Gastlichkeit und Fürsorge für Verwandte und Freunde spielten in Addas Leben eine wesentliche Rolle. Im Sommer weilten Freunde und Verwandte oft wochenlang bei ihr. Im Jahr 1937 richtete sie einen großen Familientag für die Familie Klitzing aus. Bei all dieser Sorge und Fürsorge wirkte sie nüchtern und gelegentlich schroff.

Mit Pflichtgefühl und Tatkraft übernahm die 25jährige Adda im Jahr 1901 nach dem Tod ihres Mannes die Leitung der Betriebe Demerthin und dem dazugehöri-

gen Wilhelmgrille. Morgens um 7 Uhr stand die Gutsherrin auf dem Hof und erörterte mit dem Inspektor die anliegenden Arbeiten. Danach ein Gespräch mit der Mamsell, oft verbunden mit einem Gang in die Vorratskammer – Adda mit großem Schlüsselbund: Was sollte es zum Mittag- und Abendessen geben? War Zucker herauszugeben? Mussten die Marmeladentöpfe aufgefüllt werden? Nach dem Frühstück ritt Adda Klitzing über die Felder und sah nach dem Rechten. Da konnte es geschehen, dass sie zu einem im nassen Boden festgefahrenen Wagen kam, dessen Kutscher laut schimpfend auf die Pferde einprügelte. Adda von Klitzing – im langen Reitkleid – stieg ab, ließ ein paar Äste vor die Räder werfen, beruhigte die schweißgebadeten Pferde, ergriff die Zügel und kutscherte den Wagen vom Acker. Nach dem Vier-Uhr-Tee fuhr die Gutsherrin im Wagen noch einmal über die Felder von Demerthin oder Wilhelmgrille.

Streng und immer um Gerechtigkeit bemüht, kümmerte sich die Gutsherrin um die Angestellten und Arbeiter und um die Sorgen in den Familien. Mit einer aus Kyritz anreisenden Krankenschwester besprach sie die Pflegefälle. Die Arbeiter sprachen von ihr als „*Muttern*“ und nannten den weithin sichtbaren, vielleicht mahnd wirkenden Schlossturm „*Mutters Finger*“.

Nach einer Fahrt über die Felder ließ Adda manchmal vor der Schnitterkaserne halten. Hier hausten während der für die Landwirtschaft arbeitsintensiven Monate in Polen angeworbenen Schnitter, später im Krieg französische Gefangene oder russische Zivilarbeiter. Solche Fürsorge für die von den Nazis als „Untermenschen“ bezeichneten Russen war dazumal gefährlich. Doch Adda von Klitzings Fürsorge galt auch diesen Menschen.

Adda war nicht nur begeisterte Reiterin, sondern züchtete auch brandenburgisches Warmblut und – als teures Hobby – Vollblutpferde. Widerspruch vertrug sie schlecht. Doch da sie mit ihrem Kutscher Wilhelm Person ein Vertrauensverhältnis verband, durfte der erfahrene Mann gegen ihre Pläne Einspruch erheben: Wenn Kutscher Person zu einem ihrer Vorschläge sagte: „*Gnä Frau, des jinge wohl, aber det jeht nich*“, dann verschwand die Angelegenheit in der Versenkung.

Wie auf anderen Gütern auch, gab es eine Weihnachtsbescherung für die Arbeiterkinder. Ungewöhnlich waren die vielen dabei verschenkten Strickstrümpfe und Mützen: Die vielbeschäftigte Gutsherrin liebte auch bei ihren Gästen keinen Müßiggang. Deshalb versorgte sie ihre oft wochenlang bei ihr lebenden Gäste mit Wolle, jeder strickte nach Talent Schal oder Socken und trug so zu der alljährlichen weihnachtlichen Bescherung bei.

Den Nationalsozialismus lehnte Adda von Klitzing mit Entschiedenheit ab. Sie weigerte sich, ihre Hand zum „Deutschen Gruß“ zu erheben und äußerte ihre Ansicht unverhohlen. Dazu Kutscher Person: *„Muttern red sich noch um Kopp un Kragen.“* So kam es, dass die Gestapo diese mutige Frau eines Tages abholte und in das berüchtigte Berliner Gefängnis in der Prinz-Albrecht-Straße brachte. Nur durch den entschiedenen Einsatz einflussreicher Freunde (*„die alte Frau ist ja nicht mehr klar im Kopf“*) kam sie wieder frei. Auch von den Verordnungen der Nazis hielt Adda von Klitzing wenig: Kartoffeln abliefern? Nein! Sie weigerte sich. Vermutlich verfütterte Adda die Kartoffeln an ihre Schweine – das war rentabler. So wurde sie wegen mangelnder Abgaben im Konzentrationslager Ravensbrück interniert, bis einige ihr wohlgesonnene Demerthiner Bauern aus eigenem Bestand die von der Gutsherrin geforderten Kartoffeln nachlieferten.

„Es muss doch endlich zur Katastrophe kommen“ war eine ihrer häufigsten Redewendungen in den dreißiger Jahren. Mit dieser Einschätzung war sie nicht allein. Doch sie sprach darüber. Also Adda von Klitzing – eine politisch klar denkende Frau voll weiser Einsicht? Vorsicht! Wir sollten Adda von Klitzing nicht in den Himmel heben! Ich entsinne mich einer Teestunde im sonnendurchleuchteten Dannenwalder Gartenzimmer am zierlichen Rokokotisch. Tante Adda mit ihrer tiefen Stimme: „England, das ist doch noch was, da sind sie mit Pferden zur Krönung gefahren!“ Vor Begeisterung ob dieser uralmodischen Weltsicht stießen mein Bruder Gisbert und ich uns unter dem Tisch mit den Füßen an. Diese kleine Anekdote ist bezeichnend für Adda von Klitzing, denn es war diese konservative, rückwärts gewandte Weltsicht, die sie vor jeglicher Sympathie gegenüber dem Nationalsozialismus bewahrte.

Nach 1945 wurde Adda von Klitzing, diese weithin bekannte und angesehene Persönlichkeit, trotz ihrer offenkundigen antifaschistischen Haltung enteignet und vertrieben, bis sie nach mühseligen Flüchtlingsjahren im Jahr 1950 eine Stiftsdamenstelle im Kloster Marienfließ bei Stepenitz erhielt. Dort übernahm Adda bald die Funktion einer Domina (Oberin), die sie bis zu ihrem Tod im Jahr 1956 ausübte¹⁴ – zuletzt gepflegt von der ihr als Domina nachfolgenden Maria von Lieres. Während des Begräbnisses der alten Demerthiner Herrin auf dem Friedhof von Marienfließ / Stepenitz läuteten auch in Demerthin die Kirchenglocken, und trotz aller Hetze gegen die alten Gutsbesitzer waren treue Demerthiner zur Beerdigung gekommen. Noch heute ist in Demerthin das Andenken an Adda von Klitzing als einer mutigen, tatkräftigen und für die ihr Anvertrauten treu sorgenden Frau lebendig.

¹⁴ Von Klitzingscher Familienverein 1990 (wie Anm. 12), S. 43.



Renaissanceportal des Demerthiner Schlosses



Epitaph für Ehrentraut von Klitzing



Adda von Klitzing

BERNHARD VON BARSEWISCH

Der Zoll zu Lockstädt im Jahre 1584

Das Dorf Lockstädt in der Prignitz beherbergte seit 1584 eine kurfürstlich brandenburgische Zollstation, deren Einführung mit einigen Turbulenzen verbunden war, die hier behandelt werden sollen.

Hermann Engel berichtete darüber in den Prignitzer Heimatblättern, Jahrgang 3, 14. 5. 1925: *Der Zollkrieg zwischen den Edlen Herren zu Putlitz und dem Kurfürsten Johann Georg im Jahre 1584*. Er zitierte allerdings nur aus den beiden Dokumenten, die bei Riedel: Codex diplomaticus Brandenburgensis A I, S. 337 ff. abgedruckt sind. Diese sind wiederum (ziemlich genaue) Abschriften aus Speners Familiengeschichte der Gans Edlen Herren zu Putlitz, die zu den wenigen geretteten Beständen aus dem Gutsarchiv Retzin gehört. Nur der zweite Band ist vorhanden: C[hristian] M[aximilian] Spener, Geschichte des Geschlechts der Edlen Herrn zu Putlitz. Das zwischen 1720 und 1730 entstandene und nie vollendete Werk beruht vor allem auf der Materialsammlung des Kammergerichtsrats Leopold Friedrich Gans zu Putlitz (1661 - 1731). Es handelt sich um ein gewaltiges Manuskript von 1.339 Seiten, von Schreiberhand, mit handschriftlichen Verbesserungen, zweifellos von Spener selbst, der aus den damals vorhandenen Familienarchiven schöpfen konnte und viele sonst nicht überlieferte Texte bringt. Diese umfangreiche Arbeit als Quellenwerk oder in Form von Regesten zu publizieren, wäre ein Desiderat.

Im Historischen Ortslexikon für Brandenburg, Teil I, Prignitz, bearbeitet von Lieselott Enders, Weimar 1962, findet man nichts über den Zoll zu Lockstädt. Für 1576 werden dort 12 Hufner und 6 Kossäten genannt. Die beiden Krüger des Dorfes, die durch die in dieser Arbeit aufgeführten Akten belegt werden, fanden ihr Auskommen zweifellos, weil schon damals eine Fernstraße nach Mecklenburg das Dorf passierte. Im Zusammenhang mit den für den Kurfürsten sehr wichtigen Einnahmequellen, den Straßen- und Wasserzöllen, erwähnt L. Enders in ihrem wichtigen Werk „Die Prignitz“, Potsdam 2000, auf S. 282 die Zollstelle zu Lockstädt und die Verwicklung mit der Familie Gans zu Putlitz, ebenfalls nach Riedel zitiert. Darüber hinaus lassen sich aber im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin-Dahlem zahlreiche weitere Schriftstücke finden, die die Hintergründe und Dramen ausführlicher beleuchten. Aus diesen Quellen soll hier berichtet werden.

In den Akten des Geheimen Rates (I. HA) findet sich in Rep. 19 (Zollsachen) Nr. 53 Faszikel 1: *Opposition derer v. Putlitz wider den neuen Zoll zu Lockstädt, 1584, 1585*. Aufgrund verschiedener Beschwerden von Kaufleuten über Umwege zur Erlegung des Zolls hatte der Kurfürst Zollstationen verlegt und darüber am 14.6. 1584 ein gedrucktes und gesiegeltes Edikt wegen der Zölle erlassen. Der Zoll der Stadt Ruppın wurde auf Fehrbellın umgelegt, der der Stadt Lindow nach Sommer-

feld vor dem Kremmischen Damm. Vieh aus Mecklenburg, das den Zoll in Perleberg nicht berührte, sollte nun in Wittstock oder *Lockstädt bei Pritzwalk* verzollt werden, wo besondere Zöllner eingesetzt wurden. Alle, *die in den Landen handeln und wandeln wollen*, sollen sich ansagen und laut der Zollrolle zollen.

Lockstädt war eines der vielen Dörfer, die zu der Putlitz'schen Herrschaft Wolfshagen gehörten. Die Gänse zu Putlitz fühlten sich nun in ihren alten Rechten beeinträchtigt, und zehn Vettern richteten am 27.7.1584 eine Supplik an den Kurfürsten. Ohne die Familienmitglieder, mit denen sie in jahrzehntelangen Prozessen zerstritten sind, treten sie gemeinsam auf und siegeln mit 10 Siegeln, ohne Unterschriften und Namen. Die Personen der Handlung sind nur nach den Namen der verstorbenen Väter geordnet. Es handelt sich um folgende Vettern: Ottos Sohn (Lorenz), Christophs Söhne (der Rat George/Jürgen, Joachim, Stephan und Adam), Johanns Sohn (Philipp), die Söhne des Magnus (George/Jürgen [der später am meisten büßen musste, siehe unten] und Balthasar) sowie Joachims Söhne (Christoph und Joachim). Bei manchen weiteren Vettern ist unklar, ob sie bereits verstorben oder in ausländischen Diensten waren; später siegeln z. T. nur sechs Vettern, weil andere abwesend, in anderer Herren Dienste sind.

Am 27.7.1584 schrieben sie: ... *Auch gnedigster Churfürst und Her können wir E. Churf. G. underthenigst nicht fürhalten daß wir glaubwürdigen berichtet, daß die ganze Zeit hero seid petrj und paulj (29.6.) der Zolner so E. Churf. G. In unserm Dorff Lochstedt haben nicht über einen thaler In Alleß An Zollen eingenommen haben soll, Undt haben sich über dieß unsere beide Krüger In erwendtem Dorffe zum hochsten beschweret, daß Ihnen ein merckliches An Ihrer nahrung jezo abginge, dan die Fuhrwagen undt Andere reissende Ihre wege Anderßwo hindurch nehmen ...* Der Kurfürst werde also an Landsteuer mehr verlieren, als durch den Zoll einnehmen.

Am Sonnabend nach Jacobi (25.7.) berichtet Hans Wohlrab, (Zoll-)Aufseher zu Perleberg an den kurfürstlichen Rat und Hofrentmeister Jacob Piderich. Er erinnert, dass Landreutter Hans Schauenburg und er bereits dem Kurfürsten berichtet hätten, *der viel- unnd mannigfaldigen unterschleiff, so mitt korn unnd andern, von ezlichen Herrn vonn Putlitz, sampt auch des Her Georgen Ganß Seligen hinderlassenen Wittwe Ingeborch Penzin zu Putlitz, begangen wird.* Dieselben hätten mehrfach Korn unverzollt aus dem Lande geführt, könnten das nicht leugnen, und man hätte erwartet, dass ihnen etwas zur Strafe auferlegt würde, es sei aber nichts geschehen. Trotz mehrerer Befehle hätten sie sich mit dem Kurfürsten nicht *vertragen* (also keinen Vertrag, keine Regelung abgeschlossen). Die Herren hätten Hans Schauenburg und ihn mit bösen Worten beschimpft, auch hätte Herr Lorenz Gans zu Putlitz am letzten Sonntag gesagt, selbst wenn man ihm Korn, Pferde und alles abnähme, würde er keinen Zoll geben.

Auch Jochim v. Bevernest sel. Witwe zu Quilitz habe heimlich nächtlicher Weise allerlei Korn aus Brandenburg nach Mecklenburg, nach *Barchheim* (Parchim), allwo sie noch ein Haus habe, bringen lassen. Als er erfuhr, dass sie das wieder vorbereitete, habe er ihr mit dem Zollbereuter und dem zum neuen Zoll nach Lockstädt aus Salzwedel verordneten Einspenniger den Weg warten lassen und sie abends 6 Uhr angehalten. Die 56 Stief, dabei 1 Fuder Roggen, 1 Fuder Erbsen und 10 Fuder Heu ließen sie in dem Putlitz'schen Schulzengericht zu Hülsebeck abladen. Er fragt, wie man es mit dem Getreide halten und ob man es ausdreschen lassen sollte. Dem Kurfürsten seien durch die früheren Kornfuhrten etwa 10 schwere Gulden an Einnahmen entgangen, von dem gemeinen Futter, Kühen, Ochsen und Schweinen abgesehen. Würde sie damit durchkommen, würden sich andere auch weigern, Zoll zu zahlen.

Darauf schrieb der Kurfürst aus Chorin am 1.8. an den Rentmeister zu (Berlin-) Cölln, Jacob Pittrichen und forderte einen Bericht, wie es sich mit den Einwänden der Putlitz'schen Supplikation verhielte. Eine undatierte Antwort in Stichworten sagt aus, dass die Klage der zu Putlitz, sie hätten über den neuen Zoll kein Schreiben erhalten, unbegründet sei: Hans Weber habe Herrn Georgen zu Putlitz nach Wolfshagen darüber einen kurfürstlichen Brief überantwortet. Im übrigen nähme der Zoll zu Lockstädt den Herren zu Putlitz an ihren Privilegien gar nichts. Die Zollstätten seien an wichtige Straßen verlegt worden, damit sich der Handelsmann nicht beschwere. Die zu Putlitz sollten den Zöllner *umb sein Gebühr leiden*. Dass in diesem Jahr nicht viel eingenommen worden sei, liege an der Teuerung des Futters. Die Krüger im Dorf würden nicht geschädigt, der eine würde den Zöllner gerne in seinem *Spiker* aufnehmen.

Der Casus belli ist dann ein Brief der Gevettern zu Putlitz an den Kurfürsten am 18.8.1584: Sie hätten noch keine Antwort auf ihr voriges Schreiben und auf die Anfrage des Kurfürsten beim Rentmeister Jacob Pieterken. Inzwischen werde aber von dem Einspenniger und dem Zöllner *allerley mudtwille, Tadtligkeit undt gewaldt An den Armen Fuhr- und Kauffleutten, auch Schotten undt Andern Handlern geübet*. Sie nähmen Zoll von diesen, die die Waren zum Besten der kurfürstlichen Untertanen einführten.

Die zu Putlitz müssen daraufhin den Zöllner mit tätlicher Gewalt (mit der man damals ja nicht kleinlich umging) vertrieben haben, wie aus dem kurfürstlichen Schreiben vom 6.9. hervorgeht (CDB A I, S. 339). Darüber hinaus erzürnten sie aber den Kurfürsten mit den weiteren Passagen des Briefes vom 18.8.: *Ob nuhn die Kay: Maytt: oder deß heyligen Reichß Churfürsten E. Churf. Gn. mit solchen Zollen privilegiret undt begnadet, wie der Zolner und Einspenniger sich Anmassen thut undt befreyet haben sollten, Ist Uns voborgen. Viell weniger Unß wisentlich daß S. Chur. Gn. solches mit der Landtschafft bewilligung hetten angefangen undt publiciren lassen, derowegen wir Auch desto weniger glauben, Daß*

E. Churf. Gn. einige wissenschaftt darumb tragen, Undt Aber über daß Uff dem neuen Ungewonlichen, Unß Zu nachtheill Undt wider unser Herschafft uhrAltes Herkommen privilegium undt gerechtigeitten hingelegten Zoll Zur Stepenitz so nuhr Anderhalb meill wegeß von Lockstedt liget, Auch die Kauffleutte sonsten E. Churf. G. Stadte doch beretchenn(?) müssen, Albereitz vorzolltet würden Undt darüber noch den Armen leutten mit gewaldt daß Ihre genommen, welches mit weinenden Augen von den Armen leutten, den(en) daß Ihre genommen würden, So woll Auch von Andern, Ein undt Auslendischen beclagett, undt derwegen umb einsehen gebeten.

Das Dorf, das schon viel zur Landsteuer beitrage, werde geschädigt. Die Herrschaft *Putlist* hätten sie vor vielen hundert Jahren vom Kaiser erlangt (eine mehrfach geäußerte, aber nicht belegbare Annahme). Sie bitten, wie bei der *Lehns-Empfahung* zugesagt, bei ihren alten Rechten belassen zu werden. Wenn sie für Roßdienst und andere Bürden eigenes Korn, wie z. B. nach Arneburg zu verschicken hätten, müssten sie es nun verzollen, ebenso die Wolle nach Perleberg. Auch auf der Elbe bereits verzolltes Korn wollte der Zöllner mit Zoll belegen. Dieser habe außerdem nicht das Recht, *der von Adel Diener gefenglich einzuziehen*.

Auch arme elende Witwen, wie die des v. Bevernest, die nun in Parchim wohne, könne das Korn ihrer Leibzucht nicht unverzollt aus Brandenburg ausführen. Auch ihr *Armeß Closter Stepenitz, der Elende Stall zu Bethlehem* würde belastet (dort war ein wirklich neuer Zoll eingesetzt worden – der zu Lockstädt war ja nur von Perleberg verlegt worden). Sie bekämen *keine Tonne Hering, Victualien, Kuchen, Speise* unverzollt in ihr eigenes Gebiet. Das Salz, das eingeführt würde, wäre für die Untertanen nun teurer. Der Kurfürst sei bei Reichsabschieden, *insonderlichen bei dem Regensburgischen* mit diesem neuen Zoll nicht begnadet worden, er möge sich erinnern, was auf Reichs- und Deputationstagen wegen der Vielheit der Zölle beratschlagt worden sei. Sie bitten, der Kurfürst möge es als *pater patriae* bei den alten Gerechtigkeiten belassen.

Spener kommentiert den Vorgang (S. 1146): *Herr Jürge, Herr Magni Sohn und Herr Stephan, Herrn Christophs Sohn, der erst aus der Campagne zuhause kam, und die Soldatenhitze noch im Kopf hatte, schrieben ... an den Kurfürsten; allein weil sie gegen ihren Landesherrn nicht Bescheidenheit genug gebrauchten, verdarben sie das Spiel und bekamen eine harte Antwort*. Er meint auch, dass das Schreiben sogar als Majestätsbeleidigung (*crimen laesae majestatis*) hätte ausgelegt werden können.

Als Antwort erhielten sie vom Kurfürsten das *harte Schreiben* (die Zurechtweisung) vom 6.9., die nach der Spenerschen Abschrift bei Riedel abgedruckt wurde (CDB A I, S. 337). In diesem Schreiben des Kurfürsten heißt es (hier nach Spener, S. 1151 ff., minimal anders als in der Riedelschen Version S. 338): *Nun können wir uns nicht genugsamb Vorwundern, wie ihr, unsere Lehnsleute und unterthanen,*

auch zum Theil sonderlich verwandte Rätthe, zu solchen seltzamen und gantz unbesonnenen schreiben gerathen unnd uns dermassen in unsern Churhuett, Churf. Regierung und Hoheit greiffen, Ziel und maes setzen wollet, welcher gestalt wir in unsern Landen auff unseren euch verliehenen Lehnen, grund und Boden unser Zolle und gefälle verordnen, auch die Regierung Bestellen sollen, und hierunter allenthalben unsere und des hauses Brandenburgk Regalien disputierlich zu machen und darüber frembde Sachen wider uns zu eiffern, und uns darüber, eueren Lehnpflichten etwas ungemäß, mit denen Reichs Abschieden zu Bedrowen, auch noch darüber mit offener Gewalt, als wenn ihr Herren im Lande wehret, mit uns selbst zuzugreifen, und unter(?)stehen und noch darein allenthalben wohl und recht gethan haben wollet. Solche grosse Vorsetzliche zunöthigung und ungebühr ist unsern Anhern, Vorfahrenn oder uns von den underthanen noch zur Zeitt, gott Lob, nicht Begegnet, Konnen auch nicht glauben, dass ohn sonderlichs anstifften etlicher weinig unrichtigen euers Mittels (welche uns zum theil bekant) ihr sämptlich zu solchen schreiben erreiget worden, vielweniger daß Erbare vornunfftige Leutte euch daßelbe unbillich Beginnen Pilligen werden, den was die Verordnung zu Lochstädt anrichtet, haben wir euch Jürgen Gansen, Magni Sohnn, weil der Krüger, darin unser Zollner die Herberge gehalten, euer Unterthan seinn soll, mit unsern Schreiben welches unser aufseher, hans Weber, euch zugestalt gnediglichen ersuechett und werdet ihr aus derselben Vorordnung nicht befinden, daß euch eueren oder andern underthanen oder aber auch frembdenn Kauffleutten, darin ein einiger neuer Zoll oder die geringeste Beschwerunge aufgedrungen wird, Besonder weil der handelsman selbst gebetten, das der Perlebergischer Zoll an etliche gelegene Strassen geleet werden möchte, damit er des Zolls halber mit unkost, Beschwerung und Schaden nicht auff zwo oder drittelhalb meil weges umbtziehen dorffe, So haben wir denselben auf Lochstedt und Wittstogk verteilet, Also wan e(i)n orte dieser Zoll erleget wird, daß die Kauffleute am andern orte damit gantz verschonet bleiben und gebrauchen wir h(i)ertzu durch unsern Diener in euerm Dorffe nicht mehr als im offenen Kruege die Blose herberge und Lager umb gebüerliche Betzahlung die ihr auch Keinen geringsten wandersmanne zu schweigen euers Landes fürsten (des frommen und bestes Ihr geschworenn) Diener, billicher weißer vorwiedern können.

Die Zölle seien nicht erhöht, sondern nur die Zollstelle verlegt worden. Der wieder eingesetzte Zöllner in Lockstädt sollte nicht behindert werden, insbesondere wird Herrn Steffen zu Putlitz, der ihm den Tod geschworen haben soll, befohlen, sich nicht an dem Zöllner zu vergreifen. Sie sollen sich innerhalb eines Monats mit dem Kurfürsten wegen der Gewalt und der Beschimpfung gebührend vertragen.

Am Sonnabend nach Egidi (1.9.), noch bevor sie diese Zurechtweisung in Händen hielten, schrieben sechs Vettern erneut an den Kurfürsten: Sie hätten erfahren, dass an *Egiti* der kurfürstliche Einspenniger Jonaß Schresse und Hans Weber

wieder nach Lockstädt gefahren kamen, die beiden alten Krüger Hanß Heisen und Chim Schultzen bedrohlich anfuhrten, ob sie nicht schon genug gelogen hätten und dass sie den Zöllner aus dem Dorf gelogen hätten, *sie wollten in kurtzen wieder bei Ihnen sein undt so viell Kerle mit bringen, alß Zaunpfele umb Dorff wehren, und sie mit nach Berlin führen.* Die Krüger seien aber doch unschuldig und der Zöllner könne mit solchen Bedrohungen doch nur das Missfallen des Kurfürsten erregen. Bitten diesen zu verstehen, dass sie bei weiterer Bedrohung ihrer Leute diese schützen müssten. In ihrem (Georgens und Balthasars) Krug habe Jonaß Schreß einen armen Kramergesellen blutig geschlagen.

Nachdem die Vettern das „harte Schreiben“ vom 6.9. erhalten hatten, antworteten sie, den Ernst der Lage immer noch verkennend, am 29.9., dass sie das so nicht verhofft hätten. Diese Antwort hätten sie auch um ihrer und ihrer Vorfahren Dienste nicht verdient. Das, was ihnen zugemessen werde, sei aus ihrer Supplikation nicht zu entnehmen, besonders nicht, dass sie die kurfürstliche Regierung und Hoheit hätten angreifen wollen. Sie wollten aber nicht ungehorsam sein und sich einstellen, jedoch sei das so schnell nicht möglich, da ein Vetter außer Landes, ein anderer in eines anderen Fürsten Dienst mit *Geschäften behaftet* sei. Sie wollten sich als ein gehorsamer Stand des Landes erweisen, bitten aber untertänigst, sich von den ihnen Ungünstigen zu keinen Ungnaden bewegen zu lassen. Was aber zu Schaden ihrer Herrschaften und *dem Lande nicht zum Nutzen* (d. h. den Zöllner), bäten sie doch abzuschaffen.

Nun aber befiehlt der Kurfürst am 5.11. Hans Weber: *Du wollest Dich von Stund an auffmachen Jürg Ganssen Herrn Zu Putlitz, Herrn Magni nachgelassenen Sohn zu Wulfshagen ... In Unsere Hand bestricken* und ihm befehlen, dass er sich in Berlin auf dem Schloss in der Torstube einstellen soll, wo er *als Unser Bestrickter bis uff Unsern fernern bescheidt* einbehalten werden soll. Am 25.11. befiehlt er noch dem Landreiter Hans Schaumburg und dem Zöllner zu Perleberg, Hans Wohlrab, den Hans Weber notfalls bei der Festnahme zu unterstützen.

Verwickelt werden die Vorgänge weiter dadurch, dass, wie der Kanzler Diestelmeier dem Kurfürsten berichtet (26.11.), die Brüder George und Balthasar Gans zu Putlitz in der Streitsache mit Herrn Wolf Ernst zu Putlitz Mittwoch nach Luciae (13.12.) zur Urteileröffnung vor das Kammergericht beschieden seien. Am Sonnabend nach Andreae (30.11.) schreibt Georg Gans zu Putlitz dem Hofmarschall Adam v. Trott ausführlich über seine Verhaftung:

Meine freundliche Dienste zuvorn, Gestrenger, Edler undt Ehrnvester freundlicher lieber Schwager, auf des Churfürsten zu Brandenburg, meines gnedigsten Hern an Albrechten von Quitzow, Ern Mattheus Ludiken undt mich Außgegangene Commission, In Irrigen sachenn zwischen dem Rath zu Perleberg, Undt dem Dorff Spigelhagen, bin Ich nach Perleberg Mitwochs nach Andreae verreisedt. Wie Ich nhun nach Vorrichtung der sachenn mich nach Wolffeshagen aus Perleberg bege-

ben wollen, Freytages hernacher frue umb Neun Uhr, kompt Hans Weber mit Vier andern Personen, Vier langen Undt etzlichen kurtzen Rhören zu mich ganz unvorwardter sachen In Burgermeister Hans Rulowen behausung, der Ich im geleitte undt Des Churfürsten zu Brandenburg geschefften gewesen, uberfelt mich also wie einen öffendlichen Morder undt Dieb, undt fordertt Hans Weber von mich In des Churfürsten Namen die faust derogestaldt undt also, das Ich mich In der Thorstuben einstellen soll. Undt Zeigett mir alß baldt ein Churfürstlich befhehlich an den Rhadt zu Perleberg, das sie Ihnen, da Ich mich deßen weigerte, strecken, Undt mir In meine behausung einfallen sollen.

Nhun kommen mir diese sachenn befremdblich wahr, weis nicht auß was gnaden undt zu welchem ende der löbliche Churfürste dieses an mich hat anordenen lassen, Das Ich nhun, der Ich S. Churf. G. undt S. Churf g. Hern Vatter In die Achtzehen Jahr gedienet, das meine darbey vorzehrett undt mir große widerstattung, undt gnaden erzeigung zugesagett wordenn, mit solchen gnaden belohnett undt abgelegt sein soll, mus dieses Alles deme der Im Himmel droben sitzetz, Undt alles auf erden siehet undt richtetz, anheimb stellen, Undt getröste mich meines guten gewißens, gerechter sachen, Undt ehrlichen Wandels Undt lebens p.

An den Churfürsten zu Brandenburg meinem gnedigsten Hern Ist dieser schimpf, so mir Itzo wiederfharen, da Ich doch Vormuge S. Churf. G. außgeschriebenen befhehlichs, In meines Vettern Wolff Ernstes sachen mitwochs nach Luciae zu Coln an der Sprew auf der Rhadtstube vor S. Churf. G. Cammergerichts Rätthe, zuerscheinende Im Vorbescheide bin, Undt Je ein Vorbescheidt ein frey sicher geleite mit sich bringen thutt, nicht vordienett wordenn. Weill Ich nhun Hans Webern, der mir des Churfürsten befhehlich mit eigenen Handen Undterschrieben, gezeiget, undt Ihme darauf, Jedoch dem Churfürsten zu Brandenburg In der faust angelobett mich einzustellen, Aber In der Thorstube konte und wolte Ich mich nicht einhalten, konte solchs nicht alleine wegen Leibesschwacheitt thun, die mir Itzo gantz hefftig Zuhanden stehen, besondern die Thorstube gepürete nicht mir, Als eines Hern standes Person, woldte aber In Mertin Schmiden behausung, Undt In meiner Herberge mich darstellen, wehre auch der Hoffnung, der löbliche Churfürste zu Brandenburg wurde mir, meinem stande nach, ein ehrlich gefengnus haldten, Worauf dan Hans Weber geantwortett, der Churfürst hette bereitz dem Schloßheuptman befhehlich gethan, wie es darmit sollte gehalten werdenn, wolte auch der Churfürste selbst deßwegen mit mir reden, Ob Ich nhun woll mich Zum Berlin In meiner Herberge einstellen wollen, Undt erwahrdtenn der ZuSpruch, die man zu mich hatt, derer ich mich dan mit nichten schewe, getröste mich meines guten gewißens, undt weis das, was Itzo an mir begunstigett wirdt, nihe nihe an dem löblichen Chur Undt meinen Landesfürsten Vorschuldet worden Ist ...

Nachdem er also in die Hand versprochen hatte, sich als Gefangener einzustellen, ist er nach Wolfshagen gefahren, erkrankte schwer und ließ einen Medicum von

Lübeck kommen, D. Johannes Sager. Er bittet, zu veranlassen, dass der Kurfürst ihn bis nach Weihnachten in seiner Behausung lasse und er dann in Berlin in seiner Herberge bei Merten Schmid einziehen könne.

Der Kurfürst schreibt aber dem Kammermeister zu Küstrin (Konzept vom 7.12.): Er habe *Herrn Georg von Putlist aus erheblichen Ursachen bestricken lassen*. Dieser solle als ein Bestrickter zu Cüstrin in Hans Pegnitzers Gasthofe einhalten und abwarten. Der Kammermeister habe, wenn er sich ansagt, jederzeit Zugang und solle verhindern, dass er sich heimlich wegschleiche. Fremden verdächtigen Personen sei kein Zugang zu gewähren.

Mit dem gleichen Datum schreibt der Kurfürst dem Kanzler Diestelmeier, Hans Weber habe berichtet, dass er Georgen Herrn von Putlitz bestricken ließ und dass dieser sich in Berlin in Thomas (Ag?)üllers Gasthoff einstellen werde. Er soll alsbald den Hausvoigt zu ihm schicken, um ihm anzumelden, dass er sich nach Küstrin zur Veste in des Zeugmeisters Hanß Pegnitzers Hause und offenem Gasthofe als Bestrickter einhalten solle.

Mittwoch nach Luciae (13.12.) richteten die Edlen Herrn zu Putlitz auf Putlitz, Wolfshagen und Wittenberge eine Bittschrift an den Kurfürsten. Auf das harte Schreiben vom 6.9. hätten sie *supplicando* berichtet und gehofft, in Gnaden entschuldigt zu werden. Sie hätten nun mit Schmerzen und betrübten Herzen erfahren, wie ihr Bruder und Vetter Herr Georg in anbefohlenen kurfürstlichen Geschäften in seiner Herberge von kurfürstlichen Dienern überfallen und bestrickt worden sei. Dieser sei 19 Jahre getreulicher Diener gewesen, schwach und krank. Sie bitten, ihn in seine Behausung zu entlassen. Sie hätten Freunde gebeten, als Fürsprecher zu intervenieren. Sie bitten, diese zur Audienz zuzulassen, sowie das harte Schreiben zu kassieren.

Georg Gans zu Putlitz war also noch im Dezember in Küstrin angekommen, und der Kurfürst schreibt am 23.12. an den Kammermeister zu Küstrin, betr. *Herrn George von Puttlist* sei er zufrieden, damit er sich nicht beklagen könne, es sei etwas an seiner Gesundheit versäumt worden, dass er zum Gottesdienst zur Kirche gehen möge, *hier durch hatt er gelegenheitt genug, sich der lufft zu gebrauchen, die er doch ohne daß in der Herberge eben so woll haben kann. So lassen wir auch geschehen daß seine Haus Frau, wan sie der örtter keme zu ihme gelassen werde, Item do er schreiben von hauße bekombt, die mögen ihme auch woll überreicht werden. Wan er aber wiederumb ettwas zu rück von sich schriebe, uf daselbe wollestu sonderlich doch unvermerket achtung geben laßen, die Brieffe öffnen und sehen waß er von sich schriebe, dieselbe wiederumb zumachen und da nichts bedenkliches darinnen Alß dan ahn gehörende örtter abgehen lassen.*

Am Weihnachtstag, 25.12.1584, schreibt der Kurfürst den Vettern zu Putlitz, aus ihren Schreiben hätte er gerne ersehen, dass sie sich gehorsam erzeigen wollten, darauf habe er vergeblich gewartet. *Dieweill aber Unser gelegenheitt nicht sein*

will obgedachten kegen uns geübten frevel und gewaldt alßo hingehen zulaßenn, wie auch diese sache nicht kegen euere abwesenden Bruder und Vetter die inn Herrn diensten sein, sondern vielmehr kegen dehnen zu eiffern, welche den Gewalt und Mutwillen geübett, und sich desselben mitt besiegelung deren ann uns gethanen unziemblichenn und beschwerlichen schreibenn theilhaftig gemacht haben, bliebe es bei dem Befehl, sich an einem Tag mit ihm zu vertragen.

Weil in der Putlitz'schen Sache eine Tagsatzung für Freitag nach Conversionis Pauli (25.1.) angesetzt sei, soll der Bestrickte zur Anhörung des Urteils etwa 8 Tage vorher nach Berlin betagt werden. Er müsse dem Hauptmann angeloben, sich danach wieder zu stellen (kurfürstliches Konzept an die Regierung zu Küstrin vom 6.1.). Montag nach Antonii (17.1.) geloben die Vettern, sich nach dem Befehl *gehorsamlichen* zu dem Tag einzustellen, bitten aber erneut, ihren Vetter Georg zu *erfreien*, worauf der Kurfürst antwortet (31.1.), sie hätten zu dem Vorbescheid freien Ab- und Zuzug, auch der Vetter George sei von Küstrin zu dem Tag angefordert.

Damit endet das diesbezügliche Konvolut in der Rep. 19, Zollsachen. Die abschließende Einigung des Kurfürsten mit der Familie Gans zu Putlitz vom 3.2.1585 ist bei Riedel (CDB A I, S. 340) nach der Spenerschen Familiengeschichte (S. 1162) abgedruckt. Konzepte bzw. Abschriften davon befinden sich auch im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA, Rep. 8 (Beziehungen zum Hohen Adel im Reich, Grafen, Freiherren, Äbte, Äbtissinnen) bei den Akten der Familie Gans zu Putlitz unter Nr. 143 b sowie 143 c: *Memorial der Handlung zwischen Churfürst und den Herren zu Putlitz, ihre Aufführung belangende*. Darin wird Wiedergutmachung (Abtrag) verlangt, und es heißt (hier nach der Spenerschen Abschrift):

Nachdem S. Churfürstl. G. Sie zu Abtrag hatte citirt, daß ihnen mit ihren Churfl. G. alß ihren Landesfürsten und Lehnherren weitläufftig zu disputiren nicht gebühren wolte, sie deßen auch in Unterthanigkeit nicht gemeinet wären, derwegen sie sich dann mit keinen ausländischen Advocaten gefastet gemacht, auch sonst niemand von freunden bey sich hätten. Es wollen aber ihr Churfl. G. geruhen und geschehen lassen, daß etliche ihrer Churfl. G. Officirer und Räthe, so sie nahmkundig gemacht, sich dieser Sache annehmen, sie bey ihrer Churfl. G. auszusöhnen undt aus der Ungnaden zu bringen, fleiß anwenden möchten. Ob nun wohl ihre Churfl. G. gantzlichen entschloßen gewesen, diese Sachen zur öffentlichen Audientz und Verhör Kommen zu laßen, so haben sie doch Ihnen zu Gnaden zu Glimpff gewilliget, dieser ihrer Bitte statt zu thun. Darauff und auff sonder gnadigste zulaßung ihrer Churfürstlichen G. die untenbenandten Hern Churfl. G. Räthe undt Diener sich der Sachen unternehmen, und dieselben nach vielfaltig angewanter Vorbitt und sonderfleißige Intercession der Durchleuchtigsten, Durchlauchten hochgebohrnen fürsten und frauen, frauen Elisabeth, gebohrnen

*Fürstin zu Anhalt, Churfürstin etc., und Frauen Elisabeth Magdalenen Hertzogin zu Braunschweig und Luneburg etc., Bey vormelter und gebohrner Marggraffin zu Brandenburg etc. entlichen dahin gebracht und abgehandelt daß Ihr Churfl. G. die obgedachte Herren zu Putlitz wiederum zu gnaden angenommen, die gefaste Ungnade gnädiglichen haben vorschwinden und fallen laßen und ihnen, was hier-
under beschwerliches fürgeauffen, mit Gnaden vertziehen haben.*

Der erzürnte Kurfürst hatte ursprünglich eine Strafe von 6.000 Talern verhängt, die schließlich durch Fürbitten auf 3.000 Taler reduziert wurde, die in zwei Raten zu bezahlen waren. Herr Georg wurde seiner *Bestrickung losgezählt* (entlassen), zugleich ihm aber auferlegt, in der langwierigen Streitsache mit seinen Vettern (besonders Wolf Ernst Gans zu Putlitz) das Urteil von Jena und Marburg anzuerkennen. Die Abschaffung des Zöllners in Lockstädt wurde nicht bewilligt. Was in der Hinsicht an Ungelegenheiten vorgefallen sei, solle vom Rentmeister untersucht werden.

Bei Spener heißt es noch (S. 1170): *Es scheint, daß diese Affaire und Gefängniß solchen Herren Jürgen und daß er im Anfang bey dem Kurfürsten in großen Gnaden und desselben Rat gewesen, hierdurch aber in Ungnaden gefallen und ob er wohl wieder ausgesöhnet, doch nicht zu vorigen Gnaden wieder gelangen können, so mitgenommen, daß er das folgende Jahr nämlich 1586 und zwar den 24. Mai gestorben.* George/Jürgen, Sohn des Magnus, war zwar sicher mit kurfürstlichen Aufträgen betraut, (kurfürstlicher Diener, wie oben erwähnt, als Kommissionsmitglied in der Streitsache zwischen Perleberg und Spiegelhagen), aber als Rat wird er nie bezeichnet, im Gegensatz zu seinem gleichnamigen Vetter, Christophs Sohn, der wirklich Geheimer Rat war.

Die kurfürstlichen Räte, die beim Zustandekommen des Memorials beteiligt waren, dieses unterschrieben und besiegelten, waren Kurt v. Arnim, George v. Ribbeck, Caspar v. Flanss, Bernt v. Arnim und D. Carl Barth.

Über den etwa 50 Jahre geführten Prozeß zwischen einigen Vettern fügt Spener (S. 1171) noch hinzu: *Daß ich diese Affairen, welche eben nicht zum Ruhm des freiherrlichen Hauses Putlitz gedeyhet, anführe, hoffe ich werde mich niemand mit Fug verdenken, indem ich hier keinen Panegyricum schreibe, sondern als ein Historicus alles wie ichs finde gedenken muß.*

Der Zoll zu Lockstädt hat mindestens bis ins 18. Jahrhundert bestanden. Eine vollständige Geschichte desselben ist hier nicht beabsichtigt, aber ich füge noch folgende Zufallsfunde an:

Rep. 19, Nr. 53, fasz. 2, *Einkünfte des Zolls zu Lockstädt*: In 5 Jahren von 1596 bis 1600 wurden eingenommen: Güterzoll 399 Thaler, Weinzoll 19 Thaler, Kornzoll 74 Thaler, Zollstrafen 33 Thaler.

Rep. 19, Nr. 53, fasz. 5, *Zöllner zu Lockstädt*: 18.5.1685, Decret auf des Zollverwalters zu Lockstädt, Hans Henrich Hörn, Supplik: Es soll bei dem gemachten

Reglement verbleiben. Es soll darauf gesehen werden, dass die Krüge wieder angelegt werden, widrigenfalls der Schank anderen aufgetragen werden soll.

In einem Vorgang von 1710 (I. HA, Rep. 8, Nr. 143 d, 1. Paket) wird der Zoll zu Lockstädt beiläufig erwähnt: Adam Dase, Bürger zu Putlitz und Sohn des Schulzen zu Tacken, Hans Dase, galt als Rädelsführer eines Aufruhrs, den Putlitzer Bürger gegen ihre Stadtherrschaft veranstalteten. Hans Albrecht Gans zu Putlitz auf Wolfshagen ließ ihn deshalb, als er am 20.6.1707 in Retzin ein Pferd gekauft hatte und in Lockstädt den Zoll abgeben wollte, *vor dem Zollhaus auf öffentlicher Straße aufheben*. Demnach war der Zöllner nun nicht mehr nur in einem der Krüge untergebracht, sondern das kleine Prignitzdorf Lockstädt hatte sogar ein eigentliches Zollhaus.

Eine erhaltene Transmissionsorgel Joachim Wagners von 1745

Wie seit langem bekannt ist, befanden sich unter den Orgelbauten Joachim Wagners (1690 - 1749) etliche Werke mit Manual-Transmissionsladen. Die Bedeutung Joachim Wagners, des Begründers einer eigenständigen märkischen Orgelbautradition, ist bereits hinreichend bekannt, sodass sich an dieser Stelle ein näheres Eingehen darauf erübrigt.¹ Das Schaffen Wagners zeichnet sich durch zahlreiche Innovationen aus, wozu eben auch die Manual-Transmissionen zu rechnen sind. Transmissionsladen wurden zwar bereits vor der Schaffenszeit Wagners vielfach verwendet (z. B. durch Hans Scherer d. Ä. im 16. Jahrhundert und Heinrich Gottfried Trost im 18. Jahrhundert), doch handelte es sich hierbei stets um Transmissionen vom Hauptmanual ins Pedal. Wagner war jedoch, soweit ersichtlich, der erste Orgelbauer, welcher mit Hilfe einer Doppeltransmissionslade den Registerbestand eines Manuals teilweise auch für ein anderes Manual nutzbar machte. Dass Wagner seine Form der Doppeltransmissionslade selbst entwickelt hat, geht aus einer Inschrift in der Manuallade der 1730 erbauten Orgel der Potsdamer Heilig-Geist-Kirche (nicht erhalten) hervor: „... und ist es das 5te Werk, so Er nach der von ihm erfundenen neuen Invention gemacht hat.“²

Unter den mehr als 50 Orgelbauten Joachim Wagners dürften sich mindestens 8 bis 10 Instrumente mit Manualtransmissionsladen befunden haben. Hierzu gehörte auch die Orgel der Marienkirche Wriezen (1729), deren Transmissionslade (Ober- und Unterwerk) bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg erhalten war. Zu diesem Zeitpunkt waren die sonstigen aus den Quellen bekannten sowie die weiteren vermuteten Transmissionsladen Wagners bereits untergegangen. So schien es bis vor einiger Zeit, dass kein Exemplar dieser „neuen Invention“ Wagners mehr vorhanden ist. Dass die Wagner-Forschung nach wie vor Überraschendes ans Licht bringen kann, belegt schon die in den letzten Jahren gelungene Wiederentdeckung der Wagner-Orgeln in Rühstädt, Sternhagen (ehemals Gramzow), Wartin und Zachow. Diese Orgeln waren der Forschung bis dahin unbekannt und erweitern inzwischen die Werkliste Wagners. Nunmehr ist ein weiteres bislang unbekanntes Instrument Wagners aufgetaucht, dessen immense Bedeutung für die Wagnerforschung alle bisherigen Wiederentdeckungen bei weitem übertrifft.

¹ Siehe z. B. Heinz Herbert Steves: Der Orgelbauer Joachim Wagner (1690 - 1749), in: Archiv für Musikforschung 4 (1939), S. 321 - 358 und 5 (1940), S. 17 - 38; Wolf Bergelt / Dietrich Kollmannsperger / Gerhard Raabs: Joachim Wagner und sein Werk, in: Eitelfriedrich Thom (Hrsg.): Der Orgelbauer Joachim Wagner (1690 - 1749), Michaelstein / Blankenburg 1990, S. 5 - 31; Andreas Kitschke: Die Orgelbauten von Joachim Wagner (1690 - 1749) in der Residenzstadt Potsdam, in: Acta organologica 23 (1993), S. 197 - 240.

² Bergelt / Kollmannsperger / Raabs 1990 (wie Anm. 1), S. 13.

Im Oktober 2002 haben die polnischen Organologen Małgorzata Trzaskalik-Wyrwa, Michael Szulik und Bartłomiej Bulicz die noch vorhandenen Teile eines seit 1969 abgebauten Instruments aus der Kirche zu Pruszyń (Ostpolen) geborgen und dokumentiert. Nach einer ersten Reinigung der stark verschmutzten Teile wurde auf der Rückseite eines Wellenbrettes eine Inschrift sichtbar, aus welcher neben dem exakten Baudatum auch hervorgeht, dass die Orgel „... von Hn Joachim Wagnern Orgelbauern.“ erbaut worden war. Zu den vorhandenen Teilen dieser Orgel gehört auch eine Doppeltransmissionslade. Frau Trzaskalik-Wyrwa, Herr Szulik und Herr Bulicz haben sich damit größte Verdienste in der Wagner-Forschung erworben; ihnen gebührt die Anerkennung aller, denen es um die Erforschung und Bewahrung der Werke Joachim Wagners zu tun ist. In vorbildlicher Weise haben sich die polnischen Forscher um die Rettung, Erfassung, Reinigung und Dokumentation dieses äußerst wertvollen Bestandes bemüht. Im Jahre 2003 konnte Frau Trzaskalik-Wyrwa den Kontakt zu Herrn Martin Schulze knüpfen, der wiederum die Verbindung zu dem namhaften Berliner Orgelhistoriker Wolf Bergelt sowie zu dem Tangermünder Organologen Dietrich Kollmannsperger herstellte. Bereits bei der Sichtung einiger übersandter Fotografien wurde deutlich, dass es sich bei dem Fund von Pruszyń tatsächlich um ein von Joachim Wagner gebautes Instrument handeln musste, welches zudem eine Doppeltransmissionslade aufzuweisen hatte.

Am 17. April 2004 haben die Verfasser die erhaltenen Teile des Instruments besichtigen können, wobei Joachim Wagner als Erbauer dieser Orgel mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden konnte. Zudem wurde an diesem Instrument deutlich, dass das Schaffens- und Gestaltungsspektrum Wagners noch über alle bisher bekannten Einzelheiten hinausreicht. Im Folgenden werden die erhaltenen Originalteile dieser Wagner-Orgel kurz beschrieben. Anschließend soll aus diesen Einzelheiten das Gesamtbild und die (weder überlieferte noch vordergründig erkennbare) Disposition rekonstruiert werden.

Doppeltransmissionswindlade

C-Lade und Cis-Lade, aneinander anschließend, durch externe, im Querschnitt keilförmige Nut und Feder miteinander verbunden. Tonabfolge diatonisch; größte Pfeifen in der Mitte. Gitterrostlade mit sehr schmalen Kanzellen, oben mit Fundamentbrett, die Unterseite (wie bei Wagner üblich) ursprünglich nur mit Leder verklebt. C-Lade mit 52 Tonkanzellen (für 26 Töne), Corpus 1068 mm x 630 mm x 70 mm (incl. Fundamentbrett); Cis-Lade mit 50 Tonkanzellen (für 25 Töne), Corpus 1023 mm x 634 mm x 70 mm (incl. Fundamentbrett). Es ergibt sich der für Wagner ungewöhnliche Tonumfang von 51 Tönen: C, Cs, D - d'''. Der Sinngehalt dieses Tonumfangs wird weiter unten kommentiert.

2 Ventilkästen (1 Ventilkasten pro Lade, prospektseitig, oberhalb der Manualklavaturen) in der für Wagner üblichen Bauform mit schräg eingesetzten Spundbrettern (je 1 Spundbrett pro Lade); die Pulpeten sind nicht erhalten. Die sehr schmalen Ventile mit (nicht erhaltener) ursprünglicher Seitenstiftführung befinden sich sämtlich in jeweils einem Ventilkasten nebeneinander; die Ventile des 1. und 2. Manuals sind geringfügig gegeneinander versetzt. Die Windzufuhr erfolgte mittels eines (nicht mehr vorhandenen) Steigkanals zum Ventilkasten der C-Lade; die Ventilkästen der C- und Cis-Lade waren vermutlich durch Muffe oder mittels kurzer Manschette direkt miteinander verbunden. Die querrechteckigen Öffnungen liegen sich deckungsgleich gegenüber.

Die Schleifen sind sämtlich durchgehend über beide Laden. Da beide Laden direkt nebeneinander liegen und durch Nut und Feder relativ fest verbunden sind, war eine solche Bauweise der Schleifen möglich. Die Transmissionsstöcke sind zweiteilig gearbeitet. Der Unterstock ist oberseits papiert, worauf die paarig angeordneten Rückschlagventile angeschwänzt geleimt sind; die fingerbreiten Ventilkörper werden aus aufgedoppelten Lederstreifen gebildet. Die Ventilöffnungen liegen einander zugewandt (Ventilaufgang in Richtung Mitte der Kammer). Die Sohle des Oberstocks war vollständig beledert. Die Transmissionskammern im Oberstock sind, ähnlich wie Windverführungen innerhalb einer Stockbohle, von der Unterseite her ausgestochen. Zugunsten der Windführung verjüngt sich ihre Geometrie an den Stirnseiten nach oben. Die sich so ergebende, im Längsschnitt trapezförmige Kammer begünstigt den funktionssicheren wechselseitigen Aufgang der Rückschlagventile (vgl. Abb. 1). Außerdem besteht für die meisten Register eine Bass-Diskantteilung zwischen h und c' .

Beschreibung der Stöcke, prospektseitig beginnend:

Stock Nr. 1: ausschließlich Diskant ($c' - d''$), Transmissionsstock (Breite 76 mm), zusätzlich Ansätze für die Aufstellung von Prospektpfeifen in den beiden Prospektseitenfeldern.

Stock Nr. 2: Transmissionsstock (Breite 109 mm), zusätzlich Teilung B/D, im Bassbereich Abkonduktierung zum Prospektstock des Prospektmittelfeldes.

Stock Nr. 3: Transmissionsstock (Breite 102 mm), zusätzlich Teilung B/D.

Stock Nr. 4: Transmissionsstock (Breite 99 mm), zusätzlich Teilung B/D.

Stock Nr. 5: Breite 66 mm, Stock ohne Transmission und ohne Teilung B/D, jeweils 2 Bohrungen ausschließlich für die Kanzellen des 1. Manuals, mithin für 2 Register; spätere Veränderungen erkennbar zwecks Zusammenführung zugunsten eines größeren Registers.

Stock Nr. 6: Transmissionsstock (Breite 130 mm), zusätzlich Teilung B/D, für die große Oktave 12 Abkonduktierungen auf eine hinten angesetzte Pfeifenbank.

Die Laden sind generell gut erhalten.

Manualklavatur, Notenpult

Erhalten geblieben ist die Klaviatur des 2. Manuals inklusive der Klaviaturwangen und des Rahmens. Es fehlen allerdings sämtliche Tastenbeläge und die Beläge der Stirnseiten der Untertasten. Des Weiteren fehlen etliche Klötzchen der Obertasten. Die Tasten haben Seitenstiftführung. Stichmaß ca. 475 mm (somit geringer als bei anderen Wagner-Orgeln), Schauffelllänge 32 mm. Tastenumfang: C, Cs, D - d^{'''}. Die Klaviatur des 1. Manuals wurde im 19. Jahrhundert erneuert. Das herausnehmbare Notenpult ist erhalten und in der üblichen Manier Wagners ausgeführt.

Wellenbretter

Die 3 Wellenbretter sind inklusive der Döckchen und der Wellen samt Wellenärmchen erhalten und weisen die bekannte Wagnersche Bauform auf. Unterhalb der Manualklavaturen befindet sich das Wellenbrett des 1. Manuals, welches mit Stechern (nicht erhalten) angespielt wurde. Oberhalb der Manualklavaturen befindet sich das Hauptwellenbrett, an dessen Wellen die Abstrakten (nicht erhalten) des 2. Manuals direkt angehängt waren; oberhalb des Wellenbrettes befinden sich die Ventilabzüge. Des Weiteren befindet sich an diesem Wellenbrett ein Teil der Wellen des 1. Manuals, die die Verbindung vom unteren Wellenbrett zum Ventilabzug herstellen. Da zwischen dem unteren und oberen Wellenbrett die Registermechanik gelagert ist, war für die Traktur des 1. Manuals nur eine teilweise Verbindung zwischen den beiden Wellenbrettern möglich. Deshalb führte die Mechanik des 1. Manuals vom unteren Wellenbrett teilweise zu einem zusätzlichen kleinen Wellenbrett, welches direkt auf dem Klaviaturrahmen des 2. Manuals gelagert ist; von dort aus wird die Verbindung zu den Ventilabzügen realisiert.

Auf der Rückseite des Hauptwellenbrettes (direkt hinter dem Notenpult) befindet sich die schon erwähnte Inschrift. Diese ist mit Graphit ausgeführt, offenbar authentischen Ursprungs und lautet vollständig:

*Aⁿ 1744 d. 21. März ist diese Orgel zu bauen
angefangen,
1745 d. 18 November völlig zu Ende
gebracht worden
von Hn Joachim Wagnern
Orgelbauern.*

Außerdem weist diese Wellenbrettrückseite noch diverse weitere Inskriptionen (zum Teil als Einritzungen) auf, die nur teilweise zu entziffern sind und sich auf Reparaturen beziehen könnten: „Ernst...“, „1774“, „1834“, „1838“.

Registertraktur

Die Gesamtanlage der Registertraktur ist fast vollständig erhalten. Im Gegensatz zur sonstigen Gepflogenheit Wagners sind die Registerzüge hier aus technologischen Gründen in Horizontalreihen angeordnet. Von dort führen horizontale Zugstangen zu horizontal gelagerten Eisenwinkeln, von wo aus horizontale Verbindungsstücke nach außen zu den unteren Enden der Registerschwerter führen. Jede Seite weist in einer oberen Reihe 5 Züge und in einer unteren Reihe 6 Züge auf. Auf der C-Seite führen 9 Züge (2. Manual) zu den Registerschwertern; die beiden äußersten Züge waren für Nebenzüge (nicht erhalten) bestimmt. Auf der Cs-Seite führen alle 11 Züge (1. Manual) zu den Registerschwertern. Die Züge für die Bass- und Diskantenteilung der Register liegen versetzt jeweils untereinander.

Ein Teil der Manubrien (gedreht in der bei Wagner üblichen Form) ist erhalten. Originale Registerschilder sind nicht mehr vorhanden; unter der jetzigen obersten Farbfassung sind jedoch noch die Umrisse der Schilder erkennbar.

Pfeifenwerk

Nur ein geringer Teil des Pfeifenwerkes (ca. 70 Metallpfeifen) ist, allerdings stark deformiert, erhalten geblieben. Davon sind inzwischen 47 Pfeifen ausgerundet worden, die sämtlich zwischen etwa 2' und ½' lang sind. Eine exakte Vermessung und Zuordnung war im Rahmen der Besichtigung noch nicht möglich. Im Einzelnen handelt es sich um 14 offene Pfeifen in Prinzipalbauform, 17 Rohrflötenpfeifen und 16 Gedacktpfeifen. Die Hüte waren mit Pergament abgedichtet. Die Pfeifen weisen die übliche Wagnersche Bauform auf; die Weitchorppfeifen haben, wie gewöhnlich bei Wagner, sehr hohe Aufschnitte. Tonbuchstaben (soweit noch erkennbar) befinden sich über dem Fußloch, auf dem Körper und ggf. auf dem Hut. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine ca. ½' lange Prospektpfeife mit sehr hohem Fuß und noch vorhandener Haften. Diese spielt bei der Rekonstruktion der Disposition (siehe weiter unten) eine entscheidende Rolle. Die restlichen (noch immer deformierten) Metallpfeifen, darunter einige wenige Prospektpfeifen, konnten nicht besichtigt werden. Die erhaltenen Holzpfeifen sind nicht original.

Gehäuse und Prospekt

Vom Gehäuse der Orgel sind lediglich der Unterbau des Prospekts, die Prospekt- rahmen teilweise, sowie zwei Seitentüren erhalten geblieben. Die Prospektanlage ist vom Grundsatz her identisch mit derjenigen anderer kleiner Wagner-Orgeln: Mittelfeld (für Basspfeifen des Principal 4'), flankiert von je einem Seitenfeld (siehe z. B. Rühstädt und Flemsdorf).

Bei diesem Instrument weist der Prospekt jedoch einige Abweichungen von der gewohnten Gestaltung auf: So ist der Prospektgrundriss flach, der obere Mittelfeldabschluss ist segmentgiebelartig oktogonal gekröpft. Sehr auffällig sind die diagonal vorgelagerten Kolossalsäulen an den Gehäuseecken. Die für eine Wagner-Orgel teilweise außergewöhnliche Ausformung mancher Prospektelemente findet weiter unten eine Deutung. Der Prospektunterbau enthält in der Mitte die Manualklavaturen und das Notenpult, flankiert von den horizontal angeordneten Registerstaffeln (je 2 Registerreihen übereinander, obere Reihe mit je 5, untere Reihe mit je 6 Zügen). Vom Prospekt sind die meisten Elemente noch vorhanden: Das untere Prospektgesims, die flankierenden Stiele des mittleren Prospektfeldes und diejenigen an den Außenseiten der Seitenfelder – alle Stiele jeweils mit vorgesetzten Halbsäulen, welche in korinthischen Kapitellen enden – sowie große Teile des oberen Prospektabschlusses. Des Weiteren sind Teile des Schleierwerks erhalten geblieben. Die ursprüngliche Farbfassung wurde (offenbar im 19. Jahrhundert) grün überfasst. Der vorhandene Prospektstock für das Mittelfeld ist für 10 (!) Pfeifen ausgelegt, deren Windversorgung vom Stock Nr. 2 her erfolgte. Die Prospektstöcke der Seitenfelder sind, wie schon dargelegt, direkt an Stock Nr. 1 der Windlade angefügt. Außerdem sind für die Prospektpfeifen des Mittelfeldes und des Seitenfeldes der C-Seite noch die Raster vorhanden (vgl. Abb. 2). Von der Balg- und Kanalanlage ist nichts erhalten geblieben.

Authentizität, Rekonstruktion eines Gesamtbildes, Zweckbestimmung

Bereits an den dargestellten Einzelheiten wird deutlich, dass es sich bei diesem Fund um ein außergewöhnliches Instrument handelt, welches aufgrund seiner Gestaltung außerhalb der bisherigen in der Wagnerforschung gewonnenen Kenntnisse liegt. Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, dass es sich hier in der Tat um ein Instrument Joachim Wagners handelt. Dafür spricht die Inschrift des Wellenbrettes mit exakter Bauzeitangabe und Namensnennung, die Einordnung der Bauzeitangabe in Wagners Schaffenszeit, sowie die Gesamtanlage des Instruments, Einzelheiten der technischen Ausführung wie Windlade, Mechanik, Klaviatur, Manubrien und Pfeifenwerk. Abgesehen von der namentlichen Nennung Wagners kommt für den Bau dieser Orgel auch keiner seiner Schüler in Betracht. Zwar haben bekanntlich Wagners Schüler die Anlage und Details der Orgeln ihres Meisters weitgehend geradezu kopiert, sodass die Übereinstimmung von Einzelheiten in der Bauweise bereits gelegentlich zu Irritationen bei der Zuweisung geführt hat. Im vorliegenden Falle sind Wagners Schüler jedoch mit Sicherheit als Erbauer auszuschließen: Gottlieb Scholtze (selbständig ab 1740) signierte sein Metallpfeifenwerk von außen nur oberhalb des Fußlochs und am Hut, jedoch nie am Pfeifenkörper. Peter Migendt wird erst als Nachfolger Wagners 1749 selbständig; Ernst Marx arbeitet

mit Peter Migendt in Compagnie und wird erst nach dessen Tod selbständig. Im Folgenden soll versucht werden, mit Hilfe aller beobachteten Details die Disposition dieser Orgel Joachim Wagners zu rekonstruieren und Aussagen über ihre ursprüngliche Bestimmung zu machen.

Die Disposition erschließt sich aus der Analyse der Windlade unter Zuhilfenahme des rudimentär erhaltenen Pfeifenwerks. Der Stock Nr. 1 (Transmission; nur Diskant) umfasst den Bereich $c' - d''$. Die Pfeifen standen in den Seitenfeldern des Prospektes. Die untersuchte Prospektpfeife (siehe oben) hat eine Länge von ca. $\frac{1}{2}'$ und lässt sich als eine der kleinsten (äußersten) Pfeifen dem erhaltenen Prospektregister zuordnen (etwa c''). Daraus folgt, dass die Pfeifen dieses Diskant-Prospektregisters auf c' eine Länge von $2'$ hatten. Dieser Fakt impliziert einen Principal $8'$ -Ton, beginnend auf c' (dort eben mit $2'$ -Länge). Das Register war transmittiert.

Der Stock Nr. 2 (Transmission; Teilung B/D) ist verhältnismäßig breit, seine mittleren Pfeifen waren in das Mittelfeld des Prospekts abkonduktiert. Die Höhe des Mittelfeldes bedingt die Aufstellung der Basslage eines $4'$ -Registers, sodass sich für diesen Stock ein Principal $4'$ ergibt, dessen tiefste Pfeifen in den Prospekt konduktiert waren. Dass nicht das gesamte Principal $4'$ in den Prospekt gestellt worden ist, wie sonst üblich, findet seine Erklärung in der solistischen Funktion des Diskant-Principals $8'$, dem hier der Vorrang im Prospekt eingeräumt wurde. Auf Stock Nr. 3 (Transmission; Teilung B/D) darf Rohrflöte $4'$ aufgrund der im Bassbereich versetzt angeordneten Stockbohrungen vermutet werden. Daraus folgend stand auf Stock Nr. 4 (Transmission; Teilung B/D) die Octave $2'$.

Der Stock Nr. 5 war für zwei Register ausgelegt; auffallend ist, dass die Register dieses Stocks nicht transmittiert waren. Aufgrund der geringen Stockbreite könnten hier Quinte $1 \frac{1}{3}'$ und Siffelöte $1'$ in Betracht kommen. Letztere wäre sinnvoll, da in dieser Orgel offensichtlich keine Mixtur vorhanden war. Stock Nr. 6 (Transmission; Teilung B/D) hat eine erhebliche Breite sowie eine hinten angesetzte Zusatzbank für die Pfeifen C - H. Auf diesem Stock ist Gedackt $8'$ mit Sicherheit zu vermuten. Die große Oktave dieses Registers war offenbar – wie bei Wagner üblich – mit Holzpfeifen besetzt, die auf die Zusatzbank abkonduktiert worden sind. Die oberen Oktaven waren aus Metall, wovon auch noch einige Pfeifen erhalten sind. Dass Wagner hier das Gedackt $8'$ auf dem hintersten Stock platziert hat, weicht zwar von seiner Gewohnheit ab, ist jedoch leicht erklärlich: Bei den in den anderen kleinen Wagner-Orgeln hinter dem Prospekt stehenden Gedackt $8'$ konnten die größten Pfeifen aus Holz stets in der Mitte zwischen C- und D-Lade aufgestellt werden. Hier entfällt nun diese Möglichkeit, da die Laden direkt zusammen liegen. So blieb nur übrig, dem Gedackt den hintersten Platz zuzuweisen, um die Abkonduktierung der großen Oktave nach hinten ohne größeren Aufwand realisieren zu können.

Windlade und Registermechanik liefern Aufschlüsse über die Situation der Nebenzüge. Da sämtliche vorhandenen Kanzellen Tonkanzellen sind, scheidet das ursprüngliche Vorhandensein einer Zimbelsternanlage aus, da die Zimbelsternanlagen stets mittels zusätzlicher Kanzellen in der Windlade betrieben wurden. Wie weiter oben dargestellt, dienen die beiden äußeren Registerzüge der C-Seite nicht der Schaltung der Windladenschleifen. Somit handelt es sich hier um zwei Nebenzüge. Da eine Zimbelsternanlage nicht vorhanden war, sind hier Tremulant und Calcant zu vermuten. Auf das frühere Vorhandensein einer Pedalanlage deutet nichts hin. Aufgrund der Position des unteren Wellenbrettes darf auch ein lediglich angehängtes Pedal ausgeschlossen werden. Im Ganzen zeichnet sich nunmehr die folgende Disposition ab:

1. Manual (C, Cs, D - d''')

Principal	8'	Diskant	ab c'
Gedackt	8'		B / D
Principal	4'		B / D
Rohrflöte	4'		B / D
Octave	2'		B / D
Quinte	1 1/3'		(?)
Sifflöte	1'		(?)

2. Manual (C, Cs, D - d''')

Principal	8'	Diskant	ab c'
Gedackt	8'		B / D
Principal	4'		B / D
Rohrflöte	4'		B / D
Octave	2'		B / D
Tremulant			
Calcant			

Da selbst das Gedackt 8' in Bass und Diskant geteilt ist, wird die für Wagner ungewöhnliche Einfügung des Cis in den Tonumfang erklärlich: während im Diskant mit 8' registriert werden kann, ist für den Bassbereich ein Spiel auf 4' möglich, wobei zweckmäßigerweise die linke Hand nach unten oktaviert spielt, um einen 8'-Klang zu erreichen. Bei dieser Praxis wäre dann ein fehlendes Cis hinderlich. Der Diskantumfang bis d''' zielt auf eine erweiterte Nutzung auch dieses Bereichs ab. Eigenartig muten die Bass-/Diskantteilungen jedoch angesichts des vorhandenen 2. Manuals an. Die so erreichte maximale Ausnutzung des Klangmaterials lässt auf eine Musizierpraxis schließen, bei welcher rasche Wechsel zwischen in sich differenzierter und chorischer Klangebene zu realisieren waren. Da das Instrument sich überhaupt auffällig von anderen kleinen Kirchenorgeln Wagners unterscheidet (Diskant-Principal 8', keine Mixtur, Prospektgestaltung), wird deutlich, dass es sich hier eben nicht um eine Kirchenorgel, sondern um ein Kammerinstrument handelt. Dies wiederum erklärt nunmehr die abweichende Ausformung der Prospektelelemente – die Orgel hatte sich offenbar in ein bereits vorhandenes Interieur einzufügen. Eine Zweckbestimmung als Kammerorgel lässt zudem auch das kleinere Stichmaß der Klaviaturen (hier: ca. 475 mm gegenüber z. B. Kirchenorgel Sternhagen: 480 mm) sinnvoll erscheinen.

Historie

Angesichts dieses für die Wagnerforschung bisher einmaligen Instruments ist die Frage nach seiner Geschichte von besonderem Interesse. Die ursprüngliche Herkunft ist noch ungeklärt; das weitere Schicksal dieser Orgel stellt sich folgendermaßen dar: Im Jahre 1802 oder 1803 wurde die Orgel in der Kirche St. Benon in Warschau aufgestellt³, was einen durchaus bemerkenswerten Hintergrund hatte. 1787 war die leerstehende Kirche St. Benno durch König Stanislaus der Kongregation der Redemptoristen überlassen worden. Die Warschauer Redemptoristen, nach dem Namen der ihnen überlassenen Kirche auch Bennoniten genannt, entfalteten unter Pater Clemens Maria Hoffbauer in der Folgezeit ein überaus reiches geistliches Leben; die vier täglich stattfindenden Messen (zwei in polnischer und zwei in deutscher Sprache; Warschau gehörte ab 1795 zu Preußen) hatten sehr großen Zulauf⁴, nicht zuletzt dank der dort aufgeführten ausgezeichneten Musik, bei der alleine die Violinstimme (zumindest zeitweise) mit 24 Musikern besetzt war.⁵ Als Musikdirektor wirkte seit 1789⁶ der Pater Karl Jestersheim.⁷ Im Jahre 1801 ließ Hoffbauer Umbauarbeiten an der Kirche vornehmen.⁸ Danach wurde, wie oben erwähnt, die Wagnersche Transmissionsorgel aufgestellt, welche sich für die Musizierpraxis an dieser Kirche ausgezeichnet geeignet haben wird. Auf welchem Wege das Instrument beschafft worden ist, bedarf noch der Erforschung. Nachdem Preußen seine polnischen Besitzungen 1807 durch den Frieden zu Tilsit an Sachsen abgetreten hatte, wurde der Warschauer Sitz der Kongregation im Jahre 1808 aufgehoben und die Kirche gesperrt.⁹ Die Orgel wurde sodann 1824 in der Kirche von Pruszyn aufgestellt und dort 1928 und 1929 repariert. Im Jahre 1942 baute Stanisław Sosnowski auf dem vorletzten Pfeifenstock ein Salicet 4' ein und entfernte dafür die beiden kleinen Register (siehe oben). Als die Kirche von Pruszyn im Jahre 1969 eine neue Orgel erhielt, wurde das Wagnersche Instrument abgebaut und ohne Sorgfalt eingelagert. Erste Untersuchungen der alten Substanz nahm 1988 Marian Lesniczuk vor, ohne allerdings den Erbauer identifizieren zu können.¹⁰ Erst 2002 kam es zur verdienstvollen Wiederentdeckung, der Rettung der Orgelteile und ihrer Dokumentation, wovon bereits eingangs berichtet worden ist. Die Publikation dieser Dokumentation wird in Warschau vorbereitet.

³ Freundliche Mitteilung von Frau Małgorzata Trzaskalik-Wyrwa an die Verfasser.

⁴ Leben des Dieners Gottes P. Clemens Maria Hoffbauer, hrsg. von Michael Haringer, Wien 1864, S. 17 ff. (Exemplar der Staatsbibliothek Berlin: Cf 12822).

⁵ Wie Anm. 4, Anhang: Bericht über die Wirksamkeit der Kongregation in Warschau, S. 146.

⁶ Wie Anm. 3.

⁷ Wie Anm. 4, S. 146.

⁸ Wie Anm. 4, S. 138.

⁹ Wie Anm. 4, S. 32 ff.

¹⁰ Wie Anm. 3.

Herkunft

Wie zuvor beschrieben wurde, hat sich die ursprüngliche Herkunft des Werkes noch nicht erhellen lassen. Glücklicherweise besteht immerhin durch die vorhandene Inschrift Klarheit über den Zeitraum dieses Orgelbaus: 21. März 1744 bis 18. November 1745. Für ein so kleines (wenn auch technisch aufwendiges) Werk ist dies eine beachtliche Zeitspanne. Die Werkliste Joachim Wagners weist für den Zeitraum 1744/45 folgende regional eng zusammenhängende Orgelbauten auf:

1742 - 29. Juni 1744: Neubau Angermünde, St. Marien
 (1743 - ?): Entwurf (und Ausführung?) Neubau Angermünde, Franziskanerkirche¹¹
 1744: Neubau Wartin
 1744 - 1745: Neubau Flemsdorf
 ca. 1745: Neubau Felchow

Wie üblich, hat Wagner hier einen großen Orgelneubau (Angermünde) zeitlich mit mehreren kleinen Aufträgen im Umkreis kombiniert. Gesichert ist also, dass er sich 1744/45 hauptsächlich im Großraum Angermünde aufgehalten hat. So könnte das jetzt aufgefundene Instrument ebenfalls im weiteren Umkreis von Angermünde anzusiedeln sein. Fürstliche oder gutsherrliche Auftraggeber waren in dieser Region durchaus vorhanden. Andererseits entstand 1744/45 auch die Orgel im weiter entfernten Gransee, sodass offenbar zu dieser Zeit nicht ausschließlich im bzw. für den Raum Angermünde gearbeitet wurde. Immerhin belegt die lange Bauzeit der kleinen Transmissionsorgel, dass an ihr offenbar nur „zwischendurch“ gearbeitet worden ist.

Mit der Erkundung aller Zusammenhänge öffnet sich nun ein weiteres Forschungsfeld, um Klarheit über die Herkunft des Werkes zu gewinnen. Der Organologe Karl Richter (Bad Freienwalde) ist hier bereits hinsichtlich des möglichen ursprünglichen Aufstellungsortes tätig geworden. Ohnehin zeichnet sich die Möglichkeit ab, dass die Orgel im Auftrage bzw. im Umfeld des Johanniterordens entstanden sein könnte.

Abschließend möchten sich die Verfasser herzlich bei denjenigen bedanken, deren Initiative und Mithilfe die vorgestellten Forschungen erst möglich gemacht haben: Frau Małgorzata Trzaskalik-Wyrwa, Herrn Michael Szulik, Herrn Bartłomiej Bulicz sowie allen, die sich mit dieser Wagner-Orgel bereits beschäftigt haben.

¹¹ Der Dispositionsentwurf wurde 2004 von Karl Richter (Bad Freienwalde) im Stadtarchiv Angermünde aufgefunden.



Abb. 1: Repräsentativer Transmissionsstock (Nr. 6). Unten die untere Hälfte des Stockes mit den Rückschlagventilen aus Leder; oben die umgedrehte obere Hälfte des Stockes mit den Transmissionskammern [zwischen den Stockhälften ist Stock Nr. 5 sichtbar] (Foto: Martin Schulze).



Abb. 2: Elemente des Prospektes mit den beiden erhaltenen Pfeifenrastern; links außen eine erhaltene Prospektpipe (Foto: Martin Schulze).

UWE CZUBATYNSKI

Geschichte und Genealogie in der Prignitz

Vortrag zum Regionaltreffen Brandenburg genealogischer Arbeitsgemeinschaften am 17. Juni 2006 in Potsdam.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Welches Gebiet die Prignitz umfaßt und was die Eigenart dieser Landschaft ausmacht, läßt sich am kürzesten wohl durch die Nennung der Städte umreißen, die diese Region geprägt haben. Es sind neben Perleberg als einstiger Hauptstadt der Prignitz die vormals bischöflichen Städte Havelberg, Wilsnack und Wittstock, ferner Pritzwalk und Kyritz sowie die adligen Mediatstädte Freyenstein, Meyenburg, Putlitz und schließlich der einstige Industriestandort Wittenberge. In erster Linie ist die Prignitz aber auch ein ländlicher, sehr dünn besiedelter Landstrich, der durch eine Vielzahl von Dörfern und Gütern gekennzeichnet ist. Zahlreiche Dorfkirchen und Gutshäuser machen heute ebenso den Reiz der Landschaft aus wie die weitgehend unberührte Natur. Die Prignitz, erstmals 1349 unter diesem Namen erwähnt, entstand erst im späten Mittelalter als eigenständiger Teil der Mark Brandenburg aus mehreren kleineren Gebieten adliger und kirchlicher Grundherrschaften. Vielfältige Beziehungen gab es vor allem mit dem nördlich angrenzenden Mecklenburg. Die Elbe trennt die Prignitz von der benachbarten Altmark und verband sie zugleich als Handelsweg mit Hamburg und den Hansestädten. Die heute auf die Landkreise Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Ludwigslust und Stendal zersplitterte Region kann auf eine wechselvolle, reiche Geschichte zurückblicken, deren weitere Erforschung immer noch eine spannende Aufgabe ist.

Die wissenschaftliche Forschung hat in der Prignitz nur selten eine Heimstatt gefunden. Die wesentliche Ursache für diesen bedauerlichen Zustand ist sicherlich darin zu suchen, daß es keine Institutionen gab und gibt, die eine solche Aufgabe auf Dauer hätten befördern können. Es ist daher eigentlich nicht verwunderlich, daß auch in der lokalen Geschichtsforschung die bedeutendsten Leistungen nicht in der Prignitz selbst entstanden sind. Nun kann es aber an dieser Stelle nicht darum gehen, einen Abriß aller Quellen zu geben, die für die Geschichte der Prignitz zur Verfügung stehen. Ebenso wenig läßt sich in wenigen Sätzen eine Geschichte der Museen und Archive schreiben, die noch am ehesten Zentren der Erinnerung und Bewahrung sind. Im Vergleich zu anderen deutschen Landschaften ist die Prignitz nicht nur dünn besiedelt, sondern hat auch relativ wenige geschichtliche Stätten aufzuweisen, die im Sinne der heutigen, unglückseligen Förderpolitik als „Leucht-

türme“ der Kultur gelten können. Erst auf den zweiten Blick erschließt sich dem auswärtigen Besucher der tatsächliche kulturelle Reichtum, der auch hier in Stadt und Land anzutreffen ist.

Dasselbe gilt vielleicht auch für die zur Verfügung stehende Literatur, auf die sich die Forschung stützen kann. Ich will an dieser Stelle nur das älteste und das jüngste Beispiel nennen, die nun tatsächlich Leuchtturmcharakter haben: Im Jahre 1586 erschien in Wittenberg die „Historia von der erfindung, Wunderwercken und zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilssnagk“. Verfasser dieser höchst bemerkenswerten Schrift war der Havelberger Domdechant Matthäus Ludecus (1517 - 1606). Als gebürtigem Wilsnacker muß es ihm ein besonderes Anliegen gewesen sein, die seltsame Geschichte der Wallfahrt zum Wunderblut festzuhalten. Das Buch ist deshalb ein herausragendes Zeugnis der Geschichtsschreibung, weil es neben einer Vorrede des Verfassers eine reine Quellensammlung ist, der wir etliche mittelalterliche Urkunden ebenso verdanken wie zahlreiche Schreiben aus der Reformationszeit Wilsnacks. Dieses seiner Zeit weit vorausseilende Verfahren dürfte Ludecus durch seine juristische Ausbildung gelernt haben. Seine Darstellung ist daher mindestens ebenso wichtig wie die 1579 gedruckte altmärkische Chronik des Christoph Entzelt, bei der sich im Gegensatz zu Ludecus zuweilen der Eindruck seniler Verwirrung aufdrängt. Ludecus hat darüber hinaus mehrere theologische und liturgische Werke veröffentlicht und sich durch zwei Stiftungen in Wilsnack und Perleberg verewigt (Czubatynski 2005, S. 184 - 185 und S. 381 - 390). Das jüngste Beispiel ist die Geschichte der Prignitz von Lieselott Enders, die im Jahre 2000 erschienen ist und die Zeit vom 12. bis zum 18. Jahrhundert zur Darstellung bringt. Die Verfasserin hat, das darf man ohne Übertreibung sagen, wie niemand zuvor die archivalischen Quellen ausgeschöpft, die für die Prignitz greifbar sind. Dieses opus magnum ist mit 1.352 Seiten für sicherlich sehr lange Zeit das wichtigste Nachschlagewerk für die ältere Geschichte unserer Region.

Nun hat sich mein Vortrag allerdings zum Ziel gesetzt, insbesondere auf die genealogische Forschung in der Prignitz einzugehen. Es versteht sich für den Kenner der Materie von selbst, daß die Kirchenbücher nach wie vor die wichtigste Quellengattung darstellen. Erst vor kurzem ist für die Benutzung dieser Quellen ein wichtiger Fortschritt erreicht worden, indem sämtliche Bücher der evangelischen Kirchengemeinden bis zum Stichjahr 1945 verfilmt worden sind. Diese Filmkopien sind jetzt an zentraler Stelle, nämlich im Landeskirchlichen Archiv in Berlin, teilweise auch im Domstiftsarchiv Brandenburg einsehbar. Durch diese Verfilmung ist nicht nur die Benutzung wesentlich erleichtert worden, sondern auch ein Beitrag zur dauerhaften Erhaltung dieser unschätzbaren Kulturgüter geleistet worden. Neben dem privaten familiengeschichtlichen Interesse steckt die planmäßige Auswertung

jedoch noch ziemlich in den Kinderschuhen. Dazu lassen Sie mich drei völlig unterschiedliche Beispiele nennen. Erstens: Große Verdienste hat sich Georg Grüneberg durch die Erstellung und Edition von Trauregistern für die Westprignitz erworben, die alle Kirchenbucheinträge vor 1704 berücksichtigen, sofern diese überhaupt erhalten geblieben sind. Für die personengeschichtliche Forschung ist durch diese jahrelangen Bemühungen ein unverzichtbares Werkzeug entstanden. Zweitens: Einen völlig anderen Ansatz hat Gundula Gahlen verfolgt, die mit statistischen Methoden die Bevölkerungsgeschichte der Stadt Perleberg in der frühen Neuzeit wesentlich erhellt hat. Die Ergebnisse dieser Untersuchung korrigieren so manche althergebrachte Vorstellung und zeigen für die Sozialgeschichte Entwicklungstrends auf, die aus anderen Quellen nur schwer oder gar nicht ermittelbar wären. Drittens: Ich selbst habe versucht, mit Hilfe von ABM-Kräften für den ehemaligen Pfarrsprengel Quitzöbel alphabetische Register zu den Kirchenbüchern anfertigen zu lassen, die den gesamten überlieferten Zeitraum von 1739 bis zur Gegenwart umfassen. Diese Aufgabe hat allerdings, obwohl es sich nur um die drei Dörfer Quitzöbel, Lennewitz und Roddan handelt, mehrere Jahre in Anspruch genommen. Daraus ist ohne weiteres zu ersehen, daß eine solche Erschließungsarbeit flächendeckend schlechterdings unmöglich ist. Im übrigen ist nicht zu leugnen, daß diese Register, weil von Laien bearbeitet, mit einer erheblichen Fehlerquote behaftet sind. Durch ihre streng alphabetische Anlage sind auch Familienzusammenhänge nur schwer zu erkennen. Sie bieten also, das mag den Genealogen enttäuschen, auf keinen Fall Ersatz für ein sogenanntes Ortsfamilienbuch. Vielmehr sind sie nur ein erster Einstieg in die Kirchenbücher, deren Benutzung sie nicht ersetzen, sondern nur für manche Fragestellungen erleichtern können.

Abgesehen von den Kirchenbüchern sind zwei fast flächendeckende Bevölkerungsverzeichnisse zu nennen, die für genealogische Auskünfte immer wieder eine entscheidende Rolle spielen, nämlich der sogenannte Landreiterbericht von 1652 und das Prignitz-Kataster von 1686/87. Aus beiden Quellen läßt sich relativ schnell ermitteln, ob es sich bei einer Familie um Personen handelt, die nach dem Dreißigjährigen Krieg zugewandert sind, oder ob es sich um gleichsam urwüchsige Prignitzer handelt. Der von Johannes Schultze 1928 herausgegebene Landreiterbericht soll demnächst übrigens als Reprint erscheinen und dadurch wieder leichter für Interessenten zugänglich werden. Ich darf nun allerdings darauf verzichten, weitere gedruckte und ungedruckte Quellen zu benennen, weil erst vor wenigen Jahren eine kurze, aber aufschlußreiche Übersicht von Jürgen Wermich erschienen ist (Wermich 1998). Nachzutragen bleiben nach meiner Kenntnis lediglich vier Dinge. Wiederum ist es dem rastlosen Wirken von Georg Grüneberg zu verdanken, daß auch die bruchstückhafte Überlieferung für die städtische Bevölkerung der Prignitz im 17. Jahrhundert inzwischen in Buchform vorliegt (Grüneberg 1999). Ferner ist

es gelungen, den kleinen, aber gehaltvollen Nachlaß des Oberverwaltungsgerichtsrats Johannes Storbeck zu sichern, der 1945 in Finkenkrug bei Berlin verstorben ist. Dieser Nachlaß wird jetzt im Pfarrarchiv Glöwen aufbewahrt und enthält neben sehr gründlichen Studien zur Ortsgeschichte Glöwens umfangreiches genealogisches Material zu den Familien Storbeck und Heinke (Czubatynski 2005, S. 166 - 173). Außerdem habe ich den Versuch unternommen, wenigstens ansatzweise Leichenpredigten zu ermitteln, die das Gebiet der Prignitz betreffen und in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel überliefert sind. Es handelt sich dabei um 22 Drucke, die zwischen 1575 und 1744 erschienen sind (Czubatynski 2005, S. 391 - 396). Unbedingt zu erwähnen sind schließlich die Europäischen Stammtafeln von Detlev Schwennicke, die in den 2002 erschienenen Bänden XX und XXI auch die umfangreichen Genealogien der Familie von Quitzow, der Edlen Herren Gans zu Putlitz und der Familie von Saldern enthalten.

Lassen Sie mich nun, was die genealogische Forschung angeht, noch einmal in das 20. Jahrhundert zurückgreifen. Meines Wissens gab es in der Prignitz nur ein einziges Mal den Versuch, diese Forschungen in der Form eines Vereins zu bündeln. Aus einem sehr unscheinbaren Periodicum ergibt sich, daß der „Familiengeschichtliche Abend zu Wittenberge“ am 29. November 1930 von dem Gutspächter J. E. Werner Mittag in Glöwen-Hermshof ins Leben gerufen wurde und 21 Mitglieder umfaßte (Anonymus 1932). Einige Mitteilungen aus dieser Arbeitsgemeinschaft erschienen in der Zeitungsbeilage „Mein Prignitz- und Heimatland“ und sind heute dementsprechend schwer zu benutzen. Der als Genealoge offenbar äußerst rührige Werner Mittag gründete darüber hinaus eine „Arbeitsgemeinschaft Prignitzer Familienforscher“, die allerdings von Anfang an nur einen schriftlichen Informationsaustausch zum Ziel hatte. Im September 1932 verzog Mittag jedoch nach Groß-Wehndorf bei Sanitz in Mecklenburg und wurde zum Ehrenmitglied des Familiengeschichtlichen Abends zu Wittenberge ernannt. Was aus dieser Vereinigung geworden ist, läßt sich mangels geeigneter Quellen nicht sagen. Trotz der höchst fragwürdigen Inanspruchnahme der Genealogie durch den Nationalsozialismus bleibt noch hinzuweisen auf eine Arbeit von Werner Gragert aus dem Jahre 1942. Unter dem Titel „Sippenkundliche Quellen für den Kreis Westprignitz“ bietet er eine umfassende Übersicht über Materialien im Geheimen Staatsarchiv, im damaligen Archiv der Brandenburgischen Provinzialverwaltung, in den Stadtarchiven und Museen sowie eine eingehende Aufzählung der einschlägigen Literatur (Gragert 1942). Es versteht sich von selbst, daß sich insbesondere hinsichtlich der Archive inzwischen zahlreiche Änderungen ergeben haben. Die Übersicht ist jedoch vor allem für die schwer zugänglichen Quellen im Perleberger Museum immer noch sehr lehrreich und lesenswert.

Schließlich möchte ich von meinen eigenen Erfahrungen mit personengeschichtlichen Forschungen berichten. Nicht weiter verwunderlich dürfte es sein, wenn man als Gemeindepfarrer des öfteren mit genealogischen Anfragen konfrontiert wird. Ich kann mit gutem Gewissen sagen, daß ich die Anfragen innerhalb kurzer Zeit und gewissenhaft beantwortet habe. Aus wissenschaftlicher Sicht ist es allerdings, diese kritische Bemerkung sei hier gestattet, ziemlich gleichgültig, wie die Großmutter von Lieschen Müller oder der Urgroßvater von Adolf Neumann hieß. Ich will damit lediglich sagen, daß zu unterscheiden ist zwischen einer persönlich motivierten Nachforschung und einer sachlich orientierten Forschung. Beide haben sicherlich ihr Recht, doch kommt die methodisch verantwortete Forschung im engeren Sinne nach meinem Eindruck immer noch zu kurz. Meine eigene Beschäftigung mit der Sache betraf nun allerdings nicht die Prignitz, sondern die benachbarte Altmark. Der Auslöser für weitere Nachforschungen war die Erfassung historischer Kirchenbibliotheken. Bei der Entstehungsgeschichte dieser wertvollen Buchbestände spielten offenkundig immer wieder einzelne Personen, in erster Linie Pastoren, eine wichtige Rolle. Eine prominente Ausnahme machte aber zum Beispiel der Stendaler Patrizier Christoph Schönbeck (1601 - 1662), dessen Familie durch die genealogischen Arbeiten von Susanne Paasch hervorragend erforscht ist. Nun machte sich allerdings sehr störend bemerkbar, daß sich die Lebens- und Amtsdaten der Geistlichen nur mit einem außerordentlichen Aufwand ermitteln ließen. Nach mehrjähriger Arbeit erschien daraufhin im Jahre 2000 das Altmärkische Pfarrerbuch, das in erster Linie auf der umfassenden Auswertung der einschlägigen Literatur beruht. 2006 erschien eine überarbeitete Fassung als elektronische Ressource, die im Internet frei zugänglich ist. Genealogische Belange konnten, das gebe ich gerne zu, in dieser knappen Datensammlung nur unzureichend berücksichtigt werden. Für die weitere Forschung ist also ein genügend großes Betätigungsfeld vorhanden. Eine Folge dieser Arbeiten war im übrigen das Reprint der bekannten Chronik von Johann Christoph und Bernhard Ludwig Bekmann aus dem Jahre 1753, welche die Altmark und Prignitz umfaßt und auch eine Fülle personengeschichtlicher Daten überliefert (Czubatynski 2004).

Eine besondere Bedeutung ist der Genealogie ferner für die Kunstgeschichte beizumessen. Auch dazu seien zwei kleine Beispiele genannt. Erstens: In der Rühstädter Kirche haben sich vier Generationen der Familie von Quitzow verewigt, davon drei durch bemerkenswerte Grabdenkmäler. Das älteste als Fresko in die Apsis gemalte Wappenpaar bezeichnet das Stifterehepaar, das um 1455 die jetzige Kirche errichten ließ. Eine zutreffende Erläuterung der geschichtlichen Zusammenhänge für die zahlreichen Besucher setzt also geradezu zwangsläufig die Beschäftigung mit dem Stammbaum der Quitzows voraus. Zweitens: In der Kirche zu Quitzöbel ist das älteste Ausstattungsstück der Grabstein des Pfarrers Dietrich Schütze, der dort seit

1646 fast ein halbes Jahrhundert lang seinen Dienst getan hat. Aus der lateinischen Inschrift geht unter anderem hervor, daß er eine 11 Jahre jüngere Frau heiratete. Sie war eine Tochter des Pfarrers Petrus Wiere, der von 1625 bis 1632 die erste Pfarrstelle von Werben innehatte. Bei seinem Tode hinterließ das Ehepaar laut Grabstein 10 Kinder, 30 Enkel und 8 Urenkel. Erst im November 2001 wurde durch Zufall in der Staatsbibliothek Berlin eine Gedächtnisrede auf diesen Dietrich Schütze gefunden, verfaßt von seinem Sohn Johann Schütze, der als Pfarrer in Vehlefanz amtierte. Dieser Druck ergänzt in willkommener Weise die dürftigen Angaben im Pfarrerbuch von Otto Fischer (Band II/2, S. 811), die offensichtlich nur auf den Daten des Grabsteins beruhen und zudem den Namen der Ehefrau („Anna Wiesiana“) falsch wiedergeben. Demnach wurde Dietrich Schütze am 24. Dezember 1619 in Viesecke geboren, wo sein Vater zunächst als Pfarrer amtiert hat. Seine Mutter Anna Rose war eine Tochter des Pfarrers Samuel Rose in Kletzke. Die Gedenkschrift beinhaltet freilich keinen Lebenslauf des Verstorbenen, sondern ergeht sich in höchst umständlichen und gelehrten Ausführungen über das Verhältnis von Eltern und Kindern. Ein eigentliches Lebensbild des Dietrich Schütze läßt sich daher aus dieser Quelle nicht ableiten. Auch erfährt man leider nichts über die sicher höchst schwierigen Zeitumstände nach dem Dreißigjährigen Krieg. Über die Person des Dietrich Schütze heißt es auf Seite 54: „... der hat in friedlicher Ehe gelebet 46. Jahr, im Predig-Ambt 48. und sein ganzes Alter auf 75. Jahr gebracht, auch noch bey zimlicher Gesundheit seinem Amte vorstehen können.“ Am aufschlußreichsten ist aber die am Ende des Druckes (S. 58 - 59) beigegebene „Genealogia“, die die Vorfahren beider Eheleute in der männlichen Linie bis zu den Urgroßeltern zurückverfolgt (siehe Abbildung). Hieraus geht hervor, wie auch in unzähligen anderen Fällen zu beobachten ist, daß Schützes Vorfahren entweder Pfarrersfamilien waren oder dem gehobenen Bürgertum und vereinzelt auch dem Adel entstammten. Grabstein und Genealogie dieses Dietrich Schütze können auch deshalb ein besonderes Interesse beanspruchen, weil er zu den Vorfahren Karl Friedrich Schinkels gehört (v. Wilcke 1981).

Als letztes möchte ich in gebotener Kürze auf die Aktivitäten des Vereins für Geschichte der Prignitz e. V. hinweisen. Der Verein wurde erst im September 1999 gegründet und kann daher auf keine ehrwürdige Tradition zurückblicken. Vielmehr war und ist eine mühsame Aufbauarbeit zu leisten, die sich ausschließlich privater Initiative verdankt und ohne jede öffentliche Förderung auskommen muß. Immerhin sind aus den 12 Gründungsmitgliedern inzwischen 101 Vereinsmitglieder geworden, die das gemeinsame Anliegen vereint, die historischen Reichtümer dieser Landschaft zu erschließen. Dies geschieht in erster Linie durch die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, die seit 2001 einmal jährlich erscheint. Seit Ende 2005 ist diese Zeitschrift parallel zur gedruckten Ausgabe auch als elektronische Zeitschrift

im Internet verfügbar. Die historische Forschung wird auf diese Weise mit modernsten Mitteln befördert, auch wenn die Möglichkeiten abseits von universitären Einrichtungen und großen Bibliotheken beschränkt sind und bleiben werden. In der genannten Zeitschrift sind genealogische Beiträge im engeren Sinne bisher nicht vertreten. Es sind jedoch neben der bereits oben erwähnten Arbeit von Gundula Gahlen einige Beiträge erschienen, die sich markanten Persönlichkeiten widmen und auf diese Weise zumindest indirekt auch für den Genealogen von Interesse sind. Genannt seien Aufsätze über Leopold Friedrich Gans zu Putlitz (1661 - 1731), die Äbtissin Louise von Schierstedt (1794 - 1876) in Heiligengrabe, Sophie Henriette Sebaldt verehelichte von Karstedt (1723 - 1769), die Familie von Quitzow und zwei Grabsteine des frühen 14. Jahrhunderts in Uenze und Gulow. Nicht zu vergessen sind ferner die Findbücher mehrerer Pfarrarchive, die auch über die Kirchenbücher hinaus personengeschichtliche Quellen zu bieten haben. Erwähnt seien davon eine lückenlose Reihe von Belegen zu Aufgeboten und Trauungen in Wilsnack, die die Jahre 1832 bis 1874 umfassen (Mitteilungen 3/2003, S. 120), sowie ein Verzeichnis der Ländereien auf der Feldmark von Legde mit den Namen sämtlicher Besitzer aus dem Jahre 1666 (Mitteilungen 6/2006, S. 102).

Die angeführten Beispiele zeigen etwas von den vielfältigen Möglichkeiten der familiengeschichtlichen Forschung. Von besonderem Interesse sind meines Erachtens die zahlreichen Berührungspunkte mit benachbarten Disziplinen. Ich würde mir daher zweierlei Dinge für die Zukunft wünschen wollen: Diese eben angedeutete gegenseitige Durchdringung und Befruchtung von Teilbereichen der Geschichtsforschung sollte bewußter als bisher betrieben werden, indem die jeweiligen Forschungsergebnisse zur Kenntnis genommen werden. Ein solcher Austausch wird auch künftig dazu beitragen, Verständnis und Interesse für die Geschichte und ihre Geschichten zu wecken. Und zweitens scheint es mir dringend geboten, daß sich so etwas wie eine Lobby für Archive und Bibliotheken entwickelt. Denn dort werden schließlich die Quellen verwahrt, die die Forschung überhaupt erst möglich machen. Während die Denkmalpflege an Gebäuden heute manchmal bis zum Exzess betrieben wird, ist die einst so genannte Schriftdenkmalpflege weitgehend vergessen worden. Dies zu ändern, ist aus meiner Sicht dringend an der Tagesordnung. Ich hoffe sehr, daß ich bei Ihnen als Genealogen Verbündete für diese Aufgabe finde.

Literaturhinweise:

Anonym: Familiengeschichtlicher Abend zu Wittenberge. in: Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der Prignitzer Heimatvereine 1932, S. 16 - 17 und 1933, S. 17 - 19

Czubatynski, Uwe: Das kirchliche Archivwesen in Deutschland. Eine Literaturübersicht für Archivare, Historiker und Genealogen. Neustadt an der Aisch: Degener 1996. 125 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 21)

2., erweiterte Auflage. Rühstädt 2005. 86 S. [Elektronische Ressource]
<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977679845>

Czubatynski, Uwe: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen. Halle 2000. 428 S. m. 5 Abb. (Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts; 18)

2., erweiterte Auflage. Rühstädt 2006. 297 S. [Elektronische Ressource]
<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=97946353x>

Czubatynski, Uwe: Zum Reprint der Bekmannschen Chronik von 1753. in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 105 (2004), S. 38 - 41. Nachdruck: Altmark-Blätter 16 (2005) Nr. 1 vom 1. 1., S. 3 - 4

Czubatynski, Uwe: Kirchengeschichte und Landesgeschichte. Gesammelte Aufsätze aus den Jahren 1991 bis 2003. 2., erweiterte Auflage. Nordhausen: Bautz 2005. 440 S.

Gragert, Werner: Sippenkundliche Quellen für den Kreis Westprignitz. Perleberg 1942: Grunick. 16 S. [Enthält auch S. 13 - 16: Karl Unger, Wo finde ich alte Tauf-, Trau-, Sterbeurkunden? Verzeichnis der Westprignitzer Kirchenbücher.] Sonderdruck aus: Prignitzer Heimatjahrbuch [Umschlagtitel]: Das Jahrbuch der Prignitz 1942, S. 87 - 105 (Gragert) bzw. 106 - 111 (Unger) [dort mit Abbildungen]

Grüneberg, Georg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Lenzen (Elbe): Grüneberg (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg)

Bd. I: Raum Lenzen - Putlitz - Perleberg. 1994. X, 174 S., 1 Kte. [2. Aufl. 2000]

Bd. II: Raum Wilsnack - Havelberg. 1996. XII S.; S. 175 - 324, 1 Kte.

Bd. III: Register der Familiennamen. 1998. 160 S., 1 Kte.

Grüneberg, Georg: Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert. Lenzen: Grüneberg 1999. 392 S. (Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg; 6)

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz 1 (2001) ff.

[Auch als elektronische Zeitschrift]:

<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=975935216>

<http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/?2205410>

Wermich, Jürgen: Quellen zur Familienforschung in der Prignitz. in: Familiengeschichtliche Blätter N. F. Bd. 4 Nr. 22 (1998), S. 317 - 320

Wilcke, Gero von: Zur Herkunft Friedrich Schinkels, an seinem 200. Geburtstag. in: Archiv für Sippenforschung 47 (1981) = H. 83, S. 149 - 162 [S. 160 Nr. 19: Johanna Catharina Schütze mit teilweise falschen Angaben zu ihren Eltern]

¶ 58. ¶

Genealogia Defuncti Patris.

Natus Ann. 1619. 24. Decemb. in Pago Westffe. Sein Herr Vater ist gewesen / der Wol-Ehrwürdige/Großachtbare und Wolgelahrte Herr **Johannes Schütze**/ Prediger anfangs zu Westffe/ und nachgehends zu Quitzöbel.

Der Groß-Vater Herr **Melchior Schütz**/ Bürger und Brauer in Prignwald.

Der Velter-Vater Herr **Johannes Schütze**/ Prediger zu Käfenthin.

Die Frau Mutter ist gewesen die Ehr- und Tugendbegabte Frau **Anna Rosen**/ des Wepland Wol-Ehrtwürdigen und Wolgelahrten Herrn **Samuel Rosen**/ Pastoris in Käfentze/ eheliche Tochter.

Die Groß-Mutter Frau **Judith Kauen**/ Herrn **Johann Kauen**/ Pastoris zu Wutke/ eheliche Tochter.

Die Velter-Mutter Fr. **Catharina Meerfaken**/ Herrn **George Meerfaken**/ wepland Bürgermeisters in Wittstodt/ eheliche Tochter.

Defun-

¶ 59. ¶

Defunctæ Matris.

Der Vater ist gewesen der Wohl-Ehrtwürdige/ Großachtbare und Wohlgelahrte Herr **Petrus Biere**/ Pastor und Inspector zu Werben.

Der Groß-Vater **Nicolaus Biere**/ Frey-Cas und Frey-Krüger im Dorffe Zufow/ im Stift Magdeburg.

Der Velter-Vater **Johann Biere**/ Frey-Cas und Frey-Krüger zu Zufow.

Die Frau Mutter ist gewesen **Sophia Ulrichs**/ Herrn **Joachimi Ulrichs**/ Predigers in Angern/ eheliche Tochter.

Die Groß-Mutter Fr. **Dorothea** von Hohburg/ des Wol-Edelgebohrnen Herrn **Georg** von Hohburg/ im Mecklenburgischen/ ehelabl. Tochter.

Die Velter-Mutter Frau **Barbara** von Plüßko/ des Wol-Edelgebohrnen Herrn **Hans** Albrecht von Plüßko/ zu Naaten ehelichen Tochter.



Abbildung aus: Johann Schütze, Parentalia Quitzöbliana, oder schuldige Kinder-Pflicht gegen ihre verstorbene Eltern ... als ... Herr Dietericus Schütze ... Prediger zu Quitzöbel ... den 9. Septemb. 1694 verschieden. Cölln an der Spree 1696: Liebpert. 59 S. [Berlin, Staatsbibliothek: Da 13175].

GEORG GRÜNEBERG
 GENEALOGISCHES ARCHIV
 &
 AHNENFORSCHUNG



Grüneberg

Brandenburg: Kreise Westprignitz, Landsberg/Warthe und Oststernberg,
 Altmark und Südwestmecklenburg · Archivbestand ca. 450.000 Daten

Herausgeber und Bearbeiter der Publikationsreihe:
 Quellen und Schriften zur Bevölkerungsgeschichte der Mark Brandenburg

Lieferbare Titel:

**Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz
 von den Anfängen bis zum Jahre 1704**

Band 1 Raum Lenzen - Putlitz - Perleberg, 3. erw. Auflage 2007
 I-X, 256 S., Karte, mit Gesamt-Personenregister Bd. I u. II 25,60 €

Band 2 Raum Wilsnack - Havelberg, 2. erw. Auflage 2007
 I-X, 232 S., Karte, mit Gesamt-Personenregister Bd. I u. II 24,40 €

**Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert
 Havelberg, Kyritz, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, Wittstock**

enthält u.a. Einwohnerverzeichnisse von 1610, 1635, 1654, sowie
 Bürgerbücher von Perleberg und Lenzen, Auswertung des
 Kirchenbuches Wittstock 1630-1654 392 S. 38,00 €

**Kirchenbücher, Kirchenbuch-Duplikate u. Standesamtsregister
 der Neumark**, Bestandsverzeichnis 2006 304 S. 25,40 €

Hugenotten in Preußen, Die Kolonieliste 1716 in Bearbeitung

Das Genealogische Archiv ist u.a. spezialisiert auf familienkundliche Quellen der
 Westprignitz aus der Zeit vor 1750. Zahllose ungedruckte Einwohnerverzeichnisse,
 Steuer- und Einquartierungslisten sowie zahlreiche Kirchenbuchverkartungen ermög-
 lichen über die Personendaten hinaus interessante Einblicke in das Leben Ihrer Ahnen.
 Nach Mitteilung des "toten Punktes" unterbreite ich Ihnen gern ein Forschungsan-
 gebot. Weitere Details finden Sie auch auf meiner Homepage.

D-19309 Lenzen (Elbe), Finkenbergstr. 6, Tel. 038792/7211, Fax 1331
 e-mail: genealogie@grueneberg-lenzen.de
 Internet: www.grueneberg-lenzen.de

MATEUSZ KAPUSTKA

Die wahre Hostie und die eherne Schlange. Zum Bildepitaph des Matthäus Ludecus im Havelberger Dom

Zur Memoria der Verstorbenen gehört seit dem 15. Jahrhundert eine Verknüpfung der universellen eschatologischen Fäden mit der individuellen Ebene der Erinnerung an ihre eigenen Taten, die für die verbleibende Gesellschaft zu einem identitätsstiftenden Element werden.¹ Ein bescheidenes, aber zugleich vielsagendes Denkmal dieser Art ist im Havelberger Dom zu finden. Es handelt sich hier um das Bildepitaph des 1606 verstorbenen Matthäus Ludecus, des ersten lutherischen Domdechanten (seit 1573). Diese in einer der südlichen Seitenkapellen des Domes aufbewahrte Bildtafel ist etwas in Vergessenheit geraten und bleibt im Schatten der mittelalterlichen Kunstwerke in dieser Kirche. Sie kann jedoch als ein Modellbeispiel der visuellen Argumentation angesehen werden, die die übliche Form der privaten Verewigung des Verstorbenen mit dem Manifest der in seinen Schriften verkündigten Ansichten verbindet.² In diesem Kontext ist solch ein kommunikativer Wesenszug des Denkmals besonders von Interesse, da Ludecus der Verfasser einer der wichtigsten schriftlichen Quellen zu dem sich im 16. Jahrhundert wandelnden religiösen Antlitz der gesamten Mark Brandenburg war, der mit einer konfessionell geprägten Kritik gekennzeichneten historischen Bearbeitung des Kultes der Wunderhostien zu Wilsnack, einem der wichtigsten Wallfahrtsorte im mittelalterlichen Europa.³

¹ Siehe dazu vor allem Erwin Panofsky, Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, hrsg. v. H. W. Janson, Köln 1964, hier S. 69, 74 - 75.

² Zur Person des Ludecus (Lüdtke, Luedtke, Luidtke) siehe Adolph Friedrich Riedel, Codex diplomaticus Brandenburgensis, Bd. A III, Berlin 1843, S. 73 - 75; Dom zu Havelberg 1170 - 1970, Berlin 1970, S. 47 - 52; Uwe Czubatynski, Matthäus Ludecus, in: Friedrich Wilhelm Bautz, Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Fortgeführt von Traugott Bautz, Bd. 22 (2003), Sp. 797 - 799 (dort weitere Literatur). Über das Grabmal und das Epitaph von Ludecus siehe Martin Friedrich Seidel, Bilder-Sammlung, in welcher hundert gröstenteils in der Mark Brandenburg gebohrne (...) wohlverdiente Männer vorgestellt werden ..., Berlin 1751, S. 128 - 129 Punkt 6: „Ludeci Grabstein, so in der Dohm=Kirche zu Havelberg annoch zu sehen, hat folgendes Epitaphium: ‚Conditus est sub hoc saxo MATTHAEVS LVDECVS Decanus, qui cum per multos annos huic ecclesiae & patriae feliciter praefuisset & profuisset, tandem satis confessit anno Christi 1606. die vero XII. Nov. cuius anima sit in fasciculo viventium.‘ In der Mitte ist das Wapen. An der Mauer gegen diesen Stein ist noch ein Monument mit unterschiedenen Säulen und Bildern, in der Mitten ein Crucifix mit den Worten: Aspice mortalis, pro te datur hostia talis. Unter demselben noch ein klein Creutz, zu dessen Rechten sein Bildniß mit 5. hinter ihm stehenden Manns=Personen, so alle knien, zur linken Hand 2. Frauens=Personen, nebst einem Kinde auch kniend.“

³ Matthäus Ludecus, Historia von der erfindung / Wunderwercken vnd zerstörung des vermeinten heiligen Bluts zur Wilsnack, Wittenberg 1586. Über die Geschichte des Wilsnacker Kultes siehe v. a. die letzte Bearbeitung: Felix Escher / Hartmut Kühne (Hg.), Die Wilsnackfahrt. Ein Wall-

Gegenstand dieser Abhandlung ist eine um 1606 entstandene rechteckige, gemalte Tafel, die durch ihren Rahmen in zwei Bildebenen geteilt ist. Während ihre untere Zone den Dechanten mit seiner Familie in der üblichen knienden Haltung in Adoration vor dem Bildnis des Gekreuzigten in einem asketisch gezeichneten Raum darstellt, herrscht im oberen Teil der Tafel eine mehrfache Erzählung in einem thematisch vielfältig komponierten Bild. Im Zentrum ist die erhöhte Gestalt des gekreuzigten Christus zu sehen, dem die nackte Person des Verstorbenen frontal zugewandt ist, empföhlen von Johannes dem Täufer von der linken Seite und von einem unbekanntem Propheten von der rechten. Zu beiden Seiten dieser Gruppe werden zwei Bäume dargestellt: links ein lebendiger mit Blättern, rechts ein toter mit ausgetrockneten Ästen. Im Hintergrund ist die breite Landschaft zu sehen, in der sich die übrigen Fäden der Erzählung entwickeln, die auf eine für protestantische Epitaphien des 16. Jahrhunderts übliche Weise additiv komponiert wurden. Zur linken Seite wird die Auferstehung, die drei Marien am Grabe, wie auch das Jüngste Gericht in der Himmelszone dargestellt. Zur rechten sind die Gestalten von Adam und Eva beim Sündenfall, die Erhöhung der ehernen Schlange und Moses auf dem Berg Sinai. Am unteren Rand der oberen Tafel wurde auf einem gemalten und von der Ferne sichtbaren weißen Band eine Inschrift angebracht: „Aspice mortalis, pro te datur hostia talis.“⁴ Trotz solch einer ausgearbeiteten Vernetzung der zwischen zwei Polen gespannten Motive kann das Bild schwer als eine szenische Simultandarstellung im spätmittelalterlichen Sinne bezeichnet werden. Das Epitaph unterliegt eher den kompositorischen Prinzipien der bildlichen Argumentation, die auf die strikt typologischen Zusammenhänge gestützt wurde und die für die rhetorisch angelegte protestantische Ikonographie zur Zeit von Lucas Cranach typisch war. Cranach kann als „Erfinder“ der Bildformel „Gesetz und Gnade“ bezeichnet werden, die das Verhältnis zwischen dem Alten und dem Neuen Testament visualisiert.⁵

fahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter, Frankfurt am Main 2006 (Europäische Wallfahrtsstudien; 2), dort auch die frühere Literatur.

⁴ Die übrigen Inschriften in den oberen Ecken des Epitaphs: „Zum Gedächtnis für / MATTHAEUS LUDDECUS / den ersten evangel. / Dom Dechanten / zu / Havelberg / Dechant seit 1573 / gest. 12. November 1606 / 92 Jahre alt. / Wiederhergestellt / 1934 / HEBR. 13, 7“ wurden wahrscheinlich erst 1934 bei der Restaurierung des Bildes hinzugefügt. Ursprünglich müssen sich aber am Epitaph auch irgendwelche die Person des Verstorbenen identifizierenden Inschriften befunden haben. Die Altersangabe ist in Unkenntnis der Leichenpredigt falsch; Ludecus wurde 89 Jahre alt.

⁵ Frank Büttner, Argumentatio in Bildern der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Bestimmung argumentativer Strukturen in der Bildkunst, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57 (1994), H. 1, S. 23 - 44. Dort werden die Ansichten von Ohly kritisch kommentiert, der solche Bilder für Simultandarstellungen hält; siehe Friedrich Ohly, Gesetz und Evangelium. Zur Typologie bei Luther und Cranach (Schriftenreihe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster; 1), Münster 1985, passim. Vgl. Christoph Weimer, Luther, Cranach und die Bilder. Gesetz und Evangelium – Schlüssel zum reformatorischen Bildgebrauch, Stuttgart 1999, S. 22 - 30, 79 - 90; Werner Hofmann (Hg.), Luther und die Folgen für die Kunst, München 1983, S. 117 - 119.

Bereits die klare Differenzierung der beiden Seiten des Bildes, die eine bestimmte positive oder entsprechend negative Konnotation der Motive entstehen lässt, zwingt dazu, dieses Epitaph vom argumentativen Aufbau her zu interpretieren. Über die individuelle Ebene der Tätigkeit des Verstorbenen informiert aber vor allem das textuelle Element in Gestalt der oben zitierten Inschrift, die bei der Betrachtung der Struktur des Werkes besonders auffällt. Dieses aus dem dem Hl. Bernhard zugeschriebenen Werk „Meditationes de humana conditione“ stammende Textfragment ist zuweilen im Kontext der neuzeitlichen Bildendenkmäler sepulchraler Art wie auch bei Altären zu finden, sowohl im katholischen als auch im protestantischen Milieu.⁶ Im Lichte der Erwägungen von Ludecus, des Autors einer entschieden kritischen historischen Bearbeitung des lokalen katholischen Hostienkultes der mittelalterlichen Zeit, gibt diese Inschrift eine Möglichkeit, die strikt individuellen Wesenszüge der Bildmotive in seinem Epitaph aufzuklären. Die Worte „Aspice mortalis“ beziehen sich hier direkt auf die im Bild sichtbare und für die protestantische Ikonographie der Kreuzigung charakteristische Gebärde des wörtlichen Aufzeigens von Johannes dem Täufer auf die Gestalt des Gekreuzigten als ein *exemplum* für den Verstorbenen. Die wichtigste Botschaft im Falle dieser textuell-bildlich bedingten Schilderung besteht aus einem klaren Hinweis darauf, dass ausschliesslich die am Kreuz sichtbare historische Gestalt des gemarterten Erlösers, die direkt die Vollbringung des Opfers beweist, eine wahre Hostie sein kann, „eine Hostie, wie sie ist“ („hostia talis“).⁷ Diese Ehre kann also nicht – wie man die Intention dieser Rhetorik rekonstruieren kann – den materiell bedingten Gegenständen der Wilsnacker „blutenden“ Hostien zugewiesen werden, die noch in der Jugendzeit von Ludecus verehrt wurden, der übrigens 1517, also in der Zeit, in der Luther erstmals seine Thesen verkündete, in Wilsnack geboren wurde.⁸ In einem von Ludecus zu seiner „Historia ...“ beigefügten Brief von Joachim Ellefeldt, dem lutherischen Pfarrer, der die verehrten Hostien aus Wilsnack 1552 verbrannt hat, wurde eine klare von Christus gegebene Warnung vor dem „Phariseer Sawerteig“ hervorgebracht.⁹ Es ist eine erkennbare Anspielung auf die fehlende

⁶ Migne, Patrologia Latina, Bd. 184, 490 D. Für die Hinweise bezüglich der Inschrift wie auch für die kritische Lektüre dieses Textes bedanke ich mich bei Dr. Marcin Wislocki.

⁷ Talis (lat.) = solcher, dieser Art, so ausgezeichnet.

⁸ Gerade diese Bedeutung des Geburtsdatums von Ludecus wird in seiner Leichenpredigt unterstrichen: Bartholomäus Rheins, Christliche Leichpredigt / Bey dem Begrebnuß deß Ehrwürdigen / Ehrvesten vnd Hochgelarten / Herrn Matthaei Luidtkens / Weiland Domdechants der Bischöflichen Stifftkirchen Havelberg / und Mitverordenten / der löblichen Prignitzieschen Ritterschafft etc. Welcher den 9. Novembris deß 1606. Jahrs / im 90. Jahre seines Alters / seliglich im HERRN entschlaffen / vnd folgents Rheins, Christliche Leichpredigt / in Volckreicher versammlung / Christlich vnd Ehrlich zur Erden bestattet worden / Vber dem herlichen und viel trostreichen Spruche I. Johan: I. Das Blut Jesu Christi deß Sohns Gottes machet vns rein von aller Sünde. Gedruckt zu Jehna / durch Christoff Lippold / Anno 1608.

⁹ Ludecus, Historia (wie Anm. 3), Dokumentenanhang Nr. LV: „Hütet euch für den falschen Propheten / Hütet euch für der Phariseer Sawerteig.“

Übereinstimmung der Wunderhostien mit der allgemeinen liturgischen Bedingung, für die Vorbereitung der Hostien für Zwecke der Eucharistie einen ungesäuerten Teig zu gebrauchen. Im Gegensatz zur „hostia talis“, die in der Epitaphinschrift eindeutig hervorgehoben wird, werden in diesem Licht die Kultgegenstände aus Wilsnack folglich zu „Hostien, die keine Hostien sind“ erklärt. Ludecus scheint also gemäß Ellefeldt darauf zu verweisen, dass gerade vor ihnen jeder Christ sich hüten soll.

Die Unterstreichung der Rolle des historischen Christus als einer „wahren Hostie“ zieht weitere Konsequenzen nach sich. Bereits auf dem Titelblatt der „Historia ...“ ist unter einer Miniaturdarstellung der Kreuzigung ein Zitat aus dem 1. Johannesbrief (1, 7) zu finden, das hier als eine Erklärung für den Unterschied zwischen dem wahren Blut Christi und den verführerischen „blutenden“ Hostien aus Wilsnack zu interpretieren ist: „Sanguis Iesu Christi Filij Dei non pictus, neq[ue] fictus, sed verus, emundat nos ab omni peccato.“ Dank diesem Zitat wurde die „blutende“ Hostie zu einem gemalten Götzen, es wundert also kaum, dass die Vorrede des Werkes mit dem „De idolo Wilsnacensi Epigramma“ anfängt und nachher auch von dem „Idolum seu cacodaemon wilsnacensis ...“ die Rede ist. Dazu können die Bemerkungen angeführt werden, die in einem zur „Historia ...“ beigefügten Brief Ellefeldts auftauchen, in dem der Autor sein Zerstörungswerk von 1552 mit den antiken und frühchristlichen Akten des gegen die verehrten Figuren gerichteten Bildersturms vergleicht. Die Hostien aus Wilsnack wurden also nicht zufällig als „Idole“ angesehen. Alleine die Tatsache, dass sie „verletzt“ werden konnten, dass bei ihnen eine „Blutung“ verursacht werden konnte, wie auch dass sie letztendlich zerstört werden konnten, funktionierte in protestantischer Sicht als Beweis für ihre Schwäche als Gegenstände von rein illusorischer Macht. Diese Macht war durch die Existenz ihres materiellen Trägers bedingt, der den Dämonen üblicherweise als Form, als eine gewisse Art „Wohnung“ diente. Die Aktivität der durch die ersten Christen gestürzten Idole war also ähnlich begrenzt. Ausserhalb seiner dinglichen Hülle hatte der Dämon keine Existenzrechte. Gerade diese Bedingung, eine Begrenzung der Eigenschaften der Wilsnacker Hostien auf den physikalischen Rahmen, meinte wahrscheinlich Ludecus, als er im Kontext ihrer Verehrung über die vom Augustinus erläuterte „aversio a creatore ad creaturam“ schrieb.¹⁰

Die im Epitaph angedeutete Akzentverschiebung von der „Wunderhostie“ auf „die Hostie so, wie sie ist“ wird im Kontext einer anderen Aussage klar, die im besagten durch Ludecus abgedruckten Brief Ellefeldts zu finden ist. Ellefeldt erwähnt nämlich die Tatsache, dass die Wilsnacker Hostien, nachdem sie angeblich blutend die Feuersbrunst der Pfarrkirche 1386 „überlebten“, was den Anlass ihres Kultes schuf, letztendlich vor den Händen ihres Zerstörers nicht mehr gerettet werden

¹⁰ Ludecus, Historia (wie Anm. 3), Vorrede Blatt B 3 recto.

konnten.¹¹ Sie wurden dementsprechend in diesem Licht zu einer Antithese des historischen Christus, der der biblischen Überlieferung gemäß zuerst Satans Versuchung in der Wüste ablehnte, um sich nachher freiwillig der Kreuzigung hinzugeben. Dieser radikale Konflikt zwischen dem sich selbst opfernden Gott als „wahre Hostie“ und dem profanierten materiellen Gegenstand der Hostien, deren Schicksal nur von Menschen bedingt wird, wird im Epitaph des Ludecus zum Hauptmotiv der bildlichen Rhetorik. Die „*hostia talis*“ bedeutet konsequent eine „nicht verleugnete Hostie“, d. h. eine Hostie, die mit den Intentionen der Propagatoren des mittelalterlichen Kultes nichts zu tun hat, die (wie Ludecus nach Luther mehrmals erwähnt) vom Satan selbst produziert werden und die verschiedene Farben annehmen können.¹² Interessant ist dabei, dass diese Aussage gerade in einer Bildform überliefert wird und ihr die Gestalt der visuellen Empfehlung des Blickwerfens auf den historischen Erlöser als einer „Hostie“ zugewiesen wird („*Aspice ...*“), die gleichzeitig die Möglichkeit des Kultes seiner rein physischen Erscheinungen ausschliessen soll. Dieses Vorhaben beweist die neue Rolle des Bildes im Rahmen der protestantischen Theologie, welche die visuelle Darstellung als ein rhetorisches Medium der theologischen Argumentation verstand.

Die Differenzierung des „wahren“ und des „falschen“ Brotes hat ebenfalls eine verbindliche Bedeutung im strikt eschatologischen Kontext. Aus der Seitenwunde des gekreuzigten Christus fließen nämlich auf den Kopf des Verstorbenen zwei Ströme: Blut und Wasser. Diese Lösung ist entschieden weniger populär als die Darstellung des einzigen Blutstromes und zeigt die gegenseitige Bedingtheit der zwei in der lutherischen Kirche verbliebenen Sakramente: Abendmahl und Taufe. Im Epitaph von Ludecus scheinen die beiden Ströme sogar durch die Gestalt des auf dieser Stelle gemalten Lammes Gottes mit der Auferstehungsfahne als Symbol von Johannes dem Täufer „durchzudringen“. Eine visuelle Anknüpfung an den bekannten Passus aus dem 1. Johannesbrief, in dem die Präsenz Christi „im Blut und im Wasser“ beschrieben wird, ist hier leicht zu erkennen.¹³ Ein ähnliches Zitat der Hl. Schrift (1. Johannes 1, 7 b) wurde übrigens als Motto für die Leichenpre-

¹¹ Ludecus, *Historia* (wie Anm. 3), Dokumentenanhang Nr. LV: „... bey dem krafftlosen Abgott / der sich selbst nicht aus dem fewter hat erretten können / Dann es war doch in der warheit nichts anders denn staub / asche vnd pulver / etc.“

¹² Ludecus, *Historia* (wie Anm. 3), Vorrede Blatt C 3 verso, erwähnt diese Gefahr nach „*Tracta. de simpl. praelato*“ des Cyprianus: „*Subornat suos velut ministros iustitiae asserentes noctem pro die, interitum pro salute, desperationem sub obtentu spei, perfidiam sub praetextu fidei, Antichristum sub vocabulo Christi, ut dum verisimilia mentiuntur veritatem subtilitate frustrantur.*“ Im Kontext des Wilsnacker Kultes vgl. darüber u. a. Mateusz Kapustka, *Legende und Sakrament. Die visuelle Propaganda als Abbild der Kontroversen in Wilsnack, Heiligengrabe und Breslau*, in: Felix Escher, Hartmut Kühne (Hg.), *Die Wilsnackfahrt* (wie Anm. 3), S. 240 - 251.

¹³ 1. Johannes 5, 6. Vgl. Ohly, *Gesetz und Evangelium* (wie Anm. 5), S. 30, 48 - 81 (hier wird besonders die Bedeutung des in der protestantischen Kunst populären einzigen Blutstromes dargestellt). Für die Konsultation zu diesem Thema bedanke ich mich bei Prof. Jan Harasimowicz.

diget des Ludecus ausgewählt.¹⁴ Die mit der Rolle der Taufe verbundene Problematik ist auch schon im zitierten Brief von Ellefeldt präsent. Der für seine bilderstürmerische Tat gefangene Priester schreibt an den Adel der Prignitz ausdrücklich über die Gelübde, die Christus gerade in der Taufe gegeben wurden, die gleichzeitig als Verleugnung der verführerischen Taten Satans verstanden werden sollen.¹⁵ Diese Erwähnung sollte einer Erklärung dienen, dass die Zerstörung der Wilsnaker Hostien eine logische Konsequenz der früher angenommenen sakramentalen Verpflichtungen war. Die separate Darstellung des aus der Seite Christi ausspritzenden Wasserstromes als ein Hinweis auf die Bedeutsamkeit des Sakraments der Taufe wird dazu im Lichte eines anderen Werkes von Ludecus „Der Artickel Unsers Christlichen Glaubens von Vergebung der suenden“ von 1599 deutlich. In dieser Schrift wird die Vergebung der Sünden als ein unentbehrliches Passwort (*Pasbrief*, *Paswort*, *Geleitsbrief*) präsentiert, welches dem Christen das Überleben im Stande des ständigen Kampfes des Guten mit dem Bösen ermöglicht, wie auch das letztendliche Übertreten zum Lager Christi, der hier als „Archistrategus oder oberster Feldherr“ bezeichnet wird.¹⁶ Die Einführung solch einer kämpferischen Rhetorik zu den theologischen Überlegungen ist bei Ludecus sicherlich durch seine Erfahrung mit dem Kult der „Wunderhostien“ bedingt, in dessen Rahmen der Satan gerade deswegen um die menschlichen Seelen gekämpft und die Wallfahrten nach Wilsnack provoziert haben soll, weil er die heilsame Kraft der Vergebung der Sünden sehr gut kennt. Daher versucht er – wie der Havelberger

¹⁴ „Weil ihr nun vmb meine gelegenheit wisset / so werdet ihr mir die Leichpredigt thun / vnd hab vorlengst die Ordnung gemacht / daß der Spruch I. Johan. I. Sanguis Jesu Christi, &c. bey meiner stehenden Leiche tractirt vnd gehandelt werden soll / werdet euch demnach bey zeiten damit gefast machen / vnd wollet vnter andern diß mit darin gedencken / daß / weil ich mit Gott versöhnet bin / vnd auff meine gethane Beichte vnd gesprochene Absolution / den Leib vnd das Blut meines HERN Jesu Christi / zur Sterckung meines Glaubens empfangen hab / so weis vnd gleub ich festiglich / daß Gott mein gnediger Vater sey / der mich am Jüngsten Tage wiederumb aufferwecken wird / zum ewigen seligen Leben / welches Christus mir vnd allen Gleubigen erworben vnd zugesagt hat. Ich fürchte mich nicht für Gottes Zorn / noch für sein strenge Gerichte. Ich entsetze mich auch nicht für dem Tod. Ich achte den Teuffel nicht / vnd erschrecke nicht vor dem ewigen Verdammniß / denn Christus ist mein Heil vnd Trost / dem hab ich mich ergeben / Sein bin ich / tod vnd lebendig / dabey wird er mich bestendiglich erhalten / vnd darauff seliglich einschlaffen lassen.“ Siehe Bartholomäus Rheins, *Christliche Leichpredigt* (wie Anm. 8), Blatt G 3 recto / verso.

¹⁵ Ludecus, *Historia* (wie Anm. 3), Dokumentenanhang Nr. LV. In dem zitierten Brief 1. Johannes 4, 1 - 6 ist auch von falschen Propheten die Rede.

¹⁶ Matthäus Ludecus, *Der Artickel Unsers Christlichen Glaubens von Vergebung der suenden*, Gedruckt durch Lorentz Seuberlich, Wittenberg MDXCIX, Vorrede S. 12 - 13: „Sonderlich aber wenn wir aus diesem zeitlichen leben in das ewige sollen wandern und wir als denn Ihm unser Passwort der gnedigen vergebung der Suenden so da unser Archistrategus oder oberster Feldherr Iesus Christus mit der schoenen rubrica seines thewren rosinfarben Blutes durch den allerhoechsten und glaubwürdigen Notarium, Gott den heiligen Geist hat verassen und schreiben und mit den heiligen hochwürdigen Sacramenten obsigniren oder versiegelen lassen zeigen und auflegen / So mus er uns wol sicher und froelich in das rechte himlische und ewigwerdende Vaterland passiren lassen.“

Dechant schreibt – „Tag und Nacht“ die Gelegenheit auszunutzen, dass der Mensch Fehler begeht und auf sein „stinnckend und verderbt fleisch“ angewiesen ist.¹⁷ Eine unentbehrliche und dauernde Hilfe, die zur Vergebung der Sünden führt, welche von Ludecus „salvus conductus“ genannt wird, stellt dagegen der historische Christus dar, „das liebe brot“ (panis) als ewige Nahrung, eine „wahre Hostie“, die entscheidend anders ist, als das „tägliche Brot“.¹⁸

Zu einem sehr interessanten Element der Bildkonstruktion des Epitaphs wird in diesem Kontext das Motiv der ehernen Schlange, die im Hintergrund zu rechten Seite des Gekreuzigten dargestellt ist. Dieses Thema gehört seit dem Zeitalter Cranachs zu dem festen rhetorischen Formrepertoire der protestantischen Kunst und dokumentiert in den meisten Fällen strikt typologisch die heilsame Wirkung des Blickes auf den Gekreuzigten, der im Neuen Testament die Rolle der erhöhten und zur Schau gestellten ehernen Schlange übernimmt, die den Israeliten Heilung brachte und so als protestantisches Zeugnis der „Rechtfertigung durch den Glauben“ angesehen wird („Figur der Rechtfertigung“).¹⁹ Solch eine eindeutige Interpretation dieser Verbindung wird jedoch im Fall des Epitaphs von Ludecus wieder durch einen individuellen Faden ergänzt, der aus der Rolle des Havelberger Dechanten in der Geschichtsschreibung des Wilsnacker Kultes resultiert. Die Erweiterung der symbolischen Deutung dieser Darstellung kommt aus der spezifischen Rolle des Motives der ehernen Schlange hervor, welches zu einem der Hauptargumente in der neuzeitlichen Bilderpolemik wurde. Das alttestamentliche Bild der Schlange wurde nämlich mehrmals von Luther erwähnt, und zwar als Hinweis darauf, dass die Heilkraft Gottes nicht immanent in seinem Bildnis als Kultgegenstand aufbewahrt wird, sondern sich eher im individuellen Blick des Menschen auf die Essenz seines eigenen schmerzhaften Leidens verwirklicht. Somit wird das alttestamentliche Bildnis der ehernen Schlange – wie es Donald Ehresmann in seinem Beitrag treffend feststellte²⁰ – zu einem kuriosen Bild, welches gerade von der Plage der Schlangen befreite. Es wird dementsprechend zu einer Präfiguration des Gekreuzigten in einer strikt epistemologischen Deutung. Denn durch den Blick auf

¹⁷ Ludecus, Der Artickel (wie Anm. 16), S. 11 - 12.

¹⁸ Ebd., S. 8 - 10.

¹⁹ Nach der Inschrift bei der Darstellung der ehernen Schlange an dem Bild von „Gesetz und Gnade“ aus der Werkstatt Lucas Cranachs von 1529 in der Nationalgalerie in Prag, siehe Kaliopi Chamoniola (Hg.), Pod znamením okřídleného hada. Lucas Cranach a české země / Under the Sign of the Winged Serpent. Lucas Cranach and the Czech Lands, Ausstellungskatalog, Prager Burg und Nationalgalerie in Prag, Praha 2005, S. 78 - 79. Über diese typologische Zusammenstellung siehe die Literatur in Anmerkung 5. Vgl. dazu Gerhard Bott (Hg.), Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, Germanisches Nationalmuseum Nürnberg, Frankfurt am Main 1983, S. 370 - 371.

²⁰ Donald Ehresmann, The brazen serpent, a reformation motif in the works of Lucas Cranach the Elder and his workshop, in: Marsyas. Studies in the history of art 13 (1966/67), S. 32 - 47, hier S. 46.

die Gestalt des gekreuzigten Christus, der sich für die Menschheit geopfert hat, soll der Mensch den tiefsten Sinn seiner sündhaften Natur erkennen. Deswegen wurde auch bei dem von dieser Typologie faszinierten Luther die eiserne Schlange als ein ähnlich „negatives“ Sinnbild zu einem Fundament der eindeutig bestimmten Interpretation des Kreuzigungsbildes, des einzigen, welches in der protestantischen Kunst zum Gebrauch zugelassen wurde.

Im Lichte des Buches von Ludecus funktioniert das Motiv der eiserne Schlange darüber hinaus als direkter Beweis für den Vorteil der Zerstörung von Gegenständen der Idolatrie. In einem der Dokumente, die zur „Historia ...“ beigefügt wurden, befindet sich ein Fragment, das gerade in diesem Kontext an die Geschichte des alttestamentlichen Königs Hiskia erinnert, welcher die eigentliche eiserne Schlange aufgrund des sich bei den Israeliten entwickelnden Kultes zerstört hatte (2. Könige 18, 4). Diese Geschichte galt schon für Luther als Zeugnis der Richtigkeit der Absetzung der Kultbilder durch die offiziellen Behörden.²¹ Die Schlange wurde also erhöht, nachher aber vernichtet als Gegenstand der Idolatrie der Vorgabe gemäß, dass die Macht Gottes nicht in dem Gegenstand selber, sondern in dem ihn einsetzenden Wort präsent ist.²² Dementsprechend stellt die biblische Ersetzung des Bildes der Schlange durch die Gestalt des Gekreuzigten eine logische Nachfolge dar. Die erhöhte eiserne Schlange im Epitaph von Ludecus, die zur Seite des trockenen Baumes zusammen mit dem Sündenfall dargestellt wird, übernimmt also die Rolle eines negativen Elementes, welches die verführerische Natur des Idols in Erinnerung bringt. Im Gegensatz zu den Dämonen aus dem Zeitalter der ersten Christen wird dieses Idol jetzt um so gefährlicher, als es nicht nur in einem konkreten Gegenstand wohnt und an seinen Sitz gebunden ist, sondern auch verschiedene manipulative Gestalten annehmen kann. In den ersten Teilen der Vorrede zu seinem Werk schreibt Ludecus sogar direkt über die apokalyptische „alte Schlange“, welche diesmal die Gestalt des in Wilsnack verehrten „Wunderblutes“ angenommen hat.²³ Die Darstellung der eiserne Schlange im Denkmal des Dechanten wird also

²¹ Ludecus, Historia (wie Anm. 3), ein zum Brief des Wilsnacker Rates an den Kurfürsten eingefügter Zettel, Dokumentenanhang Nr. LXI: „Wir armen ewer Churf. G. Vnterthan / haben solchs alles wie erzelet / niemals gerne gesehen / noch mit rath / oder that / rahten oder thaten helffen [...] Aber im grunde der Abgötterey halben / welche alle verstendige verdammen müssen / wie sich E. Churf. G. aus des Ehrwürdigen Capitels eigenen schrifftten / wie sie auff kommen / sich nach hohem verstande wol werden wissen zu erkündigen / sey es billich vnd recht / das sie / wie die Schlange von Moyses auffgerichtet / von dem Könige Ezechia verbrant vnd zu pulver gemacht worden ist. Denn hierinne ist die maß gehalten / das die hostia consecrata / die darbey gefunden cum reuerentia ist in eine Buchse gethan / vnd wird diese stunde würidiglich verhalten.“ Vgl. Ehresmann, The brazen serpent (wie Anm. 20), S. 45 (zit. nach Luther, WA V, 27 - 29; WA XVIII, 69 - 70).

²² Ehresmann, The brazen serpent (wie Anm. 20), S. 45 (zit. nach Luther, WA XX, 430).

²³ Ludecus, Historia (wie Anm. 3), Vorrede Blatt C 2 verso: „Denn es nicht on / das der Satan die alte Schlange / so sich zur Wilßnagk mit dem vermeinten Wunderblute bekleidet gehabt / darunter also seine feindschafft / haß / neid / wider Christum vnd sein tewres Blut bewiesen / vnd die Menschen durch seine Lügen von Christo abfüren möchte.“

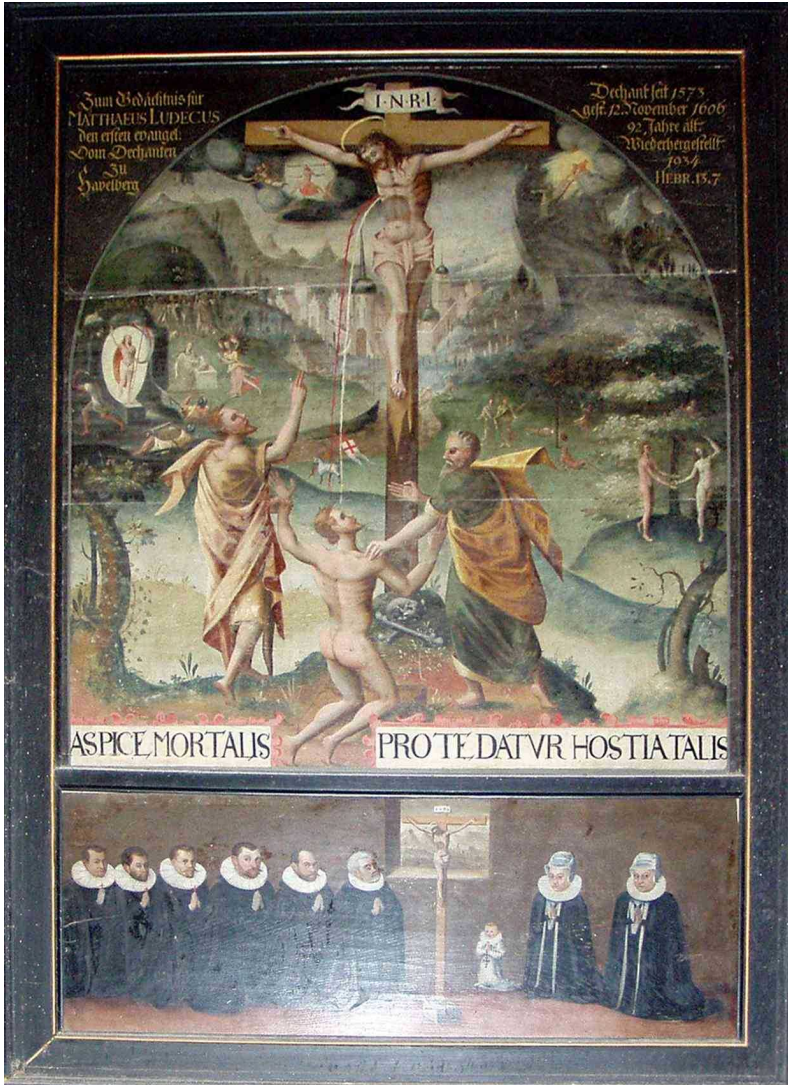
mit einer eindeutigen Warnung gekennzeichnet, die zugleich den Bedingungen der reformatorischen Lehre vom Bilderkult Genüge tut. Diese Lehre wird in dem Bild selber ausgedrückt, gewissermaßen dem mittelalterlichen Prinzip des „Spiegelbildes“ gemäß, welches zur Bewusstmachung und Bekehrung die Sünder anhand des Vorzeigens der Natur ihrer eigenen Sünden führen soll. Um dieses Prinzip zu veranschaulichen, schreibt Ludacus in diesem Kontext direkt über die Geschichte des byzantinischen Ikonoklasmus, in dessen Rahmen Theophilus, Bischof von Alexandria, nach der Abtutung aller Bilder nur das Bildnis eines Affen gelassen haben soll, um den Bildverehrer vor Augen zu führen, wie die Natur ihrer Götzen wirklich aussieht.²⁴ Das gleiche Ziel beabsichtigte Ludacus selber in seiner „Historia ...“ mit dem Nachdruck der 1521 bei Dietz veröffentlichten Graphiken, die die Hostienauffindungslegende und die Kultgeschichte von Wilsnack illustrierten.

Dank der Hervorhebung von zwei oben beschriebenen Motiven verwirklicht das sepulchrale Denkmal des Havelberger Dechanten die Idee der bildlichen Belehrung. Diese Lehre wird direkt durch die Allianz des Bildes mit dem Medium der erläuternden und sinngebenden Inschrift ausgesprochen. Daher wird auch der negative Sinn der Idolatrie deutlich. Denn die am unteren Rande des Bildes versammelte Familie des Verstorbenen, die an einem Akt der Adoration teilnimmt, wird im Moment der Ehrerweisung dargestellt, die sich nicht durch eine externe Geste der Kniebeugung vor dem Bild Mariä oder der Heiligen, sondern „in ihren Herzen“ realisiert. Durch die erkennbare Einordnung in die lokale Geschichte soll dazu bei den Dargestellten die von Luther befohlene Abschaffung der Idole „aus ihren Herzen“ sichtbar werden.²⁵ Die Gestalt von Ludacus mit seiner Familie wird daher zu einem lokalen, das Gruppenexemplum schaffenden Exponent. In ihm zeigt sich die Abkehr vom Glauben an die wunderhafte Wirkung eines Kultgegenstandes hin zur Teilnahme am sakramental bedingten universellen Heilsgeschehen.²⁶

²⁴ Ludacus, *Historia* (wie Anm. 3), Vorrede Blatt C 4 recto / verso.

²⁵ Siehe Ludacus, *Historia* (wie Anm. 3), Vorrede Blatt B 3 verso. Der Gedanke kommt von Luther, WA XVIII, S. 78. Vgl. Jan Harasimowicz, *Vera idolatria est in corde. Z dziejów obrazowania Pierwszego Przykazania Bożego w sztuce nowożytniej* [Vera idolatria est in corde. Zur Geschichte der bildlichen Darstellung des Ersten Gebotes in der Kunst der Neuzeit], in: Małgorzata Urszula Mazurczak / Jowita Patyra, *Obraz i kult* [Bild und Kult]. Materiały z Konferencji „Obraz i kult“, Lublin 1999, S. 187 - 203 (hier S. 195 - 203).

²⁶ Die Kreuzigung wird in der protestantischen Theologie selber als ein sakramentales Zeichen interpretiert, siehe dazu Erwin Iserloh, *Sacramentum et exemplum. Ein augustinisches Thema lutherischer Theologie*, in: Erwin Iserloh / K. Reppgen, *Reformata reformanda. Festgabe für Hubert Jedin zum 17. Juni 1965*, Bd. 1, Münster in Westf. 1965, S. 245 - 264. Im Sinne der katholischen Reform vgl. darüber Kapustka, *Legende* (wie Anm. 12), passim.



JÜRGEN W. SCHMIDT

Zur Geschichte von Kanalisation und Abwasseraufbereitung in Perleberg

Das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert war im Kommunalwesen der deutschen Städte durch die Schaffung von Kanalisations- und Abwasseraufbereitungsanlagen gekennzeichnet. Diese Entwicklung machte auch um die Provinz Brandenburg und die Stadt Perleberg keinen Bogen. Nur wenig später etwa als in Perleberg (1910: 9.662 Einwohner) wurden beispielsweise im Regierungsbezirk Potsdam durch die annähernd gleich großen Städte Oranienburg (1910: 12.949 Einwohner) und Strausberg (1910: 8.223 Einwohner) Projekte zur Schaffung derartiger Anlagen in Angriff genommen. Alle diese kommunalen Projekte unterlagen der Dienstaufsicht und der Genehmigung durch das Regierungspräsidium in Potsdam und das preußische Innenministerium in Berlin.

Die Stadt Oranienburg reichte im Januar 1911 Pläne ihres Projekts bei der Königl. Regierung in Potsdam ein. Ab Mai 1914 gingen die dortige Kanalisationsanlage und das Klärwerk in Betrieb.¹ Im November 1913 reichte auch die Stadt Strausberg die Pläne ihres Kanalisationsprojektes bei der Regierung in Potsdam ein. Auf Grund verschiedener notwendiger Korrekturen kam es vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges jedoch nicht zum Baubeginn. Erst nach 1918 wurde deshalb das Kanalisationsprojekt verwirklicht.²

Die gleichfalls wie Perleberg im Kreis West-Prignitz gelegene Stadt Havelberg (1895: 7.164 Einwohner) hatte sich hingegen schon im Jahr 1890 eine eigene Wasserleitung zugelegt und betrieb seit Anfang 1892 das Genehmigungsverfahren ihres Kanalisations- und Abwasserprojekts.³ Die Notwendigkeit dieser Investitionen dürfte eine im Jahr 1893 in Havelberg ausgebrochene Choleraepidemie sehr drastisch bewiesen haben, weil sie auf den Genuß von verseuchtem, weil unfiltrierten Havelwasser zurückging.⁴ Ab Mai 1894 begannen die Arbeiten an den Havelberger Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen, und im „Havelberger Wochenblatt“ Nr. 38 vom 12. Mai 1894 wurden die entsprechenden „Ortssatzungen“ und die „Polizeiverordnung betreffend den Anschluß der bebauten Grundstücke an die öffentli-

¹ Jürgen Schmidt: Zur Geschichte von Kanalisation und Abwasseraufbereitung in Oranienburg. in: Oranienburger Generalanzeiger vom 13. 1., 14. 1. und 18. 1. 2006, beruhend auf der einschlägigen Akte des preußischen Innenministeriums im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Oranienburg Bd. I.

² GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Strausberg Bd. I.

³ GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Havelberg Bd. I.

⁴ GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Havelberg Bd. I: „Abschlußbericht“ vom Landrat des Kreises Ost-Havelland, Dr. Steinmeister in Nauen, vom 15. 2. 1895. Steinmeister war bis dahin auch als „Reichskommissar für die Gesundheitspflege im Stromgebiet der Elbe“ tätig. Havelberg entnahm wegen der Choleraepidemie das Wasser für seine Wasserleitung nicht mehr der Havel, sondern aus neu angelegten Tiefbrunnen und legte sich eine Wasserfiltrieranlage zu.

che unterirdische Entwässerungs-Anlage in Havelberg“ publiziert. Die katastrophalen hygienischen Zustände in Havelberg vor Errichtung dieser Anlagen muß man sich anhand eines kurzen Auszugs aus einem ausführlichen Revisionsbericht des „Kreis-Physikus“ (Amtsarzt) des Kreises West-Prignitz, Sanitätsrat Dr. Hannstein aus Perleberg, vom 19. Januar 1894 so vorstellen:

„Auf dem Gitter eines Privatgully und in demselben lagen Massen von Menschenkoth; in einige öffentliche Gullys tragen die Nachbarn ihre Hausabfälle, faule Äpfel, Kohlblätter, Heringsskelette u.s.w., welche theils durch das Gitter gefallen, theils auf demselben liegen geblieben waren. Aus einem Schweinestalle, der ungefähr 2' [zwei Fuß, also ca. 60 cm] über das Hofniveau erbaut ist, geht in dieser Höhe ein Abfluß. Hier hatte der Besitzer eine corned beef-Büchse zum Auffangen der Jauche aufgehängt. Dergleichen Ungehörigkeiten sind notiert und der Polizeiverwaltung zur Kenntnis gebracht.“⁵

Ab Juli 1894 wurden in Havelberg die ersten Straßen sukzessive an das Kanalisationsnetz angeschlossen, und die Arbeiten wurden trotz der sich verschlechternden Finanzlage der Stadt bis 1898 im wesentlichen beendet. Die vierzehn Straßen, welche zuerst „an die öffentliche unterirdische Entwässerung angeschlossen“ wurden, waren:⁶ die Lange Straße, die Steinstraße, die Mühlenstraße, die Kirchstraße, der Markt, die Marktstraße, die Scabellstraße, die Fischerstraße, die Schulstraße, die Domstraße, die Sandauer Straße, der Salzmarkt, die Straße von der Chausseestraße nach der Lehmkuhle und die Straße am Dom von dem früheren Domgasthof an bis zum Wasserturm.

Am 6. August 1903 reichte dann auch die Stadt Perleberg die Unterlagen für ein „Projekt betreffend die Anlage einer Kanalisation in der Stadt Perleberg“ beim dafür zuständigen Regierungspräsidenten in Potsdam ein.⁷

Nach gründlicher Prüfung berichtete dann am 21. November 1903 der noch vor einer großen dienstlichen Karriere stehende 51-jährige Potsdamer Regierungspräsident Friedrich v. Moltke⁸ dem preußischen Innenminister v. Hammerstein ausführlich über Pläne und Probleme, „die Entwässerung der Stadt Perleberg“ betreffend. Die Stadtgemeinde Perleberg beabsichtigte demnach, ihr Abwasserprojekt

⁵ GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Havelberg Bd. I: S. 3 des Berichts von Sanitätsrat Dr. Hannstein. Zur Ehre Havelbergs sei vermerkt, daß Dr. Hannstein an anderer Stelle seines Berichts schrieb: „Viele Höfe zeichnen sich durch große Sauberkeit besonders aus.“

⁶ „Bekanntmachungen“ im „Havelberger Wochenblatt“ Nr. 61 vom 1. August 1894.

⁷ Gemäß dem Schreiben des Bürgermeisters Schoenermark namens des Magistrates der Stadt Perleberg an den preußischen Innenminister vom 23. 2. 1904. Soweit nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle erwähnten bzw. zitierten Dokumente der Akte GStA HA I Rep. 77 tit. 4005 Nr. 3 Perleberg Bd. I entnommen.

⁸ Bei Friedrich v. Moltke handelte es sich um den jüngeren Bruder des preußischen Generalstabschefs Hellmuth v. Moltke d. J., der nach einer Tätigkeit als Oberpräsident der Provinz Ostpreußen (1903 - 1907) vom 24. 6. 1907 bis 18. 6. 1910 selbst einmal das Amt des preußischen Innenministers bekleiden sollte.

nach einem Entwurf der Firma Heinrich Scheven in Bochum vorzunehmen. Der Magistrat bitte deshalb um eine baldige Genehmigung des Projekts, während die Stadtverordneten beschlossen haben, den Bau der bereits genehmigten Wasserleitung bis zur Genehmigung des Abwasserprojekts auszusetzen. Die „äußerst ungünstigen Wasserverhältnisse der Stadt lassen ständig die Gefahr epidemisch auftretender Krankheiten“ entstehen. Der Bau der neuen Kasernen für das Artillerieregiment⁹ ist jedoch schon unter der Voraussetzung der Fertigstellung eines städtischen Wasserwerkes bis zum Frühjahr 1905 begonnen worden, und auch der Bau des neuen städtischen Krankenhauses mache das Vorhandensein einer Wasserleitung dringend notwendig, so daß „die alsbaldige Genehmigung in der Tat erwünscht“ sei. Das Ergebnis der Prüfung der von der Stadt Perleberg in Potsdam eingereichten Projektunterlagen durch seinen „technischen Beirat“ legte Regierungspräsident v. Moltke seinem Schreiben bei.¹⁰ Das vorgeschlagene Projekt erschien jenem im großen und ganzen zweckmäßig, jedoch war neben einigen technischen Abänderungsvorschlägen „an Ort und Stelle“ zu klären, ob die Abwasserbeseitigung mittels Rieselfeldern¹¹ nicht doch günstiger für Perleberg wäre, als die Klärung mittels des vom Projektanten vorgeschlagenen „Kasseler Systems“. Die finanzielle Lage der Stadt beurteilte der Beirat auf einer beigelegten Berechnungsnotiz als „nicht ungünstig“, es sei aber mit insgesamt 125 % der Kosten wegen eventueller Zuschläge zu kalkulieren.

Das Schreiben von Regierungspräsident v. Moltke ging gemäß seinem Eingangsstempel am 26. November 1903 im Innenministerium ein. Im preußischen Innen-

⁹ Gemeint ist das 1899 errichtete und in Perleberg garnisonierende Kurmärkische Feldartillerie-Regiment Nr. 39, welches einen erheblichen Wirtschaftsfaktor für die kleine Kreisstadt darstellte. Vorher war in der Stadt gemäß den jährlich herausgegebenen „Rang- und Quartierlisten der Königlich Preußischen Armee“ bis 1890 das Brandenburgische Ulanen-Regiment Nr. 11 und nach dessen Verlegung nach Saarburg von 1891 bis 1899 die I., III. und IV. Abteilung des Feldartillerie-Regiment General-Feldzeugmeister Nr. 3 stationiert, wobei die Stationierung der I. Abteilung immer nur als „vorläufig“ bezeichnet ist. 1899 wurde auf Grundlage der in Perleberg befindlichen III. und IV. Abteilungen des FAR-3 im Zuge von Heeresverstärkungen das neue FAR-39 aufgestellt, welches bis 1918 seine Garnison in der Stadt behielt (Rangliste 1900: S. 388/389 und 419). Zu Zeiten der Weimarer Republik lagen die 2. und 4. Eskadron des 4. (Preußischen) Reiter-Regiments in den Kasernen der Stadt (Rangliste des Deutschen Reichsheeres. Nach dem Stande vom 1. Mai 1930).

¹⁰ Siehe Anlage 1.

¹¹ „Die vollkommenste Art [der Abwasserentsorgung] ist die Behandlung auf Rieselfeldern; sie ermöglicht die Zuführung eines fast vollkommen gereinigten Wassers zu den Wasserläufen und eine vollständige Ausnutzung der im Wasser enthaltenen Pflanzennährstoffe. Dieses höchste Ziel kann aber nur bei Rieselfeldern großen Umfangs erreicht werden.“ (O. Most: Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung – Eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart“ Teil III Technik: Städtebau, Tief- und Hochbau. Berlin, Leipzig 1926, S. 82 - 83). Wie Most weiter feststellte, können nämlich pro ha Rieselfeld nur maximal 326 kg Stickstoff von den Pflanzen aufgenommen werden. Dies bedeutete, daß pro ha eines Rieselfeldes nur die Abwässer von ca. 100 Menschen entsorgt werden können. Wie weiter unten näher beschrieben, scheiterte aus diesem Grunde in Perleberg das an sich ökologisch günstige Rieselfeldverfahren an der benötigten Fläche.

ministerium begann nun der Prüfungsprozeß der Perleberger Projektunterlagen, wozu man auch das Kultusministerium¹², das Ministerium für Handel und Gewerbe, das Ministerium der öffentlichen Arbeiten und das Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hinzuzog. Als letztes Ministerium meldete sich das Landwirtschaftsministerium mit seinem Votum¹³ und der Bemerkung „Eilt!“ am 23. Dezember 1903 zu Wort. Trotzdem sich alle anderen Ministerien bereits zur Prüfung des Projekts vor Ort in Perleberg entschieden hatten, bestand man im Landwirtschaftsministerium wegen der mit den einschlägigen Kanalisationsprojekten der Städte Quedlinburg und Siegburg (beide Voten jeweils vom 7. 9. 1903), Delitzsch (Votum vom 26. 10. 1903) und Prenzlau (Votum vom 19. 12. 1903) gemachten Erfahrungen darauf, zuerst eine Sitzung von Vertretern¹⁴ der beteiligten Ministerien in Berlin abzuhalten und erst danach die eventuell noch strittigen Fragen vor Ort zu klären.

Inzwischen drängte der neu im Amt befindliche¹⁵ Potsdamer Regierungspräsident Rudolf von der Schulenburg am 27. Februar 1904 im Innenministerium auf die Bekanntgabe eines Ortstermins in Perleberg, da die Intendantur des III. (Brandenburgischen) Armeekorps erheblichen Druck wegen der Verzögerung des Bezugs der Perleberger Kasernenanlagen auszuüben begann.¹⁶ Auch der Bürgermeister von Perleberg hatte sich namens des Magistrates der Stadt am 23. Februar 1904 bereits an den Innenminister persönlich gewandt, weil die Stadt mit dem Bau der Kanalisation möglichst noch im Frühjahr 1904 beginnen wollte. Um eine schnellstmögliche Genehmigung zu erhalten, war Bürgermeister Schoenermark bereit, den bearbeitenden Dezernenten des Innenministeriums persönlich in Berlin aufzusuchen.¹⁷ Im preußischen Innenministerium mußte man indessen die peinliche Feststellung machen, daß wichtige Perleberger Planungsunterlagen auf den langen Dienstwegen verlorengegangen waren. Innenminister v. Hammerstein forderte deshalb am 5. März 1904 die Ministerien für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe sowie das Kultusministerium und das Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf, „nach den vermißten Vorgängen eingehende Nachforschungen geneigtest anstellen lassen zu wollen“, gleichzeitig bat er „um tunlichste Beschleunigung der Angelegenheit“.

¹² Das Kultusministerium, eigentlich „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten“, war zwecks Begutachtung aus gesundheitspolizeilicher Sicht notwendig.

¹³ Gemeint ist die ministerielle Meinungsäußerung zum vorgeschlagenen Projekt.

¹⁴ Diese Vertreter wurden im Amtsdeutsch jener Zeit „Kommissare“ genannt und eine solche Zusammenkunft von Vertretern verschiedener Ministerien und Einrichtungen demzufolge „kommissarische Sitzung“.

¹⁵ Regierungspräsident Friedrich v. Moltke war Ende 1903 zum Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen aufgerückt.

¹⁶ Siehe Schreiben der Intendantur des III. Armeekorps an die Kgl. Regierung zu Potsdam vom 19. 2. 1904 in Anlage 2.

¹⁷ Schreiben von Bürgermeister Schoenermark vom 23. 2. 1904 an den Innenminister.

Als sich die benötigten Unterlagen endlich wieder angefounden hatten,¹⁸ legte der Innenminister ungeachtet der Einwände des Landwirtschaftsministeriums fest, „zunächst die in Betracht kommenden kommunalen Verhältnisse einer kommissarischen Prüfung an Ort und Stelle unterziehen zu lassen“.¹⁹ Als Vertreter der Minister wurden von den beteiligten Ministerien als Teilnehmer am Ortstermin in Perleberg benannt: Geheimer Oberregierungsrat Dr. Lindig vom Innenministerium, Geheimer Obermedizinalrat Dr. Schmidtman²⁰ vom Kultusministerium, Geheimer Regierungsrat v. Meyeren vom Ministerium für Handel und Gewerbe und Geheimer Baurat Keller II²¹ vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten.

Das Ministerium für Landwirtschaft verzichtete hingegen am 11. März 1904 auf die Benennung eines Vertreters und auf die Teilnahme am Ortstermin. Am 31. März 1904 ging dem Potsdamer Regierungspräsidium ein mit dem Vermerk „Sofort“ versehenes Schreiben des Innenministeriums zu, aus welchem ersichtlich war, daß die kommissarische Prüfung der jeweiligen Abwasserprojektunterlagen vor Ort am 7. April in Prenzlau und im Anschluß daran am 8. April in Perleberg stattfinden solle. Am Freitag, dem 8. April sollten sich deswegen um 12.00 Uhr im Perleberger Rathaus bereithalten: die städtische Verwaltung, der Landrat²², der Kreisarzt²³ und der Landbaubeamte²⁴.

Die Berliner Teilnehmer an der kommissarischen Prüfung erhielten ebenfalls ein Schreiben vom Innenminister. Ihre gemeinsame Abfahrt sollte demgemäß am 8. April 1904 um 9.00 Uhr auf dem Lehrter Bahnhof in Berlin erfolgen. Der Zug

¹⁸ Bei den von der Registratur II b des Innenministeriums am 3. 3. 1904 vermißten Dokumenten, übrigens nach meinen Feststellungen ein sehr seltener Vorfall bei preußischen Behörden, handelte es sich um das „Votum“ des Ministeriums für Landwirtschaft vom 23. 12. 1903, den Bericht des Potsdamer Regierungspräsidenten vom 21. 11. 1903 sowie alle Anlagen (1 Mappe, 4 Hefter, 1 Plan). Das Handelsministerium, welches man nach den Aktennotizen des Innenministeriums stark im Verdacht hatte, am Verschwinden der Dokumente Schuld zu tragen, wehrte sich gemäß einer Notiz seiner „Geheimen Registratur I C“ vom 10. 3. 1904 vehement gegen diesen Verdacht. Da unmittelbar darauf plötzlich „die fehlenden Dokumente ... inzwischen an den diesseitigen Hr. Referenten gelangt“ sind, ohne daß die Ursache genauer spezifiziert wurde, traf die Schuld am zeitweiligen Verlust der Dokumente wohl doch Beamte im Innenministerium.

¹⁹ Konzept des Schreibens des Innenministers an den Regierungspräsidenten von Potsdam vom 14. 3. 1904. In demselben Schreiben sind auch die Teilnehmer am Ortstermin namentlich aufgeführt.

²⁰ Schmidtman war neben seiner Eigenschaft als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen auch Leiter der Königl. Versuchs- und Prüfungsanstalt für Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung (Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1903. Berlin 1902, S. 84; im weiteren zitiert als Staatshandbuch).

²¹ Es handelte sich um Hermann Keller im Unterschied zum Geheimen Oberbaurat Adolf Keller von derselben Behörde (Staatshandbuch 1903, S. 194).

²² Landrat des Kreises West-Prignitz mit Sitz in Perleberg war 1904 Herr [Traugott] v. Jagow (Staatshandbuch 1904, S. 294).

²³ Kreisarzt des Kreises West-Prignitz war 1904 Dr. [August] Nickel in Perleberg (Staatshandbuch 1904, S. 294).

²⁴ Der zuständige Baubeamte war 1904 Kreisbauinspektor und Baurat [Heinrich] Cumberow in Perleberg (Staatshandbuch 1904, S. 295).

erreichte den Bahnhof Perleberg um 11.42 Uhr. Die Rückfahrt sollte ab Perleberg um 18.00 Uhr erfolgen, wobei der Zug dann um 20.28 Uhr wieder in Berlin eintraf. Neben den vier bereits genannten Vertretern der Berliner Ministerialbürokratie nahmen an der für den Bau der Kanalisation von Perleberg so entscheidenden Prüfung der Projektunterlagen am 8. April 1904 außerdem teil: Geheimer Medizinalrat Dr. Roth, Regierungsrat Schuhmann und Baurat Seeliger (von der Königl. Regierung zu Potsdam), Regierungs-Assessor Dr. Kutscher²⁵ als Landratsamtsverwalter (in Vertretung von Landrat v. Jagow), Kreisarzt Dr. Nickel, Kreisbaumeister Tietz und Kgl. Bauinspektor Paulsdorff²⁶ (wohl in Vertretung von Baurat Cummerow), Bürgermeister Schoenermark, Beigeordneter Schulze, die Ratsherren Viereck, Peters, Thiele, Aehfel, Glinnick, Müller (seitens der Stadt Perleberg), Baurat Hildebrandt von der Intendantur des III. Armeekorps, Garnisonsbauinspektor Hermsch (seitens militärischer Baubehörden) sowie der Projektant Heinrich Scheven (Düsseldorf)²⁷.

Der Vorsitzende der Zusammenkunft „zur Prüfung des Entwässerungsentwurfs für die Stadt Perleberg“²⁸, der Wirkliche²⁹ Geheime Oberregierungsrat Lindig vom preußischen Innenministerium eröffnete diese, indem er zuerst die gesundheitlichen Verhältnisse von Perleberg zur Diskussion stellte. Kreisarzt Nickel erklärte, daß in Perleberg früher viel Typhus vorgekommen sei. Nach Zuschüttung der Kanäle, welche seinerzeit das Abwasser aufnahmen, sei eine wesentliche Besserung eingetreten. Typhus komme nur noch vereinzelt und Ruhr gar nicht mehr vor. Dagegen seien nun Scharlach- sowie Diphtherieepidemien aufgetreten und vor Anwendung des Heilserums gegen Diphtherie wäre die Sterblichkeit sehr hoch gewesen. Seit drei Jahren bestehe nun eine Desinfektionsordnung, welche die Desinfektion bei Diphtherie zur Pflicht mache. Bei Typhus sei Desinfektion nur fakultativ, doch praktisch werde auch bei Typhus stets desinfiziert. Dafür wären in der Stadt ein Desinfektionsapparat und ein ausgebildeter Desinfektor vorhanden. Ein neues Krankenhaus mit 30 Betten sei in Bau, in welchem ein Isolierzimmer für ansteckend Kranke, in einem besonderen Pavillon gelegen, vorgesehen ist.

Da es hierzu keine Einreden gab, ging man zur Erörterung der Wasserversorgung

²⁵ Nur ein Jahr später war Dr. Kutscher dem Landrat v. Below im Kreis Schlawe (Provinz Pommern) zur „Hülfeleistung“ zugeordnet (Staatshandbuch 1905, S. 355 - 356).

²⁶ Paulsdorff ist im Staatshandbuch 1904, S. 235 noch als Kreisbauinspektor des Kreises Labiau (Provinz Ostpreußen) angegeben. Er taucht erst im Staatshandbuch 1905, S. 297 als Nachfolger von Baurat Cummerow in Perleberg auf, nahm aber augenscheinlich schon ab April 1904 dessen Aufgaben in Perleberg wahr.

²⁷ In der Anlage 1 ist als dessen Firmensitz Bochum angegeben !

²⁸ Siehe das umfangreiche, vom Regierungsrat Schuhmann angefertigte Tagungsprotokoll, welches außer im Original noch in einigen Kopien in der genannten Akte enthalten ist.

²⁹ Lindig war nach der Einladung zur Tagung in Perleberg im Rang erhöht worden. Er hatte nun den Rang von „Räten I. Klasse“, verbunden mit dem Prädikat „Exzellenz“, inne (Staatshandbuch 1905, S. 125).

über. Der Regierungspräsident habe hierzu bereits Tiefbrunnen mit einer durchschnittlichen Tiefe von 40 m zur Wassergewinnung genehmigt. Beim Wasser handele es sich um „reines eisenhaltiges Grundwasser, frei von Ammoniak und salpetriger Säure“. Gemachte Versuche ergaben, „daß das Eisen praktisch ausscheidbar ist“. Die Brunnen liefern in ihrer jetzt vorgesehenen Beschaffenheit 90 Liter Wasser pro Tag und Kopf³⁰ für 10.000 Einwohner. Die Abgabe des Wassers soll mittels „Wassermesser“³¹ erfolgen. Der Anschluß an die Wasserleitung soll gleichzeitig mit der Einführung der Kanalisation durch Ortsstatut obligatorisch gemacht werden. Das berechnete Verdünnungsverhältnis der Abwässer zum Flußwasser beträgt bei maximaler Abflußmenge der Kanäle und niedrigstem Wasserstand des Vorfluters³² 1 : 36. Die Erörterungen ergaben dabei, daß unterhalb Perlebergs an der Stepenitz weder „Unterlieger“³³ noch überhaupt wirtschaftliche Verhältnisse zu schützen sind. Der unterhalb Perlebergs liegende Ort Weisen ist durch einen Deich gegen die Stepenitz abgeschlossen und nimmt kein Wasser aus dem Fluß. Aus der 16 km unterhalb liegenden Stadt Wittenberge waren bislang Beschwerden nicht erhoben worden.³⁴

Die gewerblichen Abwässer (der in der Stadt gelegen Brauerei) sind auf acht Liter in der Sekunde veranschlagt worden. Die Gerberei-Abwässer hingegen „sollen nicht in die Kanalisationsanlagen einbezogen, sondern wie bisher“³⁵ nach der Stepenitz entwässert werden“. Die Kommission hatte gegen diese Praxis auch fernerhin nichts einzuwenden, wenn bei der Kontrolle der Abwässer auch darauf geachtet werde, daß mit den Gerberei-Abwässern nicht etwa infektiöse Stoffe in die Stepenitz gelangen.

Bei der Erörterung der Abfuhr der Abwässer hielt man fest, daß bislang die Abfuhr der Fäkalien nicht einheitlich geregelt war. Die Abfuhr koste bislang jährlich etwa

³⁰ Als mittlerer Wasserverbrauch pro Kopf und Tag wurden zu dieser Zeit in Städten 70 bis 150 l und in „Landorten“ 40 bis 80 l angenommen. So wurden im Jahr 1911 in Berlin durchschnittlich 82 l, in Mannheim 92 l und in Dresden 98 l Wasser verbraucht. Einen Spitzenwert im Wasserverbrauch hatte 1911 in Deutschland Freiburg i. Br. mit 297 l Wasser pro Tag und Kopf inne, während im Perleberg nahe gelegenen Ludwigslust mit einem Verbrauch von nur 11 l pro Tag und Kopf der absolute deutsche Minimalwert erzielt wurde (R. Weyrauch: Wasserversorgung der Ortschaften. Zweite neu bearbeitete Auflage. Berlin, Leipzig 1916, S. 11 - 12).

³¹ Gemeint sind Wasseruhren. Die Verwendung von „Wassermessern“ hatte eine durchaus erwünschte Nebenwirkung zur Entlastung der städtischen Wasserwerke. Prof. Dr.-Ing. R. Weyrauch (wie Anm. 30) bemerkte hierzu im Jahre 1916: „... durch Einführung von *Wassermessern* läßt sich der Wasserverbrauch wesentlich einschränken. ... So erfuhr Brück i. B. einen Verbrauchsrückgang von 70 auf 40 l pro Kopf u. Tag.“ Siehe zu den „Wassermessern“ auch die Abbildung eines derartigen Meßgeräts in der Werbeanzeige der „Dreyer, Rosenkranz & Droop GmbH“ aus Hannover im Anhang des Buchs von Weyrauch (wie Anm. 30).

³² Gemeint ist hier ausdrücklich die Stepenitz.

³³ Gemeint sind Anlieger am Fluß.

³⁴ Was allerdings keineswegs besagte, daß diese nicht nach Vollendung des Abwasserprojekts noch vehement folgen konnten !

³⁵ Diese beiden Worte wurden vom Innenminister (?) im Protokoll mit Bleistift unterstrichen.

24 bis 30 Mark (ca. 120 bis 150 €) pro Haus. Es existieren in der Stadt rund 1.000³⁶ Häuser, von denen 800 von kleinen Leuten bewohnt sind. Dazu herrscht ein Mangel an Unternehmern für die Fäkalienabfuhr. Es ist daher ein Zwangsanschluß an die Kanalisation mittels Spülklosett vorgesehen. Für arme Leute wird dabei eine Ratenzahlung gewährt.

Danach erörterte man anhand der vom Projektanten Scheven vorgelegten Pläne ausführlich das „Trennsystem“ des vorgelegten Entwässerungsprojekts. Das Regenwasser soll hiernach zumeist oberirdisch, teilweise aber auch unterirdisch unter Benutzung der schon bestehenden Kanäle bzw. neu anzulegender Kanäle abgeleitet werden. Schmutzwässer werden dann nebenan abgeleitet, „wozu die Straßen breit genug sind“. Hinsichtlich der über dem Wasserspiegel die Stepenitz querenden, schmiedeeisernen Rohre warf Baurat Seeliger die Frage auf, ob diese nicht bei Hochwasser gefährdet seien. Dazu wurde erläutert, man habe mit dem oberhalb Perlebergs gelegenen Ort Wolfshagen, von welchem das Wasser 24 Stunden bis Perleberg braucht, einen Nachrichtendienst vereinbart und eingerichtet. Überschwemmungen werden dadurch ausgeschlossen, daß bei Hochwassergefahr ein selbsttätiger 54 m breiter Überlauf auf die 17 Morgen große „Heu(?) -Wiese“ als ausreichendes „Sicherheitsventil“ genüge. Für die Höfe, welche für die Abführung der Regenwässer zu tief liegen, sei eventuell die Aufnahme ihrer Regenwässer in die Schmutzwasserkanäle vorgesehen. Man erkannte daraufhin die Abführung der Regenwässer als „systematisch projektiert“ an, bemängelte aber das Fehlen einer Vorrichtung zum Absaugen der groben Schwemmstoffe vor dem Einlaufen der Regenwässer in den Fluß.

Hinsichtlich der Reinigung der Abwässer wurde das Rieselfeldverfahren erörtert. Die Diskussion ergab, daß eine Anlage von Rieselfeldern nur „in der Stadtforst“ möglich wäre, das heißt auf einem hochgelegenen, durchschnittenen Terrain mit Sandboden. Dazu benötige man 160 Morgen des insgesamt 10.000 Morgen großen Stadtforstes. Eine Abholzung von derartigem Umfang würde der Gemeinde großen Schaden verursachen. Wegen der hohen Lage des Terrains müßte außerdem nach Ausführung des Projektanten Scheven der Druck in den Leitungen Tag und Nacht um zwei Atmosphären erhöht und hierzu ein 2. Maschinist und ein 2. Hilfsmaschinist angestellt werden. Während die Kosten der Anlage von Rieselfeldern das Projekt allein um 150.000 Mark (ca. 750.000 €) verteuern, würden auch die jährlichen Betriebskosten von 27.000 Mark auf 57.000 Mark heraufschnellen. In Anbetracht dessen, und da das Projekt zuließ, auch nachträglich noch das Rieselfeldverfahren einzubeziehen, ließ man vorläufig diese Variante ruhen. Die projektierten Kläranlagen waren in einer 5 bis 6 m hoch gelegenen, großen Sandgrube zum Bau vorgesehen, welche genügend Raum auch zum Bau weiterer Schlammbecken bot. Es

³⁶ Im Original des Protokolls findet sich hier die Zahl „10.000“, welche der Innenminister (?) mit Bleistift unterstrich und an den Rand ein Fragezeichen setzte.

werden auch Schlammbecken zur Verwertung des mit dem Sand zu vermischenden Schlammes im städtischen Forst angelegt. Geheimer Medizinalrat Schmidtmann wies an dieser Stelle darauf hin, „daß der Schlamm nicht aufzustapeln³⁷, sondern möglichst bald zu verwenden ist“. Für den Fall des Ausbruchs von Epidemien sei ein Desinfektionsapparat vorzusehen. Nach Besichtigung der als Kläranlage vorgesehenen Sandgrube fand die Kommission dagegen nichts einzuwenden. Einigen vom Projektanten vorgeschlagenen Änderungen am Kläranlagenprojekt stimmte man zu und legte fest, daß das so abgeänderte Projekt danach einer nochmaligen Vorlage nicht mehr bedürfe. Zum Schluß sprach der Kommissionsvorsitzende die von den Vertretern der Stadtverwaltung gewiß zufrieden angehörten Worte, „daß die Kommission es für unbedenklich erachte, wenn die Stadt bereits einleitende Schritte zur Ausführung des Kanalisationsprojekts unternehme“. Anschließend folgte noch gemeinsam eine Besichtigung der Stadt, der Gerberei und auch der als Überlaufstelle bei Hochwasser dienenden Wiese.

Nachdem die Stadt Perleberg also grünes Licht für ihr Kanalisationsprojekt erhalten hatte, machte sich das Landwirtschaftsministerium wiederum störend bemerkbar. Obwohl man dort auf die Teilnahme an der kommissarischen Tagung in Perleberg verzichtet hatte, las man sehr aufmerksam das angefertigte Protokoll. In einem „Votum“³⁸ monierte Geheimer Oberregierungsrat Sachs seitens des Landwirtschaftsministers Generalleutnant z. D.³⁹ von Podbielski⁴⁰ den Umgang mit den Gerbereiabwässern. Gerade Gerbereiabwässer seien häufig mit „Milzbrandkeimen“ verseucht, welche von der Bearbeitung der vielfach von kranken Tieren stammenden Häute herrühren. Wenn nun im Protokoll festgestellt werde, daß Unterlieger an der Stepenitz und wirtschaftliche Interessen unterhalb Perlebergs nicht gefährdet sind, so liegen dort immerhin bedeutende Weideflächen. Das auf ihnen weidende Vieh kann leicht mit Stepenitzwasser in Berührung kommen. Da das Landwirtschaftsministerium im „gegenwärtigen Stadium der Sache dieserhalb grundsätzli-

³⁷ Wohl im Sinne von „lange aufzubewahren“ gebraucht.

³⁸ „Votum betreffend die Entwässerung der Stadt Perleberg“ vom 20. 5. 1904.

³⁹ „z. D.“ hieß „zur Disposition“ und bedeutete, daß der betreffende Offizier mit vollen oder gekürzten Bezügen in den zeitweiligen Ruhestand versetzt wurde. Er unterlag aber weiterhin der Militärgerichtsbarkeit und mußte jederzeit mit seiner dienstlichen Wiederverwendung rechnen.

⁴⁰ Der in Berlin geborene Victor v. Podbielski wurde für die Deutschkonservative Partei im Wahlkreis Westprignitz von 1893 - 1897 in den Reichstag gewählt und war dort in der Budget- und Börsengesetzkommission tätig. Bei Kaiser Wilhelm II. vor allem auf Grund seiner Fähigkeiten als Skatspieler und Anekdotenerzähler stets wohlgehten, wurde der Ex-Kavalleriegeneral 1897 zum allgemeinen Erstaunen und Befremden zum Staatssekretär des Reichs-Postamtes ernannt, das er jedoch tatkräftig und mit viel Organisationstalent reformierte. Seit 1901 preußischer Landwirtschaftsminister, stürzte er 1906 über seine Verwicklung in eine Korruptionsaffäre der Fa. Tippelskirch bei Armeelieferungen. Im Jahr 1909 zum „Präsidenten des Reichsausschusses für die Olympischen Spiele“ gewählt, war Podbielski 1912 Mannschaftsleiter bei den Olympischen Spielen in Stockholm und bereitete die für 1916 in Berlin geplanten, dann jedoch wegen des Ersten Weltkriegs ausgefallenen Olympischen Spiele vor (vgl. Neue Deutsche Biographie Bd. 20, Berlin 2001, S. 555 - 556).

che Bedenken nicht erheben will“, schlug Sachs vor, den entsprechenden Passus des Protokolls abzuändern. Es sei eine ständige Kontrolle darüber notwendig, ob etwa mit den Gerbereiabwässern infektiöse Stoffe in die Stepenitz gelangen. Namentlich müsse man kontrollieren, ob bei dem unterhalb Perlebergs an der Stepenitz weidenden Vieh Milzbrandfälle vorkommen. In diesem Falle sollen zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Unter Berücksichtigung dieser Forderung war man auch im Landwirtschaftsministerium bereit, gleich den übrigen beteiligten Ministerien seine Zustimmung zum Perleberger Abwasserprojekt zu geben. Durch diesen Separatismus des Landwirtschaftsministeriums verzögerte sich die Weiterleitung des zustimmenden Votums aller beteiligten Ministerien an die Stadt Perleberg um annähernd 5 Wochen.⁴¹

Wichtig war für Perleberg vor allem die im Votum getroffene Feststellung, „daß gegen das Projekt Bedenken im allgemeinen nicht geltend zu machen sind“. Lobend erwähnt wurde die Wahl des „Trennsystems“⁴² und die „zwangsweise Einbeziehung der Fäkalien in die mittels der Kanalisation abzuführenden städtischen Abwässer“. Die gewerblichen Abwässer seien gleichfalls in die Abwässerkanäle zu leiten, während die Gerbereiabwässer, „die an der Waschbank im Fluß diesem zufließen, den Kanälen nicht zugeführt werden können“. Eine ständige Kontrolle solle daher die Einleitung infektiöser Stoffe in den Fluß verhindern. Bei der Einleitung von Regenwässern sind, wie allgemein üblich, „Vorkehrungen zur Zurückhaltung der mitgeschwemmten gröberen Schmutzstoffe zu treffen“. Von der Anwendung des Bodenberieselungsverfahrens zur Abwässerreinigung ist wegen der erhöhten Kosten einstweilen abzusehen. Die Schlammrückstände der deshalb projektierten Kläranlage sind jedoch nicht, wie ursprünglich vorgesehen, aufzustapeln, sondern zu kompostieren und danach in der städtischen Forst zu verwerten. Der Betrieb der Kläranlage ist einer sachverständigen Kontrolle zu unterwerfen, denn wenn die Ergebnisse „nicht genügen“, können daraufhin Auflagen in Bezug auf die Reinigung der Abwässer folgen. Ansonsten erteilten alle beteiligten Ministerien

⁴¹ Das gemeinsame Votum von Innen-, Kultus-, Handels- und auch Landwirtschaftsministerium sowie des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten war bereits unter dem Datum 3. 5. 1904 im Innenministerium ausgefertigt worden. Dieses Datum wurde vom Innenminister (?) handschriftlich auf den 11. 6. 1904 verbessert und mit Bleistiftmarginalien bezüglich der Überwachung des unterhalb von Perleberg weidenden Viehs auf eventuellen Milzbrandbefall und das daraufhin notwendige Einleiten von Schutzmaßnahmen ergänzt.

⁴² „Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß das Trennsystem erheblich teurer ist als das Mischsystem, auch für die Entwässerung der Häuser unbequemer, da jedes Haus zwei Anschlußleitungen erhält.“ (O. Most [wie Anm. 11], S. 90). Bei Mischsystemen wurde im Gegensatz zu Trennsystemen das Regenwasser gemeinsam mit dem Schmutzwasser abgeführt. Gegen die an sich billigeren Mischsysteme sprach aus fachlicher Sicht vor allem, daß die jeweils stoßartig anfallenden Regenmengen in der Regel erheblich größer waren als die kontinuierlich anfallenden Schmutzwassermengen. Die Kanäle mußten deshalb in ihrem Querschnitt auf Maximalwassermengen ausgelegt sein, trotzdem aber bei dem gewöhnlich viel kleineren Schmutzwasseranfall die Ablagerung von Schmutzstoffen im Kanal verhindern, was sich technisch als schwierig erwies.

gemeinsam dem Regierungspräsidenten von Potsdam die Erlaubnis, als Landespolizeibehörde der Stadt Perleberg den Bau ihres Kanalisations- und Abwasserprojekts zu genehmigen. Gleichzeitig wurde der Regierungspräsident beauftragt, nach acht Monaten über den Fortgang des Projekts zu berichten. Das Votum war mit dem Vermerk „Eilt“ versehen. In Unkenntnis der durch das Landwirtschaftsministerium verschuldeten Verzögerung der Entscheidung aller beteiligten Ministerien hatte inzwischen der Magistrat von Perleberg schon wieder beim Regierungspräsidenten in Potsdam auf möglichste Beschleunigung bei der Entschlußfassung gedrungen:

„Am 6. August vorigen Jahres haben wir den für die Kanalisationsanlagen aufgestellten Entwurf zur Genehmigung eingereicht. Da wir noch diesen Sommer mit den Kanalisationsarbeiten notwendig beginnen müssen, uns auch bei der örtlichen Prüfung des Projekts am 8. April die Genehmigung desselben in sichere Aussicht gestellt ist, so bitten wir nunmehr nochmals, uns diese Genehmigung möglichst bald zu erteilen. Wir können weder unser bereits erbautes Krankenhaus im Herbst eröffnen, noch die seit 2 Jahren im Bau begriffenen Kasernen in diesem Jahre fertigstellen, falls wir nunmehr nicht umgehend mit der Herstellung der geplanten Wasserleitung und Kanalisation anfangen.“⁴³

Am 24. Juni 1905 konnte das Regierungspräsidium Potsdam, Berichterstatter war der Regierungsrat Schuhmann, endlich dem Innenministerium melden: „Das gesamte Straßenrohrnetz der Schmutzwasserkanalisation ist, wie auch die Dücker⁴⁴, die Kläranlage und der Auslauf in die Stepenitz den Vorschriften gemäß fertig gestellt. An Hauszuleitungen sind bisher 700 Stück – zum Teil ganze Straßenzüge – an die Schmutzwasserkanäle angeschlossen. Die Anschlußarbeiten schreiten rüstig vorwärts, so daß die sämtlichen Zuleitungen in ca. 10 Wochen fertig gestellt sein werden. Die Kläranlage funktioniert gut. Es zeigt sich dies bei der Zuführung der Schmutzwässer von den schon fertig gestellten – ungefähr 200 Stück – Hausinstallationen. Mit der Ausführung der Regenwasserkanäle soll in nächster Zeit begonnen werden. Nach Verlauf von 6 Wochen werde ich weiter berichten.“

Nicht schon nach sechs Wochen, sondern erst am 23. März 1906 konnte Oberregierungsrat v. Tschoppe in Vertretung des Potsdamer Regierungspräsidenten von der Schulenburg dem Innenministerium melden: „Die Kanalisationsanlage ist jetzt fertiggestellt. Bei der von diesseitigen [Potsdamer] Kommissaren vorgenommenen Besichtigung wurden die Einrichtungen im Allgemeinen in einem durchaus zweckentsprechenden Zustande befunden.“ Am 24. Juni 1907 übermittelte Regierungspräsident von der Schulenburg einen abschließenden Erfahrungsbericht, mit wel-

⁴³ Schreiben des Magistrats von Perleberg an den Potsdamer Regierungspräsidenten vom 11. 6. 1904.

⁴⁴ „Bei Überschreitung tiefer Täler führt man Leitungen zunächst so weit an den Hängen herunter, daß der Leitungsdruck eine gewisse Größe (z. B. 8 Atm.) nicht übersteigt, und überschreitet die übrigebleibende Talsohle durch eine Rohrbrücke. Die Leitung erhält so die Form eines Siphons oder Dükers.“ (R. Weyrauch [wie Anm. 30], S. 130).

chem die zum Kanalisationsprojekt von Perleberg im preußischen Innenministerium angelegte Akte schließt: „Das Kanalisations- und Wasserwerk der Stadt Perleberg befindet sich bereits seit etwa dem 1. Januar 1906 im Betrieb. Beide Werke funktionieren bis heute zur vollen Zufriedenheit. Auch in sanitärer Hinsicht haben sich bisher keine Mängel gezeigt. Das Leitungstrinkwasser, welches 2 mal jährlich sowohl chemisch wie auch bakteriologisch untersucht wird, ist bisher stets einwandfrei befunden worden. Der Magistrat hält die Anlage der Werke für eine durchaus segensreiche Einrichtung“. Damit hatte das Kanalisations- und Abwasserprojekt der Stadt Perleberg seinen gelungenen Abschluß gefunden.

Anlage 1

„Technische Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Entwässerungsanlage für die Stadt Perleberg

Für die Stadt Perleberg ist eine Kanalisation nach dem Trennsystem von der Firma Heinrich Scheven in Bochum entworfen und in den Anlagen dargestellt.

Das System einer Trennkanalisation empfiehlt sich, da die Regenwässer der meisten Straßen oberirdisch abgeführt werden können und nur einige tiefer gelegene Stadtteile die Ableitung mittelst [sic !] unterirdischer Kanäle erheischen. Eine größere Anzahl der erforderlichen Kanäle ist bereits vorhanden, so daß die Abführung des Regenwassers mit verhältnismäßig nicht zu großen Kosten bewirkt werden kann.

Der mit der direkten Einfuhr der Straßenwässer in den Fluß verbundene Übelstand, daß der Straßenschmutz in den Vorfluter gelangt, kann dadurch vermieden werden, daß vor dem Einlaufe der offenen Rinnen und der Kanäle Schlammgruben vorgelegt werden, in denen der mitgerissene Straßenschmutz sich niederschlägt und die Schwimm- und Schwebstoffe durch Eintauchplatten und Gitter zurückgehalten werden. Eine Reinigung dieser Schlammfänge nach Bedarf ist erforderlich.

Um die sich in diesem Zusammenhang sammelnden Schmutzmassen vor Fäulniß zu schützen, muß das Wasser des Vorfluters in die Schlammfänge eintreten können, so daß die Schmutzstoffe stets unter Wasser bleiben.

An den Einläufen des Straßenwassers in die Kanäle sind Gullies zum Zurückhalten der Schmutzstoffe anzubringen. Ein häufiges Reinigen dieser Gullies ist vorzuschreiben.

Die Schmutzwässer, deren Menge genügend groß bemessen ist⁴⁵, sollen durch

⁴⁵ Aus einer beiliegenden Berechnungsnotiz geht u. a. hervor, daß man mit 100 Litern pro Kopf und Tag rechnete, was bei einer Kalkulationsgrundlage von „8800 Seelen“ ein Maximum von 880 Kubikmeter Wasser pro Tag bedeutet hätte. Dabei rechnete man in der „inneren Stadt“ mit 325 Seelen/ha, in der „Bahnhofsstadt“ mit 225 Seelen/ha und im „Gebiet links Stepenitz“ mit 150 Seelen/ha. Die gewerblichen Abwässer der Brauerei wurden mit ca. 8 Liter pro Sekunde einkalkuliert.

verschiedene Kanalsysteme von ausreichenden lichten Abmessungen und geeigneter Lage einem Hauptsammler an der Kreuzung der Straße „am Ziegelhofe“ mit der Wilsnacker Straße und in der Wilsnacker und Weisener Straße entlang der unterhalb Perlebergs links der Stepenitz zu erbauenden Kläranlage zugeleitet werden. Da die Stadt Perleberg auf beiden Ufern der Stepenitz liegt und letztere außerdem die Altstadt mit einem Seitenarm umfließt, lassen sich mehrmalige Kreuzungen des Flusses nicht vermeiden. An diesen Stellen sind Senken(?)anlagen unterhalb der Sohle des Flusses vorgesehen.

Zwei im Bette und über dem Niedrigwasser bzw. Mittelwasser der Stepenitz angenommene Kreuzungen mit Kanalisationsrohren dürften besser so tief verlagert werden, daß sie unter die Flußsohle zu liegen kommen, denn bei Hochwasser der Stepenitz würden sie sonst stets ein Vorfluthindernis bilden, auch zu Stopfungen durch etwa treibende Gegenstände Veranlassung geben. Bei der Entscheidung über die Frage der Klärung der Schmutzwässer hat der Projektverfasser das Rieselfverfahren, als z. Z. wohl bestes der angewendeten Verfahren, dadurch abgetan, daß er behauptet, Rieselgelände sei in der Umgegend von Perleberg viel zu kostspielig und auch der Betrieb sei zu teuer. Es dürfte sich aber empfehlen, ehe man das Rieselfverfahren ganz außer acht läßt, diese Frage an Ort und Stelle eingehend zu prüfen.⁴⁶

Allerdings erfordern Rieselfelder die Anlage größerer Geldmittel, auch werden höhere Betriebskosten durch das Auspumpen der Schmutzwässer entstehen, immerhin darf aber nicht ohne weiteres Abstand davon genommen werden, denn die Vorteile für das Allgemeinwohl sind doch zu hervorstechend.

Der Projektverfasser will für Perleberg das sog. „Kasseler Verfahren“, ein einfaches Sedimentivverfahren, zur Ausführung bringen. Er behauptet, daß diese Anlage in Kassel sich gut bewährt habe. Gegen das Verfahren soll diesseits keineswegs ein Vorwurf erhoben werden, doch scheint mir ein Mangel demselben anzuhaften, nämlich die Beseitigung des leicht in Fäulniß übergehenden Schlammrückstandes. Es dürfte hierauf von vornherein ein Hauptaugenmerk zu richten sein, damit nach Inbetriebnahme der Anlage nicht Übelstände auftreten, deren Beseitigung nicht so ohne Weiteres gelingen dürfte.

Im Übrigen sind die Einzelheiten der Kläranlage zweckentsprechend ausgebildet, es möge nur noch darauf hingewiesen werden, daß die Klärung der Abwässer auch

In derselben Berechnung ging man von 0,592 mm Niederschlag minütlich pro Quadratmeter als der maximalen Regenmenge aus. Für die Stepenitz wurde eine Wasserführung von 1000 - 1100 Liter pro Sekunde angenommen, was bei Einleitung von 27,8 Liter Schmutzwasser pro Sekunde eine Verdünnung von 1 : 36 bedeute. Die geplanten Abwasserkanäle sollten 2,25 - 2,50 m unter der Straßenoberkante verlaufen. Die Kläranlage nach „Kasseler System“ sollte aus drei langgestreckten Becken von je 50 m Länge, 2 - 2,5 m Breite und 1,65 m Tiefe bestehen.

⁴⁶ Dieses Verfahren wurde bekanntlich bei der kommissarischen Tagung am 8. 4. 1904 in Perleberg eingehend geprüft und schließlich verworfen.

bei Hochwasser der Stepenitz nicht eingestellt werden darf, daß also die Klärbekken und die sonstigen Anlagen durch Seitenmauern oder Dämme gegen Überfluten durch das Hochwasser geschützt werden müssen.

Die auf Blatt 11 der Zeichnungen⁴⁷ vorgesehene Umlaufleitung, durch welche ungeklärtes Schmutzwasser direkt dem Abflußkanale zugeführt werden könnte, dürfte besser wegfallen, damit auch eine eventuelle mißbräuchliche Benutzung dieser Leitung ausgeschlossen ist.“

Anlage 2

„III. Armee-Korps
Intendantur
Nr. 588/1 IV.

Berlin, den 19. Februar 1904

An die Königliche Regierung in Potsdam

Das im Bau begriffene städtische Kasernement für die 1. Abteilung Kurmärkisches Feld Artillerie-Regiments Nr. 39 in Perleberg soll an die seitens der Stadt projektierte Kanalisation angeschlossen werden. Nach Angabe der Stadt liegen die fraglichen Entwürfe zur Zeit dem Herrn Minister des Innern zur Genehmigung vor.

Die Militärverwaltung hat an der möglichst baldigen⁴⁸ Erledigung der Angelegenheit insofern ein erhebliches Interesse, als bei der Verzögerung derselben die rechtzeitige Belegung des Kasernements in Frage gestellt wird. Die Königliche Regierung wird daher um eine gefällige Mitteilung ergebnst ersucht, bis wann die Genehmigung des Kanalisationsprojekts voraussichtlich zu erwarten ist. Eventuell wird gebeten, auf möglichste Beschleunigung der Entscheidung hinwirken zu wollen. gez. Kreidel⁴⁹“

⁴⁷ In der betreffenden Akte sind keine Zeichnungen vorhanden.

⁴⁸ Die Worte „möglichst baldigen“ sind vom Innenminister (?) mit Bleistift unterstrichen.

⁴⁹ Es handelt sich um den Intendanten des III. (Brandenburgischen) Armeekorps, den Wirklichen Geheimen Kriegsrath und Oberleutnant der Landwehr a. D. Kreidel (Rang- und Quartierliste der Königlich Preußischen Armee für 1902. Berlin o. J., S. 52), welcher der höchste Versorgungs- und Verwaltungsbeamte für die rund 30.000 Soldaten des Korps war.

Jahresbericht der Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski für 2006

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2006:	732,27 €
- Einnahmen:	9.622,24 €
davon:	
Erträge aus dem Stiftungsvermögen	2.648,00 €
Erträge Geldmarktfonds	127,64 €
Erstattung Steuern	126,60 €
Spenden in das Stiftungsvermögen	2.220,00 €
Zuschuß Verein für Geschichte der Prignitz	4.500,00 €
- Ausgaben:	9.633,35 €
davon:	
Baukosten Arbeitsraum	6.265,11 €
Porto, Büromaterial, Fachliteratur	258,58 €
Fahrtkosten	103,30 €
Internetkosten	165,36 €
Ankauf Wertpapiere	2.841,00 €
Bestand Girokonto am 31. Dezember 2006:	721,16 €
Davon Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO:	721,16 €

2. Vermögensrechnung

400 Stück Aktien DaimlerChrysler, WKN 71 00 00	
Dividende 400 x 1,50 € am 10.4.06 = 600,00 € (= 3,48%)	
Kurswert 31.12.2006: 46,80 €	18.720,00 €
500 Stück DWS Rendite Spezial, WKN 84 90 91	
Ausschüttung 24.11.2006: 400 x 2,25 € = 900,00 € (= 7,59%)	
Kauf 100 Stück 29.11.2006 zu 28,41 € = 2.841,00 €	
Kurswert 31.12.2006: 28,59 €	14.295,00 €

400 Stück DWS Inter Genuss, WKN 84 90 98	
Ausschüttung 24.11.2006: 2,10 € = 840,00 € (= 5,06%)	
Kurswert 31.12.2006: 39,59 €	15.836,00 €
200 Stück DEKA Europabond TF, WKN 97 71 98	
Ausschüttung 21.08.2006: 1,54 € = 308,00 € (= 3,83%)	
Kurswert 31.12.2006: 38,59 €	7.718,00 €
Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2006:	56.569,00 €

3. Kapitalerhaltungsrechnung

Stiftungsvermögen am 31. Dezember 2005	53.748,00 €
Tatsächliche Zuführung zum Stiftungsvermögen	2.841,00 €
Erforderlicher Inflationsausgleich 1,47%	790,10 €

4. Kennzahlen und Erläuterungen

Verbraucherpreisindex für Deutschland November 2005	108,6
Verbraucherpreisindex für Deutschland November 2006	110,2
Anteil Rentenfonds Basis am Stiftungsvermögen	41,6%
Anteil Rentenfonds High Yield am Stiftungsvermögen	25,3%
Anteil Aktien am Stiftungsvermögen	33,1%
Rentabilität des Stiftungsvermögens	4,93%

Da die vor allem aus Spenden erfolgte Zuführung zum Stiftungsvermögen höher war als die (geringer als erwartet ausgefallene) Inflationsrate, ist eine reale Werterhaltung sichergestellt. Gleichwohl hat sich der nominelle Zeitwert des Stiftungsvermögens aufgrund des leicht gestiegenen Zinsniveaus verringert, da ein Nachgeben der Anleihekurse in den Rentenfonds unvermeidlich war.

Bei den verschiedenen Wertpapierklassen wurden der DWS Inter Genuss und der Deka Europabond als Basisinvestment Renten mit vergleichsweise geringem Risiko zusammengezählt, obwohl der letzte vor allem durch seinen Anteil an europäischen Fremdwährungen ein etwas abweichendes Profil aufweist. Der DWS Rendite Spezial wurde dagegen als High-Yield-Fonds eingestuft, was auch dem erklärten Ziel dieses Fonds entspricht. Von Umschichtungen des Vermögens wurde wegen der zögerlichen Wertentwicklung der DaimlerChrysler-Aktie abgesehen. Die Ren-

tabilität errechnet sich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens im Verhältnis zum Vermögen am Ende des vorhergehenden Jahres. Auch die Angaben über die Dividenden- bzw. Ausschüttungsrendite beziehen sich auf die jeweiligen Schlußkurse des Vorjahres.

Seit dem 24. Februar 2006 verfügt die Stiftung über eine eigene Homepage, auf der in Kürze von den Projekten berichtet wird und auch die Satzung sowie der erste Jahresbericht als PDF-Datei abrufbar sind. Am 13. Mai 2006 hat die erste, konstituierende Sitzung des Kuratoriums in der Bibliothek des Robert-Koch-Instituts Berlin stattgefunden. Zum Vorsitzenden wurde Herr Karsten Krüger aus Kleinow gewählt, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Henriette Senst aus Berlin.

Der einmalige Zuschuß des Vereins für Geschichte der Prignitz wurde bestimmungsgemäß dazu verwendet, eine räumliche Infrastruktur für die Stiftung zu schaffen. Dazu wurde im Herbst 2006 ein Arbeitsraum ausgebaut, der jedoch erst 2007 mit dem Mobiliar des derzeitigen Amtszimmers des Stifters ausgestattet werden kann. Im Gegenzug wurden mit dem Projekt „Elektronische Publikationen“ die Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz als elektronische Ressource zugänglich gemacht. Dazu wurde das Angebot der Deutschen Nationalbibliothek genutzt, die Dateien im PDF-Format auf den dortigen Servern abzulegen und auf diese Weise dauerhaft zu archivieren. Auch durch die anschließende Aufnahme in die Elektronische Zeitschriftenbibliothek der Universität Regensburg wurde eine erheblich bessere Verbreitung der Zeitschrift erreicht, als es mit der gedruckten Ausgabe der Fall war. Der gemeinnützige Aspekt des Vorhabens kommt dadurch zum Ausdruck, daß sämtliche Texte uneingeschränkt zugänglich sind. Über diese digitale Ausgabe hat ein entsprechender Aufsatz in mehreren Fachzeitschriften berichtet. Das Projekt erstreckte sich darüber hinaus auf drei weitere Werke des Unterzeichnenden, die zunächst in gedruckter Form erschienen waren, nun aber in erweiterter Fassung im Internet publiziert wurden:

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Prignitz

<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=975935216>

<http://www.bibliothek.uni-regensburg.de/ezeit/?2205410>

Bibliographie zur Geschichte der Orgel in Berlin-Brandenburg

<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=97701407x>

Das kirchliche Archivwesen in Deutschland

<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=977679845>

Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark

<http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?idn=97946353x>

Auf diese Weise konnten die Ergebnisse und Hilfsmittel historischer Forschung auf äußerst kostengünstige Art und Weise der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Zweites großes Vorhaben war die Gründung einer Joachim-Wagner-Gesellschaft, die am 26. August 2006 in Rühstädt erfolgt ist. Die Stiftung hat in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Rühstädt und dem Forschungsschwerpunkt „Integrierte Orgelforschung“ der Universität Siegen die Vorarbeiten für das Symposium und das Konzert geleistet. Die gelungene Veranstaltung wurde von 90 Personen besucht. Der neu entstandene Verein hat laut Satzung das Ziel, das Werk des Orgelbauers Joachim Wagner (1690–1749) und seiner Schüler der Öffentlichkeit näherzubringen, wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Die nochmals stattliche Summe der Spenden verdankt sich etlichen privaten Spendern, einigen wenigen Firmen sowie dem Erlös des Benefizkonzertes am 26. August (490,- €). Für alle Gaben sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Es ist allerdings zu erwarten, daß sich das Spendenaufkommen in den nächsten Jahren nicht in dieser Höhe wiederholen läßt.

Aus den Erfahrungen der Arbeit in Verein und Stiftung entstand schließlich ein kleiner Ratgeber „Verein und Geld“, der im November 2006 im Verlag Bautz (Nordhausen) erschien. Aufgrund des Charakters dieser Projekte ist zu bedenken, daß die oben ausgewiesenen Kosten für Porto, Büromaterial und Internet keine reinen Verwaltungskosten darstellen, sondern zu wesentlichen Teilen Projektunkosten sind.

Ab 2007 hat sich die Stiftung entschlossen, Mitglied im Bundesverband deutscher Stiftungen zu werden, um einerseits an notwendige Informationen zu gelangen und andererseits die Arbeit dieses Fachverbandes zu unterstützen. Daß eine weitere Aufklärungsarbeit dringend notwendig ist, belegt der Umstand, daß das Land Brandenburg, gemessen an der Zahl der rechtsfähigen Stiftungen, das absolute Schlußlicht in der Bundesrepublik ist (siehe die Statistik in: Stiftungswelt 2006 H. 1/2, S. 45). Nicht zuletzt aus diesem Grund soll am 21. September 2007 in Brandenburg (Havel) eine Tagung stattfinden, die sich den ortsansässigen und den kirchlichen Stiftungen widmen wird. Die Veranstaltung wird gemeinsam verantwortet von der Studienstiftung und dem Evangelischen Institut für Kirchenrecht an der Universität Potsdam. Die nächste Sitzung des Kuratoriums ist für den 12. Mai 2007 in Bad Wilsnack geplant.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Rühstädt)

Der Beinahe-Abbruch des alten Rathauses zu Perleberg

Das prächtig anzusehende Perleberger Rathaus gehört bekanntlich zu den architektonischen Schmuckstücken der Stadt. Auch ich blieb beim ersten Besuch in der Stadt mit meiner Frau bewundernd davor stehen. Weniger bekannt dürften hingegen die folgenden Informationen zu seiner Geschichte sein, welche einer Akte¹ des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem entnommen sind.²

Am 31. Mai 1837 machten der preußische Innenminister v. Rochow und der preußische Kultusminister v. Altenstein die Königl. Regierung des Regierungsbezirkes Potsdam auf einen bevorstehenden Baufrevel aufmerksam. Laut einer an sie gelangten Mitteilung des Hofbaurates August Stüler, Direktor der Hof-Bau-Kommission, beabsichtige „die Stadt Commun zu Perleberg“ ihr altes Rathaus abzureißen und neu aufzubauen. Beide Minister verwiesen deshalb auf die Eigenschaft des „Gebäude(s) als Denkmal vaterländischer Baukunst“ und die Notwendigkeit der „Conservation der Bauwerke älterer Zeit, welche für die Geschichte, Wissenschaft und Technik Werth und Interesse haben“. Zum Schutz von Denkmälern des Altertums seien im übrigen am 15. 12. 1823, am 28. 1. 1830 und am 27. 3. 1835 einschlägige Verfügungen des Kultusministeriums ergangen. Beide Minister ordneten deswegen gemeinschaftlich an, „den Abbruch des alten Rathausegebäudes in Perleberg einstweilen zu inhibieren [verhindern] und näheren Bericht in der Sache, unter Vorlage der Zeichnungen und der Ansicht von dem alten Rathhause, zu erstatten.“

In einem weiteren Schreiben an die „Ober-Bau-Deputation“ vom 31. August 1837, deren Leiter der berühmte Baumeister Professor Karl Friedrich Schinkel war, informierten die beiden Minister über den weiteren Werdegang in Sachen Perleberger Rathaus. Nach dem mittlerweile eingegangenen Bericht der Potsdamer Regierung hatte diese nämlich schon früher das Notwendige zur Erhaltung des Bauwerkes unternommen und entsprechende Anordnungen erlassen. Infolgedessen „bleibt der alterthümlich wertvolle Theil des gedachten Rathauses mit dem gothisch verzierten Giebel nicht nur unberührt und unverändert stehen, sondern wird sogar wieder in gehörig soliden Stand gesetzt, und wird dem in ähnlichem Stile entworfenen neuen Anbau entsprechen und constructionsmäßig sich anschließen“. Diese Benachrichtigung der Ober-Bau-Deputation seitens der beteiligten Ministerien erfolgte auf Grund einer Anfrage Professor Schinkels vom 1. Mai 1837, vielleicht

¹ GSStA HA I Rep. 77 tit. 2824 Perleberg Nr. 8.

² Auf die grundsätzliche Bedeutung des geschilderten Vorfalles für den Denkmalschutz in Preußen gehe ich in meinem Aufsatz: Die preußischen Zentral- und Provinzialbehörden und die Erhaltung von archäologischen und Baudenkmalern in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig im 19. und 20. Jahrhundert, der im Westpreußen-Jahrbuch 57 (2007) erscheinen wird, näher ein.

weil er seine eigenen Pläne in Bezug auf die Neugestaltung des Perleberger Rathauses in Gefahr sah.³ Den gemachten ministeriellen Eröffnungen mußte sich aber auch ein Ober-Baudirektor Schinkel beugen. Trotzdem teilten am 30. Oktober 1837 Kultus- und Innenminister der Potsdamer Regierung, wohl als Kompromiß gedacht, mit, „daß die Kgl. Ober-Bau-Deputation die Entwürfe zur Restauration des alten Giebels und zum neuen Anbau dieses Rathhauses zur Begutachtung zu erhalten wünscht“. Hierzu waren die „speziellen Anschläge nebst Zeichnungen vom alten und neuem Theil des Gebäudes“ einzureichen. Die gewünschten Zeichnungen gingen zusammen mit einem Bericht der Potsdamer Regierung Ende Januar 1838 in Berlin beim Kultusministerium ein. Die Ober-Bau-Deputation fertigte auf Grundlage dieser Dokumente eine am 6. April 1838 abgeschlossene „gutachtliche Äußerung“ an, welche in der erwähnten Akte im Berliner Geheimen Staatsarchiv leider nicht mehr vorhanden ist. Doch scheint dieses Gutachten die Befürchtungen von Kultusminister v. Altenstein und Innenminister v. Rochow weitestgehend entkräftet zu haben, daß in Perleberg ein kulturhistorisch bedeutsames Bauwerk zerstört werden könnte. Beide Minister übermittelten am 12. April der Regierung des Regierungsbezirks Potsdam das erwähnte Gutachten der Ober-Bau-Deputation und wiesen an, „hiernach die Sache zu erledigen“.

Der heutige Besucher Perlebergs, der sich am Anblick des Rathaus-Ensembles erfreut, sollte auch zur Kenntnis nehmen, welchen Wert man schon im Jahre 1837 im Königreich Preußen amtlicherseits dem Schutz von Geschichts- und Kulturdenkmälern beilegte, denn mittelalterliche Baudenkmäler wurden damals nur allzu häufig in ihrer architektonischen Bedeutung unterschätzt. Sie fielen oftmals kurzerhand dem Abbruch zum Opfer, zumal wenn sie den sich entwickelnden städtischen Verkehr behinderten. Dies betraf vor allem die nicht mehr benötigten Stadtmauern und Stadttore, wie denn auch in Perleberg um 1829 das „Parchimer Thor“ auf Grund solcher Bestrebungen abgebrochen wurde.⁴

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

³ Ich mutmaße an dieser Stelle, daß Schinkel einen Neubau des Rathauses im klassizistischen Stil plante, an welchem er durch den an richtiger Stelle erhobenen Einspruch von Hofbaurat Stüler gehindert wurde. Literatur: Horst Ende, Das Rathaus zu Perleberg. in: 750 Jahre Perleberg, 1989, S. 53 - 58. U. Schwarz, Perleberg: Das Rathaus (1837-39) und seine Zuschreibung. in: Brandenburgische Denkmalpflege 9 (2000) H. 1, S. 78 - 82 [Carl Askan Stüler aus Pritzwalk].

⁴ GStA HA I Rep. 77 tit. 2824 Perleberg Nr. 7 „Acta betr. die Stadt-Mauern und Thore zu Perleberg“. Darin als einziges enthalten eine Aktennotiz vom 28. 12. 1829 mit Verweis auf ein Schreiben der Stadt Perleberg an die Kgl. Regierung zu Potsdam betreffend den Abbruch des „Parchimer Thores“ zu Perleberg.

Eine versuchte Justizmanipulation in der Prignitz vor 195 Jahren

Eine dünne Akte¹ des preußischen Justizministeriums, aufbewahrt im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, enthält die Kunde von dem kaum glaublichen Versuch eines Justizbeamten, einen ungewöhnlichen, möglicherweise sogar kriminellen Vorgang zu vertuschen, welcher sich vor etwa 195 Jahren in der Prignitz abspielte. Das mutmaßliche Verbrechen, es handelte sich laut anfänglicher Beschuldigung um ein Sexualdelikt mit tödlichem Ausgang, wurde auf Grund von Manipulationen nicht unverzüglich, sondern erst nach einer jahrelang andauernden Untersuchung der Klärung zugeführt.

Anfangs versuchten nämlich die beiden für die Untersuchung des Falles zuständigen Persönlichkeiten, ein seine Patrimonialgerichtsbarkeit ausübender adliger Gutsbesitzer und der von ihm hierzu beauftragte Justizkommissar, einiges zu vertuschen, da der Gutsbesitzer als vermeintlicher Täter in den Fall verstrickt war. Genaueres zum Fall wird heute mangels der die konkreten Untersuchungsergebnisse enthaltenden Gerichtsakte nicht mehr zu ermitteln sein, doch berichteten seinerzeit acht Richter des Berliner Kammergerichts dem preußischen Justizminister Friedrich Leopold von Kirchhausen am 14. März 1811 kurz und knapp über den Manipulationsvorwurf:

„Der Gutsbesitzer von Winterfeld aus Neuendorff ist wegen Verdachts der Knabenschändung und dadurch veranlaßten Todes des Gemißbrauchten zur Untersuchung gezogen. Sein Gerichtshalter², der Justiz Rath Schönermark zu Neustadt an der Dosse hat mit denen unterhandelt, welche auf dem Wege waren, das Verbrechen zur gerichtlichen Rüge zu bringen. Er hat ihnen ansehnliche Geldsummen bis zu 1000 Taler dafür zugestellt. Als Richter des Ortes stand ihm dies um so weniger an (§ 395 seq. Thl. 2 Tit. 20 des Allgemeinen Landrechts). Wir haben daher auch auf ihn die Untersuchung ausgedehnt, und zeigen in Gemäßheit des Rescripts vom 9. Juny 1810 dies Eurer Exzellenz gehorsamst an.“

Über den Fortgang der Angelegenheit und die letztendlich erfolgte Freisprechung des vormals als Täter angesehenen Gutsbesitzers v. Winterfeldt geht aus einem von elf Richtern unterzeichneten Schreiben des Berliner Kammergerichts an den Justizminister vom 28. Januar 1813 folgendes hervor:

¹ GStA HA I Rep. 84a Nr. 57442 „Acta in Untersuchungssachen wider den Gutsbesitzer von Winterfeldt intus wider den Justiz-Rath Schoenermark“ (1811 - 1813).

² Es handelte sich augenscheinlich um ein Verbrechen im Gutsbezirk des Ferdinand August v. Winterfeldt, wo er die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübte und zum Zwecke der Rechtspflege den Justizrat Schönermark bestellte.

„Ew. Exzellenz verhehlen wir nicht in der Anlage³ das den Gutsbesitzer von Winterfeldt auf Neuendorff in der Prignitz (betreffende) von unserem Criminal-Senat abgefaßte Erkenntnis⁴ nebst den aus 16 Vot(en) bestehenden Akten ehrerbietigst zur Bestätigung zu überreichen, da darin und darüber erkannt ist, ob dem v. Winterfeldt wegen des Todes des Heide⁵ eine Schuld zur Last zu legen sey. Zugleich fragen wir bei Ew. Exzellenz ganz ergebenst an, ob es unter diesen Umständen noch der Einsendung eines Extractes aus dem Erkenntnis Hinsichts [sic !] des mitimplicierten [mitbetheiligten] Justiz Raths Schoenermark zu Wusterhausen an der Dosse bedarf.“

Der preußische Justizminister verzichtete in Anbetracht des Freispruchs des von Winterfeldt in seinem Schreiben an das Kgl. Kammergericht zu Berlin vom 28. Februar 1813 auf den „Extract“ des Urteils betreffend Schönermark und verfügte zugleich die „Publication“ des ergangenen Urteils bezüglich Winterfeldt.

Bei dem hier schon mehrfach erwähnten Justizrat Schönermark handelte es sich um den früheren Stadtsekretär von Havelberg und Justizamtmann des „Domainen-Justiz-Amtes IX“ in Sandau, der dort auch als Justizkommissar und Notar tätig war.⁶ An ihm blieb trotz des Freispruchs für den Gutsbesitzer v. Winterfeldt die Schuld und auch die Schande, einen Versuch zur Manipulation der Justiz unternommen zu haben, letztendlich dauerhaft hängen.

Am 21. November 1813 wandte sich die Tochter des Justizrats, die in Leddin bei Wusterhausen an der Dosse ansässige Amalie Schönermark, mit einem Bittgesuch wegen ihres mittlerweile verstorbenen Vaters Johann George Schönermark an den preußischen Justizminister. Bei der Klärung der Erbschaftsangelegenheiten ihrer verwitweten Mutter, einer geborenen Frau v. Seidlitz, stellte sie nämlich fest, daß der Vater „wegen Verletzung seiner Amtspflichten, aus geringem Versehen“ in der Untersuchungssache gegen den Gutsbesitzer Ferdinand August v. Winterfeldt auf Neuendorf mit einer Geldbuße von 50 Talern zzgl. 10 Taler für die Sentenz des Kriminal-Senats des Königlichen Kammergerichts in Berlin vom 27. März 1813 bestraft worden ist. Ihr Vater habe daraufhin das „Rechtsmittel der weiteren Ver-

³ Die Anlagen sind in der erwähnten Akte nicht enthalten.

⁴ „Erkenntnis“ ist im Sinne von Urteilsspruch aufzufassen. Aus den Randbemerkungen des Justizministers (?) auf dem Schreiben des Kammergerichts geht hervor, daß v. Winterfeldt von dem Vorwurf der Tötung „völlig freigesprochen“ wurde. Von einem möglichen Sexualdelikt ist keine Rede mehr!

⁵ Wie auch aus der bereits erwähnten Randbemerkung auf dem Schreiben hervorgeht, war der Familienname des Opfers „Heide“. Aus dem weiter unten erwähnten Schreiben des Justizministers vom 23. 2. 1813 geht hervor, daß es sich bei dem Toten um Carl Friedrich Wilhelm Heide handelte.

⁶ Handbuch über den Königlich-Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1806, S. 97 und 230.

teidigung“ ergriffen, jedoch habe ihn der Tod an der Fortführung der Angelegenheit gehindert. Da Amalie Schönermark die Handlungen ihres Vaters aus Rücksicht auf ihre „kindlichen Pflichten und aus Unkenntnis“ weder beurteilen wollte noch das richterliche Urteil anzuzweifeln wagte, entschloß sie sich, die Gnade des Justizministers in Anspruch zu nehmen. Sie verwies hierbei auf die persönliche Bekanntschaft ihres Vaters mit Justizminister v. Kircheisen und die Dienste, welche ihr Vater unter Aufopferung seiner Gesundheit dem Staate geleistet habe. Er sei jetzt im Alter von 58 Jahren viel zu früh verstorben und habe nichts zu ihrer Versorgung hinterlassen. Sie werde nun „das unschuldige Opfer des ihm angeschuldigten Vergehens sein“, während ihren Vater die im Dienste des Staates zugezogenen „Invaliditäten, Krankheiten und Schwächen am Rande seines Lebens“ der Möglichkeit zu seiner weiteren Verteidigung beraubt haben. Bereits am 8. März 1813 habe der Justizminister ein Gesuch ihrer Mutter um Unterstützung „aus Mangels eines Fonds“ abgeschlagen. Jetzt bat Amalie Schönermark zumindest darum, ihnen die Zahlung der gegen ihren Vater verhängten Geldstrafe gnadenhalber zu erlassen.

Doch Justizminister v. Kircheisen kannte in Angelegenheiten von Rechtsbeugung keine Gnade und auch keine alten Bekannten und beschied die „Demoiselle Schoenermark zu Leddin bei Wusterhausen an der Dosse“ am 30. November 1813 folgendermaßen:

„Der Demoiselle Schoenermark wird auf die Vorstellung vom 21. d[es] M[onats] hierdurch zum Entscheid ertheilt, daß es außer[h]alb der Befugnisse des Justiz Ministers liegt, eine rechtskräftig feststehende Strafe niederzuschlagen, weshalb das Gesuch um Begnadigung ihres verstorbenen Vaters nicht statt findet. Berlin den 30. November 1813 Der Justizminister.“

DR. JÜRGEN W. SCHMIDT (Oranienburg)

Schriftenverzeichnis Gottfried Winter

Mit der nachstehenden Bibliographie soll anlässlich des 70. Geburtstages von Pfarrer i. R. Gottfried Winter (Bad Wilsnack) am 1. August 2007 an die langjährige, segensreiche Tätigkeit im Pfarramt Groß Breese (bis 31. Juli 2002) sowie insbesondere an seine großen Verdienste um die Pflege der plattdeutschen Sprache erinnert werden, für die der Jubilar bereits mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden ist. Wir wünschen also: Ad multos annos! – Nicht im einzelnen verzeichnet sind diverse Zeitungsartikel für die Märkische Allgemeine Zeitung und den Prignitzer sowie 48 Beiträge, die unter der Rubrik „Moment mal“ im Berliner Kurier am Sonntag in den Jahren 1993 bis 2001 erschienen sind.

Stiftungsurkunde für Kirche gibt Auskunft. Warum die Groß-Breeseer Kirche in diesem Jahr noch nicht ihr 150jähriges Bestehen feierte. in: Prignitzer Heimat H. 8 (1990), S. 9 - 11

De Observanz. in: All uns Leven höört di to. Festschrift für Johann Diedrich Bellmann 1992, S. 123 - 124 (De Kennung 1992; Beiheft 1)

Jubiläumsgrüße für Groß Breese. in: Prignitzer Heimat H. 13 (1993), S. 38

Wilhelm Busch: Max un Moritz. „Een Geschicht van twee Lümmels un wat se utfräät hemm.“ Erzählt von Gottfried Winter in „Prignitzer Platt“. Lenzen: Grüneberg 1994. 48 S. m. Abb. – 2. Aufl. 1997. 48 S.

1. Neuauflage 1999. 47 S.

2. Neuauflage 2003. 47 S. unter dem Titel: Max un Moritz. Een Geschicht van twee Lümmels un wat se utfräät hemm, nacherzählt auf Prignitzer Platt von Gottfried Winter. Bad Wilsnack: Selbstverlag.

3. Neuauflage 2004. 47 S.

Max un Moritz. in: Max und Moritz von A bis Z in deutschen Mundarten von Aachen bis zur Zips. Hrsg. von Manfred Görlach. Heidelberg 1995, S. 30 - 102

Hans Huckebein. Der Unglücksrabe, nacherzählt von Gottfried Winter auf Prignitzer Platt. Groß Breese: Selbstverlag 1996. 26 S. – 2. Neuauflage. Bad Wilsnack 2003. 26 S.

Orts- und Kirchenchronik Weisen / Prignitz. Bilder und Texte aus der Geschichte des Dorfes. Festschrift zur 250-Jahrfeier der Kirche zu Weisen im Jahr 1996 von den Autoren Günter Wiesing und Gottfried Winter unter Mitwirkung von Willi Altenburg, Dietrich Düskow und Karl-Heinz Reuter. Weisen: Gemeindeverwaltung 1996. 151 S. m. Abb.

Ünnerwäägns to de Minschn. Bibeltextn, Anspraokn un Prädigtgn up Prignitzer Platt 1981 - 1995. Müggendorf: Kontinuum Verlag 1996. 127 S.

Hans Huckebein. in: Hans Huckebein in 65 deutschen Dialekten. Hrsg. von Manfred Görlach. Heidelberg 1997, S. 52

Platt schnackn is bääder as platt maokn. Niederdeutsche Kulturpflege in der Prignitz. in: Prignitzer Heimat H. 21 (1997), S. 8 - 10. Nachdruck in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 4 (2004), S. 140 - 143

Ein starkes Vermächtnis. Günter Wiesing – Heimatforscher, Fotograf, Autor. in: Prignitzer Heimat H. 21 (1997), S. 15

Ererbt von den Vätern. Ein Möbelstück und seine seltsame Geschichte. in: Prignitzer Heimat H. 22 (1997), S. 7 - 8

Die Praxis des Plattdeutschen in der Seelsorge und im Gottesdienst. Mundartpflege – Spaß, Spiel, Bedürfnis, Auftragswerk ? in: An Leeben un Lachen hett he sein Freid. Festgoov för Heinrich Kröger [...]. Soltau 1997, S. 73 - 79 (De Kennung; Beiheft 6). Nachdruck in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 4 (2004), S. 135 - 140

Laßt die Kirche im Dorf ! in: Prignitzer Heimat H. 23 (1998), S. 38 - 39

Niederdeutsch im Dienste von Seelsorge und Predigt der Evang. Kirche in DDR-Zeiten und danach. Ein Bericht aus der Prignitz. in: Heimatsprache zwischen Ausgrenzung und ideologischer Einbindung. Niederdeutsch in der DDR. Hrsg. von Renate Herrmann-Winter. Frankfurt am Main 1998, S. 317 - 323

Die Wende. Ereignisse um einen Neuanfang in Ostdeutschland. Streiflichter aus der Zeit des Umbruchs 1989 / 1990 im Raum Wittenberge und Perleberg. Eine chronologische Dokumentation von Texten und Bildern aus Kirche und Gesellschaft. Herausgeber und Bearbeiter: Gottfried Winter. [Groß Breese] 1999. 123 S. (mschr. vervielf.)

Rezension zu Manfred Wolter: Aktion Ungeziefer. Rostock 1997. in: De Kennung. Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindegarbeit 22 (1999), S. 192 - 194

Översetten – Gloov un Spraak tosam' op'n Padd. Worte wechseln Welten – Hermeneutik der Regionalsprachen. in: De Kennung 23 (2000), S. 23 - 47

Rezension zu Günter Pilgrim: Die Ameisenstraße. Schwerin 1998. in: De Kennung 24 (2001) H. 1, S. 98 - 99

Heimat als Bestand und Verlust. in: Prignitzer Heimat H. 29 (2001), S. 26 - 27

Heimat als Sprachfeld. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 1 (2001), S. 129 - 131

Plattdüütsch Limericks. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 2 (2002), S. 118

Uns Vörsittersch van Plattdüütsch, Monika Schulz, Wittenberge, ton sösstigtn Geburtsdag. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 2 (2002), S. 120 - 121

Plattdeutsch hat hohen Rang. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 94 - 95

Een Nacht in de Dannen. Frei nacherzählt von Gottfried Winter auf die hochdeutsche Geschichte von Gudrun Pausewang: Eine Nacht im Wald. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 96 - 97

Lüüdschnack – Plattdeutsche Spruchweisheiten. Überarbeitet von Gottfried Winter. in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 3 (2003), S. 99

Enkomion to Bishop Wolfgang Huber sien' 60. in: De Kennung 26 (2003) H. 1, S. 61 - 63

Wat Gott un de Minschen deent. 26 plattdeutsche Predigten aus den Jahren 1996 - 2003. Bad Wilsnack: Selbstverlag 2003. XI, 164 S. m. Abb.

Rez. von Johann Diedrich Bellmann in: De Kennung 27 (2004) H. 1, S. 125. Rez. von Wolfram Hennies in: Jahrbuch des Prignitzer Heimatvereins Wittenberge 4 (2004), S. 143 - 144

[15 plattdeutsche Textübertragungen]. in: Plattdүүtsch Lektionar. Hrsg. von Anita Christians-Albrecht. Burgdorf 2004

Schriftsteller und Forscher von Format. Gottfried Winter erinnert an Günter Wiesing (30. 12. 1925 - 6. 1. 1997). in: Prignitzer Heimat H. 38 (2005), S. 45

To de Lääbengeschicht van Martha Tiedke (1880 - 1945) / Wittenborg in de Prignitz / Hao-gelborg / Advents- un Wiehnachtsleeder för Prignitzer / Gedanken to Silvester. in: Jahrbuch Prignitzer Heimatverein Wittenberge 5 (2005), S. 87 - 92

Was Kirchengebäude erzählen. Aufsätze, Beschreibungen, Kirchenfahrten, Predigten und Referate aus dem Zeitraum 1981 - 2006. Bad Wilsnack 2006. 81 S. (mschr. vervielf.)

Dat Veeh in'n Stall (naoh een Wiehnachtsgeschicht van Ruth Bär) / Holt in de Dannen un Holt up'n Hoff / Upstaohn ut dat Graff. in: Jahrbuch Prignitzer Heimatverein Wittenberge 6 (2006), S. 44 - 52

Dorfkirchen in der Prignitzer Elbtalau. Pritzwalk 2006. 70 S. m. Abb., 1 Kte. [zusammen mit Silke Last]

Veröffentlichungen über Gottfried Winter:

Kröger, Heinrich: Plattdүүtsch in de Kark in drei Jahrhunderten. Bd. 2: 20. Jahrhundert. Hermannsburg 2001, S. 441 - 442 und 474 (mit weiterführenden Literaturhinweisen)

Sernau, Christine: Profile aus dem Landkreis Prignitz. Bürger unserer Zeit. Band I. Schwerin: Zinke 2002, S. 404 - 405 m. Abb.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Rühstätt)

Wertvolle Bücherschätze im Kloster Heiligengrabe

Gewiß wird nicht wenigen Prignitzern das Kloster in Heiligengrabe aus eigener Anschauung bekannt sein. Wer diesen ehrwürdigen Ort einmal besucht hat, wird ihn nicht so leicht aus dem Gedächtnis verlieren. Für gewöhnlich bekommt man neben der mittelalterlichen Klosteranlage auch die Stiftskirche und die Heiliggrabkapelle zu sehen. Die alte Bibliothek, die manches interessante Stück enthält, ist seit einiger Zeit für die Besucher des Museums sichtbar und nach Anmeldung benutzbar. Von ihrer Geschichte soll hier erzählt werden, weil es zugleich ein bemerkenswertes Licht auf vergangene Zeiten wirft.

Obwohl schon seit 1287 Zisterzienserinnen in Heiligengrabe lebten, ist aus dieser Zeit kein Buch am Ort erhalten geblieben. Die Frauenklöster hatten ohnehin nie große Büchersammlungen besessen; die Unachtsamkeit späterer Zeiten hat auch dieses wenige noch dezimiert. So gibt es heute nur noch ganz wenige Bände in der Berliner Staatsbibliothek, die zu Anfang des 16. Jahrhunderts Besitz der Heiligengraber Nonnen waren. Dazu gehört zum Beispiel ein 1523 in Halberstadt gedruckter Band mit Predigten von Johannes Tauler. Bezeichnenderweise sind diese ins Niederdeutsche übersetzt, also in die damalige Umgangssprache. Wie kamen aber diese Bücher nach Berlin? Es war ein Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, der 1672 an Heiligengrabe und auch Wittstock erging. 19 ältere Bücher mußten aus dem Kloster abgeliefert werden, mit denen der Kurfürst fortan seine eigene Bibliothek zu schmücken gedachte. Unterdessen hatte aber der 30jährige Krieg auch Heiligengrabe nicht verschont, die alte Bibliothek war verwüstet worden. 1668 begann man daher wieder von neuem zu sammeln und erhielt dazu eine große Lutherausgabe als Geschenk.

Die meisten Bücher aber wurden im 18. Jahrhundert angeschafft. Zu dieser Zeit gab es zwei markante Persönlichkeiten in Heiligengrabe: die Äbtissin Juliane Auguste Henriette von Winterfeld und den Klosterprediger Gottlob Joachim Hindenberg. Diese Äbtissin hatte volle 50 Jahre lang dem adligen Damenstift vorgestanden und starb 1790. Ihr strenges Gesicht mit der damals im Kloster üblichen Tracht ist heute noch auf ihrem Grabstein in der Kirche zu sehen. Die Äbtissin hatte gute Beziehungen zum preußischen Hof, auch zu Friedrich II. selbst. Ihr Bruder hatte einst dem König als General gedient und war einer seiner engsten Vertrauten. Hieraus erklärt sich auch ein besonders wertvoller Fund: In der Bibliothek steht eine kleine Schrift Friedrichs des Großen, die auf dem Titelblatt von 1779 die Widmung „Aebtissin winterfeldt“ trägt. Es liegt nahe, in der schon zittrigen Schrift die Hand des Königs selbst zu erblicken. Übrigens durfte auch nur ein Höhergestellter eine so kurze Anrede gebrauchen. Pfarrer Hindenberg (1736 - 1803), der sich auch selbst schriftstellerisch betätigt hat, wird mit für den Ausbau der Bibliothek gesorgt

haben. Aus seiner Feder besitzen wir auch drei kleine interessante Aufsätze über die Prignitz.

Heute besitzt die Stiftsbibliothek über 650 Titel, ist also nach heutigen Maßen nicht sehr groß. Sie ist aber deshalb so wertvoll, weil sie zeigt, was damals im Kloster gelesen wurde. Wenn wir uns die Bücher anschauen, wird sofort klar, daß Heiligengrabe ein Ort umfassender Bildung war. Vor allem fällt auf, daß über ein Viertel der Bücher französisch geschrieben ist. Ganz ähnlich wie am preußischen Hofe hatte man offenbar eine Vorliebe für diese Sprache der europäischen Intelligenz. Anders als in den Kirchenbibliotheken ist das Lateinische schon völlig verdrängt. Die Stiftsdamen waren offen für die vielen, zuweilen sich widersprechenden Geistesströmungen ihrer Zeit. Schriften der Aufklärung sind ebenso vertreten wie die spätere deutsche Literatur (Goethe, Gellert, Klopstock, Wieland). Sehr bemerkenswert sind auch einige medizinische Werke sowie besonders für Frauen geschriebene Bücher, die es auch schon damals gab. Da auch 33 Textbücher von in Berlin aufgeführten Opern vorhanden sind, kann man die Vielzahl der Interessen bewundern. Neben deutschen Drucken kamen hier auch Bücher zusammen, die in Kopenhagen, London, Paris, Amsterdam oder Zürich gedruckt worden waren.

Seit 1847 war in Heiligengrabe eine Stiftsschule eingerichtet, die Bibliothek aber wurde nur noch selten vermehrt. Heute sind die Bücher natürlich nicht mehr für den alltäglichen Gebrauch bestimmt. Wer es aber versteht, an ihnen das Zeugnis einstiger hoher Bildung abzulesen, für den ist diese kleine Bibliothek alles andere als ein Haufen altes Papier.

Literaturhinweise:

Czubatynski, Uwe: Heiligengrabe, Stiftsbibliothek. in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 16: Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg. Hildesheim 1996, S. 332 - 334

Czubatynski, Uwe: Armaria ecclesiae. Studien zur Geschichte des kirchlichen Bibliothekswesens. Neustadt an der Aisch: Degener 1998. 381 S. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche; 24) (Veröffentlichungen des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin; 6)

Röper, Ursula: Ein Alphabet für Frauenzimmer. Überlegungen zur Lektüre von Stiftsdamen. in: Preußens FrauenZimmer. Hrsg. im Auftrag des Kloster Stifts zum Heiligengrabe von Ursula Röper, Simone Oelker, Astrid Reuter. Berlin 2001, S. 71 - 78

Amtmann, Helene: 300 Jahre Bibliothek im Kloster Stift zum Heiligengrabe von 1600 bis 1900. Heiligengrabe 2003. 109 S. m. Abb.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Rühstädt)

Abriß und Rekonstruktion der Schloßkapelle in Wolfshagen

Seit 1572 stand neben dem Schloß Wolfshagen eine kleine Kirche, ein schlichter Fachwerkbau, der 1982 abgerissen wurde. Zur Vorgeschichte: Nach einer Kirchenvisitation von 1570 beschlossen die Vettern der Familie Gans zu Putlitz, und zwar Otto, Jasper, Georg, Achim, Kurt und Dietrich von der Schwarzen Linie sowie Georg und Balthasar von der Roten Linie die Errichtung dieses Bauwerks und statteten es aus. Die Gestühlswangen sind 1572 datiert, ein großes messingnes Taufbecken wurde 1580 dazu gestiftet zum Andenken an Elisabeth v. Wustrow, geb. Gans zu Putlitz, die in jenem Jahr starb. Später kamen noch Gedächtnisschilde aus dem 17. und 18. Jahrhundert mit Wappendarstellungen dazu. Über Jahrhunderte wurde alle zwei Wochen sonntags ein Gottesdienst abgehalten, nach welchem der Pastor in das Gutshaus zum Mittag gebeten wurde. Heiratete jemand aus dem Dorf, so wurde bei der Gutsherrschaft beantragt und gestattet, die Trauung in dieser Kirche durchzuführen. Eine Gruft in einem seitlichen Anbau nahm bis zum Ende des 19. Jahrhunderts Särge der Familie Gans zu Putlitz auf. Da es schließlich über vierzig waren, nahm man danach Erdbestattungen auf dem Kratzenberg vor.

Nach der Vertreibung des letzten Gutsherren und seiner Familie lebten Flüchtlinge in dem Gutshaus, bis es 1952 in eine Schule umgewandelt wurde. Seitens der Flüchtlinge, von denen viele durch die Bodenreform Land in Wolfshagen bekommen hatten, und erst recht von der Schule erhielt das nun unerwünschte kirchliche und junkerliche Relikt aus feudalen Zeiten keinerlei Hilfe oder Schutz. Im Gegenteil, die Schulkinder wurden noch animiert, Fenster und Ziegeldach zu beschädigen. Schließlich kam es zu entwürdigenden Plünderungen der Gruft; mit den mumifizierten Leichen wurde Mummenschanz getrieben, indem sie vor dem Altar und auf der Kanzel postiert wurden.

Trotz vielfältiger Bitten, diesem Unsinn abzuhelfen und das Gebäude wieder instandzusetzen, fand man bei den Behörden keine Unterstützung. Die Polizei kümmerte sich nicht darum, die Kirchenverwaltung hatte nicht genügend Geld, und an die Familie Gans zu Putlitz hat man sich erst recht nicht gewandt. Auch das erstaunliche Angebot einer Gruppe Braunschweiger Studenten, die ganze Kirche abzutragen und im Westen wieder aufzubauen, wurde abgeschlagen, lieber ließ man sie zugrundegehen.

Zum gefährlichen Abenteuerspielplatz verkommen, wurde dann die Kapelle entsorgt. Herr Gaube, der eine Feierabendbrigade leitete, sollte z. B. den Figurengrabstein der Ilse zu Putlitz entfernen, am besten zerschlagen. Er hat trotz großer Schwierigkeiten das schwere Ungetüm nach Seddin in die Kirche gebracht und damit gerettet, wo er noch heute links am Eingang steht. Vom staatlichen Bestattungsinstitut in Perleberg wurden die Leichen geborgen, allerdings nur in Säcken

auf dem Leute-Friedhof in Wolfshagen beigesetzt. Die Metallsärge mit ihren Ornamenten aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurden einfach zum Buntmetall gegeben, auch keinerlei Textilien gerettet oder in ein Museum gegeben. Immerhin konnten die Gestühlswangen und die Wappenepitaphien aus der Kapelle geborgen werden. Diese sind in der neugebauten Kapelle nun wieder sichtbar. Der gerettete Figurengrabstein wurde abgegossen und als Reproduktion in der neuen Schloßkapelle in Wolfshagen aufgestellt.

Bei dem Plan, das in seiner Bausubstanz wertvolle Gutshaus Wolfshagen nach Ende der Schulnutzung in ein Schloßmuseum umzuwandeln, wurde auch überlegt, die jahrhundertealten Ausstattungsgegenstände der Schloßkapelle einer würdigen Ausstellung und Nutzung zuzuführen. Zwei Räume im Erdgeschoß wurden zusammengelegt. Diese baulichen Vorbereitungen, wie überhaupt alle wandfesten Einbauten stammten aus der Finanzierung des Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung und waren damit gesichert. Der Förderverein Schloßmuseum Wolfshagen war jedoch für die gesamte Innenausstattung, alle Vitrinen, die Beschaffung der Gegenstände als Zustiftungen oder Leihgaben der Familie, Transporte, Restaurierungen usw. zuständig und konnte aus eigener Kraft die Ausstattung der Kapelle nicht finanzieren.

Dankenswerterweise hat in einem ersten Schritt die Ostdeutsche Sparkassenstiftung in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Prignitz die Kapellenausstattung gefördert. Aus den geretteten Gestühlswangen von 1572 konnten wieder Kirchenbänke hergestellt werden. In Vehlefanz bei Kremmen entdeckte Figurengrabsteine der Familie Gans zu Putlitz wurden abgegossen und als Kopien in dieser Kapelle aufgestellt. Jetzt ist in einem zweiten Anlauf die Ausstattung weiter vervollständigt worden, ebenfalls durch die dankenswerte Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Prignitz: Um das Messingtaufbecken von 1580 ausstellen zu können, wurde eine stark gesicherte Vitrine gebaut.

Auch der oben erwähnte Figurengrabstein, der bei dem Abriß der Schloßkapelle 1982 mit erheblichen Schwierigkeiten nach Seddin gerettet wurde, ist nun als vierte Reproduktion aufgestellt. In der typischen Weise, wie diese Figurengrabsteine vom Ende des 16. Jahrhunderts und Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestattet wurden, sind die Dargestellten zu beiden Seiten von je vier Wappen begleitet, die als eine Ahnentafel mit 8 Urgroßeltern gelesen werden wollen. Um diese Deutung der Darstellung, die damals sehr wichtig genommene Abstammung aus geschlossenen Heiratskreisen verstehen zu können, wurden von Bernhard v. Barsewisch und Torsten Foelsch in Zusammenarbeit mit dem Grafiker Bernhard Schwartze erläuternde Tafeln angefertigt. Eine Tafel befaßt sich mit den drei Geschwistern zu Putlitz, den Grabsteinen aus Vehlefanz, die andere mit der entfernteren Cousine, dem Grabstein aus Seddin. Das System der Anordnung dieser Wappen wird erläutert, die

Wappen farbig dargestellt, zu einer Wappen-Ahnenafel arrangiert und die dazugehörigen Namen und Daten in einer Ahnenliste aufgeführt. Mit diesem Schema lassen sich auch in anderen Kirchen weitere Figurengrabsteine deuten.

Zugleich wurde 2006 ein weiteres Projekt im Schloßmuseum Wolfshagen in Angriff genommen: Die Gutsküche im Souterrain soll aufgebaut und ausgestattet werden. Es soll nicht nur das Leben der Gutsherrschaft im Erdgeschoß, sondern auch etwas vom Arbeitsleben in dem großen Organismus des Gutshaushalts gezeigt werden. Ein Dienstmädchen-Zimmer ist im Souterrain schon ausgestattet, aber die Küche fehlt noch. Wir haben schon viele Gegenstände, auch einige Möbel zusammengetragen, aber noch ist ein großes Problem, einen genügend großen Herd zu beschaffen. Vorhanden ist schon eine Herdausstattung für vier Kochstellen, die in einem aufgemauerten Unterbau angebracht werden kann. Das ist aber für einen Gutshaushalt doch etwas klein. Wir suchen noch nach einem großen Herd oder einer großen Herdplatte, die wir für die Schauküche aufbauen können. Ob uns da jemand von der Leserschaft helfen kann, wie seinerzeit bei den Spiegeln für den Gartensaal?

PROF. DR. BERNHARD VON BARSEWISCH (Groß Pankow)

Familiengeschichte in einer Perleberger Bauinschrift

An einem Fachwerkhaus in der Heiligen-Geist-Str. 7 in Perleberg, das sich von anderen durch einen Vorbau mit Tordurchfahrt unterscheidet, wurde bei der Sanierung eine alte, bisher teilweise durch eine Putzschicht verdeckte Balkeninschrift über der Durchfahrt freigelegt:

DAVIDT POLLEY CATHARINA SOPHIA KAPHENGST ANNO 1696.

Die Fassadeninschrift überliefert das Jahr des Richtfestes und die Namen der Bauherren, wobei die Ehefrau wie üblich mit ihrem Mädchennamen genannt wird. Damit informierte der Erbauer Mit- und Nachwelt über den Bauherrn und die Bauzeit. Ähnlich verfahren die Bauherren der Wollweberstr. 28: „Jochim Schultze Cathrin Dobber 1690“ und von Mühlenstr. 7: „Daniel Lindeman Ilsabe Klesten Anno 1688“. (1) Hausinschriften sind in Perleberg aus der Zeit zwischen dem 16. und dem 19. Jahrhundert bekannt.

Kommt ein Spruch zu den Daten, soll zusätzlich ein Interesse an Glauben und Ethik bekundet werden. So lautet die Antwort auf die Frage, was zu tun ist, beim 1688 gebauten Haus Kirchplatz 2: „Solt es gleich bisweilen scheinen als wen Gott verlies die Seinen ey so weis und glaub ich dis Gott hilft endlig noch gewis.“

Ebenso begegnet ein Interesse an Transzendenz, was mit Begriffen wie Gott, Herr und Jesus verbunden ist, beispielsweise am 1697 erbauten Siechenhaus in der Uferstraße 13: „Fang dein Werk mit Jesu an Jesus wird's vollenden rufe ihm zum Beystand an Jesus hat es in Händen steh mit Jesu morgens auf las dein [...] ?] im Jesum Schaffen führ mit Jesu deinen Lauf geh mit Jesu schlafen“. An dem 1680 errichteten Haus Schuhstr. 21 heißt es „Wer Gott den aller Högsten traut Der hat auf keinen Sand gebaut“(2)

David Poley, der mit der Inschrift seinen Stolz auf den Bau dokumentierte, war ein Zeitgenosse des berühmten Theologen, Geschichtsforschers und Geisteswissenschaftlers Gottfried Arnold, der von 1707 bis zu seinem Tode 1714 als Superintendent in Perleberg wirkte.(3) Über das Schicksal des Hauses ist nichts bekannt. 1709 beschädigte eine große Überschwemmung der Stepenitz Stadtmauern und Türme, vielleicht nahm auch David Poleys Haus Schaden. Im ausgehenden 19. Jahrhundert, als Fachwerkhäuser nicht mehr „modern“ waren, täuschte man mit Putz zur Straßenfront einen Massivbau vor. Damit verschwand dann auch die Inschrift für 100 Jahre aus dem Bewußtsein der Perleberger.

Auskunft über die Stadtbürger geben Kirchenbücher und Bürgerrollen: Am 5. Dezember 1695 heiratete Meister David Poley, Bürger und Tuchmacher in Perleberg, die Jungfer Catharina Sophia Kaphengst, eine Tochter des bei der Hochzeit schon verstorbenen Ernst Diederich Kaphengst, königlich schwedischer Regiments-Quartiermeister aus Balow,(4) nachdem er am 7. Juni 1694 Perleberger Bürger geworden war.(5)

Die Tuchmacher-Familie Poley (auch Polei und Polley geschrieben) nimmt in Perleberg mit Hans Poley (dem Großvater von David Poley) ihren Anfang, der aus Holland bei Königsberg in Ostpreußen zuzog und 1629 in Perleberg heiratete. Er erlebte die furchtbare Zeit des 30jährigen Krieges, über die es heißt: „Seit 1626 verging kein Jahr, in dem die Einwohner nicht mit Kriegssteuern, Truppendurchzügen und längerer Einquartierung belastet wurden. [...] Hab und Gut der Einwohner war dem Zugriff einer rohen Soldateska preisgegeben. Zu den Kriegsleiden gesellte sich die Pest, die namentlich 1636 und 1638 in der Stadt wütete. Und damit das Maß des Unglücks voll würde, wurde Perleberg gerade in den Kriegsjahren von mehreren umfangreichen Feuersbrünsten heimgesucht. 1623 brannten 26, 1626 20, 1636 an 40 Häuser ab. An den Wiederaufbau konnte man in den Zeiten des Krieges nicht denken.“(6)

Tuchmacher (auch Wollweber genannt) verarbeiteten gesponnene, gezwirnte und teilweise schon gefärbte Schafwolle auf einem Webstuhl zu Wolltuch.(7) Diese Tuche wurden sowohl in der Stadt zuerst von Walkern, Färbern und Tuchscherern und dann von Gewandschneidern weiterverarbeitet.(8) Perleberger Kaufleute han-

delten mit dem in Perleberg erzeugten Wollstoff. Das setzt voraus, dass einerseits die Schafhaltung im dörflichen Umland aufrecht erhalten blieb und die Handwerker Wolle wohl vorrangig von den adligen Schäfereien kaufen konnten,(9) und dass andererseits zahlungsfähige Kunden existierten. Beides muss selbst in den Wirren des 30jährigen Krieges möglich gewesen sein. 1648 gab es in Perleberg 19 Tuchmacher und Wollweber,(10) in der Stadt waren außer 14 Buden und 6 baufälligen Häusern nur noch 127 „desolate“ Häuser vorhanden.(11)

Von Großvater Hans Poley dem Älteren wird berichtet, dass er 1648 in einem „zerfallenen Haus“ wohnte und dass das Haus im 4. Quartal lag. Drei Häuser weiter wohnte jemand in „des Heyligen Geistes Freyheit“.(12) Dieses Hospital lag im Norden der Altstadt beim Parchimer Tor und Am hohen Ende. Diese Ortsangabe spricht dafür, dass bei den Poleys eine Wohnplatzkontinuität vorliegt. Wahrscheinlich hat David Poley in der „Wiederkehr“ (in welche die Heilige-Geist-Strasse endet) nicht völlig neu gebaut, sondern nur ein älteres Gebäude saniert. Das würde auch zur der altertümlichen Fachwerkskonstruktion passen, die mehr zu einem älteren Entstehungsjahr als 1696 tendiert.

Sein Vater, der Tuchmacher Hans Poley der Jüngere, schritt am 27. November 1656 erstmals zum Traualtar mit Maria Lehfeld, nachdem er am 6. September 1656 Aufnahme als Bürger in die Stadtgemeinde fand. 1657 wird seine Halbschwester Catharina geboren. Da das Sterberegister der Perleberger Jacobikirche nicht erhalten blieb, kann man aus der Tatsache, dass Hans Poley am 14. Juni 1659 die Perleberger Bäckerstochter Anna Becker heiratet, schlussfolgern, dass mindestens ein Jahr zuvor seine erste Frau starb.(13) Wenn in dieser Zeit junge Frauen starben, ist die Ursache zumeist im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes zu finden.

Nach dem Ablauf des Trauerjahres musste schnell eine Wiederverheiratung des Handwerksmeisters erfolgen. Während der Lehrzeit waren die Lehrburschen bei der Meisterfamilie untergebracht. Die 14- bis 18jährigen Lehrlinge wurden im Haushalt des Meisters mitversorgt. Die Beköstigung, Reinigung der Kleidung und Unterbringung lagen dementsprechend im Aufgabenbereich der Meisterin. Durch sie wurde deshalb eine notwendige Bedingung für das Funktionieren einer Handwerkerexistenz realisiert, wozu neben dem Haushalt auch Garten- und Feldarbeit gehörten. Einem unverheirateten Meister war die Nachwuchsausbildung ohne die Mithilfe seiner Ehefrau nicht möglich. Deshalb hielt die Zunft unverrückbar an ihren Zunftbestimmungen fest, welche die Erlangung des Bürgerrechts mit einer standesgemäßen Heirat bei Meisterwerdung verbanden und voraussetzten. Deshalb liegen diese drei einschneidenden Ereignisse im Leben eines Handwerkers auch zeitlich eng beieinander. Zuerst absolvierte er seine Meisterprüfung, dann erwarb er das Bürgerrecht, um anschließend zu heiraten. Sehr oft erfolgte nach erfolgrei-

cher Etablierung seiner Werkstatt dann auch ein Hausbau, wenn der Handwerker nicht in ein durch die Ehefrau eingebrachtes Haus zog.

Das Kirchenbuch verzeichnet am 26. November 1662 die dritte Ehe von Hans Poley mit der Jungfer Ilsabe Kloppern, Tochter des Perleberger Tuchmachers Claus Klopfer. Das läßt ebenfalls die Vermutung zu, dass im Jahr zuvor die zweite Frau gestorben ist. Mit der dritten Frau (der Mutter von David) hatte er mehrere Kinder: Georgius (1663 geboren), Niclus (1664), am 24. Oktober 1666 kommt David zur Welt, Margareta (1669), Daniel (1672), Jochim (1675), Anna Elisabeth (1674), Maria (1678), Anna Elisabeth (1679). Wie viele der Kinder erwachsen wurden, konnte wegen der schlechten Quellenlage nicht festgestellt werden. Sein Vater Hans Poley der Jüngere starb am 26. Dezember 1699 im Alter von 65 Jahren, er wurde also 1634 geboren.(14)

David Poley setzte die „Handwerkerdynastie“ der Poleys fort, er erlernte wie sein Großvater, Vater und Onkel Joachim sowie seine Brüder Daniel, Joachim und Caspar die Tuchmacherprofession. Nach seiner Wanderschaft kehrte er in seine Heimatstadt zurück und muss hier 1694 die Meisterwürde erworben haben, als Georg Krusemark und Johann Heinrich Tancke Bürgermeister in Perleberg waren.(15) Anscheinend bot ihm Perleberg dank der wieder angestiegenen Einwohnerzahl und der Aufbauleistungen seiner Bürger nach dem 30jährigen Krieg ein ausreichendes Auskommen. David Poley hatte mit seiner Frau drei Kinder. Am 10. Januar 1698 wird Catharina Sophia geboren, am 12. April 1705 Johann Daniel und am 19. November 1707 Catharina Elisabeth. Ob seine Kinder erwachsen wurden, konnte nicht ermittelt werden.

Einen Eindruck vom sozialen Umfeld der Familie gibt die Auswahl der Paten bei einer Taufe. David Poley bat 1698 folgende fünf Personen, das Patenamnt zu übernehmen: Anna Lüdemanns, Meister Joachim Kloppers (Tuchmacher) Hausfrau; Anna Polein, Meister Caspar Zastrows (Tuchmacher) Hausfrau; Sophia Kloppern, Meister Jürgen Schultzen (Tuchmacher) Frau; Meister Joachim Buße (Tuchmacher) und Meister Martin Wernicke (Tuchmacher). Es waren also alles Zunftgenossen bzw. deren Ehefrauen und natürlich Verwandte. Es war üblich, das Patenamnt zur Stabilisierung von Alliancen zwischen Familien zu nutzen, die meist schon zuvor durch Heirat miteinander verknüpft waren und „die sich nach ihrer Verschwägerung durch die Übernahme gegenseitiger Verpflichtungen immer enger, quasi reißverschlusartig miteinander verbanden.“(16)

Bei der Geburt des Sohnes Johann Daniel wurden 1705 fünf Paten gewonnen: Georgius Konow, Stadtschreiber; Johannes Sennern, Conrector scholae (Lehrer); Meister Daniel Poley (Tuchmacher); Anna Catharina Hierstehn, Johann Daniel Herms, Predigers zu Brunow in Mecklenburg Ehefrau und Sophia Margarete Blu-

men, Meister Joachim Poleis (Tuchmacher) Ehefrau. In dieser Patenauswahl – sowohl Zunftgenossen als auch Pastorenfrau, Lehrer und Stadtschreiber – ist die Wertschätzung belegt, die David Poley in der Stadt genoss. Er starb im Alter von 66 Jahren am 9. März 1731 in Perleberg.(17)

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Wolfram Hennies: Falsche Zahl im Spruchbalken. In: Prignitzer Heimat Nr. 25 (1998), S. 2 - 3.
- 2 Vgl. Christian Prater: Hausinschriften in Osterwieck. In: Harz-Zeitschrift 41/42 (1990), S. 62 - 63, der sich auf R. Hesse: Hausinschriften, Warstein 1970, gründet. Der letztere Vers stammt aus Georg Neumarks 1641 gedichtetem Lied „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ (Evang. Gesangbuch Nr. 369).
- 3 Vgl. Martina Hennies: Gottfried Arnold. Sein Leben und Wirken in Perleberg. Perleberg 1995. 37 S. m. Abb.
- 4 Kirchenbuch der Perleberger St. Jakobigemeinde, Trauungen der Jahre 1645 - 1776.
- 5 Bürgerbuch der Stadt Perleberg. In: Georg Grüneberg, Die Prignitz und ihre städtische Bevölkerung im 17. Jahrhundert, Lenzen 1999, S. 173.
- 6 Carl Ganzel: Die Bevölkerung Perlebergs im Dreißigjährigen Kriege. In: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 50 (1938), S. 311. Vgl. auch Lieselott Enders: Die Prignitz. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert. Potsdam 2000, S. 645 ff.
- 7 Rudi Palla: Verschwundene Arbeit, Frankfurt/Main 1994, S. 338 - 339.
- 8 Reinhold Reith: Lexikon des alten Handwerks, München 1990, S. 70 ff., 242 ff. und S. 256 ff.
- 9 Vgl. Enders (wie Anm. 6), S. 322 ff. und 700 ff.
- 10 Wendtsche Chronik II 618 zitiert bei Hans Fritze: Zur Geschichte des Perleberger Handels, Perleberg 1925, S. 28.
- 11 Ganzel (wie Anm. 6), S. 313.
- 12 Ganzel (wie Anm. 6), S. 330.
- 13 Kirchenbuch der St. Jakobigemeinde Perleberg. Vgl. Georg Grüneberg: Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern der Westprignitz. Von den Anfängen bis zum Jahre 1704. Bd. I: Raum Lenzen - Putlitz - Perleberg. Lenzen (Elbe) 1994, S. 151.
- 14 Kirchenbuch der St. Jakobigemeinde Perleberg.
- 15 Karin Neumann: Chronik der Perleberger Bürgermeister. In: 750 Jahre Perleberg, Perleberg 1989, S. 33.
- 16 Michael Simon: Vornamen wozu? Taufe, Patenwahl und Namengebung in Westfalen. Münster 1989, S. 51.
- 17 Kirchenbuch der St. Jakobigemeinde Perleberg.

DR. WOLFRAM HENNIES (Perleberg)

Satzung der Joachim-Wagner-Gesellschaft

§ 1

Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „Joachim-Wagner-Gesellschaft e. V.“ Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Sitz des Vereins ist die Stadt Brandenburg (Havel).

§ 2

Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein hat das Ziel, das Werk des Orgelbauers Joachim Wagner (1690 - 1749) und seiner Schüler der Öffentlichkeit näherzubringen, wissenschaftlich zu erforschen und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Der Verein kann die Erhaltung und Restaurierung von Orgeln, die Anfertigung von Tonaufnahmen sowie Konzerte und andere dem Vereinszweck dienende Veranstaltungen finanziell, sachlich und personell unterstützen.

§ 3

Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder als solche erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts, aber auch jede nicht rechtsfähige Personenvereinigung werden. Dem Verein können Ehrenmitglieder angehören, die sich besondere Verdienste um die Ziele des Vereins erworben haben. Gemeinnützige juristische Personen und Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht entbunden werden. Ihnen steht jedoch ein Stimmrecht zu.
2. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme in den Verein. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Antrag des Vorstands die Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit.
3. Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod des Mitglieds, b) durch schriftliche Austrittserklärung mit einer Frist von 3 Monaten durch eingeschriebenen Brief zum Ende des Kalenderjahres und c) durch Ausschluß aus dem Verein.
4. Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluß des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist vor dem Ausschluß Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben. Die Entscheidung über den Ausschluß ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzustellen. Es kann innerhalb eines Monats nach Zugang schriftlich Berufung beim Vorstand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied von der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluß. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

§ 6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: 1. der Vorstand, 2. die Mitgliederversammlung. Bei Bedarf kann auf Beschluß des Vorstands ein Kuratorium oder weitere organisatorische Einrichtungen, insbesondere Ausschüsse mit besonderen Aufgaben, einberufen bzw. geschaffen werden.

§ 7

Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens vier und höchstens zehn Mitgliedern. Der Vorstand wählt einen 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden, den Schriftführer und den Schatzmeister des Vereins. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich gemeinschaftlich vertreten entweder durch den 1. Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied oder durch den 2. Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Er bleibt so lange im Amt, bis die Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Diese wählt sodann ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand beschließt über Aufnahmegesuche und den Ausschluß von Mitgliedern.
4. Der Vorstand entscheidet durch Mehrheitsbeschluß. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende. Die Beschlüsse des Vorstands sind in Niederschriften festzuhalten. Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse statt auf einer Sitzung auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefaßt werden.
5. Der Vorstand kann Aufgaben der Geschäftsführung an ein oder mehrere Vereinsmitglieder übertragen.

§ 8

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist jährlich vom 1. Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von vier Wochen durch persönliche Einladung mittels einfachem Brief einzuberufen. Dabei ist die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung mitzuteilen.

2. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben: a) Entgegennahme des jährlichen Geschäfts- und Kassenberichtes des Vorstands bzw. der Kassenprüfer und deren jeweilige Entlastung, b) Wahl des Vorstands, c) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung, d) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluß durch den Vorstand, e) Wahl zweier Kassenprüfer und f) Festlegung des Mitgliedsbeitrages.
3. Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe fordern.
4. Über jede Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie muß die Beschlüsse der Mitgliederversammlung enthalten und vom Versammlungsleiter und Protokollführer unterzeichnet sein. Den Mitgliedern ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren.
5. Eine satzungsmäßig eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlußfähig mit der anwesenden Anzahl von Mitgliedern. Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins erfordern die Anwesenheit von mindestens 50 % der Mitglieder. Ist die Beschlußfähigkeit nicht gegeben, erfolgt unter Wahrung der Bestimmungen des Abs. 1 eine erneute Einladung. Diese zweite Mitgliederversammlung ist dann mit der anwesenden Zahl der Mitglieder beschlußfähig. In der Einladung zu der zweiten Versammlung ist hierauf hinzuweisen.
6. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedürfen der Dreiviertelmehrheit.
7. Jedes Vereinsmitglied hat eine Stimme und kann bis zu zwei abwesende Mitglieder bei vorliegender schriftlicher Vollmacht vertreten.
8. Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Auf Antrag kann geheime Abstimmung beschlossen werden.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

1. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

2. Mitglieder und Nichtmitglieder können Spenden in beliebiger Höhe an den Verein leisten. Der Verein verpflichtet sich, sie nur im Rahmen seiner Zweckbestimmung zu verwenden.

§ 10

Auflösung des Vereins und Anfall des Vereinsvermögens

Bei Auflösung und Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an das Domstift Brandenburg, das es unmittelbar und ausschließlich für den im § 2 genannten Zweck zu verwenden hat.

§ 11

Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung in Rühstädt am 26. August 2006 beschlossen. Sie tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister eingetragen ist.

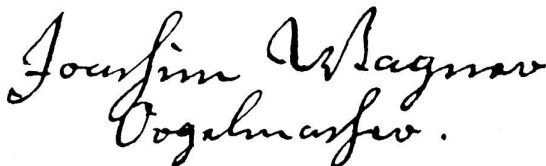
Kontaktadressen des Vorstands:

Andreas Kitschke, Turnstraße 26, 14482 Potsdam (1. Vorsitzender)

Uta Schaub, Stubenrauchstraße 11, 12161 Berlin (2. Vorsitzende)

Elke Lang, Spreeauer Straße 29 A, 15537 Grünheide (Schriftführerin)

Christoph Rühle, Kötzschenbrodaer Straße 3, 01468 Moritzburg (Schatzmeister)



Jouffim Wagner
Vogelmarfer.

Protokoll der Mitgliederversammlung

Ort und Datum: Kloster Marienfließ, 21. Oktober 2006.

TOP 1 Begrüßung: Der 1. Vorsitzende eröffnete die Versammlung und richtete Grüße von Mitgliedern aus, die an der heutigen Tagung nicht teilnehmen konnten. Zu der Mitgliederversammlung wurde rechtzeitig und schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte eingeladen, so daß die Beschlußfähigkeit gegeben war. An den Vorträgen des Vormittags (Prof. Dr. von Barsewisch / Elisabeth von Falkenhausen: Frauenschicksale in Marienfließ / Adda von Klitzing; Jeanette Fischer: Die Geschichtswerkstatt Rühstädt) hatten rund 40 Interessenten teilgenommen. Zur Mitgliederversammlung sind 21 stimmberechtigte Personen anwesend. Seit der letzten Jahreshauptversammlung ist der Verein in erfreulicher Weise gewachsen und umfaßt derzeit 106 Mitglieder, davon 12 korporative Mitglieder und ein Ehrenmitglied. 60 Mitglieder (= 56,6 %) haben ihren Hauptsitz innerhalb der Prignitz. Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 24. September 2005, das im sechsten Mitteilungsband veröffentlicht ist, wurde ohne Änderungen genehmigt.

TOP 2 Bericht des Vorstands: Im Berichtszeitraum hat sich der Vorstand des Vereins wiederum zu drei Sitzungen getroffen, und zwar am 1. Dezember 2005 in Rühstädt, am 27. März 2006 in Wolfshagen und am 3. Juli 2006 in Pritzwalk. Die Treffen dienten vor allem der langfristigen Vorbereitung der Exkursion und der Jahrestagung.

Von Band 6 (2006) der Mitteilungen des Vereins wurden durch ein Versehen der Druckerei nicht 275, sondern nur 258 Stück produziert. Der Band lag am 3. März 2006 fertig vor. Die Auflage wurde inzwischen an die Autoren, Mitglieder, Bibliotheken und andere Interessenten restlos verteilt. Aus Aufwandsgründen wurden jedoch nur noch die Perleberger Buchhandlungen beliefert. Parallel zur Produktion der gedruckten Ausgabe wurde auch das Ziel verwirklicht, sämtliche Mitteilungs-bände über den Server der Deutschen Nationalbibliothek in Leipzig als elektronische Zeitschrift zugänglich zu machen. Auf diese Weise und auch durch die Einbindung in die Elektronische Zeitschriftenbibliothek sind die Vereinsmitteilungen jederzeit und weltweit verfügbar. Unter den historischen Fachzeitschriften hat sie damit eine Vorreiterrolle gespielt. Ferner wurde ein Gesamtregister, das laufend erweitert werden wird, über die Homepage des Vereins zugänglich gemacht. Durch Geschenke und Tauschexemplare ist auch die Vereinsbibliothek weiter gewachsen, deren Bestand in der Stadtbibliothek Perleberg zugänglich ist. Schließlich wurde durch ein Reprint der sogenannte Landreiterbericht der Prignitz wieder zugänglich gemacht, den Johannes Schultze 1928 im Selbstverlag des Heimatvereins Perleberg herausgegeben hatte.

Die Frühjahrsexkursion führte rund 25 Teilnehmer am 22. April 2006 bei leider wenig einladendem Wetter bewußt an solche Orte, die nicht zur ersten Reihe der touristischen Attraktionen gehören. Der Tag begann mit einer Besichtigung des Großsteingrabs in Mellen und mit einer Erinnerung an den Pädagogen Friedrich Gedicke in Boberow. An beiden Orten gab Frau Beck (Lütkenwisch) profunde Auskünfte, die auf eigenen Forschungen beruhten. In Mankmuß wurde einer der zahlreichen Turmhügel der Prignitz in Augenschein genommen und von Frau von Falkenhausen fachkundig erläutert. In Stavenow war es dank Frau de Wall möglich, die Burg zu besichtigen und etwas über die mühsame Wiederherstellung von Burg und Kirchenruine zu erfahren. Nach dem Mittagessen in Karstädt erläuterte Pfarrer i. R. Stiewig die bereits vor der Wende liebevoll restaurierte Kirche in Dallmin, die zugleich auch die älteste Orgel der Prignitz beherbergt. Anschließend konnte in Blüthen das Dorfmuseum besucht und die Reise mit einem Kaffeetrinken beendet werden. An allen Stationen wurde der Verein sehr gastfreundlich empfangen. Darüber hinaus ist dankbar zu vermerken, daß viele Vereinsmitglieder an der Planung und Begleitung der Exkursion aktiv beteiligt waren. Die Berichterstattung der Presse hat hoffentlich dazu beigetragen, nicht nur auf die Arbeit des Vereins, sondern auch auf die besuchten Orte aufmerksam zu machen.

TOP 3 Bericht des Schatzmeisters: Herr Dr. Blumenthal erläuterte die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Geschäftsjahr 2005, die bereits im Mitteilungsband 6 (2006) veröffentlicht worden sind. Die zeitnah zu verwendenden Rücklagen bei der Deka-Bank wurden im Geschäftsjahr 2006 aufgelöst. Gefördert wurde die Studienstiftung Dr. Uwe Czubatynski, die für die elektronische Ausgabe der Vereinszeitschrift verantwortlich ist, sowie mit 2.500,- € die Verzeichnung des Pfarrarchivs Perleberg. Der umfangreiche und wertvolle Bestand wird derzeit auf Honorarbasis im Domstiftsarchiv Brandenburg verzeichnet.

Der Verein hat wiederum den nachfolgenden Institutionen, Firmen und Einzelpersonen sehr herzlich zu danken, die im Jahre 2006 mit ihren Spenden und Fördermitteln die Arbeit des Vereins großzügig unterstützt haben. Die Namen der Spender sind in der Reihenfolge des Eingangs der Spenden folgende: Irmela Czubatynski (Perleberg), Jens Tetschke (Radeberg), Prof. Dr. Bernhard von Barsewisch (Groß Pankow), Dr. Reinhard Creutzburg (Stendal), Urte Stäuber (Kerpen), Anita Klütz (Berlin), Evang. Kirchengemeinde Legde-Roddan, Armin Feldmann (Wittenberge), Firma Jörg Fliege (Perleberg), Michael Brusche (Wittenberge), Hans-Peter Schulz (Sankt Augustin) und Dr. Christian Spiering (Berlin).

TOP 4 Bericht und Wahl der Kassenprüfer: Herr Wulff berichtete über die von ihm vorgenommene Kassenprüfung. Für das Geschäftsjahr 2005 ergaben sich demnach keine Beanstandungen. Zu Kassenprüfern für das nächste Jahr wurden neu bestimmt Herr Hans-Georg Wulff aus Seetz und Frau Heike Neumann aus Legde.

TOP 5 Entlastung des Vorstands: Aufgrund der vorhergehenden Berichte und eines Antrags von Frau von Falkenhausen wurde dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2005 ohne Gegenstimme (bei 8 Enthaltungen) Entlastung erteilt.

TOP 6 Bericht über Vorhaben und Termine: Professor v. Barsewisch berichtete von den Planungen für die Frühjahrsexkursion am 28. April 2007 in Havelberg, die erstmals gemeinsam mit dem Altmärkischen Verein für vaterländische Geschichte zu Salzwedel veranstaltet werden soll. Die am Verein beteiligten Museen wollen ferner am 1. Juli 2007 den „Tag des Buches“ in Perleberg unterstützen. Ein Termin für die Jahreshauptversammlung 2007, auf der auch der Vorstand neu gewählt werden muß, steht derzeit noch nicht fest. Dr. Czubatynski wies darauf hin, daß wegen seines Umzugs nach Brandenburg (Havel) verschiedene Vereinsangelegenheiten neu geregelt werden müssen. Am 7. Oktober 2006 ist unter dem Vorsitz eines Vereinsmitglieds (Pfarrer i. R. Hans-Peter Freimark) in Perleberg ein Museum zur Geschichte des 20. Jahrhunderts eröffnet worden.

Band 7 der Mitteilungen ist bereits zu großen Teilen fertiggestellt, wobei die Bearbeitung der Manuskripte bis zur Druckreife in einigen Fällen wieder einen außerordentlichen Zeitaufwand erfordert hat. Band 8 (2008) wird in Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Historischen Kommission vor allem Vorträge enthalten, die zum 750jährigen Jubiläum in Pritzwalk gehalten wurden. Mehrere Mitglieder votierten dafür, die Mitteilungen des Vereins mit ihrer vorwiegend wissenschaftlichen Ausrichtung dauerhaft fortzuführen und von einer Fusion mit anderen Zeitschriften abzusehen. Abschließend wurde auf das Buchprojekt „Verein und Geld“ aufmerksam gemacht, da die Darstellung dieses Ratgebers mehrfach auf die konkreten Verhältnisse des Vereins für Geschichte der Prignitz Bezug nimmt.

DR. UWE CZUBATYNSKI (Rühstädt)



Abb.: Klosterkirche Marienfließ. Aufnahme: Uwe Czubatynski, August 1994

Kassenbericht für das Jahr 2006

1. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Bestand Girokonto am 1. Januar 2006:	626,81 €
- Einnahmen:	11.871,63 €
davon:	
Mitgliedsbeiträge	2.175,00 €
Spenden	1.324,00 €
Exkursionsbeiträge	225,00 €
Zinsen Sparbriefe	310,94 €
Auflösung Rücklage Deko-Bank	6.081,99 €
Verkauf Mitteilungen	1.063,70 €
Verkauf Reprint Landreiterbericht	691,00 €
- Ausgaben:	10.208,36 €

davon:	
Porto und Büromaterial	516,37 €
Fahrtkosten	380,70 €
Zuschüsse und Beiträge	7.025,00 €
Sonstiges	172,00 €
Zuführung Freie Rücklage (Sparbrief)	500,00 €
Druckkosten Mitteilungen Band 6	930,16 €
Druckkosten Reprint Landreiterbericht	684,13 €

Bestand Girokonto am 31. Dezember 2006: 2.290,08 €

Davon Freie Rücklage aus 2006: 651,52 €

Davon Mittelvortrag nach 2007: 1.638,56 €

2. Rücklagen und Vermögensrechnung

Projektrücklage Druckkosten nach § 58 Nr. 6 AO:

 Sparbrief 10.03.03/08 zu 2,8 % 5.000,00 €

 Sparbrief 03.11.03/08 zu 2,75 % 5.000,00 €

Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2003: Sparbrief 24.09.04/10 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2004: Sparbrief 16.03.05/12 zu 3,0 %	500,00 €
Freie Rücklage nach § 58 Nr. 7 a AO aus 2005: Sparbrief 16.10.06/12 zu 3,3 %	500,00 €

DR. WERNER BLUMENTHAL (Gandow)

H. Nickel & S. Weger GbR

Dorfstraße 50 · 19336 Legde



Horst Nickel (03 87 91) 63 40
(0173) 606 88 56
Siegfried Weger (03 87 91) 62 12
(0173) 204 06 25

**Maurer- und Putzarbeiten
Innenausbau und Bausanierung**



Jörg Fliege Steinmetzmeister

19348 Perleberg, Wilsnacker Straße 56
Tel. 03876/ 612487 Fax 03876/ 786990
Handy 0173 2385129
e-mail: Fliege-Perleberg@t-online.de

<ul style="list-style-type: none"> * moderne Grabmale * Formsteine * Findlinge * Felsen * Bücher, Platten, Liegesteine * Einfassungen * Grababdeckungen * Blumenschalen * Vasen * Laternen * Blattvergoldungen aller Art 	<ul style="list-style-type: none"> * Treppen für innen und außen * Fußböden aus Naturstein * Küchenarbeitsplatten * Fensterbänke * Abdeckungen * Hausnummern * Tische
---	--

Bibliographie zur Geschichte der Prignitz

Almanach. Marie-Curie-Gymnasium 2004/2005. Redaktion: Ina Pleße [u. a.]. [Wittenberge] 2005. 129 S. m. Abb. und 2005/2006. [Wittenberge] 2006. 125 S. m. Abb.

Asche, Matthias: Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts. Münster: Aschendorff 2006. XXIII, 874 S. [betr. auch die Prignitz]

Baltzer, Patrick: 125 Jahre Museum in Wittstock. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Mai 2004, S. 49 m. Abb.

Bauchspies, Walter / Brockmann, Wolfgang / Jünemann, Klaus / Müller, Heiko / Radke, Detlef: Das Prignitzer Schmalspurnetz. Hrsg.: Prignitzer Kleinbahnmuseum Lindenberg e. V. 2. ergänzte Auflage. Schwerin 2003. 160 S. m. Abb.

Beck, Lorenz Friedrich: Falsa Brandenburgica. Befund, Motive und Erfolg von Urkundenfälschungen an ausgewählten brandenburgischen Beispielen. in: Zehn Jahre Fachgruppe Historische Hilfswissenschaften. Hrsg. von Peter Bahl [u. a.], Neustadt a. d. Aisch 2005, S. 27 - 49 m. Abb. (Herold-Studien; 8) [betr. auch Havelberger Urkunden von 1170 und 1319]

Czubatynski, Uwe: Wer war der Gründer des Klosters Heiligengrabe? in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 56 (2005), S. 39 - 46

Czubatynski, Uwe: 80 Jahre Evangelischer Kindergarten in Bad Wilsnack. in: Amtsblatt für das Amt Bad Wilsnack / Weisen 10 (2005) Nr. 5 vom 15. 6., S. 3 - 5

Czubatynski, Uwe: Johann Christoph Hey (1696 - 1751) und die älteste Chronik von Pritzwalk. in: Pritzwalker Heimatblätter H. 11 (2005), S. 39 - 44

Czubatynski, Uwe: Papier- und Online-Ausgabe einer landesgeschichtlichen Zeitschrift: eine Fallstudie. in: Bibliotheksdienst 39 (2005), S. 1457 - 1461. Nachdruck u. d. T. Landesgeschichtliche Zeitschrift in elektronischer Form verfügbar. in: Altmark-Blätter 16 (2005) Nr. 44 vom 29. 10., S. 175 - 176 und in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 15 (2006), S. 66 - 68 und in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 107 (2006), S. 3 - 7 und in: Auskunft. Zeitschrift für Bibliothek, Archiv und Information in Norddeutschland 26 (2006), S. 79 - 84

Czubatynski, Uwe: Lichtblicke. Predigten und Andachten. Nordhausen: Bautz 2006. 220 S.

Czubatynski, Uwe: Orgeln und Orgelbauer in der Prignitz. in: Albert Hollenbach. Umbrüche im Orgelbau – Band I, hrsg. von Uwe Pape. Berlin 2006, S. 13 - 20

Dost, Wolfgang: Günt[h]er Seier, Leiter des Museums Perleberg. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg 2003 Nr. 3, S. 57 m. Abb.

Der Elbländer. Informationen und Geschichten links und rechts des Stromes 08/2006 [= Heft 1]. Wittenberge: Create & Print 2006. 66 S. m. Abb.

Enders, Lieselott: Neu-Brandenburger in der Zeit der friderizianischen Kolonisation. Aktionen und Reaktionen der Einheimischen und Zuzügler, untersucht vornehmlich am Beispiel der Prignitz. in: Die Herkunft der Brandenburger. Hrsg. von Klaus Neitmann [u. a.]. 2. Aufl. Potsdam 2003, S. 95 - 111

F(ischer), J(eanette): Der Schatz der Alten. Geschichte(n) sammeln im europäischen Storchendorf Rühstädt. in: Adebar. Zeitung für das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg, Herbst/Winter 2005, S. 6 m. Abb.

Freier, Henning v[on]: Die Geschichte der Familie von Freier. Düsseldorf: [Selbstverlag] 2006. 248 S. m. Abb., 1 Taf.

Havelberger Heimatheft. Regionalgeschichtliche Beiträge. Hrsg. vom Heimatverein Havelberg e. V. im Jahre 2006. 91 S. m. Abb.

Hennies, Wolfram: Kirche im Gebrauch. Glaube und Brauchtum in der Prignitz. in: Gott und die Welt. Kirchen in den historischen Stadtkernen. Berlin 2005, S. 104 - 111

Hermann, Oliver: „Ich zeige Flagge!“ Bernhard von Barsewisch und das Schlossmuseum Wolfshagen. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Mai 2004, S. 26 - 30 m. Abb.

Hermann, Oliver: Perleberg – Wittenberge: Kooperieren – zu welchem Zweck? in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Dezember 2004, S. 18 - 19 m. Abb.

Heußner, Karl-Uwe / Schöpfbeck, Tilo / Schumann, Dirk: Die spätgotische Wallfahrtsarchitektur in der Prignitz. Überraschende Erkenntnisse aus Gefügekunde und Dendrochronologie. in: Brandenburgische Denkmalpflege 14 (2005) H. 2, S. 66 - 72

Hinz, Michael: Bedrohte Tradition und bekennende Gemeinde. Kirche und Nationalsozialismus in der Prignitz. in: Stunde des Gerichts. Der Kampf um kirchliche Autonomie in Berlin-Brandenburg zwischen 1933 und 1945. Hrsg. von Erich Schuppan. Berlin 2005, S. 180 - 232 (Zur Geschichte des Kirchenkampfes; 3/2)

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Jüdisches Perleberg. Einladung zu einem Rundgang. Haigerloch: Schubert 2005. 18 S. m. Abb.

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Der Perleberger Judenhof. in: ders., Der Große Judenhof. Ein Berliner Ort und das Verhältnis von Juden und Christen in der deutschen Stadt des Mittelalters. Berlin 2005, S. 155 - 162 m. Abb.

Jahrbuch Prignitzer Heimatverein Wittenberge 5 (2005). 138 S. m. Abb. und 6 (2006). 110 S. m. Abb.

Janowski, Bernd: Kleinod unterm Damoklesschwert. Gibt es noch eine Chance für die Kapelle von Klein Linde? in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., März 2006, S. 12

Jeute, Gerson H.: Zur Bedeutung regionaler Museen und Vereine für die archäologische Forschung zwischen Prignitz und Teltow-Fläming. in: Miscellanea Archaeologica III. Berlin und Brandenburg. Geschichte der archäologischen Forschung. Hrsg. von Jörg Haspel und Wilfried Menghin. Petersberg 2006, S. 42 - 54 (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin; 22)

Kathke, Dennis / Sembritzki, Mario: Das Bahnbetriebswerk Wittenberge. Berlin: VBN Verlag B. Neddermeyer 2005. 144 S. m. Abb.

Kirchenbücher aus Gemeinden im Alt-Sprengel Potsdam, Kirchenkreis Havelberg-Wilsnack, 1611 - 1945. Verzeichnis zum Mikrofilmbestand bearb. von Uwe Czubatynski und Klaus Michael Schmidt. in: Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz: Archivbericht / Beiheft Nr. 84, Berlin 2005, S. III - IV und 723 - 746

Klaß, Ingrid: Zuwachs für die Museumslandschaft der Prignitz [Modemuseum und Heimatmuseum im Schloß Meyenburg]. in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 107 (2006), S. 84 (= Nr. 3)

Klitzing, Friedrich von: Der Offizier und Musiker Friedrich von Klitzing. in: Mitteilungsblatt der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg 107 (2006), S. 66 - 76 (= Nr. 3)

Klosterstift Marienfluss in Stepenitz. Anlässlich des 775jährigen Jubiläums hrsg. von Julian Gans Edler Herr zu Putlitz-von Barsewisch und Bernhard von Barsewisch. Berlin: Lukas Verlag [2006]. 206 S. m. Abb.

Krabath, Stefan / Lambacher, Lothar: Der Pritzwalker Silberfund. Schmuck des späten Mittelalters. Mit Beiträgen von Bernd Kluge und Rolf Rehberg. Katalog zur Sonderausstellung [...] im Stadt- und Brauereimuseum Pritzwalk. Pritzwalk 2006. 168 S. m. Abb. (Bestandskatalog XXIII des Kunstgewerbemuseums der Staatlichen Museen zu Berlin)

Kultur und Natur. Drei Touren im Ruppiner Land und in der Prignitz. Konzept, Redaktion und Text: Kerstin Speck, Günter Schwab. [Neuruppin]: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Kulturbüro [2003]. 36 S. m. Abb.

Müller, Winfried: Alte Wandmalereien und Orgelkonzerte im Doppelklang. Förderverein bewahrt mit der Dorfkirche Zechlin einen besonderen Schatz. in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., März 2006, S. 13

Nutzenbilanz Sparkasse Prignitz [für 2003]. (Pritzwalk [2004]: Koch). 26 S. m. Abb. + 8 S. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004

Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 15 (2006). 235 S. m. Abb.

Die Prignitz und ihre Bevölkerung nach dem dreißigjährigen Kriege. Auf Grund des Landesvisitationsprotokolls von 1652 bearbeitet von Johannes Schultze. Perleberg 1928. XV, 115 S. Reprint Perleberg 2006. Im Auftrag des Vereins für Geschichte der Prignitz hrsg. von Uwe Czubatynski

Prignitzer Heimat H. 39 (2006). 48 S. m. Abb. und H. 40 (2006). 48 S. m. Abb. und Beilage: Thematisches Inhaltsverzeichnis H. 1 (1987) - H. 40 (2006), zusammengestellt von Hans Eichel

Pritzwalker Heimatblätter H. 11 (2005). 59 S., 1 Karte (Sonderausgabe 750 Jahre Pritzwalk)

Rehberg, Rolf / Simon, Wolfgang: Illustrierte Geschichte Pritzwalks. Pritzwalk: Stadtverwaltung 2006. 200 S. m. Abb.

Reichel, Antje / Förster, Gottfried: Die Stadtkirche St. Laurentius in Havelberg. Erste Auflage. München, Berlin: Deutscher Kunstverlag [2005]. 15 S. m. Abb. (DKV-Kunstführer; 633/5)

Rohde, Marie Luise: Gutshaus Hoppenrade [Umschlagtitel: Hoppenrade / Prignitz]. Berlin 2006. 22 S. m. Abb. (Schlösser und Gärten der Mark)

Ruchhöft, Fred: Eine Analyse der Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg aufgrund archäologischer und territorialgeschichtlicher Quellen. in: Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung 52 (2003) H. 2, S. 159 - 190

Schenk, Thomas: In Freyenstein in die Erde geschaut. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 15 (2006), S. 88 - 94 m. Abb.

Schmeissner, Dorte: Kyritz, die Stadt der Bodenreform, Teil I. in: Ostprignitz-Ruppin. Jahrbuch 15 (2006), S. 77 - 87 m. Abb.

Schöffbeck, Tilo: Quitzow und Perleberg. Ein Einblick in die Backsteinarchitektur der Prignitz. in: Licht und Farbe in der mittelalterlichen Backsteinarchitektur des südlichen Ostseeraums. Hrsg. von Ernst Badstübner [u. a.]. Berlin 2005, S. 464 - 478

Schulz, Volker: Ein Schatz steht nicht mehr im Regen. Die Kehrberger Kirche ist ein einzigartiges Kleinod der Prignitz. in: Alte Kirchen. Mitteilungen des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V., März 2006, S. 11

Schumann, Dirk: Dorfkirchen zwischen Klosterarchitektur und Wallfahrtslandschaft. Neue Ergebnisse zur Datierung von Kirchengebäuden in der Prignitz. in: Offene Kirchen. Brandenburgische Dorfkirchen laden ein 2006, S. 11 - 15 m. Abb.

Seier, Günther: Perleberg: Neuer Kurs für das Museum. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Dezember 2004, S. 20 - 21 m. Abb.

Seier, Günther: Der Schlüssel zu einer Künstlerfreundschaft? [betr. Max Zeisig in Perleberg und Rudolph Wild in Idar]. in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg, Dezember 2005, S. 47 m. Abb.

Sigler, Sebastian: Anselm von Havelberg. Beiträge zum Lebensbild eines Politikers, Theologen und königlichen Gesandten im 12. Jahrhundert. Aachen: Shaker 2005. VI, 365 S. m. Abb. (zugl. Köln, Univ., Diss. 2005)

Urkunden der Stadt Pritzwalk in Regesten (1256 - 1703). Bearb. von Friedrich Beck. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang 2007. XXV, 132 S. m. Abb. (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; 20)

Die Wilsnackfahrt. Ein Wallfahrts- und Kommunikationszentrum Nord- und Mitteleuropas im Spätmittelalter. Hrsg. von Felix Escher und Hartmut Kühne. Frankfurt am Main [u. a.]: Lang 2006. 272 S. m. Abb. (Europäische Wallfahrtsstudien; 2)

Wittenberge DDR. Eine Fotodokumentation der DDR-Jahre in Wittenberge, herausgegeben 2005 – 15 Jahre nach dem Ende der DDR. Fotoaufnahmen, Reproduktionen und Texte aus dem Wittenberge der DDR-Zeit (1945 bis 1990), fotografiert und zusammengetragen von Horst und Ralf Podiebrad mit Bildtexten von Horst Podiebrad und Hans Joachim Eichel. Band 1. Wittenberge: Foto-Podiebrad 2005. 278 S. m. Abb.

Wittenberge DDR. Band 2. Wittenberge: Foto-Podiebrad 2006. 406 S. m. Abb.

Wittenberge in der Elbtalau. Touristenführer 2006. 65 S. m. Abb. und 2007. 79 S. m. Abb.

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge. Archive. Berlin-Kaulsdorf: Veritasklub 2006. 54 S. m. Abb. [Inventar von Archivalien und Literatur, das Nähmaschinenwerk betreffend]

Wuttke, Lothar A. K.: Nähmaschinenwerk Wittenberge – Singer –. Band 2 [Fotoalbum]. 1. Aufl. Berlin-Kaulsdorf: Veritasklub 2006. 52 S. m. Abb.

Zeller, Otto: Aus Wittenberges Vergangenheit. Geschichtliches und bunte Geschichten. [Aschersleben]: Naumburger Verlagsanstalt 2006. 287 S. m. Abb. (Reprint der Ausgabe Wittenberge: Bischoff 1932. 287 S. m. Abb.)

Uwe Czubatynski

Verein und Geld

Ein Ratgeber für die Vermögensverwaltung
von gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen

1. Auflage. Nordhausen: Bautz 2006. 102 S.

ISBN 3-88309-366-1, Preis: 12,- €

Das Buch versteht sich als praktische Anleitung, verantwortlich mit den Finanzen gemeinnütziger Körperschaften umzugehen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Frage, wie nach den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften Rücklagen gebildet werden können. Einer genaueren Untersuchung unterzogen werden ausgewählte Geldmarkt- und Rentenfonds. Im Zentrum der neu entwickelten Analyse stehen die tatsächlichen Ausschüttungen und Kursentwicklungen dieser Fonds.

Ein weiteres Kapitel widmet sich ausführlich dem zentralen Problem der dauerhaften Kapitalerhaltung von Stiftungsvermögen. Auch hierzu werden neue Lösungsmöglichkeiten diskutiert. Ferner wird die Rechnungslegung eines kleinen Vereins anhand konkreter Beispiele erläutert und eine kurze Zusammenfassung zum Fundraising geboten.

Der Band schließt mit Auszügen aus der Abgabenordnung und dem Anwendungserlaß zur Abgabenordnung sowie einem detaillierten Literaturverzeichnis, das Anregungen zur eigenen Weiterarbeit gibt.

Bezugsadresse:

Verlag Traugott Bautz, Ellernstr. 1, 99734 Nordhausen

Tel.: 0 36 31 / 46 67 10, Fax: 0 36 31 / 46 67 11

E-mail: bautz@bautz.de, Internet: www.bautz.de